

Geschäftsbericht
2025

TeamViewer auf einen Blick

	2025	2024	Δ Vorjahr
Vertriebskennzahlen			
Umsatz (IFRS) (in Mio. EUR)	746,8	671,4	+11 %
Annual Recurring Revenue (ARR) (in Mio. EUR)	759,7	684,1	+11 %
Anzahl der Kunden (Stichtag) (in Tausend) ¹	637	669	-5 %
Net Retention Rate (NRR) (cc ²), Enterprise	96 %	100 %	-4 pp
Gewinn- und Margen-Kennzahlen			
Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)	325,6	296,7	+10 %
Bereinigte EBITDA-Marge (Bereinigtes EBITDA in % des Umsatzes)	44 %	44 %	-1 pp
EBITDA (in Mio. EUR)	306,4	252,6	+21 %
EBITDA-Marge (EBITDA in % des Umsatzes)	41 %	38 %	+3 pp
EBIT (in Mio. EUR)	252,6	206,4	+22 %
EBIT-Marge (EBIT in % des Umsatzes)	34 %	31 %	+3 pp
Cashflow-Kennzahlen			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (in Mio. EUR)	233,0	249,2	-6 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit (in Mio. EUR)	(691,3)	(12,8)	n/a
Levered Free Cashflow (FCFE) (in Mio. EUR)	208,3	215,3	-3 %
Cash Conversion (FCFE/Bereinigtes EBITDA)	64 %	73 %	-9 pp
Zahlungsmittel und -äquivalente (in Mio. EUR)	41,6	55,3	-25 %
Sonstige Kennzahlen			
F&E-Ausgaben (in Mio. EUR)	(96,4)	(79,9)	+21 %
Mitarbeitende, FTE (Stichtag)	1.925	1.586	+21 %
Gewinn pro Aktie (unverwässert) (in EUR)	0,75	0,77	-2 %
Bereinigter Gewinn pro Aktie (unverwässert) (in EUR)	1,17	1,05	+11 %

¹ Die Anzahl der Kunden wird nun auf Basis des ARR berechnet. Die Vorjahreszahlen wurden auf Basis des ARR angepasst.

² Währungsbereinigt (cc) bezeichnet Vergleichsangaben, bei denen die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen verschiedenen Zeiträumen bereinigt wurden.

HINWEISE

Interaktives PDF

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm ausgelegt. Über das Navigationsicon oben rechts gelangen Sie zum Inhaltsverzeichnis. Die dort enthaltenen Links führen direkt zu den jeweiligen Kapiteln.

Definition TeamViewer

TeamViewer bezeichnet den TeamViewer-Konzern, d.h. die TeamViewer SE einschließlich ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften.

TeamViewer SE bezeichnet die Einzelgesellschaft bzw. Konzernobergesellschaft.

Rundungen

Prozentuale Veränderungen und Summen sind auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Es kann daher vorkommen, dass sich Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und prozentuale Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

Alternative Kennzahlen

Dieses Dokument enthält alternative Leistungsindikatoren (APM), die nicht nach IFRS definiert sind. Die APM sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert betrachtet werden. TeamViewer ist der Auffassung, dass die APM ein tiefergehendes Verständnis der Geschäftsentwicklung vermitteln.

Genderbezogene Schreibweise

Es wird weitestgehend auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Sofern dies an einzelnen Stellen nicht möglich ist, impliziert dies keinesfalls eine Benachteiligung anderer Geschlechter. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begrifflichkeiten für alle Geschlechter.

TeamViewer ist das Unternehmen für jeden digitalen Arbeitsplatz.

Mit Technologie holen wir das Beste aus jedem Arbeitsplatz heraus, damit Menschen das Beste aus sich herausholen können: Make work work better. Ganz gleich, wie, wo und in welcher Branche sie tätig sind und unabhängig von der Größe und dem Digitalisierungsgrad ihres Unternehmens.

Von reaktiver Problemlösung über proaktives Management bis hin zu Predictive IT: Mit TeamViewer können Unternehmen ihre Prozesse digitalisieren und automatisieren, um sich so einen strategischen Vorteil zu verschaffen.

Da TeamViewer lokal auf dem Endgerät ansetzt, können IT-Teams in Millisekunden Probleme erkennen und beheben. Und mit TeamViewers KI-Agenten, Tia, dokumentieren sie Sessions, automatisieren Abläufe und erfassen kontinuierlich neues Wissen bei minimalem Arbeitsaufwand.

Das Ergebnis: digitale Erfahrungen ohne störende Unterbrechungen, die mit der Zeit immer weiter optimiert werden. Das erhöht die Zufriedenheit der Belegschaft und steigert Effizienz, Sicherheit und Compliance. Langfristig führt dies zu stärkerem Engagement, mehr Resilienz und anhaltender Performance.

Während die Herausforderungen rund um die weltweite digitale Transformation, den Fachkräftemangel und das Thema Datenanalyse weiter zunehmen, können sich Unternehmen auf eines verlassen: Wie auch immer ihr digitaler Arbeitsplatz aussieht, mit TeamViewer können sie auf veränderte Anforderungen optimal reagieren: Make work work better.

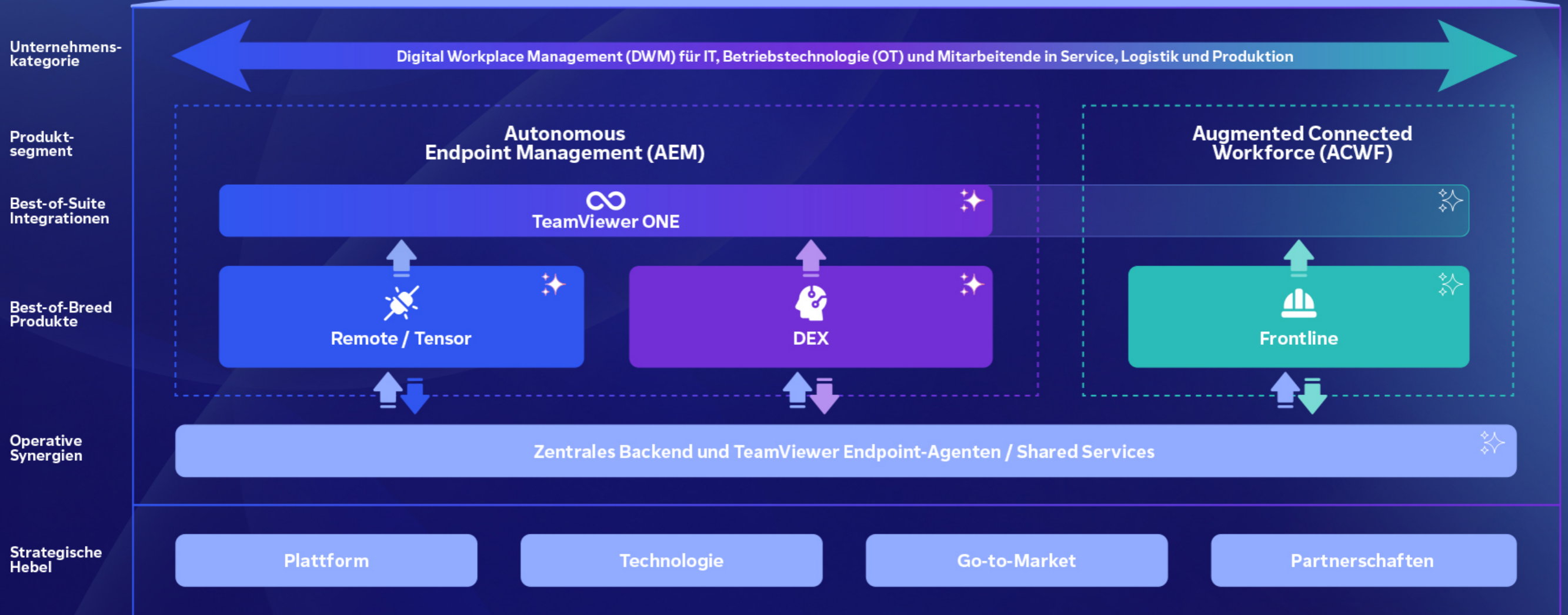


TeamViewer: Das Unternehmen für jeden digitalen Arbeitsplatz



Make Work Work Better

(Agentische) KI



Inhalt



A – An unsere Aktionäre	7
B – Zusammengefasster Lagebericht	20
C – Konzernabschluss	132
D – Vergütungsbericht 2025	208
E – Weitere Informationen	232

A – An unsere Aktionäre	7	D – Vergütungsbericht 2025	208
1 Brief des Vorstands	8	1 Einleitung	209
2 Bericht des Aufsichtsrats	11	2 Grundsätze der Vorstandsvergütung	210
3 TeamViewer am Kapitalmarkt	16	3 Vergütung des Vorstands	215
B – Zusammengefasster Lagebericht	20	4 Bezüge des Aufsichtsrats	226
1 Grundlagen des Konzerns	21	5 Vergleichende Darstellung	227
2 Mitarbeitende	37	6 Prüfungsvermerk	230
3 Wirtschaftsbericht	38	E – Weitere Informationen	232
4 Nachhaltigkeitserklärung	49	1 Abkürzungsverzeichnis	233
5 Nachtragsbericht	101	2 Kennzahlenglossar	236
6 Chancen- und Risikobericht	102	3 Finanzkalender	238
7 Prognosebericht	111	4 Impressum	239
8 Übernahmerelevante Angaben	113	5 Disclaimer	240
9 Erklärung zur Unternehmensführung	116		
10 Lagebericht der TeamViewer SE	129		
C – Konzernabschluss	132		
1 Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember	133		
2 Konzern-Bilanz zum 31. Dezember	134		
3 Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember	135		
4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	136		
5 Konzern-Anhang	137		
6 Veröffentlichung	196		
7 Versicherung gesetzlicher Vertreter	197		
8 Bestätigungen des unabhängigen Abschlussprüfers	198		



A – An unsere Aktionäre

1 Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir wissen, dass viele von Ihnen mit gemischten Gefühlen auf das zurückliegende Jahr als Anteilseigner blicken. Die Entwicklung des Aktienkurses sowie die Dynamik unseres Geschäftswachstums haben nicht den Erwartungen entsprochen, die Sie zu Recht an TeamViewer stellen. Diese Enttäuschung nehmen wir sehr ernst.

Zugleich markiert 2025 einen Wendepunkt in der strategischen Entwicklung unseres Unternehmens. Auf Grundlage der 1E-Akquisition haben wir konsequent an den Voraussetzungen für die nächste Wachstumsphase gearbeitet. TeamViewer geht gut positioniert in das neue Jahr, um von den Umbrüchen in unserem Marktumfeld zu profitieren und nachhaltig neue Werte zu schaffen.

Der IT-Markt vor dem Umbruch

Die IT-Landschaften vieler Unternehmen erreichen aktuell eine strukturelle Belastungsgrenze. Über Jahre hinweg wurden Einzellösungen übereinandergelagert, die jeweils nur spezifische Probleme adressieren. Das Ergebnis sind fragmentierte Tool-Landschaften, Komplexität, ausufernde Kosten und ein überwiegend reaktives Betriebsmodell, das knappe Kapazitäten in repetitiven Aufgaben bindet.

Künstliche Intelligenz hat in diesem Kontext ein bahnbrechendes Potenzial zur Steigerung von Produktivität und Effizienz. Doch viele der bislang erhältlichen KI-Lösungen schaffen allenfalls einen inkrementellen Mehrwert im Arbeitsalltag eines IT-Verantwortlichen und bringen oft mehr statt weniger Komplexität. Der Markt wartet vor diesem Hintergrund gespannt auf Innovationen, die dem Potenzial der Technologie tatsächlich gerecht werden.

Als Schlüsselfaktoren hierfür gelten, wie so oft, der Zugang zu hochrelevanten und qualitativ hochwertigen Daten sowie die Fähigkeit, diese zur autonomen und verlässlichen Automatisierung nutzbar zu machen. TeamViewer ist im Begriff, eine solche Innovation am Markt zu etablieren und hat 2025 wichtige Schritte auf diesem Weg unternommen.

Technologische Differenzierung als Wachstumstreiber

Wir verfügen über einen in dieser Form einzigartigen Datenschatz durch Millionen von TeamViewer Remote-Support-Sessions, in denen täglich eine Vielzahl von konkreten Problemen gelöst werden. Seit geraumer Zeit lernen wir mit Zustimmung unserer Kunden aus den vorgenommenen Experten-Handlungen und bauen auf dieser Grundlage eine Wissensdatenbank auf. Diese steht Support-Mitarbeitern heute schon mittels unseres KI-Assistenten *TeamViewer Intelligent Agent (Tia)* zur schnellen Lösung wiederkehrender IT-Probleme zur Verfügung.



Oliver Steil
CEO



Michael Wilkens
CFO



Mei Dent
CPTO



Mark Banfield
CRO



Das volle Potenzial offenbart sich vor dem Hintergrund unserer strategischen 1E-Akquisition im letzten Jahr. Wir haben damit eine weltweit führende Plattform für Echtzeit-Monitoring und -Automatisierung von IT-Endgeräten erworben. Dies versetzt uns jetzt in die Lage, noch im Jahr 2026 eine KI-Lösung an den Markt zu bringen, die das per TeamViewer erlernte Wissen in IT-Automatisierungen umzusetzen vermag.

Mit diesem Entwicklungssprung gehen wir weit über klassische Fernzugriffslösungen hinaus und ermöglichen unseren Kunden die Transformation von reaktiver zu proaktiver und schließlich autonomer IT-Verwaltung. Wir positionieren uns im Zentrum der entstehenden Kategorie für *Autonomous Endpoint Management (AEM)* und vergrößern TeamViewers adressierbares Marktpotenzial signifikant.

KI verändert die Software-Landschaft

Zugleich führen die aktuellen KI-Entwicklungen perspektivisch zu grundlegenden Verschiebungen innerhalb der gesamten Softwarebranche. KI-Agenten haben das große Potenzial, gängige SaaS-Applikationen mittelfristig obsolet zu machen. Auf Nutzerinteraktion und manuelle Workflows fokussierter Anwendungen wird es mit fortschreitender KI-Automatisierung nur noch im deutlich reduzierten Umfang bedürfen. Zuspitzungen zum „Death of SaaS“ schießen zwar unseres Erachtens nach über das Ziel hinaus, deuten aber auf den zu erwartenden relativen Bedeutungsverlust von Anwendungssoftware hin.

TeamViewer nimmt, wie auch andere spezialisierte IT-Infrastrukturanbieter, eine Sonderstellung in diesem Kontext ein. Anders als Anwendungssoftware könnte Infrastruktursoftware wie TeamViewer langfristig sogar von der wachsenden KI-Verbreitung profitieren. Auch komplett autonom handelnde KI-Agenten werden weiterhin auf eine hochsichere und kompatible Konnektivität zwischen Endgerät und zentraler Verwaltung angewiesen sein. TeamViewers Wertbeitrag könnte als zentraler Anlaufpunkt für agentenbasierte KI-Orchestrierung und deren Kontrolle in diesem Zuge signifikant steigen.

Plattform- und Produkt-Strategie

Um dieses Potenzial bestmöglich zur Entfaltung zu bringen, arbeiten wir intensiv an der Integration unserer Einzelprodukte in einer ganzheitlichen AEM- und Digital-Workplace-Plattform. Perspektivisch wird diese neben der IT-Automatisierung auch unser Frontline-Angebot einschließen und damit von der Büro- bis zur Fabrikumgebung jede Facette von Produktivität erfassen.

Im ersten Schritt haben wir zum Ende des Geschäftsjahres eine völlig neue Version von *TeamViewer ONE* veröffentlicht. Das Angebot bündelt unsere IT-/OT-Fähigkeiten für Fernzugriff, Monitoring, Verwaltung und Automatisierung sowie die innovativen KI-Funktionalitäten in einem ganzheitlichen Plattformsansatz, um unseren Kunden den Weg zu autonomen IT-Prozessen zu erleichtern. Den unterschiedlichen Anforderungen unserer Kundensegmente werden wir hierbei mit differenzierten Angeboten für Großunternehmen und SMB gerecht.

TeamViewer ONE hat zum Jahreswechsel bereits eine vielversprechende Marktresonanz sowie viel positives Feedback von relevanten Marktteilnehmern erfahren. Wir sehen die Plattform als eine zentrale Triebfeder für die nächste Wachstumsphase. Zugleich verlieren wir unser Kerngeschäft mit den jeweils anerkannt marktführenden Produkten für Fernzugriff, Digital Employee Experience und Frontline Workflows nicht aus den Augen.

Unsere Produkt- und Entwicklungsteams arbeiten intensiv daran, TeamViewers Wettbewerbsvorteile mit verbesserten Funktionen und KI-Innovationen weiter auszubauen. Aus dem kontinuierlichen Austausch mit Kunden, Partnern und Analysten nehmen wir vor diesem Hintergrund viel Zuversicht mit in das neue Jahr, dass wir strategisch auf Kurs sind und 2025 große Fortschritte gemacht haben.

2025: Fortschritt trotz Gegenwind

Diesen vielversprechenden Entwicklungen standen im zurückliegenden Jahr Enttäuschungen im Vertriebsbereich gegenüber. Mit einem währungsbereinigten Wachstum von 2 % bei den wiederkehrenden Pro-forma-Umsätzen¹ können wir nicht zufrieden sein. Insbesondere das 1E-Geschäft hat sich im ersten Jahr der Akquisition weniger stark entwickelt als geplant. Gründe hierfür waren unter anderem Herausforderungen in der Integration sowie unvorhersehbarer Gegenwind im DEX-Hauptmarkt USA.

Die von uns infolgedessen ergriffenen Maßnahmen führten bereits im vierten Quartal 2025 zu einer spürbaren Erholung durch strategische Neukundengewinne. So konnten wir ein bekanntes Unternehmen aus dem streng regulierten US-Verteidigungssektor für TeamViewer DEX gewinnen. Parallel kam mit Thrive ein Schlüsselkunde aus dem strategisch wichtigen Segment der Managed Service Provider (MSP) hinzu. Weitere signifikante DEX-Abschlüsse aus allen Regionen deuten auf eine nachhaltige Trendumkehr hin.

TeamViewers Enterprise-Geschäft insgesamt zeigte eine weiterhin positive Dynamik mit einem währungsbereinigten Pro-forma-Umsatzwachstum von 11 %. Das Segment trägt mittlerweile mehr als 30 % zu unserem Pro-forma-Ergebnis bei und gewinnt kontinuierlich

¹ „Pro forma“ bezieht sich auf die TeamViewer-Konzernkennzahlen, einschließlich der 1E-Kennzahlen vor Abschluss der Akquisition (basierend auf der ungeprüften Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Übernahme) sowie einer Bereinigung negativer Effekte aus der M&A-Transaktion auf den Umsatz („Haircut“) nach dem Abschluss der Transaktion. Pro-forma-Zahlen dienen ausschließlich Vergleichszwecken und sollten zusammen mit den Finanzberichten betrachtet werden. Sie sind nicht unbedingt ein Indikator für die Ergebnisse, die erzielt worden wären, wenn die Transaktion zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hätte.



großvolumige und strategische Kundenverträge hinzu. Viele der größten Unternehmen weltweit nutzen unsere Softwarelösungen, um mit TeamViewer Tensor erfolgskritische IT-/OT-Konnektivität sicherzustellen und mit TeamViewer Frontline manuelle Arbeitsabläufe in der industriellen Wertschöpfungskette zu digitalisieren. Zum Jahresende konnte so unter anderem der größte jemals abgeschlossene Frontline-Vertrag verkündet werden.

Insbesondere für das SMB-Segment war das zurückliegende Geschäftsjahr eines der strategischen Weichenstellungen. Dies schlägt sich in einem vergleichsweise geringen währungsbereinigten Pro-forma-Umsatzwachstum von 2 % nieder. Wir haben sehr bewusst entschieden, unsere Preisstrategie im Einstiegssegment anzupassen und den Fokus auf die Aktivierung und Bindung der Nutzer unserer kostenlosen Version zu legen. Hiervon versprechen wir uns eine nachhaltige Revitalisierung des Ökosystems sowie eine verbesserte Ausgangsbasis für die langfristige Entwicklung aktiver Nutzer als Grundlage für künftiges Wachstum. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Stabilisierung der Abwanderungsraten im SMB-Geschäft. Eine Verstetigung erster positiver Effekte dieser ergriffenen Maßnahmen bleibt eine der wichtigsten Prioritäten für 2026.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir unter der Führung von Mark Banfield TeamViewers Vertriebs- und Kundenorganisation maßgeblich überarbeitet und zentrale Funktionen global gebündelt. Mit der Ernennung von Debbie Lillitos als Chief Customer Officer und Finn Faldi als Executive Vice President Global Inside Sales haben wir unser Senior Leadership Team um erfahrene Führungskräfte verstärkt.

Finanzielle Stärke und Disziplin

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand neben operativen Schwierigkeiten wiederholt im Zeichen makroökonomischer und wechselkursbedingter Herausforderungen. In der aktuellen Phase der Transformation von TeamViewer stellt unser resilientes Geschäftsmodell seine große Stärke unter Beweis. Wir konnten erneut eine marktführende Profitabilität mit einer bereinigten Pro-forma-EBITDA-Marge von über 44 % sicherstellen. Das bereinigte Pro-forma-EBITDA wuchs im Vorjahresvergleich um 8 %, während der bereinigte Pro-forma-Gewinn pro Aktie um 17 % zulegen.

Bei einer Cash Conversion von über 60 % haben wir einen bereinigten Levered Free Cashflow von mehr als EUR 200 Millionen erzielt. Den im Zuge der strategischen 1E-Akquisition angewachsenen Netto-Verschuldungsgrad konnten wir von 3,2x am 31. Januar auf 2,6x zum Jahresende zurückführen. Unser außergewöhnlich starkes Finanzprofil verschaffte uns somit den Handlungsspielraum, um konsequent zu entschulden und zugleich gezielt in *TeamViewer ONE*, KI-Innovation und Marktdurchdringung zu investieren.

Ausblick 2026

2026 steht vor diesem Hintergrund im Zeichen der fortlaufenden Operationalisierung unserer Strategie. Wir gehen mit einer starken Innovationsagenda in das Jahr und werden unsere AEM-Fähigkeiten an den Markt bringen. Wir setzen hierfür auf organische Investitionen und haben Unternehmenszukäufe für das laufende Jahr ausgeschlossen. Unser Fokus liegt auf Entschuldung und gezielten Investitionen in Produktqualität, Kundenerfolg und Marktdurchdringung.

Mittelfristig ist TeamViewers Anspruch klar: eine Rückkehr zu Wachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich bei weiterhin marktführender Profitabilität und starkem Cashflow. Die Prognose für 2026 reflektiert bewusst zurückhaltend einen fließenden Übergang aus der aktuellen Phase der Transformation und Investition hin zu einer dynamischeren Entwicklung ab dem zweiten Halbjahr. Unsere Nettoverschuldung werden wir weiter reduzieren und bis Ende 2026 auf eine Quote von rund 2,3x senken.

Verantwortung und langfristige Wertschöpfung

Neben unserem unternehmerischen Anspruch ist gesellschaftliche Verantwortung seit jeher ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Nachhaltiges und wertorientiertes Handeln ist für uns kein Beiwerk, sondern integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und langfristigen Wertschöpfung. Mit klar definierten Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung übernehmen wir Verantwortung über unser Kerngeschäft hinaus. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden sind wir stolz auf eine inklusive Unternehmenskultur, die auf Leistung, Vielfalt und Teamgeist basiert.

Nicht zuletzt für die stets angenehme Zusammenarbeit, vor allem aber auch für den engagierten Einsatz in einem Jahr der Weichenstellung möchten wir dem gesamten Team weltweit unseren großen Dank aussprechen. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir ebenso wie unseren Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Uns ist sehr bewusst, dass wir Ihnen im 20. Jahr unseres Bestehens keine große Freude bereitet haben. Wir verstehen dies als Ansporn, unser Unternehmen zur gewohnten Wachstumsdynamik zurückzuführen.

TeamViewer ist strategisch sehr gut positioniert, technologisch entscheidend differenziert und bereit für eine neue Phase nachhaltiger Wertentwicklung. Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre langfristige Perspektive ermöglichen es uns, dieses Potenzial zu verwirklichen.

Auf ein positives und erfolgreiches Jahr 2026!

Herzliche Grüße,

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

2 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr 2025 hat TeamViewer wichtige Grundlagen für die erfolgreiche Zukunft des Konzerns gelegt – nicht zuletzt durch die Akquisition des britischen Software-Anbieters 1E, dessen führende Lösung für „Digital Employee Experience“ (DEX) IT-Probleme direkt auf dem Endgerät erkennt und diese automatisiert und proaktiv löst – oft ohne dass der Nutzer des Geräts etwas merkt. Der Erwerb dieser DEX-Lösung, die komplementär zu TeamViewers Fernwartungslösung ist, versetzte TeamViewer in die einzigartige Lage, diese beiden Technologien miteinander zu verknüpfen und als einziger Anbieter auf dem Markt eine Plattform für autonomes Geräte- und IT-Management zur Verfügung zu stellen. Die Akquisition von 1E war demzufolge ein strategisch wichtiger und richtiger Schritt, um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen und langfristiges Wachstum zu sichern.

Wir als Aufsichtsrat haben uns im Vorfeld der Akquisition intensiv mit dem Vorstand beraten und die Entscheidung zum Erwerb von 1E aus dem oben genannten Grund befürwortet. Dennoch ist uns von Anfang an klar gewesen, dass es einige Zeit brauchen wird, bis die strategische Relevanz der Akquisition von allen Stakeholdern verstanden wird, was man auch an der Aktienkursentwicklung von TeamViewer sehen kann. Wir sind uns dessen bewusst, aber auch hundertprozentig davon überzeugt, dass diese Investition das Unternehmen strategisch neu positioniert. Während des Jahres haben wir als Aufsichtsrat das Post-Merger-Integrationsprojekt sehr eng begleitet. Trotz operativer Schwierigkeiten wie beispielsweise die Abwanderung einiger Mitarbeitender von 1E, war die strategische Weichenstellung der Akquisition zu jedem Zeitpunkt evident.

Die technologische Zusammenführung der beiden sich ergänzenden Lösungen von TeamViewer und 1E hat das Unternehmen von Tag 1 an mit Hochdruck vorangetrieben und konnte seinen Kunden bereits wenige Wochen nach Abschluss der Akquisition erste Integrationen anbieten. Dadurch hat TeamViewer frühzeitig damit begonnen, sein mit der Akquisition verbundenes Versprechen einzuhalten, das DEX-Konzept von 1E in die große SMB-Kundenbasis von TeamViewer auszurollen. Zweifelsohne war der vorläufige Höhepunkt der Integration die Markteinführung von TeamViewer ONE, jener Ende-zu-Ende-Komplettlösung für den digitalen Arbeitsplatz, die autonomes Geräte- und IT-Management ermöglicht und in der TeamViewers bestehende Einzellösungen nahtlos und unter einer Oberfläche miteinander verknüpft sind. Die Plattform bietet proaktiven, automatisierten

Support sowie die bewährte Funktionalität der Verbindung auf Geräte und Fernwartung durch Experten, unterstützt und optimiert durch Künstliche Intelligenz.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz hat TeamViewer in 2025 ebenfalls große Fortschritte gemacht. Das Unternehmen hat die Einbindung von KI in sein eigenes Produktportfolio weitergetrieben, um dadurch zusätzlichen Mehrwert in Form von Effizienzgewinnen für seine Kunden zu schaffen. Außerdem entwickelte TeamViewer einen ersten selbstständig handelnden KI-Agenten für IT-Support und positionierte sich somit als führender Anbieter in diesem Bereich. Das Unternehmen verfügt über einen umfangreichen Datenpool aus Millionen von Remote-Support-Sessions und arbeitet daran, diesen gewinnbringend für die Kunden nutzbar zu machen – eine einzigartige Ausgangsposition für das weitere Unternehmenswachstum in der KI-Ära. Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext auch die strategischen Partnerschaften und Integrationen mit weltweit anerkannten Technologieunternehmen mit starkem KI-Fokus, beispielsweise Microsoft oder auch Salesforce. Die ersten Erfolge im KI-Bereich gilt es nun, in 2026 weiter auszubauen sowie KI konsequent über das gesamte Produktportfolio auszuweiten.

Gleichzeitig nutzt TeamViewer intern in allen Abteilungen selbst KI-Produkte zur eigenen Effizienzsteigerung, beispielsweise zur Programmierung und Qualitätskontrolle in Forschung & Entwicklung, zur Erstellung von Inhalten im Marketing oder zur Vertriebsunterstützung. All dies wird durch ein Rahmenwerk zur verantwortlichen und sicheren Nutzung von KI unterstützt.

Der Aufsichtsrat steht voll hinter TeamViewers Transformation und Strategie, sein Plattformangebot mit TeamViewer ONE weiterzuentwickeln sowie den starken Fokus auf KI als Werttreiber auszubauen. Ohne Zweifel steht das Unternehmen finanziell solide und strategisch gut dar, auch wenn sich das Wachstum in 2025 nicht planmäßig entwickelt hat. Wir als Aufsichtsrat begrüßen die Kurskorrekturen, die das Management für den SMB-Bereich vorgenommen hat und sind auch davon überzeugt, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung des DEX-Geschäfts mittelfristig zum Erfolg führen werden, wengleich für 2026 ein weiteres Transformationsjahr erwartet wird. Für TeamViewer wird es darum gehen, die angestoßenen Wachstumsinitiativen zu intensivieren, in Vertrieb und Marketing sowie in die Entwicklung zu investieren und gleichzeitig die Schulden aus der 1E-Akquisition planmäßig abzubauen.

Wir sind davon überzeugt, dass TeamViewer mit seiner neuen strategischen Ausrichtung im vergangenen Jahr die richtigen Weichen für nachhaltigen Erfolg gestellt hat, sodass auch für Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mittel- und langfristig wieder Wert geschaffen werden kann.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 in weiterem Detail informieren.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft nahm die ihm nach dem Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 wahr und beschäftigte sich insbesondere mit der Lage und Entwicklung der TeamViewer SE und des Konzerns.

Dabei arbeitete der Aufsichtsrat mit dem Vorstand stets konstruktiv, offen und vertrauensvoll zusammen. Im Rahmen des regelmäßigen und intensiven Dialogs beriet der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwachte dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wurde stets bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist auch seinen Informationspflichten stets nachgekommen.

Sowohl innerhalb als auch regelmäßig außerhalb von Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategieentwicklung und -umsetzung, Planung und Geschäftsentwicklung, Risikolage und Risikomanagement, die Themen Compliance, Personalplanung, Nachhaltigkeitsstrategie und Investorenkommunikation sowie aktuelle Ereignisse. Alle Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Ein Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2025 lag auf der Integration der 1E-Unternehmen im Anschluss an die Übernahme. Personell stand die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat im Mittelpunkt, einschließlich die Bestellung von James Jeffrey (Jeff) Kinder als neues Mitglied des Aufsichtsrats und im Vorstand die Bestellung von Mark Banfield als Chief Commercial Officer (CCO), mit Wirkung ab Februar 2025, gefolgt von seiner Ernennung zum Chief Revenue Officer (CRO) mit Wirkung ab August 2025, einschließlich der entsprechenden Anpassungen des Geschäftsverteilungsplans.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtszeitraum nicht auf. Einzige Ausnahme war ein möglicher Interessenkonflikt, der von Herrn Dr. Joe Heel im Dezember 2025 im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Nebentätigkeit angezeigt wurde. Auf seinen Antrag hin wurde vereinbart, dass er keine Dokumente oder Informationen im Zusammenhang mit Sitzungen des Aufsichtsrats erhält und nicht an Sitzungen, Beschlüssen oder sonstigen Verfahren des Aufsichtsrats teilnimmt, bis der mögliche Interessenkonflikt vollständig geklärt ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat im Geschäftsjahr mehrere Investorengespräche geführt.

Aufsichtsratssitzungen und Themenschwerpunkte

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum insgesamt sieben Mal. In den Sitzungen besprach das Gremium regelmäßig den Geschäftsverlauf, die strategische Entwicklung sowie die finanzielle Situation der TeamViewer SE und des Konzerns. Außerdem bildeten im Geschäftsjahr 2025 die 1E-Integration und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Produkt- und Geschäftsentwicklung einen laufenden Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit. Der Vorstand erörterte die entsprechenden detaillierten Berichte eingehend mit dem Aufsichtsrat. Sie entsprachen sowohl hinsichtlich der darin behandelten Themen als auch hinsichtlich ihres Umfangs den gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen guter Corporate Governance und den Vorgaben des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stellte dabei sicher, regelmäßig auch ohne den Vorstand zu tagen.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 insbesondere mit folgenden Themen:

In der Sitzung am 4. Februar 2025 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage, einschließlich Updates zu den Partnerschaften, Personalthemen und der 1E-Post-Merger-Integration. Der Aufsichtsrat legte auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Höhe der Auszahlung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024 fest und bestätigte die vorabgestimmten Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025. Außerdem ernannte der Aufsichtsrat Ralf Dieter als neues Mitglied des Prüfungsausschusses und Swantje Conrad als neues Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Ferner genehmigte der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung den Abschluss des vorgeschlagenen Team-Partnervertrags mit Mercedes-Benz Grand Prix für den Zeitraum 2026–2030.

In der Sitzung am 12. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem zur Veröffentlichung anstehenden Geschäftsbericht sowie mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung.

In der Sitzung vom 30. April 2025 genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss von zwei Private-Placement-Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 30.000.000,00 EUR und einer Laufzeit von jeweils drei bzw. fünf Jahren. Der Aufsichtsrat genehmigte außerdem den Abschluss weiterer Private-Placement-Transaktionen zu vergleichbaren Bedingungen und mit einer Laufzeit von jeweils mindestens drei Jahren bis zu einem zusätzlichen Volumen von 70.000.000,00 EUR. Der Aufsichtsrat erhielt ein Update vom Prüfungsausschuss zur Erstkonsolidierung von 1E sowie zu den Hintergründen der nachfolgenden Anpassungen in der Konzernstruktur, die anschließend vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, sowie des Finanzergebnisse im ersten Quartal 2025. Der Aufsichtsrat beschloss zudem eine weitere Stärkung der Internen Revision innerhalb des Governance-Setups der Gesellschaft. Außerdem erfolgte ein CISO-Update mit Schwerpunkt auf IT-Sicherheit und Cybersicherheit. Vor der Sitzung erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine detaillierte Produktpräsentation mit einem Schwerpunkt auf DEX Essentials.

Am 22. Juli 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit einem umfassenden Maßnahmenplan für Wachstumsinitiativen sowohl im Bereich großer Enterprise-Deals als auch im SMB-Segment. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Halbjahresabschluss 2025 sowie den Halbjahresbericht genehmigt.

In der Sitzung am 23. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überprüfung der Unternehmensstrategie, und auch mit der Daten- und KI-Strategie.

In der Sitzung vom 22. Oktober 2025 standen die Finanzergebnisse für das dritte Quartal 2025 sowie die Ad-hoc-Mitteilung vom 21. Oktober 2025 im Mittelpunkt, einschließlich der daraus resultierenden Anpassung der Jahresprognose 2025. Der Aufsichtsrat hat zudem beschlossen, die Nachfolgesuche für Hera Kitwan Siu zeitnah zu finalisieren, die ihr Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2025 niedergelegt hat.

Am 17. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Budgetplanung und der anschließenden Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026. Zudem erhielt der Aufsichtsrat einen Überblick über die KI- und Data Governance, des Prozesses zur Auswahl und Einführung von KI-Tools sowie praktischen Hinweisen zu Anwendungsfällen, die für die Aufsichtsratsmitglieder relevant sind. Außerdem wurden verschiedene Fragen der Corporate Governance diskutiert und beschlossen.

Neben den sieben Sitzungen wurden zudem verschiedene Beschlüsse im Umlaufverfahren getätigt. Am 28. Januar 2025 beschloss der Aufsichtsrat, Mark Banfield für eine Amtszeit von drei Jahren bis einschließlich 31. Januar 2028 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Am 4. August 2025 beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, den Geschäftsverteilungsplan, der als Anhang zur Geschäftsordnung des Vorstands beigefügt ist, zu ändern. Es wurde entschieden, Mark Banfield als Chief Revenue Officer (CRO) zu benennen und ihm die globale Verantwortung für den Vertrieb zu übertragen, während CEO Oliver Steil die Verantwortung für Marketing sowie die kommerzielle Strategie und Preisgestaltung übernimmt. Am 26. November 2025 wurde dem Beschluss des Vorstands über die Einziehung von 6.500.000 eigenen Aktien und die damit verbundene Herabsetzung des Grundkapitals von 170.000.000,00 EUR um 6.500.000,00 EUR auf 163.500.000,00 EUR sowie der entsprechenden Änderung der Satzung der Gesellschaft zugestimmt.

Mit der Ausnahme von Frau Hera Kitwan Siu, die bei einer Sitzung verhindert war, nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen des Aufsichtsrats vor Ort oder per Video- oder Telefonkonferenz teil. Weitere Einzelheiten zur Sitzungsteilnahme des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Sitzungsteilnahme des Aufsichtsrats 2025

	Aufsichtsratsplenum	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
	(per Video- oder Telefonkonferenz: 04.02., 12.03., 22.07., 22.10.)	(per Video- oder Telefonkonferenz: 04.02., 12.03., 22.07., 22.10.)	(per Video- oder Telefonkonferenz: 04.02., 12.03.)
	(Präsenzsitzungen: 30.04., 23.09., 17.12.)	(Präsenzsitzung: 30.04.)	(Präsenzsitzung: 17.12.)
Ralf W. Dieter	7 (7)	4 (4)	3 (3)
Dr. Abraham Peled	7 (7)	–	3 (3)
Swantje Conrad	7 (7)	5 (5)	2 (2)
Dr. Joachim Heel	7 (7)	–	–
James Jeffrey (Jeff) Kinder	6 (6)	–	–
Axel Salzmann	7 (7)	5 (5)	3 (3)
Hera Kitwan Siu	2 (3)	–	–
Christina Stercken	7 (7)	5 (5)	–

Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2025 (in Klammern: Anzahl der Sitzungen in der jeweiligen Amtszeit des Mitglieds)

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss, der gleichzeitig auch als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, überwacht die Rechnungslegungsprozesse, das Risikomanagement, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und das interne Revisionsystem. Zudem befasst er sich mit Fragen der Compliance und mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Er prüft darüber hinaus die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit etwaigen weiteren durch den Abschlussprüfer zu erbringenden Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand. Darüber hinaus bereitet er für das Aufsichtsratsplenum die Beschlüsse und die vorangehende Diskussion zur Feststellung der Abschlüsse, der Gewinnverwendung und der Bestellung des Abschlussprüfers vor. Zudem hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Im Berichtszeitraum kam der Prüfungsausschuss zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich dabei insbesondere mit folgenden Themen:

- Erörterung der Geschäftsentwicklung und -ergebnisse, einschließlich der Jahresberichterstattung, der unterjährigen Berichterstattung und des vorläufigen Ergebnisses,
- Diskussion und Vorbereitung zur Feststellung der Abschlüsse und Gewinnverwendung,
- Ernennung von Christina Stercken als verantwortliche Person für die Koordination ESG-bezogener Angelegenheiten innerhalb des Prüfungsausschusses,
- Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der weiteren Leistungen, die durch den Abschlussprüfer erbracht werden,
- Bestimmung und Erörterung der Prüfungsschwerpunkte und des Ergebnisses der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer, Erörterung und Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers, Erteilung des Prüfungsauftrags,
- Erörterung und Überwachung der Rechnungslegungsprozesse,

- Erörterung und Überwachung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance, einschließlich eines regelmäßigen Schwerpunkts auf datenschutzrechtlicher Compliance,
- Fragen der Corporate Governance,
- Festlegung der Prüfungsbereiche der internen Revision,
- Überwachung und Kontrolle der CSRD-Berichterstattung,
- Konzernstruktur,
- Stand des Tax Compliance Management Systems und
- Refinanzierung.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern bei Bedarf geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Er prüft zudem sämtliche Aspekte der Vergütung und die Anstellungsbedingungen für den Vorstand und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezüglich Empfehlungen. Darüber hinaus legt er eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor.

Im Berichtszeitraum kam der Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu drei Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt standen dabei die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand, die Nachfolgeplanung für Frau Hera Kitwan Siu im Aufsichtsrat sowie der Vorschlag an den Aufsichtsrat, Ralf W. Dieter als Mitglied des Prüfungsausschusses und Swantje Conrad als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu berufen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss berücksichtigt bei seinen Empfehlungen die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter und die von der Gesellschaft festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat, die sämtlich erreicht oder sogar übererfüllt wurden. Zudem befasste sich der Ausschuss im Geschäftsjahr mit der Vergütung des Vorstands, der Festlegung von Zielgrößen für die variablen Vergütungsbestandteile und der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei auch im Geschäftsjahr 2025 von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Mittelpunkt der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen standen im Geschäftsjahr 2025 Schulungen zur Funktionsweise der angebotenen Produkte, einschließlich KI-Funktionalitäten, interne Nutzung von KI und ESG.



Weitere Schwerpunkte der laufenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2025 lagen in den Bereichen Corporate Governance sowie Compliance. James Jeffrey (Jeff) Kinder als neues Aufsichtsratsmitglied bekam eine umfassende Einführung, um ihn mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft und den Produkten sowie besonders strategie- oder risikorelevanten Aspekten vertraut zu machen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der TeamViewer SE, der gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die TeamViewer SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

PwC ist seit 2022 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig und hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgelöst. Verantwortlicher Prüfungspartner im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB war Jürgen Schwehr.

Die Prüfungsberichte, die genannten Abschlussunterlagen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands lagen dem Aufsichtsrat mit ausreichender Frist vor der Bilanzsitzung am 12. März 2026 vor, sodass genügend Gelegenheit zur Prüfung bestand. Die Prüfungsberichte wurden sowohl dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat als auch dem Vorstand durch den für die Prüfung verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich erläutert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem gesamten Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eigener Prüfung kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. März 2026 den Jahresabschluss der TeamViewer SE festgestellt und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht gebilligt.

Gemäß § 171 Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat darüber hinaus den Inhalt der Nachhaltigkeitserklärung (nichtfinanzielle Berichtspflichten) geprüft. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat dabei eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung vorgelegt, die gemäß den Anforderungen der §§ 315b bis 315c HGB erstellt wurde. Dabei wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Berichtsstandard freiwillig angewendet. Zur Sicherstellung einer hohen Berichtsqualität unterzog die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Erklärung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance). Auf Basis dieser Prüfung erteilte PricewaterhouseCoopers ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. In der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2026 stellte der Prüfer die Ergebnisse der Prüfung vor und stand für Rückfragen zur Verfügung. Nach eingehender Erörterung und sorgfältiger Prüfung billigte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Konzernenerklärung.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei und orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Im Dezember 2025 gab der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für den Berichtszeitraum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Governance & ESG dauerhaft zugänglich ist. Die TeamViewer SE erfüllt die aktuellen Empfehlungen der Regierungskommission DCGK ohne Ausnahmen. Weitere Informationen inklusive der Entsprechenserklärung sind in der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft enthalten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TeamViewer-Konzerns für ihren hohen persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Göppingen, den 12. März 2026

Im Auftrag des Aufsichtsrats

Ralf W. Dieter

3 TeamViewer am Kapitalmarkt

TeamViewer führt seit dem Börsengang 2019 einen offenen und transparenten Austausch mit dem Kapitalmarkt. Dieses Engagement setzte sich im gesamten Geschäftsjahr 2025 fort, indem sich der Vorstand und das Investor-Relations (IR)-Team aktiv mit einem breiten Spektrum von Investoren und Analysten austauschten. TeamViewer nahm an zahlreichen Präsenzkonferenzen, virtuellen Meetings und internationalen Roadshows teil, um den persönlichen Dialog mit Kapitalmarktvertretern zu stärken und auszubauen. Diese Interaktionen boten wertvolle Gelegenheiten, die strategische Ausrichtung, die operative Leistung und die Wachstumsperspektiven von TeamViewer direkt mit der Finanzgemeinschaft zu erörtern.

Die IR-Website ist die zentrale Anlaufstelle für umfassende Informationen zur Aktie des Unternehmens, veröffentlichte Finanzberichte, gesetzliche Offenlegungen und Aufzeichnungen vergangener Veranstaltungen. Neben regelmäßigen Aktualisierungen bietet die Website Zugang zu Analystenkonsensschätzungen, Pressemitteilungen und Details zu Kapitalmarktaktivitäten. Aktionäre und Interessierte können das IR-Team direkt per E-Mail unter ir@teamviewer.com erreichen, um sicherzustellen, dass Fragen und Feedback zeitnah und transparent beantwortet werden. Durch diese kontinuierlichen Bemühungen setzt TeamViewer weiterhin auf Zugänglichkeit, Reaktionsfähigkeit und einen transparenten Dialog.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Zum 31. Dezember 2025 wurde die TeamViewer-Aktie aktiv von 17 deutschen und internationalen Finanzanalysten beobachtet, die regelmäßig Research-Berichte und Anlageempfehlungen veröffentlichen. Diese Analysten repräsentieren ein breites Spektrum führender Investmentbanken und unabhängiger Research-Unternehmen und stellen sicher, dass die Leistung und strategische Entwicklung von TeamViewer kontinuierlich aus verschiedenen Perspektiven bewertet wird. Zur Unterstützung der Transparenz und zur Erleichterung von Investitionsentscheidungen veröffentlicht TeamViewer auf seiner Investor-Relations-Website einen Analystenkonsens für Umsatz- und bereinigte EBITDA-Schätzungen, der die aktuellen Markterwartungen widerspiegelt.

TeamViewer pflegt einen regelmäßigen Dialog mit der Analystengemeinschaft. Jedes Quartal veranstaltet das Unternehmen Analysten- und Investoren-Telefonkonferenzen, in denen der CEO, CRO und CFO die aktuellen Finanzergebnisse vorstellen, strategische Initiativen erläutern und Fragen der Teilnehmer beantworten. Diese Calls werden durch

detaillierte Präsentationsmaterialien und Aufzeichnungen ergänzt, die allen Stakeholdern auf der IR-Website zur Verfügung stehen.

Über die quartalsweisen Offenlegungen hinaus nahmen das Management und das Investor-Relations-Team von TeamViewer im Jahr 2025 an mehreren Branchenkonferenzen und Investorenveranstaltungen teil. Dazu gehörten unter anderem die Kepler 24th German Corporate Conference, die Goldman Sachs European Technology Conference, die Berenberg European Conference 2025, die Barclays EMEA Technology Conference, die C-Suite TMT Conference von Bank of America, die Goldman Sachs und Berenberg German Corporate Conference, die Morgan Stanley Technology, Media and Telecom Conference, die BNP Paribas MidCap CEO Conference sowie der Tech Virtual Field Trip von Bank of America. Bei diesen Veranstaltungen führte TeamViewer Einzel- und Gruppengespräche mit nationalen und internationalen Investoren, um über strategische Prioritäten, die operative Leistung in den SMB- und Enterprise-Segmenten sowie Wachstumsperspektiven zu informieren. Diese proaktive Investorenkommunikation unterstreicht das Engagement von TeamViewer für offene Kommunikation und Transparenz an den Kapitalmärkten.

Darüber hinaus organisierte TeamViewer am 19. November ein virtuelles Analysten- und Investoren-Webinar, das der Kapitalmarktgemeinschaft einen detaillierten Einblick in die KI-Strategie und die Produkt-Roadmap von TeamViewer bot. Diese virtuelle Veranstaltung beinhaltete Präsentationen von CEO Oliver Steil, CPTO Mei Dent und Senior Vice President Product Management Sebastian Schrötel, die gemeinsam die strategische Positionierung von TeamViewer im sich schnell entwickelnden Agentic-AI-Umfeld darstellten. Die Sitzung bot direkte Einblicke in TeamViewers Vision für Agentic AI, die Integration von autonomem Endpoint-Management und beinhaltete eine Live-Demonstration des TeamViewer Intelligence Agent („Tia“), bei der der autonome IT-Support in Aktion gezeigt wurde. Die Teilnehmer erfuhren, wie TeamViewer proprietäre Daten, tiefgehende Ökosystem-Integrationen und kontinuierliche Innovation nutzt, um Mehrwert für Kunden und Partner zu schaffen. Das Webinar endete mit einer interaktiven Q&A-Session, moderiert von Victor Cheng, CFA, Equity Research Analyst bei Bank of America, die Analysten und Investoren die Möglichkeit bot, direkt mit der Unternehmensführung von TeamViewer über zentrale strategische Themen zu sprechen. Die Veranstaltung unterstrich das Engagement von TeamViewer für transparente Kommunikation und positionierte Agentic AI als Innovationsmotor der langfristigen Wachstumsstrategie.

Analystenveranstaltungen 2025

Termin	Anlass
12. Februar 2025	Vorläufiges Ergebnis für Q4/Geschäftsjahr 2024 und Analysten-Call
6. Mai 2025	Ergebnis Q1 2025 und Analysten-Call
29. Juli 2025	Ergebnis Q2/H1 2025 und Analysten-Call
21. und 22. Oktober 2025	Ergebnis Q3 2025 und Analysten-Call
19. November 2025	Webinar: TeamViewer AI Strategy & Roadmap

TeamViewer-Aktie

Die TeamViewer-Aktie wird im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Stammdaten & Kennzahlen der TeamViewer-Aktie zum 31. Dezember 2025

ISIN/WKN:	DE000A2YN900/A2YN90
Börsenkürzel/Börsennotierung:	TMV/Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	MDAX, TecDAX
Designated Sponsor:	ODDO BHF
Anzahl Aktien/Grundkapital in EUR ¹ :	163.500.000/163.500.000,00
Aktiengattung:	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Jahreshöchstkurs im Xetra-Handel in EUR:	13,55 (2. Mai 2025)
Jahrestiefstkurs im Xetra-Handel in EUR:	5,38 (21. Nov. 2025)
Jahresschlusskurs im Xetra-Handel in EUR:	6,05 (30. Dez. 2025)
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Xetra-Handel):	817.789 Aktien/7.310.882 EUR
Marktkapitalisierung in Mio. EUR:	989 (30. Dez. 2025)
Streubesitz in %:	100,0

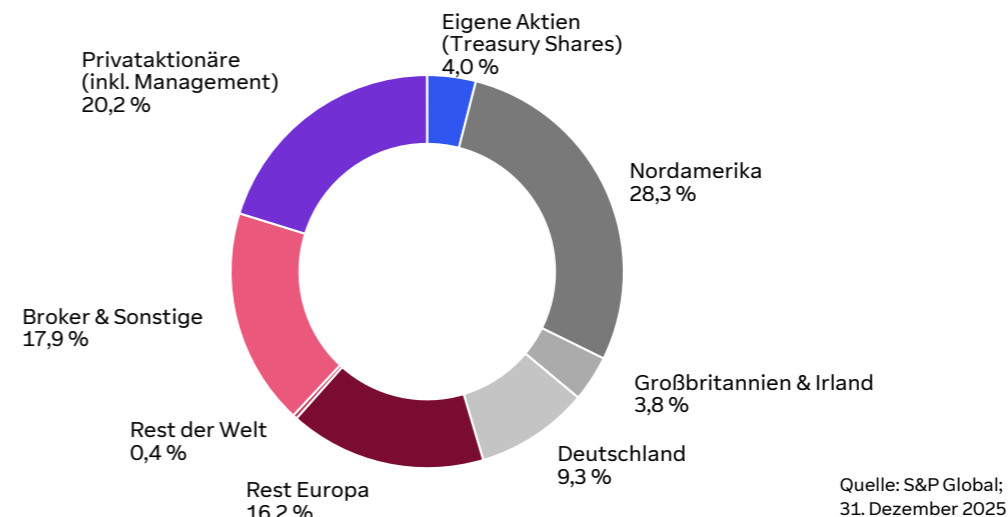
¹Basierend auf der Ermächtigung vom 7. Juni 2024 hat das Unternehmen 6.500.000 erworbene eigene Aktien eingezogen, wirksam zum 5. Dezember 2025, und damit das Grundkapital von 170.000.000,00 EUR auf 163.500.000,00 EUR reduziert.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2025 entsprach der Streubesitz 100,0 % des Grundkapitals. Die Angaben zum Streubesitz richten sich nach der Definition der Deutsche Börse AG. TeamViewer hielt 6.533.838 eigene Aktien, was 4,0 % des Grundkapitals entspricht.

Die Aktionärsstruktur von TeamViewer unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung zum 31. Dezember 2025 ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:

Aktionärsstruktur



TeamViewer hat im Rahmen einer Analyse des Aktienregisters rund 99 % der ausstehenden Aktien identifiziert. Umgerechnet auf die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktien betrug der Aktienanteil im Besitz von Privataktionären 20,2 %. Der Rest befand sich hauptsächlich im Besitz institutioneller Anleger, gefolgt von Brokern.



Permira's Ausstieg aus TeamViewer

Im Jahr 2025 hat TigerLuxOne S.à r.l., eine Gesellschaft, die von Fonds gehalten wird, die von Permira verwaltet werden, ihre Beteiligung an TeamViewer vollständig veräußert. Dieser Ausstieg markierte eine bedeutende Veränderung in der Eigentümerstruktur von TeamViewer und erhöhte den Streubesitz erheblich.

Am 4. September 2025 schloss Permira die Platzierung von 12,46 Millionen TeamViewer-Aktien, entsprechend rund 7 % des Grundkapitals des Unternehmens, im Rahmen eines beschleunigten Bookbuildings ab. Weitere Informationen finden sich auf der [Website von Permira](#).

Aktieneinziehung

Im Dezember 2025 hat TeamViewer 6,5 Millionen eigene Aktien eingezogen, entsprechend rund 3,8 % des Grundkapitals vor Einziehung. Diese Maßnahme reduzierte das Grundkapital von TeamViewer von 170,0 Mio. EUR auf 163,5 Mio. EUR. Die Einziehung unterstreicht das Engagement von TeamViewer für aktives Kapitalmanagement.

Kursverlauf im Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von anhaltender geldpolitischer Lockerung und anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten. Während die globalen Märkte von niedrigeren Zinssätzen und starken Technologietrends profitierten, blieb die Anlegerstimmung angesichts der Integrationsherausforderungen für TeamViewer sowie makroökonomischer und geopolitischer Volatilität vorsichtig.

Die Zentralbanken hielten 2025 an ihrer Lockerungspolitik fest. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte die Einlagenfazilität bis Jahresende auf rund 2,0 %. In den USA reduzierte die Federal Reserve ihren Leitzins zwischen September und Jahresende um 125 Basispunkte auf eine Spanne von 3,5 % bis 3,75 %. Diese Maßnahmen sollten das Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund einer nachlassenden Industrieaktivität und gedämpften Verbraucherstimmung stützen, während der Inflationsdruck nachließ.

Die Inflation in der Eurozone lag im Jahresverlauf nahe dem EZB-Ziel von 2 %, was eine Stabilisierung nach den starken Rückgängen im Jahr 2024 widerspiegelte. Der Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland sank zur Jahresmitte auf 2,0 %, während die Inflation in den USA moderat blieb, aber in der zweiten Jahreshälfte bei rund 3 % lag. Trotz dieser Verbesserung belasteten anhaltende Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln weiterhin die Konsumausgaben und die Geschäftsstimmung.

Im Jahr 2025 sahen sich die globalen Märkte mit großer Unsicherheit konfrontiert, die mit der Einführung der US-amerikanischen „Liberation Day“-Zölle am 5. April begann und sich im November durch erneute Zollspannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China fortsetzte. Diese Entwicklungen fielen zusammen mit politischen Entwicklungen in den USA, insbesondere der Einrichtung und dem Betrieb des Department of Government Efficiency (DOGE), das im Januar 2025 zur Modernisierung der föderalen IT-Systeme gegründet wurde. Obwohl DOGE die Effizienz der Regierung verbessern sollte, führten die Umstrukturierung und der Einstellungsstopp zu erheblichen Verzögerungen bei Technologieprojekten des öffentlichen Sektors. Dies führte zu stornierten Aufträgen und verschobenen Beschaffungsentscheidungen im US-Regierungssegment, da Behörden Modernisierungsinitiativen aussetzten, die Mitarbeitendenzahl reduzierten und geplante Implementierungen aufgrund der durch DOGE verursachten Unsicherheit stornierten. DOGE belastete zudem das Geschäft von 1E, da das Unternehmen in hohem Maße vom US-Regierungssektor abhängig ist. Zusammen mit der historischen 43-tägigen Haushaltssperre der US-Bundesregierung von Oktober bis November 2025 trugen diese Faktoren zu erhöhter makroökonomischer Volatilität und verstärkter Vorsicht der Investoren bei.

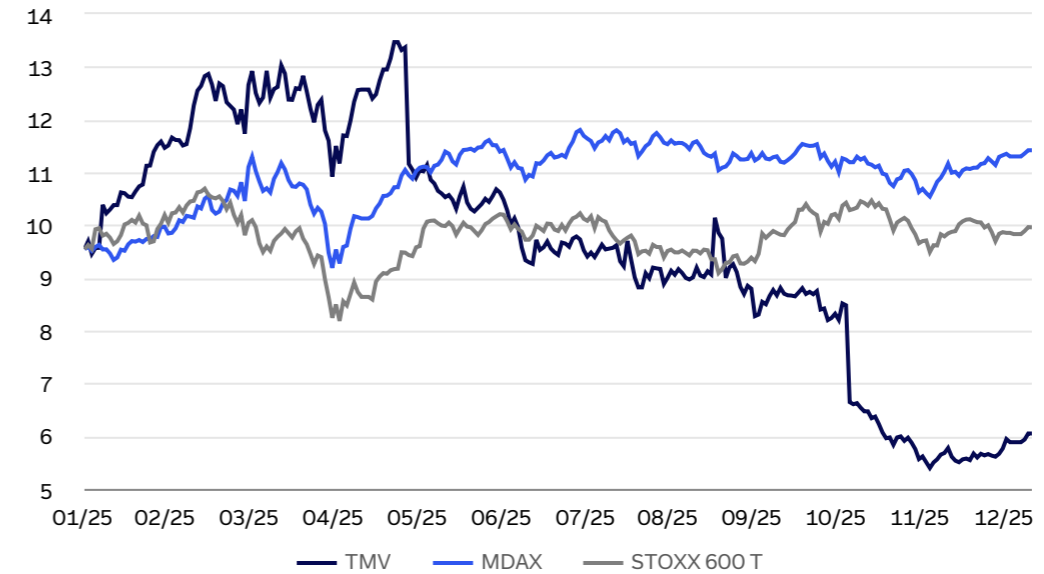
Der EUR/USD-Wechselkurs schwankte im Jahresverlauf erheblich. Der Euro wertete in der ersten Jahreshälfte 2025 stetig auf und erreichte im September mit 1,18 seinen Höchststand, unterstützt durch die starke Performance europäischer Aktien, die von Kapitalabflüssen aus US-Anlagen profitierte, und die Erwartung weiterer geldpolitischer Lockerungen. Allerdings trieben erneute Sorgen über das Wirtschaftswachstum in den USA den Euro bis November auf etwa 1,16 USD. Im Durchschnitt lag der EUR/USD-Wechselkurs bei etwa 1,13 (2024: 1,08).



Getrieben durch die Ankündigung deutlich erhöhter Staatsausgaben und Wirtschaftsreformen stieg der DAX Mitte des Jahres über 24.500 Punkte. Anschließend folgte eine Seitwärtsbewegung, da die Anleger die Verabschiedung des Haushaltsplans 2025 abwarteten, bevor er im Dezember bei rund 24.490 Punkten schloss. Der MDAX folgte einem ähnlichen Verlauf und beendete das Jahr bei rund 30.618 Punkten. Technologiewerte verzeichneten 2025 einen moderaten Zuwachs, wobei der STOXX Europe 600 Technology Index eine Gesamttrendite von rund 4 % für das Jahr erzielte.

Die TeamViewer-Aktie startete das Handelsjahr 2025 bei 9,69 EUR (Schlusskurs am 2. Januar). Der Kurs erholte sich nach der Ad-hoc-Mitteilung am 8. Januar² und erreichte Ende März 11,95 EUR – ein Plus von 23 % gegenüber dem Schlusskurs vom 2. Januar. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Quartals am 6. Mai gab der Kurs etwas nach, was die Vorsicht hinsichtlich des wachstumsorientierten Ausblicks für das Jahr vor dem Hintergrund anhaltender makroökonomischer Herausforderungen widerspiegelte. Am 29. Juli legte die Aktie nach Veröffentlichung der Ergebnisse des zweiten Quartals und der Bestätigung der Pro-forma-Guidance für das Geschäftsjahr 2025 um 5 % gegenüber dem Vortag zu. Die Stimmung im Softwaresektor schwächte sich im August angesichts wachsender Bedenken über KI-Disruption ab. Zusätzlich wurde der Aktienkurs Anfang September durch den Permira-Verkauf belastet und lag Ende September bei 8,67 EUR. Die Volatilität blieb bis Oktober hoch, getrieben durch erneute US-China-Zollspannungen und eine breitere Marktkorrektur. Am 21. Oktober veröffentlichte TeamViewer eine Ad-hoc-Mitteilung³ mit aktualisierter Pro-forma-Guidance für das Geschäftsjahr 2025 sowie einem ersten Ausblick auf den Umsatz 2026. Infolgedessen sank der Kurs am 22. Oktober auf 6,65 EUR (-21,6 % gegenüber dem Vortag). Die TeamViewer-Aktie schloss das Jahr bei 6,05 EUR, was einem Rückgang von 36,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Vergleich zu den breiteren Indizes entwickelte sich TeamViewer 2025 unterdurchschnittlich. Während der MDAX um etwa 19,7 % stieg, erzielte der STOXX Europe 600 Technology Index eine positive Gesamttrendite von rund 4,3%.

Kursverlauf (Total Return)



Quelle: Bloomberg

² TeamViewer SE: TeamViewer erzielt Jahresumsatz 2024 von ca. 671 Mio. EUR (+9 % währungsber. ggü. VJ) und übertrifft Prognose – ausschlaggebend waren höhere Billings von ca. 700 Mio. EUR im Gesamtjahr

³ TeamViewer SE: TeamViewer veröffentlicht Q3 2025 Ergebnisse und passt Prognose für 2025 an



B – Zusammengefasster Lagebericht

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Das Produktportfolio umfasst KI-gestützte Softwarelösungen für Fernzugriff, IT-Automatisierung, Digital Employee Experience (DEX), sichere Konnektivität sowie die Digitalisierung industrieller Prozesse. Diese Lösungen unterstützen Unternehmen dabei, ihre Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierte OT-Geräte (Operational Technology) wie Industrieanlagen, Robotersysteme, medizinische Geräte und weitere spezialisierte Infrastrukturen sicher zu verwalten und zu steuern. Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented-Reality- (AR) und Mixed-Reality (MR)-Lösungen an, die manuelle Prozesse in Bereichen wie Logistik, Fertigung oder Aftersales-Services optimieren.

In den vergangenen Jahren hat TeamViewer sein Produktportfolio kontinuierlich modernisiert und erweitert, und es darüber hinaus zu einem integrierten Plattformangebot weiterentwickelt. Im Oktober 2024 führte das Unternehmen erste KI-Funktionen ein, die seitdem kontinuierlich erweitert wurden – unter anderem durch die Einführung des TeamViewer Intelligent Agents „Tia“ im November 2025. Mit der Übernahme von 1E im Januar 2025 stärkte TeamViewer zudem sein Angebot im Bereich Digital Employee Experience (DEX).

Diese Entwicklungen mündeten in die Einführung von TeamViewer ONE, einer konsolidierten, digitalen Workplace-Plattform, um damit den Weg zu autonomen IT-Operationen zu ebnet. Als zentraler Baustein der TeamViewer-Strategie ermöglicht die TeamViewer ONE-Plattform Unternehmen, einen „Shift-Left“-Ansatz – also die möglichst frühzeitige Erkennung und Behebung von Problemen mit Endgeräten – zu verfolgen und somit ein deutlich proaktiveres und effizienteres IT-Management zu implementieren.

Parallel zur ONE-Plattform bietet TeamViewer weiterhin seine modularen Lösungen in den Bereichen Remote Connectivity, Digital Employee Experience (DEX) sowie AR/MR-gestützten Frontline Workflows an, um die vielfältigen Anforderungen unterschiedlicher Branchen und Anwendungsfälle gezielt abzudecken. TeamViewer erwartet, dass durch die Vorteile der konsolidierten TeamViewer ONE-Plattform mehr und mehr Kunden diese vereinheitlichte Lösung wählen werden.

Kunden und Produkte

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis hin zu Großkonzernen (Enterprise)¹ aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription). Die Vielzahl an Bereitstellungsoptionen ermöglicht es, die Produkte sowohl als Einzellösungen als auch im Rahmen eines umfassenderen Plattformansatzes einzusetzen.

TeamViewer ONE

TeamViewer ONE ist die konsolidierte digitale Workplace-Plattform des Unternehmens. Sie vereint Remote-Konnektivität, DEX, Remote Monitoring und Management (RMM) sowie KI-Funktionen in einer einzigen Plattform. Diese Plattform bietet eine einheitliche Sicht auf gesamte Endgerät-Landschaften – einschließlich Echtzeitinformationen zu Hardware-, Software- und Netzwerkproblemen. Sie kombiniert Echtzeit-Visibilität mit Echtzeit-Problembekämpfung, um schnellstmöglich Störungen adressieren zu können, die Nutzererlebnis, Sicherheit, Compliance oder Betrieb beeinträchtigen. Damit unterstützt TeamViewer ONE Unternehmen dabei, von reaktiver Fehlerbehebung zu einer proaktiven und zunehmend vorausschauenden Verwaltung von IT-Problemen überzugehen, im Sinne des „Autonomous Endpoint Managements“ (AEM).

KI-gestützte Komponenten – darunter der TeamViewer Intelligent Agent „Tia“ – sind integraler Bestandteil der Plattform. Sie dienen der Analyse wiederkehrender Probleme, der Automatisierung routinemäßiger Aufgaben und der Identifikation von Anomalien. Durch die Verbindung von Daten, Workflows und Automatisierungsfunktionen zielt die Plattform darauf ab, Betriebsprozesse zu vereinheitlichen, potenzielle Störungen früher im Lebenszyklus sichtbar zu machen und standardisierte Abläufe über unterschiedliche IT-Umgebungen hinweg zu ermöglichen.

TeamViewer ONE ist in drei Editionen verfügbar – Standard, Advanced und Enterprise – um unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden. Bei SMB-Kunden ohne bestehendes Endpoint-Management-Tool fungiert TeamViewer ONE als zentrale Plattform

¹ SMB-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.



für Verwaltung, Support und Monitoring von IT-Endgeräten. In Szenarien mit vorhandenen Enterprise-Endpoint-Management-Funktionen wertet TeamViewer ONE bestehende IT-Umgebungen signifikant mit Echtzeit-Visibilität, -Diagnose und -Automatisierung auf. Die Plattform ist somit darauf ausgelegt, auf die verschiedenen Ausgangssituationen und Anforderungen von TeamViewers Kunden-Segmenten einzugehen. Dies entspricht TeamViewers „Land-and-Expand“-Strategie, die der Vertriebsorganisation viel Flexibilität bietet, Kunden bedarfsgerecht abzuholen.

Die Produkte des Unternehmens richten sich sowohl an Direktkunden als auch an Managed Service Provider (MSPs). Für kleinere Kunden plant TeamViewer verstärkte Investitionen in MSP-Partner, um diesen die Bereitstellung einer vollständig ausgelagerten Endpoint-Management-Plattform zu ermöglichen. Für größere Kunden soll die Plattform neben dem eigenen Betrieb auch flexibel über MSPs oder Global Systems Integrators (GSIs) in Teilen ausgelagert oder ergänzt werden können – abhängig vom jeweiligen Bedarf.

Die Architektur von TeamViewer ONE basiert auf ereignisgesteuerter Echtzeit-Erkennung und -Reaktion sowie dauerhafter Automatisierung, die aus der 1E-Übernahme hervorgeht. Die Plattform vereinheitlicht Datenbestände aus den verschiedenen TeamViewer-Produktlinien für die Automatisierung und bietet zentrale Verwaltungsfunktionen, beispielsweise für Onboarding oder Zugriffskontrolle. Darüber hinaus unterstützt sie Integrationen von Drittanbietern für den Datenaustausch. Zu den architektonischen Kernprinzipien zählen Echtzeit-Event-Verarbeitung, gemeinsame Datenstrukturen und zentrale Administrationsdienste. Wesentliche Elemente umfassen einheitliche Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten, KI-gestützte Funktionen zur frühzeitigen Problemlösung sowie richtlinienbasierte Verwaltungsmechanismen zur Unterstützung Compliance-konformer IT-Prozesse. TeamViewers starke Position in Cyber-Sicherheit und Datenschutz bildet das Fundament für die TeamViewer ONE-Plattform.

Produktangebot

TeamViewer ONE – die Plattform für jeden digitalen Arbeitsplatz ✨

✨ (Agentic) AI

TeamViewer Remote ✨	TeamViewer Tensor ✨	TeamViewer DEX ✨	TeamViewer Frontline ✨
<p>Remote-Support Lösungen für Remote-Zugriff, -Steuerung und -Management für IT-Abteilungen kleinerer und mittlerer Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Remote-Support • Remote-Monitoring & -Management • Endpoint Protection • Ticketsystem 	<p>Konnektivität für große Unternehmen Erweiterter Remote-Support, -Steuerung und -Management von Unternehmens-IT, Smart Devices und Industrieanlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Skalierbares IT-Management • Erstklassige Sicherheitsfeatures für große Unternehmen • Smart Devices • Industrieanlagen 	<p>Digital Employee Experience Echtzeit-Diagnosen und Behebung von IT-Problemen, fortschrittliche Überwachung und Auswertung sowie KI-gestützte Automatisierungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtbarkeit • Behebung • Automatisierung • Bewertung 	<p>Industrielle Lösungen Intelligente Gestaltung und Optimierung digitaler Prozesse in der Industrie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Arbeitsabläufe • AR-Unterstützung • Bilderkennung • Digitaler Zwilling



TeamViewer Remote

„TeamViewer Remote“ bietet Privatanutzern sowie SMB-Kunden schnelle, sichere und geräteunabhängige Konnektivität zur Problemlösung. Der über die Software ermöglichte Fernzugriff auf ein anderes IT-Gerät stellt den häufigsten Anwendungsfall dar, etwa für Remote-Troubleshooting, Geräteadministration oder einfache Support-Szenarien. Die Lösung dient häufig als Einstiegspunkt für Kunden mit sich weiterentwickelnden Anforderungen.

TeamViewer Tensor

Die speziell auf Enterprise-Kunden zugeschnittene „TeamViewer Tensor“-Plattform bietet Unternehmen umfassende Funktionen für Monitoring, Wartung und Support ihrer IT- und OT-Gerätelandschaften. Ein besonderer Fokus liegt auf erweiterten Sicherheits-, Governance- und Audit-Funktionen sowie granularen Kontrollmöglichkeiten. Tensor ermöglicht Unternehmen, große, komplexe Geräteumgebungen zu verwalten und kann gleichzeitig einen Weg hin zur erweiterten Funktionalität von TeamViewer ONE eröffnen.

TeamViewer DEX

Die „TeamViewer DEX“-Plattform unterstützt Unternehmen dabei, mithilfe von kontinuierlichem Monitoring Leistungs- und Funktionsprobleme über Anwendungen und Endgeräte hinweg frühzeitig in Echtzeit zu erkennen. Automatisierte Fehlerbehebungen auf dem Endgerät ermöglichen eine schnelle Lösung typischer Störungen. Darüber hinaus stellt „TeamViewer DEX“ IT-Teams detaillierte Diagnosedaten zur Verfügung, um bei komplexeren Problemen sofort eingreifen und Ausfallzeiten minimieren zu können. Die Funktionen von DEX sind vollständig in TeamViewer ONE integriert und bilden einen möglichen Einstiegspfad in die breitere Plattform.

TeamViewer Frontline

„TeamViewer Frontline“ ermöglicht die Optimierung betrieblicher Prozesse durch AR- und MR-gestützte Workflows. Nutzer erhalten Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Trainingszwecke sowie für Arbeitsabläufe in der Logistik, der Qualitätssicherung oder der industriellen Fertigung – angezeigt auf Wearables wie Datenbrillen oder mobilen Endgeräten. Frontline ist nicht Teil von TeamViewer ONE, ergänzt aber das Portfolio gezielt in industriellen und OT-nahen Einsatzbereichen und dient als eigener Einstiegspunkt für entsprechende Kundenanforderungen.

Strategie

Mit seinem breit aufgestellten Produktportfolio, weiterentwickelt und gebündelt hinzu einem integrierten Plattformangebot, adressiert TeamViewer diverse globale Megatrends rund um den modernen Arbeitsplatz:

- Beschleunigung KI-gestützter Funktionen, die autonome Betriebsabläufe, intelligente Assistenz sowie Produktivitätsgewinne im gesamten Arbeitsumfeld vorantreiben
- Trend zu hybriden Arbeitsmodellen, insbesondere Remote-Work
- Wachsende Anzahl und Komplexität internetfähiger Endpunkte und -geräte
- Zunehmende IT- und OT-Automatisierung und Einsatz von KI-Modellen
- Steigende Anforderungen an die Qualifikation und Ausbildung von Arbeitskräften
- Fachkräftemangel und zunehmende Personalfuktuation im IT- und Industriebereich
- Digitale Transformation im industriellen Umfeld und Herausbildung der „Smart Factory“
- Notwendigkeit zum nachhaltigen Wirtschaften, zur Einsparung von CO₂ und Energie

TeamViewer positioniert sein Portfolio im weiteren Umfeld des Digital Workplace Managements (DWM) und deckt dabei Anforderungen in IT-, OT- und Frontline-Umgebungen ab. Nach der Übernahme von 1E richtet sich die Strategie des Unternehmens auf zwei zentrale Wachstumsfelder: IT-Automatisierung sowie die digitale Transformation industrieller Prozesse. Unterstützt werden diese Bereiche durch Software-Plattformen, die Gerätekonnektivität, Fernsteuerung, tiefgehende Diagnosen sowie digitale Assistenz für Fachkräfte im Außendienst, in Service-Organisationen und in der Industrie ermöglichen.

Im IT-Umfeld ist die Digitalisierung bereits weit vorangeschritten, und Technologien wie KI und Automatisierung gewinnen weiter an Bedeutung. Mit der Integration von 1E und kontinuierlichen Produktentwicklungen – insbesondere im Bereich der KI – sieht sich TeamViewer sehr gut positioniert, um die digitalen Arbeitsplatzprozesse der Zukunft mitzugestalten. Der erwartete branchenweite Wandel hin zur breiten KI-Implementierung im IT-Betrieb wird zudem die Nachfrage nach zuverlässiger Infrastruktursoftware erhöhen, um den Zugriff von agentischer KI auf Endgeräte zu ermöglichen, abzusichern und zu kontrollieren. Auf Basis seiner proprietären Daten und langjährigen Technologiekompetenz verfügt TeamViewer in diesem Kontext über erhebliche Wettbewerbsvorteile bei der Bereitstellung sicherer Konnektivität, Edge-Automatisierung und kontextsensitiver Governance.

TeamViewer ONE bildet das zentrale Element dieser Strategie. Die Plattform vereint Remote-Konnektivität, Digital Employee Experience (DEX), Remote Monitoring und Management (RMM) sowie KI-Funktionen in einem integrierten Angebot für autonome IT-Operationen. Durch die Kombination von Echtzeit-Endgerät-Daten mit agentischer KI

zielt die Plattform darauf ab, proaktivere und – wo möglich – selbstheilende Ansätze im IT-Betrieb zu unterstützen. Dies umfasst unter anderem verbesserte Sicherheitsprozesse, beschleunigte Fehlerbehebung sowie eine Reduktion des operativen Aufwands innerhalb digitaler Arbeitsumgebungen. Auf diese Weise möchte TeamViewer den Wandel von reaktiver Unterstützung hin zu zunehmend automatisierten und autonomen IT-Modellen vorantreiben – beginnend mit „Autonomous Endpoint Management“ (AEM) als Basis für umfassend autonome IT-Operationen.

Das industrielle Umfeld stellt ein weiteres bedeutendes Wachstumsfeld dar. Als Anbieter von Lösungen für sichere OT-Geräte- und Systemkonnektivität, Remote-Support und digitale Frontline-Workflows kann TeamViewer vom zunehmenden Zusammenwachsen von IT und OT profitieren. Die Technologien des Unternehmens tragen dazu bei, das Konzept der Augmented Connected Workforce (ACWF) zu realisieren, bei dem Mitarbeitende kontextabhängige, rollenspezifische digitale Unterstützung erhalten – einschließlich Echtzeit-Anleitungen, die über Anwendungen, mobile Endgeräte oder Wearables bereitgestellt werden. Durch die Integration von Analyse- und KI-Funktionen sollen Organisationen in die Lage versetzt werden, optimierte „Next Best Actions“ bereitzustellen, die sich an Rollen, Prozessen und individuellen Lernbedürfnissen orientieren.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit in allen Kernregionen – EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien) – weiter zu stärken und die Relevanz der Lösungen in geschäftskritischen Umgebungen zu erhöhen. TeamViewer verfolgt das Ziel, seine Präsenz im Enterprise-Segment auszubauen, die operative Effizienz zu steigern und durch Plattform-Erweiterungen sowie gezielte Einzelprodukte nachhaltiges, profitables Wachstum zu generieren.

1.2 Konzernstruktur und Organisation

Die Konzernzentrale ist die TeamViewer SE mit Hauptsitz in Göppingen, Deutschland. Nach der Übernahme von 1E beschäftigte der Konzern zum 31. Dezember 2025 weltweit insgesamt 1.925 Mitarbeitende (FTE; 31. Dezember 2024: 1.586). Die TeamViewer SE (bis zur Eintragung der Rechtsform-Umwandlung im Handelsregister im März 2023 TeamViewer AG) ist seit September 2019 an der Frankfurter Börse notiert und seit Dezember 2019 Mitglied des deutschen Börsenindex MDAX.

Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2025 aus der TeamViewer SE, ansässig in Göppingen, und ihren 23 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Die TeamViewer SE nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer SE, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Konzernstruktur der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2025.

Durch die Übernahme von 1E hat TeamViewer mehrere Tochtergesellschaften nahtlos in die bestehenden TeamViewer-Prozesse integriert.

Standorte

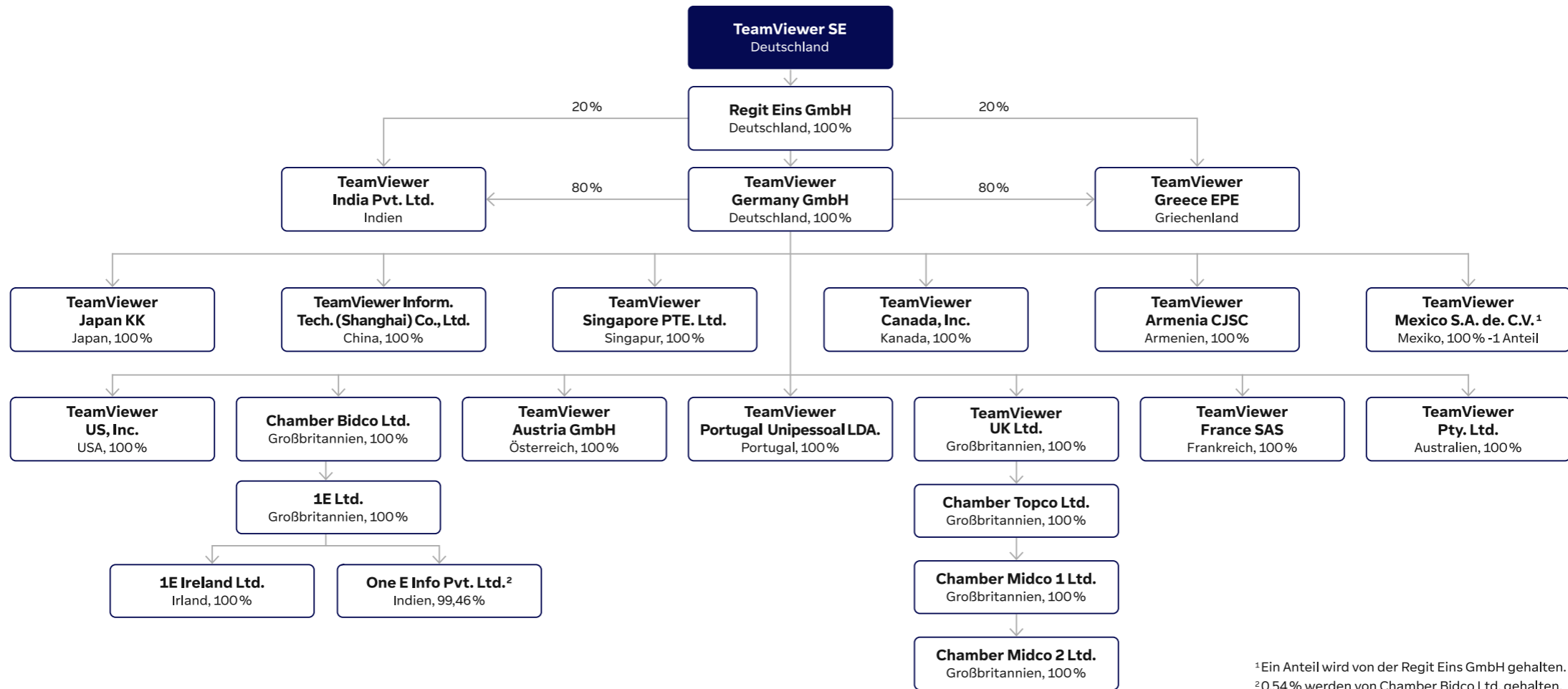
TeamViewer war im Geschäftsjahr 2025 mit 23 Tochtergesellschaften in 16 Ländern vertreten. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen, Deutschland. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte sind Clearwater in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Singapur sowie Adelaide (Australien) für die Region APAC. Lokale Vertriebsstandorte befinden sich darüber hinaus unter anderem in Tokio (Japan), Shanghai (China), Seoul (Südkorea), Guadalajara (Mexiko) und Amman (Jordanien) sowie Entwicklungsstandorte in Bremen (Deutschland), Ioannina (Griechenland), Porto (Portugal) und Linz (Österreich). In Mumbai (Indien) befinden sich ein lokaler Vertriebsstandort sowie ein Shared Services Center. In Jerewan (Armenien) ist ebenfalls ein Shared Services Center angesiedelt. Durch die Übernahme der 1E Group kamen der Entwicklungs- und Vertriebsstandort London (Großbritannien), ein Forschungs- und Entwicklungsstandort in Noida (Indien) sowie ein Vertriebsbüro in Austin (USA) hinzu.

Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes der Kundengruppen SMB und Enterprise.



Struktur des Konzerns



¹Ein Anteil wird von der Regit Eins GmbH gehalten.
²0,54% werden von Chamber Bidco Ltd. gehalten.

1.3 Steuerungssystem

TeamViewer nutzt zur Steuerung und Überwachung der Konzernentwicklung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPI), die sich in „primär“ und „sekundär“ unterteilen lassen. Im Geschäftsjahr 2025 verwendete TeamViewer zwei primäre und sechs sekundäre Leistungsindikatoren. Teilweise werden diese zusätzlich kunden- bzw. regionsbezogen ermittelt. Diese Steuerungskennzahlen werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet.

Primäre Leistungsindikatoren

- *Umsatzerlöse (IFRS)* stellen den Wert der an Kunden übertragenen Güter und erbrachten Dienstleistungen dar, die nach IFRS 15 ergebniswirksam erfasst wurden. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings durch Bereinigung der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse.
- *Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)* ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte, die gesondert dargestellt werden, um die zugrunde liegende operative Leistung des Unternehmens zu zeigen.

Sekundäre Leistungsindikatoren

- *Annual Recurring Revenue (ARR)* beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnements am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums.
- *Net Retention Rate (NRR) (cc)* ist definiert als Retained ARR (währungsbereinigt) am Ende des Berichtszeitraums geteilt durch die Gesamt-ARR am Ende des Berichtszeitraums des Vorjahres.
- *Bereinigter Gewinn pro Aktie (unverwässert)* wird entsprechend dem Gewinn pro Aktie (unverwässert) berechnet, wobei als Berechnungsgrundlage anstelle des Konzernergebnisses das bereinigte Konzernergebnis herangezogen wird.
- *Netto-Verschuldungsgrad* setzt die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zum bereinigten EBITDA des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM).
- *Anzahl der Kunden* ist die Gesamtzahl der zahlenden Kunden mit einem aktiven Abonnement zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.
- *Anzahl der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente, FTE)*

Währungsbereinigt (cc) bezeichnet Vergleichsangaben, bei denen die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen verschiedenen Zeiträumen bereinigt wurden.

1.4 Märkte und Vertrieb

Märkte

TeamViewer vertreibt seine Produkte in nahezu allen Ländern der Welt. Grundsätzlich sind sie in allen Wirtschaftssektoren und auch für nichtkommerzielle Zwecke einsetzbar.

Geografisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Wie auch in den Vorjahren stellte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2025 den größten regionalen Absatzmarkt dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. In den USA verbuchte TeamViewer auf Länderebene die höchsten Umsätze, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland.

Weitere Informationen zur regionalen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 finden sich im [Wirtschaftsbericht](#) und im [Konzern-Anhang](#).

Vertrieb

TeamViewers Vertriebsmodell ist regional organisiert. Die Vertriebskanäle unterscheiden sich nach Produktangebot, Kundengruppe und Anwendungsfall.

Webshop: TeamViewer Remote für nichtkommerzielle und kleinere SMB-Kunden

Im Rahmen der nichtkommerziellen Produktnutzung bietet TeamViewer eine kostenlose, funktional eingeschränkte Software-Version für den Fernzugriff auf IT-Geräte an. Die über die Website von TeamViewer kostenfrei erhältliche Software ist ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie und soll einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke und des Produkts „TeamViewer Remote“ sichern. Damit einher geht die Erwartung, dass Anwender, die das Produkt auf diese Art kennengelernt haben, sich bei kommerzieller Nutzung bevorzugt für TeamViewer entscheiden. Zusätzliche Funktionalitäten der kommerziellen Version ermöglichen den Anwendern eine umfangreichere Gerätefernverwaltung als in der nichtkommerziellen Version sowie einen professionellen Support. Die kommerzielle Lösung wird im Rahmen eines Abonnementmodells über den TeamViewer-eigenen Webshop angeboten. Seit dem Geschäftsjahr 2024 bietet der Webshop neben der Option zum direkten Kauf von niedrigpreisigen Lizenztypen und Add-ons auch einen dreißigtägigen,



kostenlosen Test der Software an. Dieser alternative Kaufmechanismus richtet sich an noch unentschlossene Besucher des Webshops und soll damit zusätzliche Umsätze generieren. Darüber hinaus enthält der Shop Produkterweiterungen (Add-ons), sodass Kunden sich einfacher eine auf sie zugeschnittene Lösung zusammenstellen können. Die Käuferfahrung im Webshop und das Produkt-Onboarding wurden kontinuierlich optimiert. Neukunden können nun auf Wunsch automatisierte Hilfe zu ersten Schritten und den Kernfunktionen der Software erhalten.

Inside Sales: „TeamViewer Remote“, „Tensor“ und die Einführung der „TeamViewer ONE“-Plattform für SMB-Kunden

Der Vertriebsinnendienst (Inside Sales) fokussiert sich mit seinen nach Sprachregionen organisierten Teams neben der Akquise von Neukunden darauf, bestehenden Kunden von „TeamViewer Remote“ oder „Tensor“ passende Lösungen und Add-ons anzubieten, um den Funktionsumfang der Produkte zu erweitern und zusätzliche Nutzungsszenarien abzubilden. Im Geschäftsjahr 2025 legte Inside Sales weiterhin ein besonderes Augenmerk auf das Cross-Selling von Produktergänzungen wie Remote Management und AI sowie auf die Einführung von „DEX Essentials“ und „TeamViewer ONE“.

Enterprise Sales: „TeamViewer Tensor“, „Frontline“ und „DEX“ für Firmenkunden

Für den Vertrieb passgenauer Lösungen an Firmenkunden verfügt TeamViewer mit Enterprise Sales über eine dedizierte Vertriebsorganisation. Der Vertrieb konzentriert sich dabei auf Tensor- und Frontline-Lösungen. Im Jahr 2025 erweiterte die Integration des Vertriebsteams und der Markteinführungsstrategie von 1E das Produktportfolio um eine DEX-Lösung. Die Kernzielgruppe von TeamViewer im Enterprise-Bereich sind IT-Experten, die die IT-Umgebung ihrer Endbenutzer von der Ferne verwalten.

DEX ist eine natürliche Erweiterung des bestehenden Produktportfolios, spricht dieselben Käufergruppen an und bietet Cross-Selling- und Upselling-Potenzial bei bestehenden TeamViewer-Kunden. Der DEX-Vertriebsprozess umfasst ein Business Value Assessment (BVA), in dem ein detaillierter Return on Invest (ROI) berechnet und den Kunden während des Kaufprozesses präsentiert wird. In den Tensor- und DEX-Bereichen betreut das Vertriebsteam größere Firmenkunden und bietet speziell auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmte Produktlösungen für die IT- und OT-Gerätelandschaft. Besonderer Fokus liegt dabei auf dem proaktiven, automatisierten und präventiven Management der im Einsatz befindlichen Geräte sowie auf verschiedenen Sicherheitsfunktionen.

Beim Frontline-Vertrieb arbeitet das Vertriebsteam eng mit den hauseigenen Produktionstechnikern (Solution Engineers) zusammen, die für die Konzipierung und nachgelagerte Implementierung insbesondere im Bereich der AR- und MR-Lösungen verantwortlich sind. Die enge Zusammenarbeit mit Customer-Success-Managern für die Tensor- und Frontline-Lösungen soll die erfolgreiche Produktadaption auf Kundenseite sicherstellen und den Mehrwert der TeamViewer-Lösungen für die Firmenkunden optimieren.

Im Geschäftsjahr 2025 trugen die Übernahme von 1E und der kontinuierliche Ausbau der Sales-Development-Ressourcen dazu bei, die Anbahnung von Neukundenbeziehungen und das Cross-Selling zu bestehenden Kunden im Enterprise-Bereich weiter zu stärken. Mit der Einführung von „TeamViewer ONE“ begann das Enterprise-Sales-Team damit, die bestehende Kundenbasis zu migrieren und zugleich die Neukundengewinnung für die Plattform voranzutreiben.

Channel Sales: Alle Produkte für alle Kunden

Ergänzt wird das Vertriebsmodell von TeamViewer durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertriebspartnern, darunter Reseller, Distributoren, Referral Partner, Managed Service Provider (MSP) und Systemintegratoren, die sowohl im Vertrieb standardisierter Produkte im SMB-Bereich als auch bei der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen für das Enterprise-Geschäft unterstützen. Im Zuge der Weiterentwicklung des 2023 gestarteten Partnerprogramms „TeamViewer TeamUP“ wurde die Zusammenarbeit mit ausgewählten Fokus-Partnern im Geschäftsjahr 2025 verstärkt, um gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen und innovative Geschäftsansätze zu entwickeln und umzusetzen. Zusätzlich integrierte TeamViewer im Jahr 2025 das MSP-Ökosystem von 1E und baute das dedizierte Modell für MSP-Partner weiter aus. Damit soll das Partnernetzwerk gezielt erweitert und die Qualität des Channel-Sales-Modells gestärkt werden.

Technologiepartner: Erweiterung des Ökosystems

Die TeamViewer-Software ist in relevante Cloud-Plattformen integriert – von ITSM und Autonomous Endpoint Management (AEM) bis hin zu Warehouse-Management-Lösungen – darunter Microsoft Teams, Microsoft Intune, Azure, ServiceNow ITSM, SAP EWM und SAM sowie Siemens Teamcenter. Diese Integrationen werden auch über Online-Marktplätze verschiedener Technologiepartner, darunter Microsoft, ServiceNow, SAP und Salesforce, vertrieben. Im Geschäftsjahr 2025 führte TeamViewer eine Salesforce-Integration für „Agentforce IT Service“ ein, das neue ITSM-Angebot von Salesforce. Die Lösungen von TeamViewer sind vollständig agentenbasiert und KI-gestützt. Das Unternehmen plant den Technologiepartnerkreis kontinuierlich zu erweitern, um so sein Produktangebot weiter auszubauen.



Strategische Vertriebspartner

Zusammen mit seinen strategischen Partnern wie Microsoft, SAP, Siemens, Salesforce und Google verfolgt TeamViewer einen Co-Selling-Ansatz. So werden beispielsweise gemeinsam mit SAP TeamViewer-Lösungen auf branchenspezifischen Events präsentiert. Die Lösungen sind auch in den SAP-Innovationszentren weltweit zu Demonstrationszwecken installiert und für potenzielle Kunden zugänglich. TeamViewers AR-Plattform und „TeamViewer Tensor“ sind im Rahmen der Kooperation mit Google auf dem Google-Cloud-Marketplace verfügbar sowie in deren Cloud Space in München zu Demozwecken installiert. Darüber hinaus kann TeamViewer „Remote Access“ und „Support“ über den Google-Workspace-Marktplatz bezogen und in Google „Meet“ verwendet werden. Die Partnerschaft mit Microsoft beinhaltet die Verfügbarkeit von TeamViewer „Tensor“ sowie TeamViewer „Frontline“ im Microsoft „Azure Marketplace“ und ist für Kunden vollständig transaktionsfähig. Die Partnerschaft mit Siemens zielt auf die AR-Lösungen von TeamViewer, die per „TeamCenter“ in der Product-Lifecycle-Management-Lösung von Siemens integriert sind.

1.5 Forschung und Entwicklung

F&E-Organisation und -Aufwendungen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Softwareanbieter ist die Fähigkeit, bestehende Produkt- und Servicelösungen kontinuierlich anzupassen sowie neue Produkte zu entwickeln und diese schnell zur Marktreife zu bringen. TeamViewer betrachtet die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) als entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung seiner Strategie.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 waren konzernweit 604 FTE (Vollzeitäquivalente) im F&E-Bereich beschäftigt (2024: 450). Damit stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 34 %, vor allem aufgrund der Übernahme von 1E und dessen Entwicklungsteams. Im Zuge der Integration baute TeamViewer den Entwicklungsbereich DEX in der APAC-Region auf, insbesondere in Indien, das als neuer Entwicklungsstandort hinzugefügt wurde. Die verschiedenen nationalen und internationalen Standorte sollen dem Konzern Zugang zu zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitenden im Bereich F&E geben.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2025 96,4 Mio. EUR (2024: 79,9 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalaufwendungen, Aufwendungen für erbrachte Arbeiten und Dienstleistungen von Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des bereinigten EBITDA, betragen im Geschäftsjahr 2025 87,0 Mio. EUR (2024: 65,9 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 12 % der Umsatzerlöse (2024: 10 %).

Wichtige F&E-Projekte im Geschäftsjahr

Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz

TeamViewer hat im Berichtszeitraum seine KI-Funktionalitäten weiter ausgebaut. Seit der Einführung von „Session Insights“ im Oktober 2024 nutzen über 12.000 Kunden die Funktion, woraus wertvolle Erkenntnisse aus mehr als 500.000 Remote-Sitzungen generiert wurden.

Im November stellte TeamViewer den KI-Agenten „Tia“ vor. Dieser unterstützt das IT-Management, indem er Probleme diagnostiziert und behebt, Routineaufgaben automatisiert und Skripte gemäß den definierten Sicherheits- und Compliance-Richtlinien ausführt. Alle Aktionen werden dokumentiert, um die Compliance-Anforderungen zu erfüllen, und stehen den IT-Teams als gemeinsames Wissen zur Verfügung.

TeamViewer kombiniert firmeneigene Daten von Geräten und Remote-Sessions mit KI-Modellen, die über strategische Partnerschaften bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Produkte zu steigern und die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Darauf aufbauend hat TeamViewer seine KI-Strategie erweitert und konzentriert sich auf eine datengesteuerte Prozesskette zur Problemerkennung, -behebung und -automatisierung. Diese Funktionen werden in „TeamViewer ONE“ und gegebenenfalls in weitere Produkte integriert.

Im Geschäftsjahr erhielt TeamViewer von Analysten positives Feedback zu seinem KI-Ansatz. ISG zeichnete das Unternehmen im Bericht „ISG Provider Lens™ 2025 – Future of Work Solutions“ in der Kategorie „KI-gestützter digitaler Arbeitsplatz“ als „Leader“ aus und unterstrich damit die aktuelle und zukünftige Ausrichtung von TeamViewer. Weitere Details finden sich in Kapitel 3.2 „Geschäftsverlauf“.



„TeamViewer DEX“: Integration von 1E und Erweiterung der DEX-Plattform

„TeamViewer DEX“ ist eine neue Ergänzung des TeamViewer-Produktportfolios nach der Übernahme von 1E im Januar 2025.

Seit der Übernahme hat TeamViewer mehrere Versionen von „TeamViewer DEX“ veröffentlicht, die TeamViewer- und 1E-Funktionen kombinieren. Im Februar wurde „Tensor“ in die DEX-Plattform integriert. Im Mai führte TeamViewer „DEX Essentials“ ein und brachte das DEX-Konzept damit in den SMB-Markt.

TeamViewer investiert weiterhin in „TeamViewer DEX“ für Enterprise-Kunden. Zu diesen Investitionen gehören Echtzeit-Diagnosefunktionen, die es Service-Desks ermöglichen sollen, die Ursachen von Problemen der Mitarbeitenden mit ihren Endgeräten schnell zu identifizieren. Das Feature liefert Kennzahlen zu Benutzeraktivitäten, Änderungen, Ereignissen und Systemleistung über einen Zeitraum von 14 Tagen. Im Jahr 2025 erweiterte TeamViewer „DEX Insights“ um KI-generierte Empfehlungen für die Analyse und Behebung von Problemen. Diese Verbesserungen sollen die Fähigkeit von End-User-Computing- und Digital-Employee-Teams stärken, komplexe IT-Probleme zu lösen, die sich direkt auf die Produktivität der Mitarbeiter auswirken.

Entwicklung von „TeamViewer ONE“

Im Mai 2025 stellte TeamViewer „TeamViewer ONE“ vor. Die Plattform vereint die DEX-Plattform (ehemals 1E), das Remote-/Tensor-Angebot und die RMM-Suite zu einer einzigen Lösung, um autonome IT-Prozesse anzubieten. Sie soll IT-Teams die proaktive Verwaltung von Geräten, die Automatisierung von Aufgaben und die Verbesserung des Mitarbeitererlebnisses durch KI-basierte Funktionen ermöglichen. Nach dem Start entwickelte TeamViewer die Plattform kontinuierlich weiter und veröffentlichte im Dezember ein umfangreiches Update, das Neukunden beim Onboarding und der Einbindung in die Unternehmens-IT unterstützt.

Die Integration ersetzt mehrere separate Tools durch eine konsolidierte Lösung, um Kosten und Komplexität zu reduzieren und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Plattform fasst Daten aus Remote Support, Endpoint Management und Monitoring sowie Geräteinformationen unter einer einzigen Lizenz, Aktivierung und Einrichtung zusammen. KI-Funktionen sind in die gesamte Lösung integriert. Neben der Zusammenführung von bestehenden Funktionen bietet „TeamViewer ONE“ auch eine Reihe exklusiver Funktionalitäten, um Kunden aktiv dabei zu unterstützen, mehr Autonomie in ihren IT-Prozessen zu erreichen.

Als vereinheitlichte Plattform profitiert „TeamViewer ONE“ automatisch von den Innovationen und Funktionserweiterungen der eigenständigen TeamViewer-Produkte „Remote“, „Tensor“ und „DEX“.

TeamViewer Remote: Verbesserte Kundenerfahrung, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit

Im Jahr 2025 erzielte TeamViewer bei „Remote“ Fortschritte mit dem Ziel, die Kundenerfahrung zu verbessern, die Sicherheit zu stärken und die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

TeamViewer vereinfachte das Onboarding von Kunden durch automatische Lizenzaktivierung und gestaltete die Benutzeroberfläche neu, um die Navigation zu erleichtern und Arbeitsabläufe effizienter zu machen. Verbesserungen in der Performance führten zu einem schnelleren Anmeldeprozess und höherer Reaktionsfähigkeit der Plattform. Die VPAT-Zertifizierung gewährleistet Barrierefreiheit und Inklusion für alle Nutzer.

In Bezug auf Sicherheit legte TeamViewer den Schwerpunkt darauf, die Compliance der TeamViewer-Umgebung mit den Anforderungen der Kunden weiter zu erhöhen, und führte visuelle Indikatoren für eine klarere Orientierung ein. Die Verwaltung von Berechtigungen und Richtlinien wurde durch granulare Steuerungen erweitert, um eine robuste Governance zu unterstützen. Das neue Security Center bietet Echtzeitempfehlungen, Statusverfolgung und automatisierte Korrekturen, damit Unternehmen ihre Sicherheitslage kontinuierlich überwachen und verbessern können.

TeamViewer Tensor: Fortschritte für IT- und OT-Unterstützung im Enterprise-Bereich

Im Jahr 2025 entwickelte sich TeamViewer „Tensor“ weiter mit Innovationen, die darauf ausgerichtet sind, die Administration der TeamViewer-Umgebung zu vereinfachen, die Sicherheit zu erhöhen und die Integration mit externen Anwendungen zu verbessern sowie Unternehmen auf künftige IT- und OT-Anforderungen vorzubereiten.

So wurden die ServiceNow- und Salesforce-Integrationen vollständig überarbeitet und um KI-gestützte Sitzungsanalysen sowie erweiterte Datenübertragungsfunktionen ergänzt. Zusätzlich führte TeamViewer Microsoft Windows LAPS (Privileged Access Management) und die Synchronisierung von Intune-Geräten ein, zusammen mit API-basierten Erweiterungen für Reporting und Administration. Diese Verbesserungen sollen es Unternehmen ermöglichen, Workflows zu automatisieren und ihre Abläufe effizient zu skalieren.

Im Bereich Administration bietet „Tensor“ jetzt detailliertere Berechtigungssteuerungen und zukunftsfähiges Gerätemanagement. Umfangreiche Leistungsverbesserungen und Automatisierungsfunktionen sollen die Verwaltung von Geräten und Nutzern vereinfachen und effiziente Abläufe in komplexen Umgebungen unterstützen.

Mit Blick auf Sicherheit führte TeamViewer das Security Center ein, das Echtzeitempfehlungen, kontinuierliche Statusverfolgung und automatisierte Korrekturen bereitstellt. Extended Secure Access ermöglicht agentenlosen Zugriff auf Netzwerkressourcen. Hybrid Conditional Access erlaubt nun sichere Abläufe in isolierten IT- und OT-Umgebungen, um die Position von „Tensor“ als verlässliche Lösung für komplexe Unternehmensinfrastrukturen zu stärken.

TeamViewer Frontline: Augmented und Mixed Reality

Im Jahr 2025 entwickelte TeamViewer „Frontline“ als Produktivitätsplattform für industrielle Anwender mit Augmented Reality weiter. Der Schwerpunkt lag auf Skalierbarkeit, Standardisierung und Ökosystem-Integration. Das Unternehmen benannte die Trainings- und 3D-Lernfunktionen in „Frontline Upskill“ um und erweiterte sie durch tiefere CAD-basierte Anwendungsfälle in Fertigung und Support in Zusammenarbeit mit Siemens und Cortona3D. Diese Erweiterungen sollen Kunden dabei unterstützen, das Onboarding zu beschleunigen und Schulungen für komplexe Abläufe an kritischen Anlagen zu verbessern.

In Logistik- und Produktionsumgebungen führte „Frontline“ Offline- und Air-Gap-Unterstützung für zentrale Workflows ein, verbesserte die Spracherkennung für freihändige Bedienung und ergänzte visuelle Prüfungen für Arbeitsschritte, um Prozesskonformität, Qualität und Nachverfolgbarkeit zu stärken. TeamViewer strebt zudem an, das Logistik-Ökosystem durch erweiterte Partnerschaften mit SAP und Manhattan Associates auszubauen, um die Einführung von AR-gestützten Kommissionier- und Lagerprozessen zu vereinfachen.

Für Serviceorganisationen möchte TeamViewer die Remote-Assistance-Funktionen in einer wachsenden Zahl von Field-Service-Management-Systemen ausbauen, darunter ServiceNow, Salesforce und SAP FSM. Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen KI-basierte Sitzungszusammenfassungen und Analysen, die darauf ausgelegt sind, Technikern eine schnellere Problemlösung zu ermöglichen und Expertenwissen für die Wiederverwendung zu sichern.

1.6 Sicherheit und Datenschutz

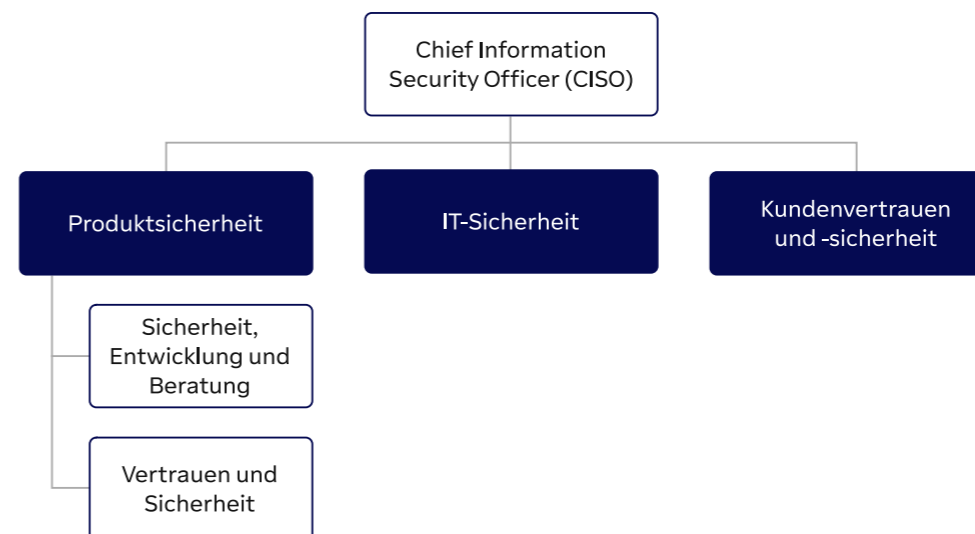
Sicherheit

Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und Gesetzgebung haben für TeamViewer höchste Priorität. Das Unternehmen investiert kontinuierlich in interne Richtlinien, Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Sicherheitsstrategie

TeamViewer verfügt über eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie, die sowohl den Schutz der eigenen Infrastruktur als auch der angebotenen Softwareprodukte sicherstellt. Der Bereich unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) ist in drei Säulen organisiert: Produktsicherheit, IT-Sicherheit sowie Kundenvertrauen und -sicherheit. Diese Struktur gewährleistet, dass alle für die Unterstützung des Geschäfts von TeamViewer erforderlichen Funktionen abgedeckt sind.

TeamViewer Sicherheitsorganisation





Die dritte Säule, Kundenvertrauen und -sicherheit, wurde im Jahr 2025 neu etabliert und im Laufe des Jahres weiter ausgebaut. Dieses Team bildet die zentrale Schnittstelle der Sicherheitsorganisation von TeamViewer – sowohl nach außen als auch nach innen. Extern unterstützt es Kunden und andere Stakeholder wie Auditoren, indem es deren Anfragen, Wünsche und Anforderungen aufnimmt und intern umsetzt. Intern ist das Team dafür verantwortlich, externes Feedback und Anforderungen innerhalb der Organisation zu verteilen und deren Umsetzung sicherzustellen. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde die gesamte Security Organisation durch externe Berater und Anbieter anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Integration von 1E in das Security-Programm

Im Jahr 2025 wurde die Integration von 1E in das Sicherheitsprogramm von TeamViewer weitgehend abgeschlossen. Ziel war die vollständige Einbindung des Unternehmens in das bestehende Sicherheitskonzept. Der Schwerpunkt lag auf der Sicherstellung eines einheitlichen Standards für Endgeräte, Zugriffsrechte, Identitätsverwaltung sowie weitere sicherheitsrelevante Bereiche wie Softwareentwicklung, Harmonisierung der Sicherheitslösungen, Konsolidierungen von Cloud-Diensten und deren Sicherheitsüberprüfung, physische Sicherheit, Sicherheitsbetrieb, E-Mail-Schutz und Absicherung gegen Cyberrisiken.

Im gleichen Zuge harmonisierte TeamViewer die Sicherheitsrichtlinien und entwickelte Standards, die Best Practices beider Organisationen vereinen. Governance- und Compliance-Prozesse wurden integriert, das Trust Center zusammengeführt und Schulungs- sowie Awareness-Maßnahmen vereinheitlicht, um eine konsistente Sicherheitskultur sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich des DEX-Produkts in die Pentesting- und Bug-Bounty-Programme von TeamViewer aufgenommen, um 1E in das proaktive Schwachstellenmanagement zu integrieren. Business-Continuity- und Krisenmanagement-Pläne wurden harmonisiert und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Das Third-Party-Management von 1E wurde übernommen und alle Lieferanten in das kontinuierliche Monitoring eingebunden.

Harmonisierte Audit-Pläne stellen kontinuierliche Verbesserung sicher. Das Sicherheitsteam von 1E wurde vollständig in die globale Sicherheitsorganisation von TeamViewer integriert, wodurch ein einheitliches Team entstand, das sich dem Schutz der TeamViewer-Kunden und -Partner verpflichtet fühlt. Auch die Standorte von 1E in England, Indien und den USA wurden in das physische Sicherheitskonzept von TeamViewer aufgenommen. Damit konnten 1E und dessen Produkte nahtlos in den Audit-, Zertifizierungs- und Attestierungsumfang von TeamViewer integriert werden, sodass die Compliance beider Organisationen vollumfänglich gewährleistet ist.

Einige wenige operative Themen – wie die Feinabstimmung bestimmter Prozesse und die vollständige Überführung in den Regelbetrieb – befinden sich aktuell in der Umsetzung und werden im kommenden Jahr abgeschlossen.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Regelmäßig abgefragte Inhalte aus internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und fördern auf diese Weise eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Ergänzend werden in Schulungen vertiefte Kenntnisse zu typischen Angriffsmustern und geeigneten Abwehrmaßnahmen vermittelt. Mithilfe gezielter Kampagnen wird die Organisation zudem regelmäßig auf die Erkennung potenzieller Bedrohungsmuster getestet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die unternehmensweite Wissensdatenbank für Mitarbeitersensibilisierung im Bereich Sicherheit um aktuelle weitere Sicherheitsaspekte erweitert. Das ermöglicht der Organisation, durch Training und Kampagnen erlerntes Wissen nachhaltig zu festigen.

Infrastruktur und Produktsicherheit

TeamViewer verfolgt weiterhin einen Best-of-Breed-Ansatz in der IT-Sicherheitsstrategie und integriert weltweit führende Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept. Die eingesetzten Sicherheitsanwendungen werden täglich überprüft und an aktuelle Bedrohungslagen angepasst.



Im Jahr 2025 wurde die unternehmensweite IT- und Produktsicherheitsstrategie konsequent weiterentwickelt und die Implementierung der unternehmensweiten Zero-Trust-Architektur fortgesetzt. Ziel bleibt es, dass ausschließlich autorisierte und sichere Geräte auf Unternehmensressourcen zugreifen können. Die seit 2024 bestehende passwortlose Authentifizierung wurde im Zuge der Integration mit 1E weiter ausgebaut. Dies beinhaltet auch den administrativen Zugriff mittels phishing-resistenter Authentifizierungsmethoden und dedizierter administrativer Endgeräte.

Im Bereich der Anomalieerkennung und Bedrohungsabwehr hat TeamViewer das Advanced Threat Protection (ATP)-Scanning weiter ausgebaut und setzt verstärkt auf spezialisierte Analysetools, um Angriffsmuster wie Malware, Phishing und andere Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und zu verhindern. Die täglichen Scans zur Erkennung von Hackeraktivitäten auf den Systemen werden durch den Einsatz von Branchentools intensiviert und die Abdeckung gesteigert. Dieses Konzept knüpft nahtlos an die allgemeinen Erkennungs- und Abwehrmechanismen an. Der Einsatz spezialisierter Analysetools und maschinellen Lernens verbessert die Erkennung von Angriffsmustern und ermöglicht es TeamViewer, proaktiv auf Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit seiner Systeme und Daten nachhaltig zu gewährleisten.

TeamViewer verstärkt dadurch seine Widerstandsfähigkeit gegen externe Bedrohungen. Alle Maßnahmen werden auch im internen Kontrollsystem mittels Echtzeit-Sicherheitsmetriken gegen externe Benchmarks geprüft und kontinuierlich verbessert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die bestehenden Prozesse zur Überwachung auf unautorisierte Änderungen, die Anomalieerkennung und regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen weiter ausgebaut und durch zusätzliche automatisierte Kontrollmechanismen ergänzt. Diese Maßnahmen ermöglichen es TeamViewer, Supply-Chain-Angriffe noch gezielter zu erkennen, frühzeitig zu reagieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Business Continuity Management (BCM) wurde im Rahmen der Integration von 1E harmonisiert und weiterentwickelt, sodass organisatorische Resilienz gegenüber sich wandelnden Bedrohungslagen und regulatorischen Anforderungen kontinuierlich gestärkt werden konnten.

Sichere Softwareentwicklung

Auch das Sicherheitskonzept in der Softwareentwicklung wurde 2025 konsequent weiterentwickelt. In allen Phasen der Entwicklung wird der Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) angewendet, um ein Höchstmaß an Produktsicherheit zu gewährleisten. Die Pflege und Aktualisierung der Software Bill of Material (SBOM) wurde weiter professionalisiert, sodass Komponenten und deren Beziehung innerhalb der Lieferkette transparent dokumentiert sind. Das skalierbare Programm zur frühzeitigen Einbindung und Sicherstellung von Sicherheitsaspekten und -maßnahmen in Design und Entwicklung wurde weiter ausgebaut und um zusätzliche Trainings, Checklisten und automatisierte Sicherheitstests erweitert, um Sicherheitslücken frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

TeamViewer setzt weiterhin auf den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet über eine konzernweite Vulnerability-Disclosure-Policy (VDP) sowie das teilweise öffentliche Bug-Bounty-Programm eng mit unabhängigen Sicherheitsforschern zusammen. Im Jahr 2025 wurde das Bug-Bounty-Programm weiter geöffnet und der Gültigkeitsbereich erweitert sowie die Zusammenarbeit mit der Community intensiviert. Hierzu hat sich TeamViewer als Angriffsziel in einem Live-Hacking-Event im Rahmen des Events NullCon Berlin bereitgestellt. Entdeckte Sicherheitslücken in TeamViewer-Produkten werden gemäß internen Richtlinien als Sicherheitsbericht (Security Bulletin) im TrustCenter mit Nennung der entsprechenden Softwareapplikation sowie im offiziellen CVE-Register (Verzeichnis der allgemeinen Schwachstellen und Gefährdungen, Common Vulnerabilities and Exposures) veröffentlicht und können weiterhin als E-Mail abonniert werden.

Kontinuierliches Monitoring und Incident Response

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer die permanente Überwachung seiner IT-Systeme und -Anwendungen weiter ausgebaut und die eingesetzten Technologien kontinuierlich modernisiert. Das Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und das Product Security Incident Response Team (PSIRT) sind weiterhin rund um die Uhr einsatzbereit und arbeiten auf Basis eines regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plans sowie umfassenden Sicherheitshandbüchern (Security Playbooks). Die internen Teams werden dabei von einem externen Security Operations Center an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr unterstützt.



Im Jahr 2025 hat das Unternehmen seine Fähigkeit zur Steuerung der externen Angriffsfläche deutlich verbessert. Durch den Einsatz neuer Verfahren werden alle internetseitigen Systeme und Ressourcen und deren Abhängigkeiten kontinuierlich erfasst und bewertet. Tägliche Überprüfungen decken Schwachstellen und Fehlkonfigurationen auf, die anschließend risikoorientiert priorisiert und in vielen Fällen unmittelbar behoben werden. Diese Vorgehensweise reduziert die Angriffsfläche nachhaltig, erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit und stärkt die Widerstandsfähigkeit gegenüber komplexen Bedrohungen.

Auch der Schutz der Marke „TeamViewer“ wurde weiter aufrecht erhalten. Die Überwachung der externen Angriffsfläche wurde ausgebaut, um Markenimitationen, betrügerische Webseiten, Apps und Social-Media-Accounts zu identifizieren und zu entfernen und dadurch potenziellen Schaden für Nutzer und die öffentliche Reputation von TeamViewer zu verhindern.

Audits, Rezertifizierungen und neue regulatorische Anforderungen

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer die kontinuierliche Verbesserung und Überwachung seiner IT- und Produktsicherheit durch regelmäßige Audits, Stresstests und externe Prüfungen weiter forciert. Ein zentrales Element war die Einführung eines konzernweiten Compliance-Tools mit dem Ziel, die Verwaltung, Nachverfolgung und Dokumentation aller relevanten Zertifizierungen, Audits und regulatorischen Anforderungen deutlich effizienter und transparenter zu gestalten. Durch dieses Tool kann TeamViewer nicht nur die Einhaltung bestehender Standards und Vorgaben jederzeit nachweisen, sondern auch neue regulatorische Anforderungen schneller identifizieren und umsetzen. Darüber hinaus ermöglicht das Compliance-Tool eine zentrale Steuerung von Maßnahmen, Fristen und Verantwortlichkeiten und unterstützt die Vorbereitung auf externe Prüfungen sowie die unternehmensweite Kommunikation zu Compliance-Themen.

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer wurden – wie in definierten Intervallen vorgesehen – auch 2025 von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern umfassend geprüft und Stresstests unterzogen. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und IT-Sicherheit. Die Ergebnisse und potenzielle Optimierungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des zweiwöchentlich tagenden Security Steering Boards diskutiert, an dem auch zwei Mitglieder des Vorstands teilnehmen. Der Gesamtvorstand wird bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit sowie Compliance informiert; zu strategischen Cybersicherheitsthemen berichtete der Vorstand im Geschäftsjahr einmal an den Aufsichtsrat.

TeamViewer veröffentlicht eine Liste aller Unterauftragsverarbeiter, die regelmäßig aktualisiert wird. Alle Rechenzentren, in denen TeamViewer-Daten verarbeitet werden, sind nach ISO 27001 zertifiziert – einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Zudem hat TeamViewers Information Security Management System (ISMS) selbst im Geschäftsjahr 2025 das Überwachungsaudit nach ISO 27001 erfolgreich bestanden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche bestehenden Zertifizierungen im Rahmen der jährlichen Rezertifizierung gemäß den Anforderungen der jeweiligen Standards erfolgreich erneuert. Dazu zählen insbesondere

- ISO 27001 für das ISMS,
- HIPAA/HITECH für den Schutz sensibler Gesundheitsdaten für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie
- SOC 2 und SOC 3 für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio.

Neu hinzugekommen sind

- CSA STAR Level 2 für die Cloud-Dienste,
- BSI C5 für das „Tensor“- und das klassische „TeamViewer Remote“-Produkt,
- NIST 800-53 für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E),
- TX-RAMP für die Einhaltung texanischer Anforderungen an Cloud-Dienste für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E) und
- DCB-129 für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten im britischen Markt für das „Frontline“-Produkt.

Das TISAX-Label für das Produkt „Tensor“ und das klassische „TeamViewer Remote“-Produkt behält seine Gültigkeit bis 2026.

Zudem befindet sich TeamViewer mit dem DEX-Produkt auf dem Weg zur FedRAMP-Compliance. Dieser Standard erfüllt die Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen des Federal Risk and Authorization Management Program, um Cloud-Dienste für US-Bundesbehörden anbieten zu dürfen. Damit erhält TeamViewer Zugang zum öffentlichen Sektor in den USA und stärkt das Vertrauen durch geprüfte Sicherheitsstandards. Im November 2025 erreichte TeamViewer einen wichtigen Meilenstein: Der Aufbau und die Compliance-Validierung der Testumgebung wurden erfolgreich abgeschlossen, was einen entscheidenden Qualitätsschritt für die Autorisierung des Live-Systems darstellt.

Das Compliance-Tool ermöglicht es, regulatorische Anforderungen skalierbar zu steuern, die Transparenz der Anforderungsumsetzung intern zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Aufsichtsbehörden weiter zu stärken. Analog zu den Entwicklungen im Bereich IT- und Produktsicherheit werden die Ergebnisse der Audits und Prüfungen regelmäßig im Security Steering Board diskutiert und bewertet und bei Bedarf an Gesamtvorstand und Aufsichtsrat weitergegeben.

Im Jahr 2025 traten mehrere neue regulatorische Vorgaben in Kraft, die für TeamViewer von strategischer Bedeutung sind. TeamViewer hat seine Lösungen entsprechend angepasst, um seine Kunden bestmöglich dabei zu unterstützen, neue regulatorische Anforderungen wie die NIS2-Richtlinie und den Digital Operational Resilience Act (DORA) zuverlässig zu erfüllen. Der Konzern verfolgt gesetzliche und regulatorische Entwicklungen proaktiv, bewertet deren Auswirkungen und passt interne Prozesse kontinuierlich an, um Compliance und höchste Sicherheitsstandards sicherzustellen.

Hohes externes Sicherheits-Rating

Im BitSight Security Rating zählte TeamViewer auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin zur höchsten Bewertungskategorie. **Damit gehört das Unternehmen unverändert zu den besten 1 % der Technologieunternehmen weltweit** – gemessen am Benchmark von über 100.000 Firmen innerhalb der Software-Industrie. Ein „A-Rating“ von SecurityScorecard bestätigt diese führende Position erneut und unterstreicht die konsequente Umsetzung höchster Sicherheitsstandards.²

Die Sicherheitslösungen von 1E sind dabei vollständig in die Bewertung eingeflossen und werden nun im TeamViewer-Score repräsentiert, was die Stärke und Konsistenz des Sicherheitsprofils von TeamViewer zusätzlich unterstreicht. Die Beibehaltung dieses Scores war nur durch die erfolgreiche Integration der Akquisition von 1E in das umfassende Security-Programm von TeamViewer möglich.

Physisches Sicherheitskonzept

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasste im Geschäftsjahr 2025 weiterhin die IT- und Produktsicherheit sowie die physische Sicherheit aller Unternehmensstandorte weltweit. Im Zuge der Integration neuer Standorte – einschließlich der durch die Akquisition von 1E hinzugekommenen Büros in England, Indien und den USA – wurde das Sicherheitsniveau unternehmensweit überprüft und harmonisiert. Die jährlichen, detaillierten Sicherheitsprüfungen erfolgen sowohl für Bestandsobjekte als auch für neu eröffnete oder übernommene Standorte. Dabei werden standardisierte Prüfprozesse eingesetzt, um die

Einhaltung der konzernweit definierten Schutzmaßnahmen und Sicherheitsziele entlang klar definierter Prüfungsbereiche regelmäßig und vergleichbar zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 lag auch ein besonderer Fokus auf der Integration der physischen Sicherheitsstandards der übernommenen 1E-Standorte in England, USA und Indien. Die jeweiligen Standorte wurden nach einheitlichen Kriterien bewertet und erforderliche Anpassungen umgesetzt, um das hohe Sicherheitsniveau von TeamViewer global sicherzustellen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem Zugangskontrollen, Überwachungssysteme, Brandschutz, Notfallmanagement und regelmäßige Schulungen. Die Ergebnisse der Standortprüfungen werden dokumentiert und dienen als Grundlage für kontinuierliche Verbesserungen im Rahmen des unternehmensweiten Security-Programms.

Maßnahmen zum Schutz der Nutzer vor Betrug und betrügerischen Handlungen

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren und Nutzer bestmöglich vor Betrug und Missbrauch zu schützen. Im Jahr 2025 wurde das bestehende Maßnahmenpaket weiter ausgebaut: Neben technischen Weiterentwicklungen – wie dem frühzeitigen Erkennen von Schwachstellen, dem Ablauf von Passwörtern und dem Auslaufen älterer Softwareversionen für kostenlose Nutzer – setzt TeamViewer verstärkt auf proaktive Betrugsprävention.

Ein dediziertes Team entwickelt und optimiert fortlaufend technische und organisatorische Maßnahmen, um betrügerische Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Dazu zählen unter anderem die Identifikation und Clusterung von Betrugsmustern, der Aufbau einer Wissensdatenbank zu Betrugsszenarien sowie die Implementierung von Warnhinweisen für potenziell gefährdete Nutzer.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern wurde 2025 weiter intensiviert, um den Schutz vor aktuellen Betrugsmaschen zu erhöhen und globale Best Practices im Bereich Scam-Prävention zu nutzen. Auf seiner Website und im Blog stellt TeamViewer Informationsmaterialien und Anleitungen bereit, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen praxisnahe Tipps zur Erkennung und Vermeidung von Phishing, Social Engineering und anderen Online-Betrugsarten zu geben. Verdächtige Aktivitäten oder Missbrauch können direkt über ein Formular auf der TeamViewer-Website gemeldet werden.

² <https://platform.securityscorecard.io/#/scorecard/teamviewer.com/company-overview>



TeamViewer arbeitet zudem eng mit Strafverfolgungsbehörden zusammen und unterstützt diese aktiv bei der Aufklärung und Verhinderung von Cybercrime, das über die TeamViewer-Plattform stattfindet. Im öffentlich einsehbaren Trust Center wurden die Prozesse und Informationskanäle weiter optimiert, sodass Anwender jederzeit relevante Informationen zum Security-Management-System sowie zu aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Compliance-Standards abrufen können. Durch regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Sicherheitsprozesse stellt TeamViewer sicher, dass das Schutzniveau für alle Nutzer kontinuierlich steigt.

Mitglied- und Partnerschaften

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. Darüber hinaus war TeamViewer bis zum 31. Dezember 2025 Mitglied von Stop Scams UK – eine Initiative in Großbritannien, die Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufklärt und ihnen hilft, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt.

Im Jahr 2025 hat TeamViewer seine internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut und ist nun auch Mitglied der Global Anti Scam Alliance (GASA). Diese Partnerschaft stärkt den globalen Kampf gegen Online-Betrug und ermöglicht den Austausch von Best Practices sowie die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Betrugsprävention. Durch die aktive Mitwirkung bei GASA trägt TeamViewer dazu bei, neue Betrugsmuster frühzeitig zu identifizieren und effektive Gegenmaßnahmen umzusetzen – zum Schutz von Privatpersonen und Unternehmen weltweit.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für TeamViewer elementar. Das speziell von TeamViewer eingerichtete Privacy-Management-Framework legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die daraus resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an.

Datenschutzorganisation

Die unternehmensweite Datenschutzorganisation ist im TeamViewer Privacy Management Framework gebündelt, das sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren des Konzerns umfasst und kontinuierlich ausgebaut wird.

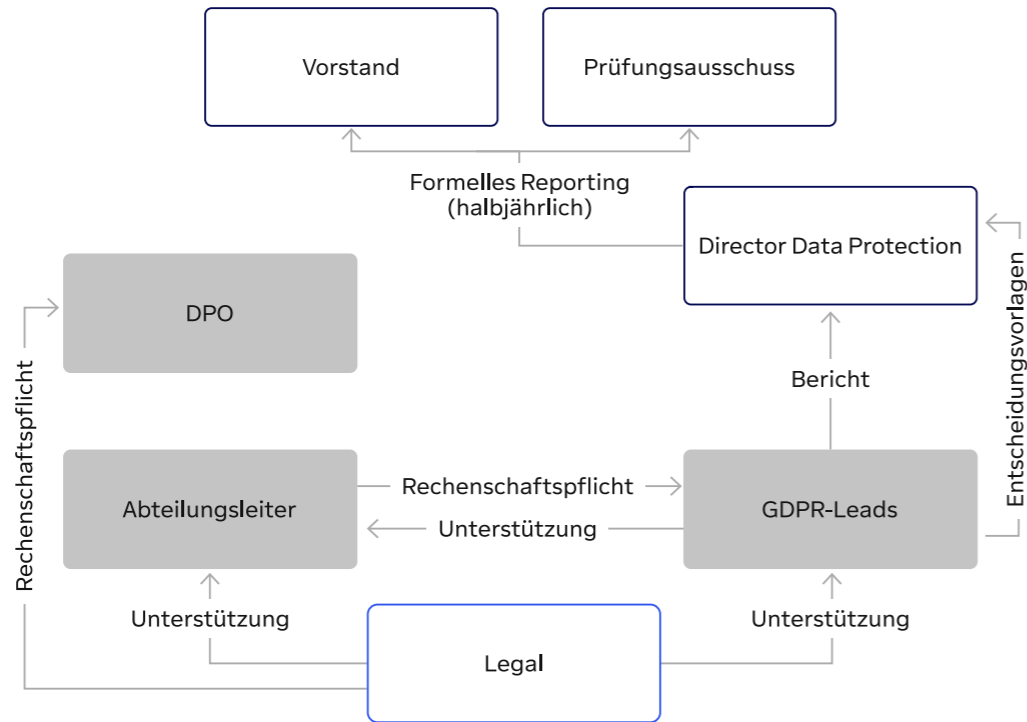
TeamViewer verfügt über eine eigene interne Datenschutzabteilung, die Teil des Bereichs Recht und Compliance ist. Die Datenschutzabteilung erstellt zweimal jährlich ein formelles Reporting für den Vorstand und den Prüfungsausschuss. In diesem Bericht dokumentiert die Datenschutzabteilung die konzernweiten Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzstandards.

Jede Fachabteilung des Unternehmens verfügt über mindestens eine qualifizierte Person, die als sogenannter GDPR-Lead den jeweiligen Unternehmensbereich beratend dabei unterstützt, die Grundsätze der DSGVO einzuhalten. Experten aus der Rechtsabteilung von TeamViewer stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen damit die Datenschutzorganisation des Unternehmens. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer, DPO) gemäß Art. 37 DSGVO ernannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt. Die GDPR-Leads führen regelmäßig prozessbezogene und risikobasierte Datenschutzanalysen durch. Auf dieser Grundlage pflegen sie das vollständige Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, prüfen und schließen Auftragsverarbeitungsverträge mit Auftragnehmern ab und erstellen Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Für den Umgang mit Datenschutzvorfällen existiert ein definierter Prozess zur Analyse und Bewertung. Er dient als Grundlage für die Entscheidung, ob eine Meldung an die zuständige Behörde oder eine Benachrichtigung der betroffenen Personen erforderlich ist. Darüber hinaus wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) implementiert, um die Sicherheit von anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese TOMs werden bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, auf Aktualität überprüft. Die letzte Aktualisierung der TOMs wurde im März 2025 durchgeführt. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Produktneu- oder -weiterentwicklung verpflichtet sich TeamViewer zur Einhaltung der DSGVO-Bestimmungen „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung“.



TeamViewer Datenschutzorganisation



Schulungen und Zertifizierungen

Alle im Rahmen eines festen oder freien Anstellungsverhältnisses bei TeamViewer tätigen Mitarbeitenden erhalten jährlich verpflichtende Schulungen zu Datenschutz- sowie DSGVO-relevanten Themen, sowohl persönlich als auch über die TeamViewer-interne Weiterbildungsplattform. Die Schulungen beinhalten sowohl extern als auch intern erstellte Inhalte und werden mindestens jährlich sowie zusätzlich bedarfsweise in bestimmten risikobehafteten Abteilungen abgehalten.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden im Rahmen der unternehmensweiten Weiterbildung verschiedene Datenschutz-Schulungen statt:

- **Allgemeine Datenschutz-Schulungen:** Alle Mitarbeitenden erhielten eine Auffrischung zu den Grundlagen des Datenschutzes sowie den geltenden Richtlinien und Prozessen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Mitarbeitenden, die durch die Übernahme von 1E neu zum Konzern kamen.
- **Abteilungs- und standortspezifische Schulungen:** In den Bereichen Forschung & Entwicklung (F&E), UI/UX, Marketing, Customer Support und IT sowie vor Ort in den Niederlassungen Linz, Porto und Göppingen wurden gezielte Schulungen durchgeführt.
- **Schulung zum Umgang mit KI-Tools:** Mehrere Abteilungen erhielten darüber hinaus eine spezielle Schulung zum datenschutzkonformen Einsatz von KI-Tools. Diese Schulungen werden im Geschäftsjahr 2026 fortgeführt und weiter ausgebaut.

Des Weiteren bietet TeamViewer ein Qualifizierungsprogramm an, das interessierten Mitarbeitenden – vor allem denjenigen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dem Schutz persönlicher Daten befassen oder in der Verarbeitung DSGVO-relevanter Daten tätig sind – die Möglichkeit bietet, Zertifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz, wie z.B. den Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E), zu absolvieren. Die Rezertifizierung derjenigen Mitarbeitenden, die bereits über eine Zertifizierung verfügen, wird ebenfalls unterstützt. Diese Zertifizierung wird von der International Association of Privacy Professionals (IAPP) vergeben, bei der TeamViewer eine Gold-Mitgliedschaft unterhält.

2 Mitarbeitende

Nach der Integration von 1E beschäftigte der TeamViewer-Konzern zum 31. Dezember 2025 weltweit 1.925 Mitarbeitende (FTE, Vollzeitäquivalente) (31. Dezember 2024: 1.586 FTE). Die Anzahl der Beschäftigten war damit im Geschäftsjahr 2025 um rund 21 % höher gegenüber dem Berichtsstichtag des Vorjahrs. Das Wachstum geht zu großen Teilen auf die Übernahme von 1E zurück, durch die 274 Mitarbeitende zum Konzern hinzukamen.

Im Geschäftsjahr baute TeamViewer gezielt weiter Personal auf. Der Fokus lag dabei auf dem Bereich von CPTO (Chief Product and Technology Officer) Mei Dent. Durch die Integration der Entwicklungsbereiche von 1E gewann der Konzern vor allem in den Entwicklungsabteilungen für DEX und KI neue Fachkräfte hinzu. Darüber hinaus konzentrierte sich der Personalaufbau auf „Tensor“ und „Remote“. Hier verstärkte TeamViewer die Produkt- und Entwicklungsteams und organisierte die Strukturen neu, um die Weiterentwicklung dieser Lösungen zu beschleunigen. Im Berichtsjahr wurde außerdem die Marketingorganisation neu ausgerichtet, um den strategischen Fokus zu schärfen und die Abläufe in den Bereichen Marke, Digital und Go-to-Market zu optimieren. Ziel ist es, die Marktposition von TeamViewer im Enterprise- und SMB-Segment nachhaltig zu stärken und die internen Prozesse effizienter zu gestalten, um die Kundenerfahrung weiter zu verbessern.

Im Laufe des Berichtsjahres entschieden sich einige frühere 1E-Vertriebsmitarbeitende in den Regionen AMERICAS und EMEA nach Abschluss der Akquisition, den Konzern zu verlassen. Ein Teil der Positionen wurde bis zum Jahresende neu besetzt. Für einen kleineren Anteil sah TeamViewer von einer direkten Nachbesetzung ab und setzte stattdessen andere strategische Lösungen um.

Als Arbeitgeber für Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Nationen fördert TeamViewer eine Unternehmenskultur, die durch soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion sowie Gleichbehandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem, sozialem oder anderem Hintergrund geprägt ist. Vielfalt wird dabei als einer der Grundwerte des Konzerns gesehen. Weitere Informationen zu TeamViewers Mitarbeitenden und den Werten des Unternehmens finden sich als Teil der Nachhaltigkeitserklärung in Kapitel B_4.3 „Soziales“.

Mitarbeitende nach Funktion

Funktion	2025	2024	Δ Vorjahr
Technischer Kundenservice	119	87	+36 %
Vertrieb	741	634	+17 %
Marketing	130	127	+2 %
Forschung und Entwicklung	604	450	+34 %
Verwaltung	331	288	+15 %
FTE gesamt	1.925	1.586	+21 %

Stand: 31. Dezember 2025 (2024) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Mitarbeitende nach Region

Region	2025	2024	Δ Vorjahr
EMEA	1.226	1.071	+14 %
AMERICAS	396	308	+28 %
APAC	303	207	+47 %
FTE gesamt	1.925	1.586	+21 %

Stand: 31. Dezember 2025 (2024) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Globales Wirtschaftsumfeld

Das Jahr 2025 war weiterhin von anhaltenden geopolitischen Spannungen, Handelsmaßnahmen und strukturellen wirtschaftlichen Belastungsfaktoren geprägt. Die weltwirtschaftliche Expansion verlief trotz zwischenzeitlich robuster Impulse insgesamt moderat und verlor im Jahresverlauf leicht an Dynamik. Nach einem soliden Verlauf zu Jahresbeginn wurde die Entwicklung zunehmend von der von veränderten globalen Handelsrahmenbedingungen, einer erhöhten handelspolitischen Unsicherheit sowie einer abgeschwächten Investitionsdynamik in mehreren großen Volkswirtschaften geprägt.³

Die Weltproduktion wuchs im Gesamtjahr 2025 wie im Vorjahr um 3,3 %.⁴ Stützend wirkte vor allem ein kräftiges Wachstum des weltweiten Warenhandels. Impulse gingen für die Weltwirtschaft zudem vom KI-Boom aus, von dem insbesondere die gesamtwirtschaftliche Produktion im asiatischen Raum und den USA profitierte. Demgegenüber dämpften fortbestehende geopolitische Spannungen, strukturelle Belastungen in China sowie ein zunehmend restriktives globales Finanzierungsumfeld die wirtschaftliche Dynamik.⁵

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften verlief die Entwicklung heterogen. Während die US-Wirtschaft im Jahresverlauf weiterhin expandierte, verlangsamte sich der Produktionsanstieg im zweiten Halbjahr spürbar. Im Euroraum setzte sich die Erholung in moderatem Tempo fort. Die für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und USA zeigten entsprechend deutlich unterschiedliche Wachstumsraten für das Gesamtjahr 2025. In Deutschland war das reale Bruttoinlandsprodukt leicht positiv und

wird mit einer Wachstumsrate von 0,1 % ausgewiesen.⁶ Für die USA wurde ein BIP-Wachstum von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt.⁷

Der EUR/USD-Wechselkurs wurde im Jahresverlauf maßgeblich von der unterschiedlichen Zinspolitik der Federal Reserve (Fed) und der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Während die EZB ihren Leitzins in der ersten Jahreshälfte 2025 auf 2,0 % senkte und bis zum Jahresende unverändert ließ, begann die US-Notenbank im September mit weiteren Zinssenkungen und reduzierte den Satz bis Jahresende auf eine Spanne von 3,5 % bis 3,75 %.⁸ Zu Beginn der Berichtsperiode bewegte sich der EUR nahe Parität zum USD. Im weiteren Verlauf entwickelte sich der EUR-Kurs stark und pendelte sich ab der Jahresmitte auf höherem Niveau ein. Im Mittel belief sich der EUR/USD-Wechselkurs auf 1,13, ein Plus von 4,6 % gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2024 (1,08).⁹

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des internationalen Marktforschungsinstituts Gartner beliefen sich die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2025 auf rund 5,5 Bio. USD. Dies stellt einen erheblichen Anstieg von etwa 10,0 % im Vergleich zum Vorjahr dar und verdeutlicht die weiter zunehmende Bedeutung der Informationstechnologie für Unternehmen und Organisationen weltweit. Besonders hervorzuheben sind die für TeamViewer relevanten Subsegmente Software und IT-Services, die im Jahr 2025 um rund 11,9 % (2024: 11,9 %) bzw. 6,5 % (2024: 4,8 %) wuchsen.¹⁰

Die Tatsache, dass das Wachstum im Software-Segment auf dem Niveau des Vorjahrs verharnte, führen die Gartner-Analysten auf eine Ausgaben-Pause aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten im zweiten Quartal 2025 zurück. Davon seien insbesondere die Ausgaben für branchenspezifische Software stärker betroffen gewesen, da diese Käufer sensibler auf politische Veränderungen und geschäftliche Unsicherheiten reagierten.¹¹

³ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 1–2: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁴ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 2–5: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 129 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 3: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/340fec67-1430-46ca-86b9-ec247a6470f2-KKB_129_2025-Q4_Deutschland_DE.pdf

⁷ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁸ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 7–8: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁹ Europäische Zentralbank – Währungsrechner: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html

¹⁰ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>

¹¹ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>

3.2 Geschäftsverlauf

Ausblick und Ergebnis 2025

Das Geschäftsjahr 2025 stand für TeamViewer im Zeichen der Transformation. Im Zentrum der Aktivitäten lagen die Integration von 1E und ihrer Produkte in das bestehende Portfolio sowie der Roll-out neuer KI-Lösungen. Ziel ist es, die Wachstumsstrategie in den definierten Feldern IT-Automatisierung sowie die digitale Transformation industrieller Prozesse konsequent umzusetzen. Dies soll zu einer nachhaltigen Steigerung von Umsatz und Ergebnis führen.

TeamViewer hat seine Prognose für Umsatz und EBITDA-Marge auf Pro-forma-Basis für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Der Pro-forma-Umsatz betrug 767,5 Mio. EUR. Die bereinigte Pro-forma-EBITDA-Marge lag bei 44 %. Der IFRS-Umsatz und die bereinigte Non-pro-forma-EBITDA-Marge für 2025 fielen aufgrund erforderlicher Anpassungen der IFRS-Zahlen an die jeweiligen Pro-forma-Werte geringfügig niedriger aus.

Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2025 sah Pro-forma-Umsatzerlöse zwischen 778 und 797 Mio. EUR vor. Diese Prognose basierte auf Annahmen zu den wichtigsten Wechselkursen im vierten Quartal 2024, die Anfang 2025 kommuniziert wurden: EUR/USD 1,05, EUR/CAD 1,49, EUR/JPY 161,0 und EUR/AUD 1,65.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das dritte Quartal am 21. Oktober 2025 aktualisierte der Vorstand die Pro-forma-Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Der Pro-forma-Umsatz wurde weiterhin innerhalb der ursprünglichen Prognosespanne von 778 Mio. EUR bis 797 Mio. EUR erwartet, jedoch am unteren Ende des Korridors. Gleichzeitig wurde die Prognose für die bereinigte Pro-forma-EBITDA-Marge für das Geschäftsjahr 2025 durch konsequentes Kostenmanagement auf rund 44 % angehoben. Der Vorstand wies zudem darauf hin, dass er mit negativen Währungseffekten von rund 12 Mio. EUR im tatsächlichen Pro-forma-Umsatz gegenüber der Prognose rechnet. Dies spiegelt Währungsschwankungen im Jahr 2025 wider, insbesondere beim EUR/USD-Kurs. Die geschätzte Auswirkung von 12 Mio. EUR basierte auf zentralen Wechselkursannahmen für das dritte Quartal 2025 von EUR/USD 1,14, EUR/CAD 1,58, EUR/JPY 167,2 und EUR/AUD 1,76. Dieser negative Währungseffekt wurde im tatsächlichen Pro-forma-Umsatz realisiert.

Prognose 2025

in Mio. EUR	GJ 2025 (berichtet)	GJ 2025 pro forma (non-IFRS) ¹	Aktualisierte Prognose 2025 (21. Okt. 2025, inkl. Währungseffekten, pro forma) ^{1,4} (non-IFRS)	Aktualisierte Prognose 2025 (21. Okt. 2025, pro forma) ^{1,2,3} (non-IFRS)	Prognose 2025 (pro forma) ^{1,2,3} (non-IFRS)	GJ 2024 pro forma (non-IFRS) ¹	GJ 2024 TeamViewer allein
Umsatzerlöse	746,8	767,5	Am unteren Ende der Spanne: 766–785 (entspricht +3,5 bis 6,1 % ggü. VJ)	Am unteren Ende der Spanne: 778–797 (entspricht +5,1 bis 7,7 % ggü. VJ)	778–797 (entspricht +5,1 bis 7,7 % ggü. VJ)	740	671,4
Bereinigte EBITDA-Marge ⁵	44 %	44 %	rund 44 %	rund 44 %	rund 43 %	43 %	44 %

¹ „Pro forma“ bezieht sich auf die TeamViewer-Konzernkennzahlen, einschließlich der 1E-Kennzahlen vor Abschluss der Akquisition (basierend auf der ungeprüften Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Übernahme) sowie einer Bereinigung negativer Effekte aus der M&A-Transaktion auf den Umsatz („Haircut“) nach dem Abschluss. Pro-forma-Zahlen dienen ausschließlich Vergleichszwecken und sollten zusammen mit den Finanzberichten betrachtet werden. Sie sind nicht unbedingt ein Indikator für die Ergebnisse, die erzielt worden wären, wenn die Transaktion zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hätte.

² Die Bereiche geben die Prognosebereiche zwischen den angegebenen Werten an.

³ Basierend auf Annahmen zu den wichtigsten Wechselkursen im vierten Quartal 2024: EUR/USD 1,05; EUR/CAD 1,49; EUR/JPY 161,0; EUR/AUD 1,65.

⁴ Enthält Währungseffekte von 12 Mio. EUR auf die Umsatzerlöse.

⁵ Da das bereinigte EBITDA mit den Umsatzerlösen korreliert, wird es in der Prognose als Marge im Verhältnis zum Umsatz angegeben.

Wichtige Ereignisse und Initiativen im Geschäftsjahr

Strategische Expansion im Bereich Digital Workplace Management

Zum 31. Januar 2025 schloss TeamViewer die Übernahme von 1E ab. Mit dieser strategischen Akquisition will sich TeamViewer als relevanter Akteur im Bereich Digital Workplace Management positionieren. Bereits wenige Wochen später führte TeamViewer erste Integrationen mit der Plattform von 1E ein, darunter eine Funktion, die detaillierte Einblicke in die Leistungsdaten aller verwalteten Endgeräte ermöglicht, um IT-Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Im Mai stellte TeamViewer mit „DEX Essentials“ ein Add-on für die eigene Fernwartungsplattform vor, das die Möglichkeiten einer DEX-Plattform erstmals auch kleinen und mittelgroßen Unternehmen zugänglich macht. Darüber hinaus veröffentlichte TeamViewer mit „TeamViewer ONE“ eine Digital-Workplace-Plattform, die Endpoint Management, Remote Connectivity, KI und DEX in einer einzigen Anwendung vereint. Damit sollen Unternehmen die Ausfallzeiten ihrer digitalen Arbeitsplätze senken, den IT-Support optimieren und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden steigern können.

Die Einführung von „DEX Essentials“ und „TeamViewer ONE“ markierte einen wichtigen Meilenstein in der strategischen Positionierung von TeamViewer im Markt für DEX und AEM. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Einstufung als „Leader“ im Gartner® Magic Quadrant™ for DEX Management Tools 2025 wider, der im Mai veröffentlicht wurde und insbesondere die Fähigkeit zur Umsetzung und Vollständigkeit der Vision des Unternehmens hervorhob.

TeamViewer AI: Direkte Integration von KI in Support-Workflows

Zu Beginn des dritten Quartals fasste TeamViewer seine bestehenden KI-Funktionalitäten zunächst unter dem Namen „TeamViewer Intelligence“ zusammen. Das Add-on, das zum Jahresende in „TeamViewer AI“ umbenannt wurde, bündelte die bis dahin veröffentlichten Features „TeamViewer CoPilot“ und „Session Insights & Analytics“ für einen modernen, KI-gestützten IT-Support. Ziel ist es, KI ohne Tool-Wechsel oder Medienbrüche direkt in den Support-Workflow zu integrieren.

Im November stellte TeamViewer dann den neuen KI-Agenten „Tia“ als Weiterentwicklung von „TeamViewer CoPilot“ vor. „Tia“ soll IT-Probleme automatisch erkennen, diagnostizieren und innerhalb definierter Richtlinien selbstständig beheben können. „Tia“ ist vollständig in „TeamViewer ONE“, „TeamViewer Remote“ und „Tensor“ integriert und erweitert die digitalen Arbeitsplatzlösungen um autonome Support-Funktionen. Der Agent ist Teil von TeamViewers Vision für Autonomous Endpoint Management, einem intelligenten Rahmenwerk, in dem Systeme eigenständig handeln und nur gelegentlich menschliches

Eingreifen benötigen. Aufbauend auf „TeamViewer Session Insights“ verbindet „Tia“ automatisierte Prozesse mit Erfahrungswissen aus Support-Sitzungen.

Auch außerhalb klassischer IT-Anwendungen bietet TeamViewers AR-Lösung „Assist AR“ eine automatische Session-Zusammenfassung per KI-Transkription. Für Servicetechniker im Außendienst bedeutet das weniger Dokumentationsaufwand bei gleichzeitig höherer Nachvollziehbarkeit und Compliance.

3D-Training mit Frontline Spatial: AR-Lösungen für die Industrie

Auf der Hannover Messe 2025 präsentierte TeamViewer eine dreidimensionale, interaktive digitale Lösung, die mithilfe von AR-Einblendungen effiziente Schulungs- und Onboarding-Prozesse in der Industrie unterstützt. Als Anbieter von Lösungen für den digitalen Arbeitsplatz, unter anderem für AR in der Industrie, zeigte TeamViewer, wie Kunden aus Branchen wie Luft- und Raumfahrt sowie Automobil- und Maschinenbau ihre globalen Schulungsprogramme verbessern. So setzt etwa GE Aerospace, ein Hersteller von Flugzeugtriebwerken, auf die gemeinsame Lösung von TeamViewer und dessen Technologiepartner Siemens, die auf „TeamViewer Frontline Spatial“ beruht.

Agentless Access: Remote-Zugriff auf Industrieanlagen ohne lokale Installation

Im November stellte TeamViewer „Agentless Access“ vor, eine Erweiterung seiner Enterprise-Plattform „Tensor“. Die Funktion ermöglicht es Industrieunternehmen, Maschinen und Steuerungssysteme aus der Ferne sicher zu warten, ohne Software lokal auf den Geräten installieren zu müssen. Der neue Ansatz adressiert eine zentrale Herausforderung vieler Fertigungsunternehmen: IT-Verantwortliche fordern Zero Trust, Auditfähigkeit und klare Regeln für Zugriff und Kontrolle, während die für Produktionstechnologie (OT) zuständigen Teams vor allem Geschwindigkeit, Verfügbarkeit und minimale Eingriffe in laufende Anlagen priorisieren.

Marktanalysten bestätigen TeamViewers Führungsrolle im digitalen Arbeitsplatz

Im PAC RADAR „Digital Platforms & Service Providers for Specific Industrial Use Cases in Europe 2025“ wurde TeamViewer als einziger Anbieter in der Kategorie Digital Platforms for Connected Workers mit dem Prädikat „Best-in-Class“ ausgezeichnet. Die Bewertung würdigt insbesondere die Stärke der AR-Plattform „TeamViewer Frontline“, die manuelle Arbeitsprozesse in Logistik, Fertigung und technischem Außendienst digital unterstützt.

Auch im ISG Provider Lens™ Report 2025 „Future of Work Solutions“ wird TeamViewer in zwei Kategorien als führender Anbieter positioniert: AI-enabled Digital Workplace Solutions und Digital Employee Experience. Die Analysten heben insbesondere den Beitrag zur Weiterentwicklung digitaler Arbeitsplätze durch den Einsatz von KI und Automatisierung hervor.

TeamUP MSP: Partnerprogramm zur Stärkung des MSP-Geschäfts

Im September startete TeamViewer ein neues globales Partnerprogramm speziell für Managed Service Provider (MSP). Ziel des Partnerprogramms „TeamUP MSP“ ist es, MSP beim Ausbau ihres Geschäfts zu unterstützen. Erste Partner sind unter anderem Unisys und CyberPlus. Das Programm wurde gemeinsam mit MSPs entwickelt und bietet klare Preisstrukturen, transparente Konditionen und praktische Tools, die den Aufbau und die Vermarktung von Services erleichtern.

Strategische Maßnahmen im SMB-Bereich

Im dritten Quartal 2025 beschloss TeamViewer, seine Marketingstrategie für nicht-kommerzielle Anwender und SMB-Kunden grundlegend zu ändern. Um die Kundenloyalität zu erhöhen und die Produktnutzung zu fördern, begann TeamViewer ab dem dritten Quartal damit, alle Maßnahmen wie Free-to-Paid und Preiserhöhungen zu beenden, und plant, diesen Ansatz auch nach 2025 beizubehalten.

FedRAMP-Compliance für TeamViewers DEX-Plattform

Im Dezember 2025 gab TeamViewer bekannt, dass sein Live-Produktionssystem die FedRAMP-Compliance erreicht hat und nun offiziell im FedRAMP Marketplace unter dem Eintrag seines Partners Project Hosts gelistet ist. Nach Abschluss des Umgebungsaufbaus und der gründlichen Prüfung der Anwendung kann TeamViewer seine DEX-Lösung nun US-Bundesbehörden anbieten, während es den FedRAMP-Autorisierungsprozess durchläuft.

Einziehung von Aktien

Auf Grundlage der von der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 erteilten Ermächtigung hat TeamViewer 6.500.000 eigene Aktien mit Wirkung zum 5. Dezember 2025 eingezogen. Gleichzeitig wurde das Grundkapital entsprechend von zuvor 170.000.000,00 EUR auf 163.500.000,00 EUR herabgesetzt.

Hauptwachstumstreiber

Anteil des Enterprise-Geschäfts ausgebaut

Wesentlicher Wachstumstreiber im Geschäftsjahr 2025 war TeamViewer Tensor, das im Enterprise-Bereich in EMEA und AMERICAS weiterhin ein deutliches Wachstum verzeichnete. Darüber hinaus trugen Initiativen zum Cross- und Up-Selling, insbesondere mit DEX- und KI-Lösungen für SMB- und Enterprise-Kunden, sowie Strategien zur Neukundengewinnung in diesen Märkten zum Wachstum im Jahr 2025 bei.

3.3 Ertragslage des Konzerns

Nachfolgend wird neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS auch auf die Management-Betrachtung (non-IFRS) eingegangen.

Umsatzerlöse

Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem vorab zu zahlenden Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird über die Vertragslaufzeit in den Umsatzerlösen erfasst. In der Regel sind dies zwölf Monate. Teilweise werden auch Mehrjahresverträge abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2025 über alle Regionen hinweg um 11 % auf 746,8 Mio. EUR (2024: 671,4 Mio. EUR). Die Region AMERICAS wies hierbei die höchste Wachstumsrate auf. Das im ersten Quartal 2025 erworbene 1E trug mit insgesamt 44,8 Mio. EUR zum Anstieg der Umsatzerlöse bei.

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2025	Anteil Gesamt 2024
EMEA	397,9	365,2	+9 %	53 %	54 %
AMERICAS	275,9	234,4	+18 %	37 %	35 %
APAC	73,0	71,9	+2 %	10 %	11 %
Gesamt	746,8	671,4	+11 %	100 %	100 %

Die Umsatzerlöse nach Kundengruppen entwickelten sich für beide Kundengruppen positiv. Der Anstieg im Enterprise-Geschäft lag mit 45 % deutlich über dem des SMB-Geschäfts, was auch auf die Übernahme von 1E zurückzuführen ist.

Umsatzerlöse nach Kundengruppen

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2025	Anteil Gesamt 2024
SMB	527,3	520,0	+1 %	71 %	77 %
Enterprise	219,5	151,4	+45 %	29 %	23 %
Gesamt	746,8	671,4	+11 %	100 %	100 %

Neben den Umsatzerlösen nutzt TeamViewer auch die annualisierten wiederkehrenden Umsatzerlöse als sekundären Leistungsindikator zur Steuerung und Überwachung des Konzerns. Der **Annual Recurring Revenue (ARR)** beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnements am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Während der ARR im Enterprise-Bereich um 60 % wuchs, ging er im SMB-Bereich um 3 % zurück. Dies spiegelt sowohl Upselling vom SMB- in den Enterprise-Bereich wider als auch die im dritten Quartal 2025 eingeführten Korrekturmaßnahmen im SMB-Bereich.

ARR – Annual Recurring Revenue nach Kundengruppen (non-IFRS)

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2025	Anteil Gesamt 2024
SMB	518,7	533,7	-3 %	68 %	78 %
Enterprise	241,0	150,3	+60 %	32 %	22 %
Gesamt	759,7	684,1	+11 %	100 %	100 %

Kostenentwicklung

Gesamtkosten und sonstige Erträge/Aufwendungen

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Umsatzkosten	(101,2)	(80,8)	+25 %
F&E-Kosten	(96,4)	(79,9)	+21 %
Marketingkosten	(108,2)	(119,6)	-10 %
Vertriebskosten	(130,8)	(113,8)	+15 %
Verwaltungskosten	(58,5)	(50,9)	+15 %
Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11,5)	(11,8)	-2 %
Sonstige Erträge	16,0	2,5	n/a
Sonstige Aufwendungen	(3,6)	(10,7)	-67 %
Gesamt	(494,2)	(465,0)	+6 %

Die **Umsatzkosten** bestehen primär aus Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, Router- und Hostingkosten, Zahlungsentgelten sowie Personalkosten. Die Umsatzkosten nahmen im Jahresvergleich aufgrund höherer Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und gestiegenen Personalkosten um 25 % zu und erhöhten sich auf 101,2 Mio. EUR (2024: 80,8 Mio. EUR). Das Bruttoergebnis vom Umsatz, ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm um 9 % zu und erhöhte sich auf 645,6 Mio. EUR (2024: 590,6 Mio. EUR). Die entsprechende **Bruttomarge** reduzierte sich leicht auf 86 % (2024: 88 %).

Die **F&E-Kosten** sind im Jahresvergleich hauptsächlich aufgrund höherer Personalkosten angestiegen.

Trotz gestiegener Personal- und sonstiger Marketingkosten sind die **Marketingkosten** gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Kosten für Sport-Sponsoring zurückgegangen.

Die **Vertriebskosten** sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund höherer Personalkosten angestiegen.

Der Anstieg der **Verwaltungskosten** resultierte im Wesentlichen aus höheren Personal- und Beratungskosten.

Der **Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Geschäftsjahr nahezu unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Hauptbestandteil der **sonstigen Erträge und Aufwendungen** im Geschäftsjahr waren saldiert Erträge aus der Absicherung von Wechselkurschwankungen. Im Vorjahr ergaben sich aus dieser Absicherung saldiert Aufwendungen.

Insgesamt stiegen die Gesamtkosten und sonstigen Erträge/Aufwendungen unterproportional zum Umsatz, was sich entsprechend positiv auf die Profitabilität von TeamViewer im Geschäftsjahr auswirkte.

EBITDA

In den Gesamtkosten sind Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen enthalten. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf 53,8 Mio. EUR, was einem Anstieg von 17 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (2024: 46,2 Mio. EUR). Dies lag vor allem an den neuen, planmäßigen Abschreibungen auf die Softwaretechnologie des im ersten Quartal 2025 erworbenen 1E.

Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA (non-IFRS)

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
EBITDA	306,4	252,6	+21 %
<i>EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>	<i>41 %</i>	<i>38 %</i>	<i>+3 pp</i>
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	11,7	16,6	-29 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	7,5	27,5	-73 %
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)	325,6	296,7	+10 %
<i>Bereinigte EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>	<i>44 %</i>	<i>44 %</i>	<i>-1 pp</i>

Sonstige zu bereinigende Sachverhalte

in Mio. EUR	2025	2024
Bewertung von Finanzinstrumenten	(8,7)	14,0
Reorganisationsaufwendungen	0,2	4,9
IT-Projekte	1,0	3,9
Finanzierung und M&A	12,0	3,9
Aufwendungen für besondere Rechtsstreitigkeiten	2,2	0,3
Übrige	0,7	0,5
Gesamt	7,5	27,5

Für das Geschäftsjahr ergab sich ein bereinigtes EBITDA (non-IFRS) von 325,6 Mio. EUR, was einer Steigerung um 10 % zum Vorjahr entspricht. Da das Umsatzwachstum mit 11 % ungefähr gleichauf war, belief sich die bereinigte EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA (non-IFRS) in Prozent der Umsatzerlöse) wie im Vorjahr auf 44 % (2024: 44 %).

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr um 22 % auf 252,6 Mio. EUR, was zu einer im Vorjahresvergleich um drei Prozentpunkte höheren EBIT-Marge (EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen) von 34 % im Geschäftsjahr (2024: 31 %) führte.

Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)

Das EBT sank im Geschäftsjahr 2025 um 2 % auf 180,9 Mio. EUR (2024: 184,4 Mio. EUR). Für den Rückgang des EBT war die nachstehend dargestellte Entwicklung der Positionen des Finanzergebnisses ursächlich.

Posten im Finanzergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Finanzerträge	0,5	0,9	-45 %
Finanzaufwendungen	(39,6)	(17,5)	+126 %
Anteil am Gewinn/(Verlust) von assoziierten Unternehmen	(7,1)	(2,4)	+198 %
Währungsergebnis	(25,5)	(2,9)	n/a

Die gestiegenen Finanzaufwendungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Darlehen für den Erwerb von 1E im ersten Quartal 2025. Das Währungsergebnis erhöhte sich aufgrund negativer Umrechnungseffekte im Zusammenhang mit einem konzerninternen Darlehen.

Konzernergebnis

Die Ertragsteuern setzten sich im Geschäftsjahr aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von 47,7 Mio. EUR (2024: 67,9 Mio. EUR) und einem latenten Steueraufwand in Höhe von 15,0 Mio. EUR (2024: Ertrag von 6,5 Mio. EUR) zusammen. Im Geschäftsjahr ergab sich somit ein leicht angestiegener Gesamtsteueraufwand in Höhe von 62,7 Mio. EUR (2024: 61,4 Mio. EUR).

Der geringere laufende Steueraufwand im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus der Nutzung von steuerlichen Zins- und Verlustvorträgen. Als gegenläufiger Effekt führt die Nutzung der steuerlichen Zins- und Verlustvorträge zu einer Reduktion der aktiven latenten Steuern und somit einem erhöhten latenten Steueraufwand, gemindert um einen latenten Steuerertrag aus der zukünftigen Steuersatzsenkung nach deutschem Körperschaftsteuerrecht.

Die effektive Steuerquote (Ertragsteuern im Verhältnis zum EBT) des Geschäftsjahres ist mit 34,6 % nahezu unverändert gegenüber der Steuerquote des Vorjahres (2024: 33,3 %).

Das Konzernergebnis sank um 4 % auf 118,2 Mio. EUR (2024: 123,1 Mio. EUR). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie verringerte sich dementsprechend von 0,77 EUR auf 0,75 EUR.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwendet TeamViewer zusätzlich das bereinigte Konzernergebnis (non-IFRS).

Überleitung vom Konzernergebnis zum bereinigten Konzernergebnis (non-IFRS)

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Konzernergebnis	118,2	123,1	-4 %
PPA-Abschreibungen ¹	29,4	18,6	+58 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	11,7	16,6	-29 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte ²	7,5	27,5	-73 %
Sondereffekte Finanzergebnis	30,5	0,3	n/a
Zu bereinigende Ertragsteuern	(14,4)	(17,1)	-16 %
Bereinigtes Konzernergebnis (non-IFRS)	183,0	168,9	+8 %

¹ Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen.

² Siehe bereinigtes EBITDA (non-IFRS).

Der bereinigte Gewinn je Aktie betrug 1,17 EUR und stieg um 11 % im Vergleich zum Vorjahr (2024: 1,05 EUR).

Überleitung zu ausgewählten Pro-forma-Kennzahlen

Nach der Akquisition von 1E am 31. Januar 2025 werden Pro-forma-Zahlen¹² erstellt, um eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz zu gewährleisten. Die Pro-forma-Zahlen (1E und TeamViewer+1E kombiniert) wurden so erstellt, als ob die Übernahme von 1E am 1. Januar 2024 abgeschlossen worden wäre.

Überleitung ausgewählter Pro-forma-Kennzahlen

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Überleitung Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse (IFRS)	746,8	671,4	+11 %
Pro-forma-Anpassung (non-IFRS)	20,8	68,5	n/a
Pro-forma-Umsatzerlöse (non-IFRS)	767,5	740,0	+4 %
Überleitung bereinigtes EBITDA			
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)	325,6	296,7	+10 %
Pro-forma-Anpassung (non-IFRS)	14,7	18,8	n/a
Bereinigtes Pro-forma-EBITDA (non-IFRS)	340,3	315,4	+8 %

¹² „Pro forma“ bezieht sich auf die TeamViewer-Konzernkennzahlen, einschließlich der 1E-Kennzahlen vor Abschluss der Akquisition (basierend auf der ungeprüften Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Übernahme) sowie einer Bereinigung negativer Effekte aus der M&A-Transaktion auf den Umsatz („Haircut“) nach dem Abschluss. Pro-forma-Zahlen dienen ausschließlich Vergleichszwecken und sollten zusammen mit den Finanzberichten betrachtet werden. Sie sind nicht unbedingt ein Indikator für die Ergebnisse, die erzielt worden wären, wenn die Transaktion zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hätte.

3.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Kapitalstruktur

Aktiva

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Langfristige Vermögenswerte	1.552,1	93	936,0	87	+616,0	+66
Kurzfristige Vermögenswerte	123,7	7	134,3	13	-10,6	-8
Summe Aktiva	1.675,8	100	1.070,3	100	+605,4	+57

Die **langfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2025 den Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, Anteile an assoziierten Unternehmen, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 resultierte hauptsächlich aus dem gestiegenen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.115,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 668,1 Mio. EUR) und gestiegenen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 343,9 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 149,0 Mio. EUR) aufgrund des Erwerbs von 1E. Der Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang der aktiven latenten Steuern gebremst.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2025 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und -äquivalente. Kurzfristige Vermögenswerte sind im Vergleich zum Jahresende 2024 gesunken. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Diese stellten mit 41,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 55,3 Mio. EUR) den größten Posten in den kurzfristigen Vermögenswerten dar. Die sonstigen Vermögenswerte bildeten mit 35,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 39,2 Mio. EUR) den zweitgrößten Posten und beinhalteten im Wesentlichen Vorauszahlungen, kapitalisierte Vertragserlangungskosten und andere Forderungen.

Passiva

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Eigenkapital	164,9	10	100,5	9	+64,4	+64
Langfristige Verbindlichkeiten	668,4	40	421,9	39	+246,5	+58
Kurzfristige Verbindlichkeiten	842,5	50	548,0	51	+294,5	+54
Summe Passiva	1.675,8	100	1.070,3	100	+605,4	+57

Das **Eigenkapital** des Konzerns erhöhte sich hauptsächlich durch das positive Gesamtergebnis. Gegenläufig wirkten sich Währungseffekte aus der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro aus, welche sich in den Währungsumrechnungsrücklagen niederschlugen. Die Eigenkapitalquote stieg von 9 % auf 10 %.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 668,4 Mio. EUR an. Hauptgrund war die Zunahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten auf 549,9 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 329,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit dem Erwerb von 1E sowie der passiven latenten Steuern auf 79,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 45,5 Mio. EUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** nahmen zum 31. Dezember 2025 zu. Dies war im Wesentlichen auf den Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 277,6 Mio. EUR auf 393,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Erwerb von 1E sowie auf den Anstieg der kurzfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 10,5 Mio. EUR auf 346,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Finanzierung

Der Fremdfinanzierungsmix von TeamViewer setzt auf verschiedene Instrumente und Laufzeiten. Um Volatilitäten zu reduzieren und die Planbarkeit zu erhöhen, wurden variable Zinsen weitgehend durch Zinssicherungsgeschäfte in feste/teilstetige Zinsstrukturen überführt. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten in Euro. Die in Anspruch genommenen Darlehen und Schuldscheindarlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 insgesamt auf nominal 908 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 415 Mio. EUR).

Die revolvingende Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 185,0 Mio. EUR in Anspruch genommen (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. EUR). Eine Inanspruchnahme ist bis zu 525 Mio. EUR möglich.

Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert 31. Dezember 2025	Nominalwert 31. Dezember 2024
Darlehen			
DCM Bridge Facility	2026	145,0	–
Term Facility Darlehen	2029	225,0	–
Konsortialdarlehen 2022 – Revolvingende Kreditlinie ¹	2029	185,0	–
Revolvingende Kreditlinie 2024 ¹	2027	–	–
Geldmarktdarlehen ¹	2026	8,0	–
Bilaterales Bankdarlehen 2021	2025	–	100,0
Schuldscheindarlehen			
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre fix/variabel	2026	193,0	193,0
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre fix/variabel	2027	48,5	48,5
Schuldscheindarlehen 2021 7 Jahre fix	2028	13,0	13,0
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre fix/variabel	2029	51,5	51,5
Schuldscheindarlehen 2021 10 Jahre fix	2031	9,0	9,0
Privatplatzierungen²			
Privatplatzierung 2025 3 Jahre variabel	2028	15,0	–
Privatplatzierung 2025 5 Jahre variabel	2030	15,0	–
Summe		908,0	415,0

¹ Der zum Berichtsstichtag ausstehende Betrag.

² Bezeichnet als „Schuldscheindarlehen 2025“ im Halbjahresbericht 2025.

Die Zinszahlungstermine lagen zum 31. Dezember 2025 zwischen einem und zwölf Monaten.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 901,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 389,4 Mio. EUR).

Der Netto-Verschuldungsgrad erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 2,6x (31. Dezember 2024: 1,3x).

Netto-Verschuldungsgrad

in Mio. EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	393,1	115,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	549,9	329,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	(41,6)	(55,3)
Netto-Finanzverbindlichkeiten	901,4	389,4
Bereinigtes EBITDA (LTM)	340,3	296,7
Netto-Verschuldungsgrad	2,6x	1,3x

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus den Jahren 2022 (Konsortialdarlehen 2022), 2024 (Revolvingende Kreditlinie 2024) und den Darlehen für den Erwerb von 1E muss TeamViewer einen bestimmten Verschuldungsgrad-Covenant basierend auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA – wie in den jeweiligen Kreditverträgen definiert – einhalten. TeamViewer hat die Covenants im Geschäftsjahr 2025 zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Finanzlage

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenanfang	55,3	72,8	-24 %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	233,0	249,2	-6 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(691,3)	(12,8)	n/a
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	446,6	(254,4)	-276 %
Sonstige Veränderungen	(1,9)	0,5	n/a
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenende	41,6	55,3	-25 %

Der Rückgang des Cashflows aus der operativen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 ist hauptsächlich auf einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von 1E und eine einmalige Zahlung im Zusammenhang mit bestimmten Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, wurde jedoch teilweise durch niedrigere Zahlungen für Ertragsteuern kompensiert.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stiegen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Erwerbs von 1E signifikant an.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus aufgenommenen Darlehen für den Erwerb von 1E. Dies wird teilweise durch die Tilgung von Darlehen ausgeglichen.

Levered Free Cashflow

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit¹	279,7	312,6	-11 %
Gezahlte Ertragsteuern	(46,7)	(63,4)	-26 %
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(5,8)	(5,4)	+7 %
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(12,6)	(12,5)	+1 %
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	(33,8)	(19,2)	+76 %
Bereinigung um einmalige Mittelabflüsse ²	27,5	3,1	n/a
Levered Free Cashflow (FCFE)	208,3	215,3	-3 %
in % des bereinigten EBITDA (Cash Conversion)	64 %	73 %	-9 pp

¹Vor gezahlten Ertragsteuern.

²Bereinigung um Zahlungen im Zusammenhang mit dem 1E-Erwerb und eine Einmalzahlung im Zusammenhang mit besonderen Rechtsstreitigkeiten.



Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2025 agierte TeamViewer in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld, das von anhaltenden geopolitischen Spannungen geprägt war. Trotz dieser Rahmenbedingungen zeigte TeamViewer eine robuste Leistung, getragen von einer weiterhin soliden Nachfrage nach Lösungen, die Kunden bei der Steigerung ihrer operativen Effizienz unterstützen.

Im Laufe des Jahres setzte TeamViewer verschiedene organisatorische und operative Maßnahmen um, um die strategischen Prioritäten voranzutreiben. Ein wichtiger Meilenstein war die vollständige Integration von 1E in die Unternehmensstruktur, gefolgt von fortlaufender Produktinnovation, neuen Produkteinführungen und Anpassungen in der Vertriebsorganisation.

Die Produktentwicklung konzentrierte sich auf die Integration des DEX-Portfolios sowie die Einführung KI-gestützter Funktionen über das gesamte Lösungsangebot hinweg. Diese Erweiterungen steigerten den Kundennutzen und eröffneten zusätzliche Cross- und Upselling-Potenziale.

Die Vertriebskapazitäten wurden nach der Übernahme von 1E weiter ausgebaut, wobei gestärkte regionale Vertriebsteams die Markteinführung neuer Produkte unterstützten. Mit dem Start des Programms „TeamUP MSP“ vertiefte TeamViewer zudem die Zusammenarbeit mit Managed Service Providern und stärkte damit seine Vertriebspartnerschaften.

Im Bereich Nachhaltigkeit behauptete TeamViewer seine führenden Positionen in den Nachhaltigkeitsratings von Sustainalytics und MSCI.

4 Nachhaltigkeitserklärung

4.1 Allgemeine Informationen

Grundlagen der Erstellung

TeamViewer erstellt diese Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Erklärung erfüllt zugleich die Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b bis 315c HGB.

Für die Nachhaltigkeitserklärung gilt der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss. TeamViewer berücksichtigt dabei wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Unternehmen nutzt die Möglichkeit, bestimmte Informationen auszuschließen, wenn sie geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen. Dabei bleibt die Gesamtrelevanz der Angaben erhalten.

TeamViewer definiert die betrachteten Zeithorizonte intern einheitlich und weicht damit von ESRS 1 Sektion 6.4 ab. Das Risikomanagementsystem des Konzerns legt folgende Zeiträume zugrunde:

- Kurzfristig: < 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 bis 4 Jahre
- Langfristig: > 4 Jahre

Die gewählten Zeithorizonte sind eng an die internen Steuerungs-, Planungs- und Entscheidungszyklen von TeamViewer gekoppelt und spiegeln die Besonderheiten eines Software-as-a-Service- und Plattformgeschäfts wider. Insbesondere orientieren sie sich an:

- den Budget-, Forecast- und strategischen Mehrjahresplanungen des Konzerns,
- den typischen Investitions- und Amortisationszeiträumen für Produktentwicklung, IT- und Cloud-Infrastruktur sowie Personalplanung und
- den im Enterprise Risk Management (ERM) etablierten Bewertungszeiträumen.

Durch die einheitlichen Zeithorizonte bewertet TeamViewer finanzielle und nichtfinanzielle Risiken sowie Chancen konsistent. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine klare Priorisierung und vergleichbare Darstellung in der Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung.

Einige Aussagen in dieser Erklärung sind zukunftsgerichtet. Sie beruhen auf Annahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung als angemessen gelten, unterliegen jedoch wesentlichen Risiken und Unsicherheiten. TeamViewer erläutert wesentliche Risikotreiber und Unsicherheiten – soweit relevant – in den jeweiligen thematischen Kapiteln sowie im Risikobericht.

TeamViewer nutzt Schätzungen entlang der Wertschöpfungskette insbesondere bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, für den Fall, dass Primärdaten, etwa von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette, nicht in ausreichender Qualität verfügbar sind. Ein erhöhtes Unsicherheitsniveau kann entstehen, wenn Berechnungen auf Sekundärdaten, generischen Emissionsfaktoren oder modellbasierten Annahmen beruhen. TeamViewer kennzeichnet diese Unsicherheiten in den thematischen Kapiteln, insbesondere im Abschnitt „Umwelt“, und erläutert die Ursachen transparent. Details dazu finden sich in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ im Unterkapitel „Umwelt“.

Monetäre Angaben zu langfristigen Maßnahmen, Programmen oder Verpflichtungen können aufgrund zukünftiger Preis- und Verfügbarkeitsentwicklungen, regulatorischer Rahmenbedingungen sowie der Marktreife von Technologien mit Ergebnisunsicherheit verbunden sein. TeamViewer erläutert die jeweiligen Unsicherheitsquellen und Annahmen in den thematischen Abschnitten, in denen entsprechende Angaben gemacht werden.

Im Berichtsjahr haben sich gegenüber der Vorperiode Änderungen in der Aufbereitung und Darstellung einzelner Nachhaltigkeitskennzahlen ergeben. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb von 1E durch TeamViewer und der damit verbundenen Ausweitung der organisatorischen Grenzen, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Mitarbeitender und Standorte. Infolgedessen haben sich auch die berichteten Umweltkennzahlen, insbesondere die Treibhausgasemissionen, erhöht. Um eine sachgerechte und vergleichbare Darstellung zu gewährleisten, hat TeamViewer das Basisjahr der Emissionsberichterstattung neu berechnet und methodische Anpassungen vorgenommen. Diese Änderungen führen zu



einer präziseren Abbildung der tatsächlichen Umweltauswirkungen des erweiterten Unternehmensverbands und liefern somit entscheidungsnützlichere Informationen. Details zu den methodischen Änderungen, den neu abgegrenzten Emissionsquellen sowie zu den quantitativen Effekten der Neuberechnung sind im Abschnitt „Treibhausgasemissionen“ in Kapitel 4.2 „Umwelt“ dargestellt.

Alle Angaben zu Metriken in diesem Bericht wurden – sofern nicht anders vermerkt – ausschließlich einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Sofern etwaige darüber hinausgehende Prüfungen oder Validierungen einzelner Parameter durch andere externe Stellen stattgefunden haben, werden diese separat bei den jeweiligen Angaben kenntlich gemacht.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer seine bestehende Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) im Hinblick auf die Anforderungen der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aktualisiert. Ziel der DWA ist es, die für TeamViewer relevanten Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dabei berücksichtigt TeamViewer sowohl

- die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out) als auch
- die finanziellen Risiken und Chancen für das Unternehmen (Outside-in).

Der DWA geht eine Analyse der Wertschöpfungskette voraus. Sie identifiziert relevante Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Schwerpunkte und Stakeholdergruppen, bei denen erhöhte Risiken negativer Auswirkungen oder wesentliche Chancen plausibel sind. Zur Erhebung dieser Inputs führte TeamViewer Interviews mit internen Stakeholdern aus den Bereichen Beschaffung, Recht, Vertrieb, Finanzen und Büroverwaltung durch. Auf dieser Grundlage bewertet TeamViewer ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und integriert die Ergebnisse in strategische und operative Entscheidungsprozesse.

Besondere Bedeutung haben die eigene Belegschaft, die Kunden und die Endnutzer. Ihre Interessen, Rechte und Erwartungen berücksichtigt TeamViewer systematisch, unter anderem durch strukturierte Dialogformate, interne Schulungen sowie regelmäßige Feedback- und Austauschprozesse.

Bei der Bewertung von Auswirkungen unterscheidet TeamViewer zwischen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen. Das Unternehmen bewertet diese anhand von Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen

beurteilt TeamViewer anhand von Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit nutzt das Unternehmen qualitative und quantitative Schwellenwerte, die mit dem konzernweiten Risikomanagement abgestimmt sind.

Die Bewertung finanzieller Risiken und Chancen erfolgt auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und – soweit relevant – Art der finanziellen Effekte. Hierfür verwendet TeamViewer eine unternehmensspezifische Risikobewertungsmatrix. Bewertungslogiken, Bandbreiten und Schwellenwerte sind in internen Regelwerken definiert und werden mindestens jährlich überprüft.

Für die Bewertung von Impact und finanzieller Wesentlichkeit verwendet TeamViewer eine einheitliche fünfstufige Skala (1–5). Eine Bewertung von „1“ steht für eine sehr geringe Ausprägung, während „5“ eine sehr hohe Ausprägung mit konzernweiter Auswirkung oder signifikantem finanziellen Effekt beschreibt. Sachverhalte gelten als wesentlich, wenn sie mindestens eine mittlere bis hohe Gesamtausprägung erreichen; sehr hohe Ausprägungen werden unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die finanziellen Schwellenwerte orientieren sich an definierten Bandbreiten, unter anderem in Bezug auf den Konzernumsatz.

Der DWA-Prozess ist vollständig in das konzernweite Risikomanagement- und interne Kontrollsystem integriert. Nachhaltigkeitsrisiken bewertet TeamViewer nach denselben Grundprinzipien wie andere Risikoarten. Zusätzlich prüft das Unternehmen, ob besondere Merkmale vorliegen, etwa längere Wirkungsdauer, erhöhte Reputationswirkung oder regulatorische Dynamik. Wenn dies der Fall ist, erfolgt eine priorisierte Behandlung, eine engmaschigere Überwachung oder eine Eskalation an die zuständigen Governance-Gremien. Erkenntnisse aus der DWA fließen in die Bewertung des Gesamtrisikoprofils ein und werden im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat adressiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und der internen Kontrollen werden in die operativen Prozesse der relevanten Fachbereiche zurückgespielt. Bei Bedarf werden Datenprozesse, Kontrollpunkte oder Rollen angepasst, um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer orientiert sich an anerkannten Standards, insbesondere dem COSO Enterprise Risk Management Framework sowie den einschlägigen Prüfungsstandards des IDW (PS 340, PS 340 n. F., PS 981). Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst das Risikomanagementsystem die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und das interne Kontrollsystem die Erhebung, Validierung und Freigabe aller ESG-Daten. Es stützt sich auf klar definierte Verantwortlichkeiten, dokumentierte Datenflüsse, standardisierte Kontrollen sowie systemseitige Zugriffs- und Qualitätssicherungsmechanismen. TeamViewer bewertet alle

identifizierten Risiken halbjährlich nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen. Dabei berücksichtigt das Unternehmen potenzielle Effekte auf die finanzielle und nichtfinanzielle Zielerreichung, die Reputation und die regulatorische Compliance.

Die DWA und die Risikoidentifikation konzentrieren sich auf Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und Regionen, bei denen erhöhte Risiken negativer Auswirkungen plausibel sind. Dazu zählen insbesondere:

- Upstream-Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Emissions- oder Compliance-Risiko, etwa Cloud- und IT-Infrastruktur oder wesentliche Dienstleister,
- Downstream-Nutzungs- und Einsatzkontexte mit erhöhten Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und verantwortungsvolle Nutzung,
- Regionen mit erhöhten physischen Klimarisiken oder regulatorischer Dynamik, soweit diese für Standorte, IT-Infrastruktur oder wesentliche Partner relevant sind.

Die Analyse stützt sich – abhängig vom Thema – auf interne operative Daten wie Energie-, Emissions- oder Compliance-Daten, externe Datenquellen wie wissenschaftliche Klimaszenarien, regulatorische Entwicklungen und Branchenbenchmarks sowie auf den Umfang der abgedeckten Geschäftstätigkeit und Annahmen zur Detailtiefe der Analyse.

Die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse dienen als Grundlage für:

- strategische Entscheidungen,
- die Priorisierung von Maßnahmen,
- die Weiterentwicklung von Zielen, Kennzahlen und Governance-Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit sowie
- die Festlegung der Inhalte und Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS.

Im Vergleich zum Vorjahr hat TeamViewer die wesentlichen Themen und die grundlegende Methodik beibehalten. Aktualisierungen im Geschäftsjahr 2025 betrafen insbesondere die Datenbasis und die Stakeholderinputs sowie die Berücksichtigung von Veränderungen des Konzerns, einschließlich des Erwerbs von 1E, in der Abgrenzung und Bewertung.

TeamViewer überprüft die DWA mindestens einmal jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Risikomanagements. Eine umfassendere methodische Überarbeitung erfolgt anlassbezogen, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette oder des regulatorischen Umfelds. Die nächste reguläre Überprüfung ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Die Interessen, Rechte und Erwartungen von Kunden und Endnutzern als zentrale Stakeholdergruppen fließen in Strategie und Geschäftsmodell ein. Der Schutz der Menschenrechte steht dabei im Fokus. TeamViewer hat hierzu eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung veröffentlicht, die sich an internationalen Standards orientiert, darunter die Internationale Charta der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze, die Arbeitsnormen der IAO sowie die zehn Prinzipien des UN Global Compact, den TeamViewer unterzeichnet hat.

Zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen nutzt TeamViewer Klimaszenarien des IPCC sowie das von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierte Netto-Null-Ziel bis 2040 im Einklang mit dem 1,5 °C-Pfad. Physische Risiken, wie Extremwetterereignisse, wurden auf Basis des Hochemissionsszenarios SSP5-8.5 analysiert. Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden durch Experteninterviews bewertet und als nicht wesentlich eingestuft.

Übergangsrisiken ergeben sich insbesondere aus neuen regulatorischen Anforderungen, die Anpassungen der Geschäftsprozesse erforderlich machen. Gleichzeitig erkennt TeamViewer Chancen durch den verstärkten Einsatz von Remote-Lösungen, etwa durch potenzielle Emissionsreduktionen bei Kunden infolge vermiedener Geschäftsreisen. Diese Effekte ordnet das Unternehmen als potenzielle positive Auswirkungen ein.

Die Bewertung klimabezogener Risiken erfolgt derzeit qualitativ mit kurzfristigem Zeithorizont. Eine quantitative Bewertung der finanziellen Auswirkungen nimmt TeamViewer aktuell nicht vor.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen informiert, unter anderem im Rahmen der halbjährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie anlassbezogen.

Ein wesentliches Risiko stellt die Produkt- und IT-Sicherheit dar, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Cyberangriffe. TeamViewer hat hierfür Initiativen zur Früherkennung und Abwehr etabliert und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Die für das Geschäftsjahr 2025 als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sind in der Tabelle „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“ dargestellt und den Perspektiven „Inside-out“ und „Outside-in“ zugeordnet. Nach aktueller Einschätzung erwartet TeamViewer aus den identifizierten Risiken und Chancen keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Cashflows des Unternehmens. Wesentliche Anpassungen der Buchwerte im kommenden Berichtszeitraum werden ebenfalls nicht erwartet.



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

ESRS-Nachhaltigkeitsthema	Titel	Definition	Position in der Wertschöpfungskette ¹	Wesentliche Auswirkungen (Inside-out)	Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in)	Erwarteter Zeithorizont des Eintritts	Resilienzstrategie	ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Treibhausgasemissionen durch den Energiebedarf im eigenen Betrieb und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Klimawandel	Upstream und eigener Betrieb	Unmittelbarer negativer Impact (Upstream und eigener Betrieb)	n/a	Kurz- bis mittelfristig	Netto-Null-Emissionen bis 2040	ESRS-Angabe
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung digitaler Lösungen anstatt Reisetätigkeiten, was den Nutzen für den Kunden erhöhen kann	Downstream	n/a	Chance (Downstream)	Kurz- bis mittelfristig	n/a	ESRS-Angabe
S1 Eigene Belegschaft	Chancengleichheit der Geschlechter	Eine ausgewogene Beteiligung von Frauen am Management auf allen Ebenen des Unternehmens, um die Vielfalt in der globalen Belegschaft zu erhöhen	Eigener Betrieb	Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen	ESRS-Angabe
G1 Unternehmensführung	Gute Unternehmensführung	Als börsennotiertes Unternehmen steht TeamViewer zu seinem Engagement für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren. Durch die Förderung einer Kultur effektiver Kommunikation sorgt das Unternehmen für die klare Festlegung von Richtlinien und verfügt über Prozesse, um die Einhaltung der einschlägigen globalen Vorschriften zu gewährleisten	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Compliance-Management-System, internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem	ESRS-Angabe
n/a	Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit	Potenzielle Cyberangriffe können negative Auswirkungen auf die Nutzer und Kunden des Unternehmens haben. Daher ist die Reduzierung des Risikos eines erfolgreichen Cyberangriffs oder Datenmissbrauchs besonders wichtig, um die Kunden zu schützen und potenzielle finanzielle Verluste durch Betriebsstörungen und Reputationsschäden am Unternehmen zu vermeiden	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Potenzieller negativer Impact	Potenzielles Risiko	Kurzfristig	IT- und Produktsicherheitsstrategie; Datenschutzbeauftragte	Unternehmensspezifische Angabe

¹Downstream bezeichnet eine nachgelagerte Position in der Lieferkette von TeamViewer (Kunden), Upstream ist eine vorgelagerte Position.



Governance im Bereich Nachhaltigkeit

Zusammensetzung und Diversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane

TeamViewer ist als Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit einem dualistischen Corporate-Governance-System organisiert. Dieses System trennt die Leitung durch den Vorstand strikt von der Überwachung durch den Aufsichtsrat. Nach § 105 Abs. 1 AktG dürfen Aufsichtsratsmitglieder nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören. Nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen können gemäß § 76 Abs. 3 S. 1 AktG und § 100 Abs. 1 S. 1 AktG Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden. Die Mitglieder des Vorstands führen das Unternehmen, während die Mitglieder des Aufsichtsrats die Überwachung sicherstellen. Beide Organe arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen.

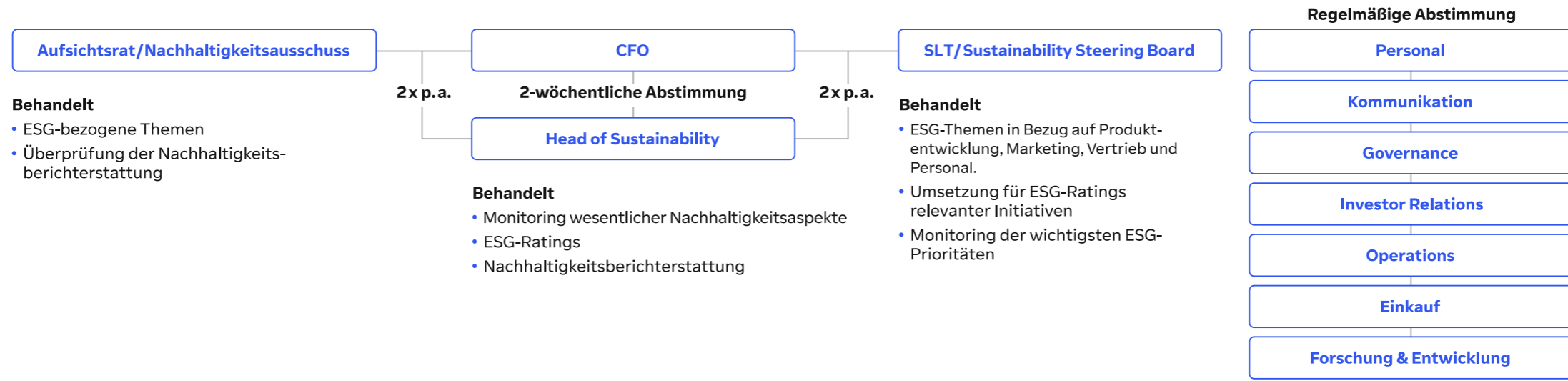
Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern (davon 1 Frau und 3 Männer, was einem Frauenanteil von 25,0 % und einem Männeranteil von 75,0 % entspricht). Der Aufsichtsrat bestand im Jahresdurchschnitt aus 7,5 von den Anteilseignern gewählten Mitgliedern, darunter 2,5 Frauen und 5,0 Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 33,3 % und einem Männeranteil von 66,7 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat betrachtet alle

seine Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Durch diese Zusammensetzung wird sowohl die Geschlechterdiversität als auch die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder gemäß den Anforderungen des DCGK sichergestellt.

TeamViewer berücksichtigt bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten als Diversitätsaspekte neben dem Geschlecht vor allem internationale Erfahrung bzw. Internationalität sowie berufliche Qualifikation und fachliche Kompetenzprofile, beispielsweise Technologie, SaaS, Finanzen, Governance/Compliance und Cybersecurity. Für weitere demografische Merkmale wie Altersstruktur oder Nationalitätenverteilung verwendet TeamViewer derzeit keine quantitativen Steuerungskennzahlen. Deshalb werden diese nicht als Prozentwerte berichtet.

Um die Interessen der Mitarbeitenden weltweit zu vertreten, hat TeamViewer einen „World Works Council“ etabliert. Dieser setzt sich an allen Standorten für die Belange der Mitarbeitenden ein. Zusätzlich gibt es am Standort Göppingen einen Betriebsrat für die TeamViewer Germany GmbH und die Regit Eins GmbH.

Die ESG-Governance erleichtert eine fundierte Entscheidungsfindung, wobei der Prüfungsausschuss als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert





Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse

Der Prüfungsausschuss, der zugleich als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, der Finanzvorstand (CFO) sowie das Sustainability Steering Board – bestehend aus Vorstand und Senior Leadership Team (SLT) – überwachen die in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die relevanten Kennzahlen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei mithilfe des konzernweiten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems systematisch bewertet und gesteuert.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Aufgabenprofile der Ausschüsse legen die Verantwortlichkeiten von Vorstand, Aufsichtsrat und den relevanten Ausschüssen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen fest. Ergänzend definieren konzernweite Richtlinien und Rahmenwerke diese Zuständigkeiten, darunter das Risikomanagement- und IKS-Rahmenwerk, die Compliance-Grundsätze sowie die Leitlinien für Informationssicherheit und Datenschutz und – soweit relevant – Nachhaltigkeit. TeamViewer überprüft diese Vorgaben jährlich.

Der Vorstand erhält halbjährlich und bei Bedarf ad-hoc einen Bericht zur konzernweiten Risikosituation, insbesondere zu den größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der CFO werden halbjährlich über das Risikomanagement informiert.

Die Zielsetzung und Zielerreichung zu den in der DWA identifizierten Themen werden durch einen strukturierten Austausch zwischen den relevanten Organen überwacht. Halbjährliche Meetings zwischen dem Head of Sustainability und dem Prüfungsausschuss sowie zwischen dem Head of Sustainability und dem Vorstand dienen dazu, Ziele festzulegen und den Fortschritt anhand wesentlicher KPIs – wie CO₂-Emissionen, geschlechtsspezifisches Vergütungsgefälle und Geschlechterverteilung in Führungspositionen – zu überprüfen. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage, um Maßnahmen zu bewerten und bei Bedarf anzupassen, damit sich die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessert.

In den halbjährlichen Updates erhalten Vorstand, CFO und Prüfungsausschuss den Status und den Trend der KPI-Entwicklung sowie eine Einschätzung zur Wirksamkeit der wesentlichen Maßnahmen. Details zu Kennzahlen und Zielen werden in den themenspezifischen ESRS-Abschnitten Umwelt, Soziales und Governance berichtet.

Vorstand, Aufsichtsrat und die zuständigen Fachbereiche verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Sie sichern dies durch die Einbindung bestehender Kompetenzen, den Austausch mit externen Experten sowie durch kontinuierliche Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsteam. Dieses Wissen nutzen die Organe, um wesentliche ökologische und

soziale Auswirkungen zu bewerten, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vorstand und Aufsichtsrat von TeamViewer aktiv in die Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen ein. Die Gremien bewerteten Entscheidungen und überwachten Risiken. Sie nutzten dabei die Erkenntnisse aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, um zentrale ESG-Themen wie Klimawandel, Diversität, Unternehmensführung und Cybersicherheit in die strategischen Überlegungen einzubeziehen. Investitionen in IT-Sicherheitsinfrastrukturen und Maßnahmen zur Emissionsreduzierung prüfte TeamViewer nicht nur auf ihre finanziellen Auswirkungen, sondern auch auf ihre langfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Effekte. Bei Interessenkonflikten oder Zielkonflikten erfolgte eine Abwägung, die sich an den Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie und am Feedback der Stakeholder orientierte.

Der Aufsichtsrat überprüfte halbjährlich, wie Risiken und Chancen aus wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in die Entscheidungsprozesse einfließen. Der Vorstand stellte sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen mit den langfristigen Unternehmenszielen übereinstimmen. Im Berichtszeitraum fassten sich Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- CO₂-Reduktionsziele
- Reduzierung des Gender-Pay-Gaps
- Schutz vor Cyberangriffen
- Berichtspflichten nach CSRD

Anreiz- und Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat – Nachhaltigkeit als Element der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands ist darauf ausgerichtet, die Geschäftsstrategie und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Es setzt gezielte Anreize für Wachstum, Profitabilität und die Erreichung nichtfinanzieller Ziele, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Neben festen Bestandteilen umfasst das System variable Vergütungselemente und entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des DCGK.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats legt das System fest. Bei wesentlichen Änderungen wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Unabhängig davon wird es der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre zur Beschlussfassung vorgelegt, wie in § 120a AktG vorgesehen.



Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Kurzfristige Vergütung (STI): Jahresbonus mit einer Performanceperiode von einem Jahr.
- Langfristige Vergütung (LTI): Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performanceperiode.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Zielerreichung, einschließlich der ESG-Ziele.

Im STI können optional nichtfinanzielle ESG-Ziele mit einem Anteil von bis zu 20 % berücksichtigt werden. Zusätzlich fließt die Bewertung individueller Leistungskriterien ein, die der Aufsichtsrat zu Jahresbeginn für jedes Vorstandsmitglied festlegt. Die Zielerreichung wird über einen Modifier (0,8 bis 1,2) gewichtet. Der ESG-Anteil variiert je nach Anzahl, Gewichtung und Erfüllung der Ziele.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte die ESG-Integration über ESG-Ratings, die alle wesentlichen Ziele aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse abbilden. Die ESG-Positionierung der TeamViewer-Aktie floss in die persönlichen Leistungskriterien aller Vorstandsmitglieder ein. Die Modifier der Vorstandsmitglieder lagen im Berichtsjahr 2025 zwischen 1,06 und 0,99. Für jedes Mitglied des Vorstands wird ex ante verbindlich mindestens ein ESG-Ziel festgelegt, das mit mindestens 15 % in die Gesamtleistungsbewertung einfließt. Dieses Ziel beinhaltete ein CO₂-Reduktionsziel, das auf die konzernweite Senkung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet war.

Im LTI fließen ESG-Ziele mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtzielerreichung ein. Der Aufsichtsrat legt vor jeder Zuteilung die konkreten Ziele und deren Gewichtung anhand eines ESG-Katalogs fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Die erste Tranche (2020–2023) enthielt den Net Promoter Score (NPS) als ESG-Komponente. Seit der zweiten Tranche (2021–2024) zählt zusätzlich die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen zu den ESG-Zielen. Beide Ziele sind gleich gewichtet.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigt und entwickelt die Anreizsysteme weiter. Details zu den aktuell berücksichtigten ESG-Aspekten sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite abrufbar.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthält keine Nachhaltigkeitskomponenten.

Risiken, die sich aus sozialen und ökologischen Faktoren ergeben, bewertet und steuert TeamViewer systematisch mithilfe des konzernweiten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit

Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse
b. Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umwelt: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Soziales: Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umwelt: Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele Soziales: Maßnahmen und Risikomanagement

Strategie und Geschäftsmodell

Produkte, Kunden und Organisationsstruktur

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Das Produktportfolio umfasst KI-gestützte Softwarelösungen für Fernzugriff, IT-Automatisierung, Digital Employee Experience (DEX), sichere Konnektivität sowie die Digitalisierung industrieller Prozesse. Diese Lösungen unterstützen Unternehmen dabei, ihre Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierte OT-Geräte (Operational Technology) wie Industrieanlagen, Robotersysteme, medizinische Geräte und weitere spezialisierte Infrastrukturen sicher zu verwalten und zu steuern. Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented-Reality- (AR) und Mixed-Reality (MR)-Lösungen an, die manuelle Prozesse in Bereichen wie Logistik, Fertigung oder Aftersales-Services optimieren.

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis hin zu Großkonzernen (Enterprise) aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription). Die Vielzahl an Bereitstellungsoptionen ermöglicht es, die Produkte sowohl als Einzellösungen als auch im Rahmen eines umfassenderen Plattformansatzes einzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen der signifikanten Produkt- und Dienstleistungsgruppen (keine Aufnahme/Abschaltung einer gesamten wesentlichen Produktlinie); Portfolioanpassungen erfolgten innerhalb der bestehenden Produktfamilie „Software und IT-Dienstleistungen“.

TeamViewer bedient weiterhin die Kunden- und Endnutzergruppen Privatanutzer, SMB und Enterprise global; im Geschäftsjahr 2025 gab es keine als wesentlich eingestufte Neuaufnahme oder Aufgabe einer signifikanten Kundengruppe.

Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Geschäfts will das Unternehmen einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten:

- Die kostenlose Remote-Software von TeamViewer soll private Hilfestellungen bei IT-Problemen weltweit ermöglichen.
- TeamViewer will Geschäftskunden und ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung flexibler Arbeitsformen unterstützen und stärkt Möglichkeiten für eine bessere Balance von Arbeit und Privatleben.
- TeamViewers Lösungen sollen es Millionen von Unternehmenskunden und Privatanutzern ermöglichen, ihre Produktivität trotz physischer Distanz aufrechtzuerhalten oder zu steigern.
- Die Produkte von TeamViewer können es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, die Anzahl notwendiger Reisen zu verringern und dadurch klimaschädliche Treibhausgasemissionen zu vermeiden.

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes der Kundengruppen SMB und Enterprise. Die Produkte von TeamViewer werden global allen Kunden angeboten. TeamViewers Wertschöpfungskette ist darüber hinaus im Wesentlichen in der TeamViewer Germany GmbH konsolidiert. Aus diesen Gründen beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele von TeamViewer grundsätzlich auf alle Produkte, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Interessenträger.

Die folgende Übersicht zeigt die Zahl der Beschäftigten des TeamViewer-Konzerns nach geografischen Gebieten:

Mitarbeitende nach Region

Region	2025	2024	Δ Vorjahr
EMEA	1.226	1.071	+14 %
AMERICAS	396	308	+28 %
APAC	303	207	+47 %
FTE gesamt	1.925	1.586	+21 %

Stand: 31. Dezember 2025 in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Der Konzernabschluss von TeamViewer weist einen Umsatz von 746,8 Mio. EUR aus. Gemäß den maßgeblichen ESRS-Sektoren fallen alle Geschäftstätigkeiten von TeamViewer in die ESRS-Sektorgruppe „Technologie“ und den ESRS-Sektor „Informationstechnologie“.

Nachhaltigkeitsziele

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. TeamViewer verpflichtet sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und erkennt die Bedeutung aller 17 Ziele an.

Um seine Ressourcen und Bestrebungen bestmöglich einsetzen zu können, konzentriert sich TeamViewer auf sieben SDGs, in denen das Unternehmen zur Verbesserung beitragen könnte.

1. Hochwertige Bildung (SDG #4)
2. Geschlechtergleichheit (SDG #5)
3. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG #8)
4. Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG #9)
5. Weniger Ungleichheiten (SDG #10)
6. Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG #13)
7. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG #17)



Auf Grundlage dieser Fokus-SDGs hat sich TeamViewer die folgenden Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen um 90 % bis 2040 im Vergleich zu 2021 und CDR (Carbon Dioxide Removal) der verbleibenden Emissionen aus der Atmosphäre (Netto-Null-Emissionen).
- Förderung von Frauen in Führungspositionen (35 % bis 31.12.2027).
- Unterstützung seiner Kunden bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien.

Analyse und Priorisierung der wichtigsten Produkte, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf deren Relevanz und Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen

- Remote-/Connectivity-Produkte und Enterprise-Kundengruppe: hoher strategischer Hebel zur Vermeidung von Reisen und zur Unterstützung von Remote-Operations; Beitrag insbesondere zum Netto-Null-Klimaziel sowie zur Unterstützung der Klimaziele von Kunden.
- AR-/MR-Lösungen (Frontline) in Logistik und Fertigung: hoher Hebel zur Effizienzsteigerung und zur Reduktion von Fehler-/Ausschussquoten sowie potenziell von Vor-Ort-Einsätzen; Beitrag v.a. zu Klimaziel und Produktivitäts-/Arbeitsaspekten.
- SMB/Privatnutzer: breiter gesellschaftlicher Nutzen (Zugang/Unterstützung), aber geringerer direkter Hebel für konzernweite Emissionspfade als Enterprise-Use-Cases; dennoch relevant für digitale Teilhabe und Produktivität.

Diese Bewertung wird jährlich im Rahmen von Strategie- und DWA-Prozessen aktualisiert und in die Priorisierung von Maßnahmen überführt.

Strategische Elemente, Herausforderungen und Lösungen

Beide Wachstumsdimensionen der Strategie von TeamViewer (IT-Automatisierung sowie die digitale Transformation industrieller Prozesse) führen zu einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit und damit zu steigenden operativen Anforderungen. Daraus ergeben sich wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen für TeamViewer. Insbesondere kann das Unternehmenswachstum zu einem Anstieg der absoluten Treibhausgasemissionen führen, etwa durch den Ausbau von Büro- und Infrastrukturstandorten, erhöhte Reisetätigkeit sowie einen steigenden Energiebedarf in der IT-Infrastruktur. Die Begrenzung dieser wachstumsbedingten Emissionssteigerungen und die gleichzeitige Erreichung der Klimaziele stellen daher eine zentrale Transformationsherausforderung für TeamViewer dar.

Aus den strategischen Wachstumsdimensionen und den identifizierten Herausforderungen für die Nachhaltigkeit leitet TeamViewer konkrete Handlungsfelder ab. Diese adressieren ökologische, soziale und Governance-Aspekte und sind darauf ausgerichtet, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu steuern sowie die definierten Zielpfade zu operationalisieren. Die folgenden Programme und Initiativen bilden zentrale Lösungsansätze:

- Klimaprogramm im eigenen Betrieb (Reduktionshebel entlang Energie, Reisen, Beschaffung) mit KPI-Steuerung pro Quartal.
- Lieferanten-/Partner-Einbindung zur Verbesserung der Datenqualität und zur Reduktion von emissionsrelevanten Inputs (z.B. IT-/Cloud-Leistungen).
- Cyber-Resilienz-Programm (Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur, Controls und Monitoring) als kritischer Enabler für Vertrauen, Produktqualität und Compliance.
- Programm zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps, inkl. Fortschrittsmonitoring und Management-Accountability.

Diese Projekte sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant, da sie die wesentlichen IROs adressieren und die Zielpfade operationalisieren.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von TeamViewer umfasst mehrere zentrale Phasen, die im Folgenden dargestellt sind. Entlang dieser Phasen werden wesentliche Inputs, Outputs sowie daraus resultierende Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und bewertet. Diese Erkenntnisse werden in die konzernweiten Steuerungs-, Risiko- und Governanceprozesse integriert und halbjährlich überprüft. Auf Vorstandsebene sowie im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden die Erkenntnisse bewertet und bei Bedarf in strategische oder operative Entscheidungen überführt. Die Ergebnisse der Wertschöpfungskettenanalyse bilden die Grundlage für die Priorisierung von Maßnahmen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen Emissionsreduktion, IT-Sicherheit und Resilienz der digitalen Infrastruktur.

Forschung und Entwicklung (F&E):

In der Entwicklungsphase investiert TeamViewer kontinuierlich in die Weiterentwicklung seiner Softwarelösungen, insbesondere für Fernwartung, Remote-Zugriff, DEX und KI.



- Inputs: Hochqualifizierte Mitarbeitende, Software- und Technologie-Know-how, F&E-Aufwendungen sowie geistiges Eigentum.
- Outputs: Neue Softwarefunktionen, Produktinnovationen und erweiterte Anwendungsfälle.
- IROs: In dieser Phase entstehen vor allem soziale und Governance-bezogene Auswirkungen, etwa in Bezug auf Qualifikation, Diversität, Mitarbeiterbindung und verantwortungsvolle Produktgestaltung. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, durch innovative digitale Lösungen zur Effizienzsteigerung und potenziellen Emissionsvermeidung bei Kunden beizutragen.
- Steuerungslogik: Die Steuerung erfolgt über Personal-, Innovations- und Projektkennzahlen sowie über die Einbindung der Ergebnisse in die strategische Planung und Produktroadmaps.

Softwareproduktion und IT-Infrastruktur:

Die Software wird von spezialisierten Teams entwickelt, betrieben und gewartet. Eine leistungsfähige IT- und Cloud-Infrastruktur stellt den globalen Zugang zu den Produkten sicher.

- Inputs: Energie, Server- und Cloud-Infrastruktur, IT-Dienstleistungen und Entwicklungskapazitäten.
- Outputs: Stabiler Betrieb und weltweite Verfügbarkeit der Softwarelösungen.
- IROs: Diese Phase ist insbesondere mit umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken verbunden, vor allem durch Energieverbrauch und damit verbundene Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus bestehen Betriebs- und Governance-Risiken im Zusammenhang mit Verfügbarkeit, Resilienz und Informationssicherheit.
- Steuerungslogik: Die relevanten Risiken und Kennzahlen sind in das konzernweite Risikomanagement- und interne Kontrollsystem integriert. Sie werden kontinuierlich überwacht und halbjährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss berichtet.

Marketing und Vertrieb:

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die eigenen Vertriebskanäle von TeamViewer, inklusive über den unternehmenseigenen Webshop. Ergänzend vertreibt TeamViewer seine Lösungen über ausgewählte Partner und Distributoren. Das Angebot richtet sich sowohl an Geschäftskunden als auch an Privatanutzer.

- Inputs: Digitale Vertriebsplattformen, Marketingressourcen sowie Partner- und Distributorenbeziehungen.
- Outputs: Vertragsabschlüsse, Umsätze und Marktdurchdringung in den Segmenten SMB und Enterprise.
- IROs: Hier bestehen insbesondere Governance-Risiken im Zusammenhang mit fairen Geschäftspraktiken, Datenschutz und regulatorischen Anforderungen. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, da digitale Vertriebsmodelle physische Reisetätigkeit und damit verbundene Emissionen reduzieren können.
- Steuerungslogik: Die Steuerung erfolgt über Compliance- und Datenschutzrichtlinien, interne Kontrollen sowie die Einbindung relevanter Risiken in das zentrale Risikomanagement.

Kundensupport und Service:

TeamViewer bietet Kundensupport über verschiedene Kanäle, darunter Online-Hilfe, telefonischen Support und Wissensdatenbanken.

- Inputs: Support-Mitarbeitende, IT-Systeme und Serviceprozesse.
- Outputs: Hohe Kundenzufriedenheit, Servicequalität und langfristige Kundenbindung.
- IROs: In dieser Phase bestehen insbesondere soziale und Governance-bezogene Auswirkungen, vor allem im Umgang mit Kundendaten sowie in der Zuverlässigkeit und Qualität der Serviceleistungen.
- Steuerungslogik: Die Steuerung erfolgt über Service- und Qualitätskennzahlen sowie über interne Kontrollmechanismen und regelmäßige Wirksamkeitsreviews.

Lieferanten und Partner (Upstream):

Externe Akteure wie Cloud-Anbieter, IT-Dienstleister und Softwarelieferanten unterstützen die Bereitstellung und Integration der Lösungen.

- Inputs: Leistungen von IT- und Cloud-Dienstleistern sowie weiteren Technologiepartnern.
- Outputs: Technische Infrastruktur und ergänzende Dienstleistungen für den operativen Betrieb.
- IROs: Upstream-Beziehungen sind insbesondere mit Umwelt- und Governance-Risiken verbunden, etwa in Bezug auf Emissionen, Datensicherheit und Abhängigkeiten von kritischen Dienstleistern.
- Steuerungslogik: Diese Geschäftsbeziehungen werden in die Risiko- und Kontrollprozesse einbezogen und bei der Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

4.2 Umwelt

Klimawandel

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen. Es bietet eine cloudbasierte Plattform zur Vernetzung von Computern, Maschinen und industriellen Anlagen sowie zur digitalen Unterstützung von Arbeitsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Die Produkte und Dienstleistungen von TeamViewer ermöglichen es Kundinnen und Kunden, Prozesse digital abzubilden und – abhängig vom Anwendungsfall – physische Vor-Ort-Tätigkeiten und Geschäftsreisen zu reduzieren. Dadurch können indirekt Treibhausgasemissionen bei Kunden vermieden werden.

TeamViewer verfolgt im Hinblick auf den Klimaschutz einen konzernweit gültigen **Übergangsplan**, der alle globalen Standorte sowie relevante Teile der Wertschöpfungskette einbezieht. Der Übergangsplan ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugänglich und bildet den strategischen Rahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Er enthält konkrete Dekarbonisierungsmaßnahmen, zeitliche Zielpfade sowie Meilensteine zur Umsetzung der Klimaziele. Der Vorstand hat den aktualisierten Übergangsplan im Geschäftsjahr 2025 genehmigt und überwacht dessen Umsetzung regelmäßig im Rahmen der bestehenden Governance- und Steuerungsprozesse.

TeamViewer hat absolute Treibhausgas-Reduktionsziele für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 festgelegt. Die Zielambition wurde von der Science Based Targets initiative (SBTi) als wissenschaftsbasiert bestätigt und als mit dem 1,5 °C-Pfad des Pariser Klimaabkommens vereinbar eingestuft. Aufgrund des Erwerbs von 1E im Februar 2025 werden die Zielbasis und die zugrunde liegenden Emissionsdaten überprüft und angepasst. Unabhängig davon hält TeamViewer an dem Ziel fest, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dieses Ziel ist darauf ausgerichtet, mit den Anforderungen der Paris-kompatiblen EU-Referenzwerte (EU Climate Transition Benchmark und EU Paris-Aligned Benchmark) übereinzustimmen, sodass TeamViewers langfristiger Dekarbonisierungspfad konsistent mit einem 1,5 °C-Szenario verläuft.

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel verfügt TeamViewer derzeit über keinen eigenständigen, formalisierten Adaptionsaktionsplan. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen physischen Klimarisiken mit hohem Schweregrad oder hoher Eintrittswahrscheinlichkeit für die eigene Geschäftstätigkeit identifiziert wurden. Aspekte der Klimaanpassung werden dennoch implizit und integriert berücksichtigt, insbesondere durch Maßnahmen zur Sicherstellung der operativen Resilienz. Dazu zählen der Einsatz verteilter und cloudbasierter IT-Infrastrukturen, redundante Serverarchitekturen, flexible Arbeitsmodelle sowie die regelmäßige Überprüfung

standortbezogener Risiken. TeamViewer beobachtet die Entwicklung physischer Klimarisiken fortlaufend und wird den Ansatz zur Klimaanpassung bei veränderter Risikolage weiterentwickeln.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch identifiziert und bewertet. Wesentliche negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus dem Energieverbrauch der genutzten Rechenzentren sowie aus weiteren emissionsintensiven Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette. Positive Wirkungen ergeben sich indirekt durch die Nutzung der Produkte von TeamViewer bei Kunden, die zur Reduktion von Emissionen durch Digitalisierung und Fernzugriff beitragen können.

TeamViewer unterscheidet zwischen physischen Klimarisiken und Übergangsriskiken. Beide Risikokategorien wurden aktuell als nicht wesentlich eingestuft.

Physische Risiken umfassen potenzielle Auswirkungen extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen oder Stürme auf Standorte, IT-Infrastruktur und Geschäftsprozesse. Übergangsriskiken ergeben sich insbesondere aus regulatorischen Entwicklungen, steigenden Energiepreisen sowie veränderten Marktanforderungen im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Zur Bewertung dieser Risiken führte TeamViewer im Geschäftsjahr 2025 eine klimabezogene Szenario- und Resilienzanalyse durch. Die Analyse umfasste die eigene Geschäftstätigkeit sowie relevante Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Bewertung erfolgte entlang unternehmensspezifischer Zeithorizonte:

- kurzfristig (bis 2030)
- mittelfristig (bis 2040)
- langfristig (bis 2060)

Berücksichtigt wurden etablierte Klimaszenarien, darunter ein 1,5 °C-kompatibles Szenario (SSP1-2.6), ein Transitionsszenario (SSP2-4.5) sowie ein Hoch-Emissions-Szenario (SSP5-8.5). Die Analyse basierte auf anerkannten wissenschaftlichen Quellen und globalen Emissionspfaden. Die räumliche Auflösung der Analyse erfolgte standortbezogen auf Basis einer geospatialen Modellierung. Hierfür wurden die relevanten Unternehmensstandorte geokodiert und mit regionalen Klimadaten aus anerkannten Klimamodellen (u.a. CMIP6) verknüpft. Die Bewertung physischer Risiken erfolgte unter Verwendung szenariospezifischer Hazard-Daten (einschließlich Hochwasser-, Hitze- und Meeresspiegelrisiken) und erlaubt eine differenzierte Einschätzung klimabezogener Risiken auf Standortebene über die definierten Zeithorizonte hinweg.

Die Ergebnisse zeigen, dass wesentliche Teile der Wertschöpfungskette – insbesondere die Cloud-Infrastruktur – eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber identifizierten physischen Risiken aufweisen. Gleichzeitig weist TeamViewer auf methodische Unsicherheiten der

Resilienzanalyse hin, die sich aus Modellgrenzen, der Verfügbarkeit regionaler Klimadaten sowie aus Annahmen zu Emissionspfaden und technologischen Entwicklungen ergeben. Diese Unsicherheiten werden bei der Ableitung strategischer Maßnahmen systematisch berücksichtigt.

Da TeamViewer keine eigenen Immobilien besitzt und sowohl Büroräume als auch Server-Infrastruktur überwiegend anmietet, beziehen sich potenziell gefährdete Vermögenswerte primär auf mietvertraglich gebundene Standorte und Cloud-Service-Provider. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse fließen daher insbesondere in die Auswahl, vertragliche Ausgestaltung und kontinuierliche Bewertung dieser Dienstleister ein. Dies umfasst etwa Anforderungen an Klimarisiken, Redundanzkonzepte und Business-Continuity-Vorgaben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zudem bei Investitionsentscheidungen zu langfristigen IT-Architekturen einbezogen. Übergangsrisiken werden derzeit als beherrschbar eingeschätzt. Gleichzeitig ergeben sich strategische Chancen durch die steigende Nachfrage nach digitalen, emissionsarmen Lösungen.

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Zur Steuerung der wesentlichen klimabezogenen Themen hat TeamViewer mehrere unternehmensweite Richtlinien verabschiedet. Dazu zählen insbesondere die Umweltleitlinie, die Klimastrategie inklusive Übergangsplan sowie ergänzende Richtlinien zu Lieferantenmanagement und nachhaltiger Beschaffung. Diese Policies adressieren vorrangig den Klimaschutz und enthalten Grundsätze zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien liegt beim Head of Sustainability, der gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig ist und die operative Steuerung sowie das Monitoring der Zielerreichung koordiniert.

Die Umweltleitlinie formuliert das übergeordnete Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen und eines systematischen Klimamanagements. Sie adressiert sowohl Emissionsminderung als auch den Umgang mit klimabezogenen Risiken. Die relevanten Policies sind öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugänglich. Mitarbeitende werden im Rahmen des Onboardings sowie über interne Kommunikationsformate über die Inhalte informiert und in deren Umsetzung eingebunden.

Die Sustainable-Procurement-Policy ergänzt die Klimastrategie durch klare Anforderungen an die Auswahl und Steuerung von Lieferanten. Sie definiert Mindeststandards in den Bereichen Umweltleistung, Energieeffizienz und Emissionsreduktion, legt Bewertungs- und Ausschlusskriterien fest und verpflichtet zentrale Lieferanten zur Offenlegung relevanter ESG-Kennzahlen. Die Policy adressiert insbesondere nachhaltigkeitsbezogene Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie potenzielle Auswirkungen aus

Scope-3-Kategorien. Das Monitoring erfolgt durch regelmäßige Lieferantenbewertungen, Vertragsprüfungen und Risikoanalysen, die vom Sustainability-Team in Abstimmung mit dem Procurement-Team und Risk-Management-Team durchgeführt werden.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist organisatorisch im zentralen Nachhaltigkeitsteam verankert, das bereichsübergreifend mit Funktionen wie Finance, HR, IT, Legal und Procurement zusammenarbeitet. Der Head of Sustainability berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat, wie in Kapitel B_4.4 „Governance“ näher beschrieben.

Die Finanzierung klimabezogener Maßnahmen erfolgt integriert in bestehende operative Budgets, insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, IT-Infrastruktur, Mobilität und Lieferantenmanagement. Separate, ausschließlich für Klimaschutz oder Klimaanpassung ausgewiesene Budgets bestehen derzeit nicht. Der Zugang zu Finanzierung und die Höhe der Kapitalkosten stellen derzeit keine wesentlichen Einschränkungen für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen dar. Strategische Investitionen, einschließlich potenzieller Anpassungen der Nachfrage oder Veränderungen in der Wertschöpfungskette, werden im Rahmen der regulären Finanz- und Unternehmensplanung berücksichtigt; akquisitions- oder F&E-bezogene Klimamaßnahmen sind für TeamViewer aufgrund des rein softwarebasierten Geschäftsmodells nicht relevant.

Zentrale Klimaschutzmaßnahmen umfassen insbesondere:

- den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien für Datendienste und Bürogebäude bis 2030,
- die Reduktion von Emissionen aus Geschäftsreisen durch eine Erhöhung des Bahnreiseanteils bis 2030,
- die Förderung klimafreundlichen Pendelns (z.B. ÖPNV-Zuschüsse, Jobrad) und
- die Verpflichtung wesentlicher Lieferanten zur Festlegung von Emissionszielen ab 2030.

TeamViewer hat naturbasierte Lösungen im Zuge der Aktualisierung seiner Klimastrategie als möglichen zusätzlichen Hebel zur Dekarbonisierung geprüft. Das Unternehmen setzt sie jedoch bewusst nicht ein, weil es aufgrund seines Geschäftsmodells weder eigene Flächen noch naturbasierte Senken besitzt und naturbasierte Maßnahmen deshalb nur eingeschränkt direkt steuern könnte. Stattdessen fokussiert sich TeamViewer auf die Reduktion von Emissionen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Ergänzend prüft das Unternehmen langfristige technische CO₂-Entnahmooptionen, sofern sie den Kriterien der ökologischen Integrität und Dauerhaftigkeit entsprechen.

Erwartete Ergebnisse dieser Maßnahmen sind eine kontinuierliche Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 sowie eine erhöhte Transparenz und Steuerbarkeit von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.

TeamViewer hat messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Treibhausgasreduktionsziele festgelegt. Als Basisjahr dient das Jahr 2021, das im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Erwerbs von 1E gemäß den Anforderungen des THG-Protokolls, der „SBTi-Guidance on Base Year Recalculation“ und ESRS E1-4 neu berechnet wurde, da die Signifikanzschwelle $\leq 5\%$ überschritten wurde. Die Aktualisierung spiegelt die veränderten Konsolidierungs- und Emissionsgrenzen vollständig wider und stellt ein konsistentes Ausgangsniveau für die Bewertung der Zielerreichung sicher.

Die Anpassung des Basiswerts verändert weder den Ambitionsgrad noch den zeitlichen Rahmen der bestehenden Klimaziele. Sie gewährleistet, dass der dokumentierte Fortschritt künftig auf einer vollständig abgegrenzten und methodisch konsistenten Ausgangsbasis erfolgt. Die Neuberechnung erfolgte unter Anwendung derselben Methodik wie für die Folgejahre und wurde extern geprüft.

Eine weitergehende Normalisierung oder Bereinigung der Daten war nicht notwendig. Im Basisjahr lagen weder ungewöhnliche Aktivitätsmuster noch externe Sondereinflüsse vor, und das operative Profil gilt als repräsentativ. Externe Faktoren haben die Emissionsstruktur im Berichtszeitraum nicht wesentlich beeinflusst. Dadurch bildet das Basisjahr das typische Emissionsmuster des Unternehmens unverändert ab. Die methodische Konsistenz zu den Folgejahren stellt sicher, dass die Baseline unmittelbar vergleichbar bleibt.

- Kurzfristig verpflichtet sich das Unternehmen, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2030 um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken.
- Zusätzlich sollen die Scope-3.1- und -3.2-Emissionen – insbesondere aus eingekauften Waren, Dienstleistungen und Investitionsgütern – im gleichen Zeitraum um 37,8 % reduziert werden.
- Langfristig strebt TeamViewer an, die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 bis 2040 um 90 % zu senken. Damit will das Unternehmen zehn Jahre früher als von der SBTi gefordert Netto-Null-Emissionen erreichen. Die verbleibenden 10 % sollen durch dauerhafte CO₂-Entnahme (Carbon Dioxide Removal, CDR) neutralisiert werden.

Die Ziele decken alle relevanten Treibhausgase gemäß THG-Protokoll ab, basieren auf der Methodik der SBTi und berücksichtigen anerkannte Klimaszenarien sowie regulatorische Rahmenbedingungen. Die Festlegung der Ziele erfolgte unter Einbeziehung relevanter interner Stakeholder, insbesondere aus IT, Procurement, Office Management und HR, die in strukturierten Abstimmungs- und Review-Prozessen fachliche Anforderungen, Machbarkeitseinschätzungen und operative Rahmenbedingungen eingebracht haben.

Fortschritte werden jährlich anhand zentraler Kennzahlen überprüft und durch eine externe dritte Partei validiert.

TeamViewer berücksichtigt bei der Festlegung seiner Klimaziele zentrale Annahmen zur Entwicklung von Absatzvolumina, Kundenpräferenzen, regulatorischen Vorgaben und technologischen Effizienzsteigerungen und überprüft diese regelmäßig. Ändern sich diese Faktoren wesentlich, passt TeamViewer die zugrunde liegenden Emissionspfade an und integriert die Anpassungen in den Ziel- und Maßnahmenplan.

Treibhausgasemissionen

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die gesamten Treibhausgasemissionen von TeamViewer auf 28.813 Tonnen CO₂-Äquivalent (marktbezogen). Davon entfielen 99,57 % (28.690 Tonnen) auf Aktivitäten in Scope 3. Die THG-Bilanz in Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ wurde extern durch den TÜV SÜD mit „reasonable assurance“ geprüft.

TeamViewer berechnet Scope-1-Emissionen nach ISO 14064-1 auf Basis eines berechnungs-basierten Ansatzes. Das Unternehmen erfasst direkte Emissionen aus stationärer und mobiler Verbrennung sowie aus Kältemittelverlusten. Fehlen Primärdaten, nutzt TeamViewer konsistente, konservative Ersatzmethoden, beispielsweise FTE-basierte Schätzungen für Heizenergie oder statistische Modelle zur Ableitung von Kältemittelleckagen. Alle Treibhausgase, einschließlich CO₂, CH₄, N₂O sowie HFKW-basierter Kältemittel, wandelt das Unternehmen nach IPCC-GWP-100 in CO₂-Äquivalente um.

TeamViewer betreibt an einem Standort neben einer Wärmepumpe eine gasbasierte Backup-Heizung, die technisch für Biogas geeignet ist. Da die Anlage nur sehr selten läuft, entstehen lediglich marginale direkte Emissionen. In Übereinstimmung mit ESRS E1-6 prüfte TeamViewer potenzielle biogene Emissionen und stuft sie als nicht wesentlich ein. Das Unternehmen bilanziert die Verbrennung von Biogas mithilfe von Renewable Gas Guarantees of Origin (RGGOs) als erneuerbare Energie. Die damit verbundenen CO₂-Emissionen gelten nach Berichtsstandard als biogen, aber nicht signifikant. Für das Berichtsjahr ergab die Prüfung: biogene CO₂-Emissionen: 0 t CO₂e (nicht wesentlich). Methan- und Lachgasemissionen aus der Verbrennung von Biogas bewertet das Unternehmen ebenfalls. Da sie unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle blieben, weist TeamViewer sie in Scope 1 als vernachlässigbare Mengen aus.

TeamViewer berechnet Scope-2-Emissionen sowohl standortbezogen als auch marktbezogen. Standortbezogene Werte basieren auf länderspezifischen Emissionsfaktoren von CEDA (Comprehensive Environmental Data Archive) für das jeweilige Stromnetz, während marktbezogene Werte auf verfügbaren lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren oder – falls nicht verfügbar – auf den nationalen Residualstrommischen beruhen. Fehlen Primärdaten, setzt TeamViewer den Standortmix an und vereinheitlicht marktbezogen und standortbezogen. Für die marktbezogenen Emissionen berücksichtigt TeamViewer vertragliche

Instrumente zum Nachweis der Stromherkunft, insbesondere Herkunftsnachweise (Energy Attribute Certificates, EACs). Diese Instrumente werden nur dann in die Berechnung einbezogen, wenn sie anerkannten Qualitätskriterien entsprechen, insbesondere hinsichtlich eindeutiger Zuordnung zur Stromerzeugung, zeitlicher Übereinstimmung mit dem Berichtsjahr, geografischer Marktzuordnung sowie Entwertung zur Vermeidung von Doppelzählungen. Im Berichtsjahr entfiel ein Anteil von rund 50 % des gesamten bezogenen Stroms auf Strommengen, die durch solche vertraglichen Instrumente abgedeckt sind. Die Berechnung umfasst ausschließlich eingekauften Strom und – sofern relevant – Fernwärme gemäß THG-Protokoll Scope 2. Da der Strom- und Fernwärmebezug keinen Biomasseanteil enthält, entstehen in diesem Zusammenhang keine biogenen CO₂-Emissionen.

Scope-3-Emissionen berechnet TeamViewer gemäß den für sein Geschäftsmodell relevanten Kategorien des THG-Protokolls. Dazu zählen insbesondere eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Geschäftsreisen, Pendelverkehr, vorgelagerte Energieketten sowie geleaste Büroflächen. Die Datengrundlage kombiniert aktivitätsbasierte Werte (z.B. Kilowattstunden, Kilometer, Übernachtungen) mit ausgabenbasierten Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken. Dabei nutzt TeamViewer stets die hochwertigste verfügbare Datenquelle. Kategorien, die gemäß THG-Protokoll für ein rein softwarebasiertes Geschäftsmodell nicht relevant sind – etwa die Nutzung verkaufter Produkte –, schließt das Unternehmen konsistent und nachvollziehbar aus. In den relevanten Scope-3-Kategorien fallen keine biogenen CO₂-Emissionen an; die verwendeten Emissionsfaktoren enthalten daher keine biogenen Anteile. Nicht-CO₂-Treibhausgase wie CH₄ und N₂O sind in den genutzten Faktoren enthalten, sofern die Datenanbieter sie ausweisen.

TeamViewer setzt Schätzungen, Annahmen und Modellierungen nur ein, wenn Primärdaten fehlen. In diesen Fällen nutzt das Unternehmen transparent die jeweils bestmögliche Datenbasis wie Durchschnittswerte, repräsentative Annahmen oder sektorspezifische Emissionsintensitäten. Alle Emissionen bildet TeamViewer vollständig in CO₂-Äquivalenten ab und deckt 100 % der für das Unternehmen wesentlichen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ab.

Im Zuge der Neuberechnung des Basisjahres hat TeamViewer im Berichtsjahr methodische Weiterentwicklungen in der Berechnungslogik der Corporate Carbon Footprint (CCF)-Kennzahlen vorgenommen. Ziel sind eine präzisere Abbildung der betrieblichen Aktivitäten,

eine höhere Datenqualität sowie eine verbesserte langfristige Vergleichbarkeit der Emissionskennzahlen. Künftig wird für ausgewählte intensitätsbezogene Berechnungen Vollzeitäquivalenz (FTE) anstelle der reinen Mitarbeitendenzahl (Headcount) verwendet. FTE stellen eine stabilere Bezugsgröße dar, da Veränderungen in Arbeitszeitmodellen besser berücksichtigt werden und Zeitreihen im Rahmen der Basisjahr-Neuberechnung konsistenter abgebildet werden.

Zudem wurde die Emissionsfaktor-Datenbasis strategisch weiterentwickelt, um die langfristige Verlässlichkeit und Kontinuität der Emissionsberichterstattung zu stärken. Neben bislang genutzten Faktoren der U.S. Environmental Protection Agency wird nun verstärkt die Datenbank CEDA herangezogen. CEDA basiert auf einem Multi-Region-EEIO-Modell und bildet internationale Handelsströme sowie länderspezifische Produktions- und Energieintensitäten differenziert ab. Durch die breitere methodische und geografische Datenbasis wird die Robustheit der Berechnungen erhöht und eine stabile, über Jahre hinweg konsistente Vergleichbarkeit der Scope-3-Bilanzierung unterstützt.

Die methodische Anpassung betrifft maßgeblich ausgabenbasierte Scope-3-Kategorien (insbesondere gekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten und vorgelagerte geleaste Vermögenswerte). Für das Vergleichsjahr 2024 wurden die Emissionen dieser Kategorien infolge der neuen Emissionsfaktoren um insgesamt rund 1.043 t CO₂e höher berechnet als im Vorjahr berichtet. Demgegenüber ergeben sich in aktivitätsbasierten, FTE-bezogenen Kategorien lediglich geringfügige Nettoabweichungen von rund –45 t CO₂e. Insgesamt führt die Neuberechnung der Vergleichswerte 2024 somit zu einer Erhöhung um rund 998 t CO₂e (marktbezogen) gegenüber den ursprünglich veröffentlichten Zahlen. Die zugrunde liegenden Aktivitäts- und Ausgabendaten blieben unverändert; die Differenz resultiert ausschließlich aus der methodischen Anpassung der Emissionsfaktordatenbank.

Der Anstieg der Emissionen von 2024 auf 2025 ist hingegen überwiegend strukturell bedingt. Insbesondere die Einbeziehung des im Berichtszeitraum akquirierten Unternehmens 1E führte zu zusätzlichem Energieverbrauch, Standorten und Mitarbeitenden und damit zu höheren absoluten Emissionen.



THG-Gesamtemissionen¹

	Retrospektiv						Meilensteine und Ziele (Jahre)		
	2021 ² (Basisjahr TMV + 1E)	2024 ³ (Vorjahreswert ohne 1E)	2025 (TMV + 11 Monate 1E)	% 2025/2024	2025 ⁴ (TMV + 12 Monate 1E)	% 2025 ⁴ /2021	2030	2040	Jährlich % Ziel/Basisjahr ²
Scope-1-THG-Emissionen									
Brutto Scope-1-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	251	104	39	-62	39	-84	125	25	–
Scope-2-THG-Emissionen									
Brutto standortbezogene Scope-2-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	749	823	914	+11	914	+22	–	–	–
Brutto marktbezogene Scope-2-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	685	84	83	-1	83	-88	343	69	–
Wesentliche Scope-3-THG-Emissionen									
Gesamte indirekte (Scope 3) THG- Emissionen (tCO ₂ eq) (brutto)	36.212	22.146	28.690	+30	28.848	-20	–	3.621	–
Gekaufte Waren und Dienstleistungen	22.403	13.312	14.290	+7	14.423	-36	13.935	–	–
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	2.115	447	297	-34	297	-86	1.315	–	–
Investitionsgüter	3.821	3.244	7.278	+124	7.278	+90	2.377	–	–
Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten	235	228	217	-5	217	-8	–	–	–
Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	2.098	448	1.288	+187	1.304	-38	–	–	–
Abfall aus Betriebsabläufen	26	21	23	+12	23	-8	–	–	–
Dienstreisen	4.256	3.485	4.307	+24	4.307	+1	–	–	–
Pendeln der Mitarbeitenden	1.259	961	990	+3	998	-21	–	–	–
Gesamte THG-Emissionen									
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	37.211	23.073	29.644	+28	29.802	-20	–	–	–
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ eq)	37.148	22.334	28.813	+29	28.971	-22	25.968	3.715	-5

¹Die Berechnung der Werte erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der ISO 14064-1 und unter Berücksichtigung der Standards des THG-Protokolls, die globale Best Practices für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen abbilden. Um höchste Transparenz und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, wurden die Emissionszahlen sowie die Berechnungen des CO₂-Fußabdrucks des Konzerns einer externen Prüfung nach ISO 14064-1 unterzogen.

²Im Rahmen des ESRS E1 muss ein Basisjahr als das Jahr definiert werden, auf dessen Daten sich ein Unternehmen bei der Festlegung und Überwachung seiner THG-Emissionsreduktionsziele bezieht. Dieses Basisjahr dient als Referenzpunkt, um Fortschritte bei der Emissionsminderung messbar zu machen. TeamViewer hat 2021 als Basisjahr festgelegt.

³Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit 2021 und 2025 wurden die Werte für 2024 retrospektiv unter denselben Annahmen neu berechnet. Dadurch entsteht eine Abweichung zu den Zahlen, die im Vorjahr berichtet wurden.

⁴Der ausgewiesene Wert für 2025 beinhaltet 1E für das gesamte Jahr (12 Monate), obwohl die Akquisition erst am 1. Februar 2025 erfolgte. Diese ergänzende Volljahresdarstellung dient der besseren Vergleichbarkeit mit dem Basisjahr 2021.

Energieverbrauch und Energiemix

	2025	2024	Δ Vorjahr
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	858,68	696,00	+23 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	18 %	20 %	-2 pp
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	17,11	12,77	+34 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,4 %	0,4 %	0 pp
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	98,06	118,98	-18 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.774,84	2.710,02	+39 %
Verbrauch aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	26,99	25,45	+6 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	3.899,89	2.854,45	+37 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	82 %	80 %	+2 pp
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	4.775,68	3.563,22	+34 %

Der Energieverbrauch von TeamViewer entsteht überwiegend aus indirekten Quellen, da das Unternehmen weder eigene Rechenzentren noch Produktionsanlagen betreibt. Der wesentliche Anteil entfällt auf eingekaufte IT-Services sowie auf den Stromverbrauch in gemieteten Büroflächen. Direkte Verbräuche bleiben aufgrund des Geschäftsmodells sehr gering.

TeamViewer erhält Energiedaten je nach Standort in unterschiedlichen Einheiten wie kWh, Litern oder m³ und rechnet sie für die THG-Bilanzierung einheitlich in MWh um. Dafür nutzt das Unternehmen standardisierte, international anerkannte Konversionsfaktoren aus konsistenten Quellen wie THG-Protokoll, CEDA und IPCC. TeamViewer wendet diese Faktoren über alle Berichtsperioden hinweg systematisch und unverändert an und dokumentiert notwendige Anpassungen bei Updates der Primärquellen transparent.

Der Energiemix besteht überwiegend aus Strom und in geringerem Umfang aus Fernwärme. An zentralen Standorten bezieht TeamViewer einen hohen Anteil erneuerbarer Energien über Herkunftsnachweise. Für Cloud-Dienste fließen die Energiemixe der jeweiligen Anbieter in

die THG-Bilanz ein. Dabei bevorzugt TeamViewer Provider mit dokumentierten erneuerbaren Anteilen und energieeffizienten Rechenzentrumsstandards.

Die in der Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ aufgeführten Scope-3-Kategorien wurden gemäß THG-Protokoll als wesentlich eingestuft. Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden im Berichtsjahr nicht berücksichtigt:

- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 10 – Verarbeitung der verkauften Produkte
- Kategorie 11 – Verwendung der verkauften Produkte
- Kategorie 12 – End-of-Life-Behandlung der verkauften Produkte
- Kategorie 14 – Konzessionen
- Kategorie 15 – Investitionen

THG-Intensität auf Grundlage des Nettoumsatzes¹

	2025	2024	Δ Vorjahr	2021
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	39,70	34,36	+16 %	67,95
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	38,58	33,26	+16 %	67,84

¹ Die Berechnung erfolgte auf Basis des Umsatzes von 746,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025.

Bei der Berechnung des CCF konnte TeamViewer nicht in allen Bereichen Primärdaten nutzen. Besonders in Teilen der Wertschöpfungskette fehlen noch direkte Informationen von Lieferanten. TeamViewer arbeitet daran, diese Datenlücke gemeinsam mit den Lieferanten zu schließen. Wo Primärdaten fehlen, setzt das Unternehmen Schätzmethode ein, die auf dem THG-Protokoll und branchenspezifischen Emissionsfaktoren basieren. Unsicherheiten dokumentiert TeamViewer nach den Leitlinien des IPCC. Die Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ zeigt die Quellen und die Einstufung der Unsicherheiten.

Trotz der bestehenden methodischen Herausforderungen, insbesondere in Teilen der Scope-3-Erhebung, bildet der berichtete Corporate Carbon Footprint die Treibhausgasemissionen von TeamViewer insgesamt realistisch und sachgerecht ab. TeamViewer verbessert die Datenqualität und Genauigkeit kontinuierlich – durch jährliche Überprüfungen, Anpassungen an neue Standards und technologische Entwicklungen sowie durch enge Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette.



Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungsmethode	Emissionsfaktoren-Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.01. Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Primärdaten Sekundärdaten	Lieferantenspezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten, Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	hoch	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten existieren für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer abgebildet, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem „Environmentally-Extended Input-Output (EEIO)“-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.02. Investitionsgüter	Sekundärdaten	Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	mittel	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer angezeigt, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.03. Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind	Sekundärdaten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	(Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	mittel	Der Energieverbrauch für vorgelagerte Aktivitäten, bei denen TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt.
3.05. Abfall aus Betriebsabläufen	Sekundärdaten	Abfallartspezifisches Verfahren, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionspezifisch. Daten zu Abfall- und Abwasser-ausstoß wurden für einen Standort (TeamViewer-Zentrale) bereitgestellt. Die übrigen Standorte wurden anhand der durchschnittlichen Abfallausstoßintensität pro Mitarbeiter geschätzt, die aus den Daten der Zentrale abgeleitet wurde.



Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungs- methode	Emissionsfaktoren- Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.06. Dienstreisen	Sekundär- daten	Entfernungs-basierte Methode, ausgabenbasierte Methode	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/ (EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	gering bis mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Darüber hinaus wurden bestimmte Datenpunkte anhand von ausgabenbasierten Daten geschätzt, die nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer, sondern eine Liste von Aktivitäten eines Industriesektors zusammenfassen, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, daher entsteht Unsicherheit in Bezug auf die abgeleiteten Emissionsintensitäten.
3.07. Pendeln der Mitarbeitenden	Sekundär- daten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Die Arbeitszeit- und Homeoffice-Muster für die gesamte Belegschaft von TeamViewer wurden auf Grundlage von Stichprobendaten aus einer Umfrage extrapoliert, die von TeamViewer-Mitarbeitern ausgefüllt wurde.
3.08. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Sekundär- daten	Asset-spezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/ (UBA 2024) https://www.umweltbundesamt.de/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/ (Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	hoch	Der Energieverbrauch für Einrichtungen, über die TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt. Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren sind nicht regions- und währungsspezifisch, daher besteht Unsicherheit hinsichtlich der Emissionsintensität.

¹ Klassifizierung der Unsicherheit gemäß IPCC. Hoch bedeutet, dass Abweichungen >50 % möglich erscheinen, mittel bedeutet, dass Abweichungen zwischen 30 % und 50 % möglich erscheinen, niedrig bedeutet, dass Abweichungen <30 % möglich erscheinen. Zweite Klassifizierung nach spezifischen Archetypen.

Stillgelegte Zertifikate für die CO₂-Entnahme

	2025	2024	Δ Vorjahr
Gesamtvolumen der im Berichtsjahr stillgelegten Zertifikate (in Tonnen CO ₂ eq)	130	419	-69 %
Anteil der Entnahmeprojekte (in %)	100 %	100 %	0 pp
Anteil der Reduktionsprojekte (in %)	0 %	0 %	0 pp
Anteil der Zertifikate von ISO 14064 (in %)	100 %	100 %	0 pp
Anteil der nicht registrierten Zertifikate (in %)	0 %	0 %	0 pp
Anteil von Projekten in der EU (in %)	100 %	100 %	0 pp
Anteil der Zertifikate mit entsprechender Anpassung (in %)	0 %	0 %	0 pp
Gekaufte Zertifikate für zukünftige Stilllegungen	0	0	0 %
Gesamtvolumen der Zertifikate für zukünftige Stilllegungen (in Tonnen CO ₂ eq)	0	0	0 %

TeamViewer betreibt keine eigenen Aktivitäten zur Entfernung oder Speicherung von Treibhausgasen und entwickelt auch keine entsprechenden Maßnahmen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen 130 t CO₂e stammen vollständig aus dem Erwerb geprüfter Carbon-Removal-Zertifikate eines externen Projekts außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette (Vieille Matériaux – Hempcrete Removal Project). Das Projekt basiert auf der Produktion und Nutzung biobasierter Baustoffe (Hempcrete), die biogenen Kohlenstoff langfristig in Gebäudestrukturen binden. Unabhängige Dritte überwachen, verifizieren und registrieren die Entnahmemengen jährlich gemäß den MRV-Anforderungen des Reverse-Standards.

Da TeamViewer keine eigenen Entnahme- oder Speicheraktivitäten durchführt, entstehen auch keine mit solchen Aktivitäten verbundenen THG-Emissionen – einschließlich Transport oder Verarbeitung –, sodass keine Zuordnung zu Scope 1, 2 oder 3 erfolgt. Risiken wie eine unbeständige oder lückenhafte Speicherung liegen vollständig beim Projektbetreiber, der sie über eine deklarierte Nutzungsdauer von mindestens 100 Jahren und eine jährliche externe Überprüfung absichert. TeamViewer unterstützt keine zusätzlichen THG-Removal-Projekte in der eigenen Wertschöpfungskette und weist Removals daher ausschließlich in Form der erworbenen externen Zertifikate aus, ohne operative Aktivitäten oder Effizienzkennzahlen zu berichten.

EU Taxonomie

Die Europäische Union hat mit dem „European Green Deal“ den Klimaschutz und nachhaltiges Wachstum in den Mittelpunkt ihrer Strategie gestellt. Die EU Taxonomie dient als Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Sie verfolgt das Ziel, private Investitionen gezielt in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Unternehmen nutzen die Taxonomie, um ihre Geschäftsaktivitäten anhand einheitlicher Kriterien zu analysieren und zu bewerten.

Im ersten Schritt prüft TeamViewer die **Taxonomiefähigkeit** seiner Aktivitäten. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig (*eligible*), wenn sie im delegierten Rechtsakt der EU Taxonomie aufgeführt ist und potenziell zu mindestens einem der sechs Umweltziele beiträgt. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Im zweiten Schritt prüft TeamViewer die **Taxonomiekonformität**. Eine Aktivität gilt als taxonomiekonform (*aligned*), wenn sie drei Bedingungen erfüllt:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele und erfüllt die technischen Bewertungskriterien, etwa die Einsparung von CO₂-Emissionen für das Ziel Klimaschutz.
- Sie beeinträchtigt keines der anderen Umweltziele erheblich und erfüllt die „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien (DNSH).
- Sie wahrt Mindeststandards beim Schutz von Menschen- und Verbraucherrechten, bei Anti-Korruption, Steuern und fairem Wettbewerb.

Taxonomiefähige Aktivitäten

TeamViewer hat sämtliche Wirtschaftsaktivitäten systematisch daraufhin geprüft, ob sie unter die EU Taxonomie fallen. Grundlage der Analyse waren die Delegierten Klima-Verordnungen (2021/2139, 2022/1214, 2023/2485) sowie die Delegierte Umwelt-Verordnung (2023/2486). Im Jahr 2023 erweiterte TeamViewer seine Perspektive: Neben der Umsatzbetrachtung wurden auch CapEx und OpEx für umsatzbezogene Aktivitäten einbezogen.



Als Anbieter daten- und KI-basierter Software-Lösungen identifiziert TeamViewer drei relevante Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU Taxonomie, die sich auf Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionen beziehen:

1. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen (CCM 8.2, Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2139)
Einige Lösungen im Rahmen dieser Wirtschaftstätigkeit von TeamViewer ermöglichen die ortsunabhängige Nutzung und Verwaltung vernetzter Geräte, ohne dass eine physische Präsenz vor Ort erforderlich ist. In geeigneten Anwendungsfällen können dadurch Geschäftsreisen und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen reduziert werden. Nach der EU-Taxonomie kann eine solche Tätigkeit als taxonomiefähig gelten, sofern digitale Lösungen primär der Bereitstellung von Daten oder Analysen dienen, die zur Verringerung von Treibhausgasemissionen beitragen. Die Kennzahl „Vermiedene Emissionen“ wird seit 2020 erhoben und seit 2023 extern verifiziert.
2. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1, Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2139)
Diese Aktivität ist relevant, da TeamViewer Hosting-Leistungen zur Bereitstellung seiner Lösungen nutzt.
3. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2, Annex II der Delegierten Verordnung 2023/2486)
Diese Aktivität ist für TeamViewer relevant, da für die Geschäftstätigkeit elektronische Geräte wie Laptops und Bildschirme eingesetzt werden. Die Zuordnung bezieht sich auf die im Unternehmen genutzten Endgeräte, die im Rahmen der operativen Tätigkeit erforderlich sind.

Um Doppelzählungen bei der Zuweisung von Leistungsindikatoren zu vermeiden, wurden alle Umsätze und Ausgaben eindeutig einer wirtschaftlichen Aktivität zugeordnet. Dies erfolgte anhand klar definierter Abgrenzungskriterien.

Die zugehörigen Umsätze, Betriebsausgaben und Investitionen sind den Umweltzielen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft zugeordnet. TeamViewer betreibt keine Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas oder Kernenergie. Weitere Informationen hierzu sind im Meldebogen 1 gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 enthalten.

Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen tätig, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung tätig, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Die EU Taxonomie und ihre delegierten Rechtsakte enthalten teils unklare Formulierungen, die zu Auslegungsunsicherheiten führen können. Daher ist nicht auszuschließen, dass sich die Einschätzung der Aktivitäten und Kennzahlen in den Folgejahren durch neue Auslegungsentscheidungen verändert.

Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten 2025

in Mio. EUR	Umsatz	Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie	Investitionsausgaben im Sinne der EU Taxonomie
CCM 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	732,0	45,7	0,0
CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0	31,6	16,1
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	0,0	0,5	4,0
Gesamt taxonomiefähige Tätigkeiten	732,0	77,9	20,1
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	14,8	337,2	4,8
Gesamt	746,8	415,0	24,9
Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (in %)	98,0	18,8	80,7

Taxonomiekonforme Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer die möglichen taxonomiekonformen Aktivitäten auf übergeordneter Ebene analysiert. Das Unternehmen hat dabei allgemeine Kriterien geprüft, die für alle taxonomiefähigen Aktivitäten relevant sind. Dazu zählen die DNSH-Kriterien (Do-No-Significant-Harm) für die Anpassung an den Klimawandel und die sozialen Mindestgarantien. Einen besonderen Fokus legte TeamViewer auf das Kriterium des wesentlichen Beitrags zu „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“, da diese Aktivität für den Umsatz besonders relevant ist. Die Analyse ergab, dass TeamViewer im Geschäftsjahr 2025 keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausweisen kann.

Damit eine Informations- und Kommunikationstechniklösung als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz anerkannt wird, muss sie nach den Vorgaben der EU Taxonomie hauptsächlich zur Senkung von Treibhausgasemissionen beitragen. Außerdem muss das Unternehmen nachweisen, dass die eingesetzten Lösungen im Vergleich zur leistungsfähigsten alternativen Lösung erhebliche Emissionseinsparungen erzielen. TeamViewer hat 2023 ein THG-Lebenszyklus-Assessment begonnen und im Geschäftsjahr 2025 weiter an der Nachweisführung gearbeitet. Für „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ fehlen jedoch ausreichend Vergleichsdaten von Unternehmen mit ähnlichen Produkten. TeamViewer wird die Nachweisführung weiter vorantreiben.

Im Berichtsjahr hat TeamViewer zudem die DNSH-Kriterien für Climate Change Adaptation noch nicht vollständig erfüllt, da nicht alle 28 potenziellen Klimagefahren geprüft wurden. Deshalb stuft das Unternehmen die Aktivität als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform ein.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU Taxonomie verlangt, dass Unternehmen Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben als Leistungsindikatoren berichten. Für das Geschäftsjahr 2025 muss TeamViewer Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität machen. Die relevanten Finanzdaten stammen aus dem Konzernabschluss 2025.

Umsatz im Geschäftsjahr 2025

TeamViewer weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz nach IFRS von 746,8 Mio. EUR aus (siehe Kapitel C_1 „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“). Die Rechnungslegungsgrundsätze zum Konzernumsatz finden sich in Kapitel C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. TeamViewer entwickelt und vertreibt daten- und KI-basierte Softwareprodukte (siehe Lagebericht, Kapitel B_1.1 „Geschäftsmodell“). Bestimmte Funktionalitäten dieser Lösungen können dazu beitragen, physische Reisen zu vermeiden und damit verbundene Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Gleichzeitig können über verschiedene Produkte und Anwendungsbereiche hinweg auch andere funktionale Aspekte im Vordergrund stehen. Leistungsbestandteile – wie etwa hardwarebezogene Angebote oder dienstleistungsbezogene Leistungen – stehen ebenfalls nicht im Mittelpunkt der Betrachtung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Zuordnung zur taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit nicht produktbezogen, sondern anhand der jeweiligen funktionalen Nutzungskontexte.

Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2025

Die Betriebsausgaben umfassen vor allem direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, nicht aktivierte Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 sowie Wartungs- und Reparaturkosten und andere direkte Ausgaben für die tägliche Wartung von Sachanlagen. Die internen Kostenstellen liefern die Basis für diese Ermittlung.

Mit 69,4 Mio. EUR stellen die direkten, nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen 94 % der Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie dar. Davon entfallen rund 85 % auf Personalaufwendungen. Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten etwa 59 % der Mitarbeitenden (FTE) an Lösungen, die keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten. Deshalb gelten 62 % der gesamten operativen Betriebsausgaben in Höhe von 73,9 Mio. EUR als taxonomiefähig. Das entspricht 45,7 Mio. EUR (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).

Übersicht der Betriebsausgaben (OpEx) 2025 im Sinne der EU-Taxonomie

in Mio. EUR

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (wiederkehrend)	69,4
Wartungs- und Reparaturaufwendungen und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen	4,5
Gesamt	73,9

Investitionsausgaben (CapEx) im Geschäftsjahr 2025

Die Betrachtung umfasst insbesondere die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, wie sie im Kapitel C_3 „Konzern-Kapitalflussrechnung“ ausgewiesen sind.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Zugänge insgesamt auf 24,9 Mio. EUR. Davon entfallen 5,8 Mio. EUR auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie 19,2 Mio. EUR auf aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16. Die Verteilung auf die einzelnen Kategorien zeigt:

- 1,2 Mio. EUR Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen
- 23,8 Mio. EUR Zugänge zum Sachanlagevermögen

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Zugänge nach IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 sind im Konzernabschluss in Kapitel C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ beschrieben.

Details zu den Wirtschaftsaktivitäten und deren Zuordnung zu Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) finden sich in den nachfolgenden Meldebögen im Sinne der EU Taxonomie.

Legende:

- J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- CCM – Climate Change Mitigation
- CCA – Climate Change Adaptation
- WTR – Water and Marine Resources
- CE – Circular Economy
- PPC – Pollution Prevention and Control
- BIO – Biodiversity and Ecosystems



Umsatz 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz 2025 (3)	Umsatzanteil 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)																			
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)																						
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T																			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																																						
A.1. Ökol. nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																																						
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																				0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
davon aus ermögl. Tätigkeiten																				0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E	
davon aus Übergangstätigkeiten																				0	0 %	0 %													0 %			T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																							EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen																				CCM 8.2	732,0	98,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								96,2 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																				732,0	98,0 %	98,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,2 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)																				732,0	98,0 %	98,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,2 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																																						
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																				14,8	2,0 %																	
Gesamt (A)+(B)																				746,8	100 %																	

Betriebsausgaben (OpEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OpEx 2025 (3) Mio. EUR	Anteil OpEx 2025 (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024 (18) %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) E	Kategorie Übergangstätigkeit (20) T	
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umweltverschmutzung (14) J/N	Kreislaufwirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökol. nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%									0%		
davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%									0%	E	
davon aus Übergangstätigkeiten		0	0%	0%														0%		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen		CCM 8.2	45,7	11,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,8%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		CCM 8.1	31,6	7,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,1%		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		CE 1.2	0,5	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökol. nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			77,9	18,8%	18,8%	0%	0%	0%	0%	0%								14,3%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			77,9	18,8%	18,8%	0%	0%	0%	0%	0%								14,3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			337,2	81,2%																
Gesamt (A)+(B)			415,0	100%																



Investitionsausgaben (CapEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx 2025 (3)	Anteil CapEx 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%	E	
davon aus Übergangstätigkeiten		0	0%	0%													0%		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	16,1	64,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								67,5%		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	4,0	16,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15,4%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		20,1	80,7%	80,7%	0%	0%	0%	0%	0%								85,1%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		20,1	80,7%	80,7%	0%	0%	0%	0%	0%								85,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4,8	19%																
Gesamt (A)+(B)		24,9	100%																

4.3 Soziales

Mitarbeitende des Unternehmens

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

TeamViewer berücksichtigt die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Belegschaft systematisch in Strategie, Geschäftsmodell und in den relevanten Teilen der Wertschöpfungskette. Dies umfasst ausdrücklich die Achtung der international anerkannten Menschenrechte sowie arbeitsbezogener Rechte. Die Einbindung der eigenen Belegschaft ist Bestandteil der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die dort identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden die Grundlage für die Ausgestaltung von Policies, Maßnahmen und Zielsetzungen in diesem Kapitel.

Als global tätiges Technologieunternehmen ist TeamViewer in einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen, insbesondere in Forschung und Entwicklung, Produktmanagement, IT-Sicherheit und Vertrieb. Das strategische Ziel lautet, Talente weltweit zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig zu binden, um Wachstumsziele zu erreichen sowie Produktqualität und -sicherheit zu gewährleisten.

Ein Risiko für die eigene Belegschaft ergibt sich aus der Struktur des Talentpools in der IT-Branche, in der der Anteil männlicher Absolventen und Fachkräfte traditionell hoch ist. Dies kann zu Unterrepräsentanz und Benachteiligungsrisiken für Frauen sowie weitere Gruppen führen, insbesondere in höher vergüteten technischen und leitenden Funktionen. TeamViewer adressiert dieses Risiko durch verbindliche Grundsätze zu Gleichbehandlung, diskriminierungsfreien Prozessen und gleichwertiger Vergütung sowie durch spezifische Maßnahmen im Recruiting, in der Talententwicklung und bei Vergütungsentscheidungen.

TeamViewer nutzt überwiegend hybride Arbeitsmodelle. Aus dem unternehmensweiten Übergangsplan zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen ergeben sich nach derzeitigem Stand keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, insbesondere keine strukturellen Beschäftigungsrisiken oder geplanten Personalabbaumaßnahmen.

Neben direkt angestellten Mitarbeitenden beschäftigt TeamViewer in begrenztem Umfang Fremdarbeitskräfte. Dazu zählen „Third Party Employees“ in Ländern, in denen TeamViewer keine direkte Anstellung anbieten kann, sowie bestimmte externe Auftragnehmer, die Tätigkeiten ausüben, die auch durch interne Mitarbeitende erbracht werden könnten, insbesondere in Forschung und Entwicklung sowie im Vertrieb. Nicht umfasst sind externe Dienstleister, deren Leistungen ausschließlich der Wertschöpfungskette zuzuordnen sind,

wie Wartung, Catering, Reinigung oder Beratung. TeamViewer berücksichtigt diese Abgrenzung bei der Steuerung arbeitsbezogener Risiken und in der Datenberichterstattung.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte

	Headcount zum 31. Dez. 2025	Headcount zum 31. Dez. 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % zum 31. Dez. 2025	Anteil in % zum 31. Dez. 2024
Fremdarbeitskräfte	96,0	75,0	+28,0 %	4,6	4,3
Beschäftigte	2.009,0	1.669,0	+20,4 %	95,4	95,7
Gesamt	2.105,0	1.744,0	+20,7 %	100,0	100,0

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Themen für die eigene Belegschaft sind Chancengleichheit, Diversität und Inklusion, diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen, faire und transparente Vergütung sowie wirksame Beschwerde- und Abhilfeprozesse. Wesentliche Risiken betreffen insbesondere Diskriminierung und Belästigung sowie strukturelle Risiken durch Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen. Diese können sich auf Gleichbehandlung, Vergütung und Entwicklungschancen auswirken. Wesentliche Chancen ergeben sich aus einer inklusiven Unternehmenskultur, die Talentgewinnung und -bindung unterstützt und die Leistungsfähigkeit der Organisation stärkt.

Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Der Code of Conduct (CoC) bildet das konzernweite Fundament für verantwortungsvolles Verhalten und legt verbindliche Standards fest, die auch arbeits- und menschenrechtsbezogene Anforderungen einschließen. Er orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, insbesondere der Internationalen Charta der Menschenrechte, den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Der Code of Conduct enthält eine Nulltoleranzregel gegenüber Diskriminierung und Belästigung und gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden weltweit. Die Verantwortung für die Umsetzung des CoC liegt beim Vorstand. Die Bereiche HR, Legal und Compliance steuern die operative Umsetzung. Sie berichten regelmäßig an den Vorstand und sind für die Überwachung, Aktualisierung und Durchsetzung der Richtlinien zuständig.

Die Inclusion Policy ergänzt den CoC und definiert Grundsätze für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion. Sie stellt klar, dass Entscheidungen zu Einstellung, Entwicklung, Beförderung und Vergütung ausschließlich auf Leistung und nachgewiesenem Potenzial basieren. TeamViewer verpflichtet sich zur gleichen Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit



unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren. Regelmäßige Überprüfungen, Trainings und interne Kontrollen unterstützen die Einhaltung der Richtlinien.

Der Chief Human Resources Officer (CHRO) trägt die höchste Verantwortung für die Inclusion Policy. Er ist gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig und verantwortet die Umsetzung der Policy. Das HR-Team steuert die operative Umsetzung und arbeitet eng mit Legal und Compliance zusammen, um die Wirksamkeit der Policy im Rahmen regelmäßiger Monitoring- und Reportingprozesse sicherzustellen.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft

TeamViewer bezieht die eigene Belegschaft und deren Vertretungen in wesentliche Entscheidungen und Veränderungsprozesse ein. Die Einbeziehung erfolgt in drei Phasen: erstens in der Informations- und Konsultationsphase zu aktuellen Entwicklungen und geplanten Maßnahmen, zweitens in formalen Mitbestimmungs- und Anhörungsprozessen, sofern rechtlich erforderlich, und drittens in der Evaluationsphase zur Wirksamkeit von Maßnahmen und zur Ableitung von Verbesserungen.

Die Formate und Frequenzen sind wie folgt ausgestaltet: Der World Works Council wird mindestens einmal jährlich über relevante Entwicklungen informiert und zu wesentlichen Themen konsultiert. Der Betriebsrat der TeamViewer Germany GmbH und der Regit Eins GmbH am Standort Göppingen wird wöchentlich zu aktuellen Themen informiert; bei mitbestimmungspflichtigen Sachverhalten erfolgt eine formale schriftliche Anhörung. Vertreter der Personalabteilung nehmen an Sitzungen des Betriebs- und Personalausschusses teil. Variieren die Sitzungsrhythmen standort- oder themenabhängig, erfolgt die Teilnahme mindestens in dem Umfang, der für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte erforderlich ist.

Darüber hinaus engagieren sich Mitarbeitende in selbstorganisierten Arbeitsgruppen, die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion entwickeln und umsetzen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und kann in die reguläre Arbeitszeit integriert werden. Zu den aktiven Gruppen zählen:

- Gender Equity: Fokus auf Aufklärung und Gleichstellung.
- LGBTQIA+: Aufbau eines inklusiven Arbeitsumfelds für Mitarbeitende, die sich dieser Community zugehörig fühlen.
- Parents@TeamViewer: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gezielte Maßnahmen für Eltern.

Zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Beteiligungsformate führt TeamViewer jährlich eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die Personalabteilung wertet die Ergebnisse aus und übergibt sie an die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, die daraus konkrete Maßnahmen ableiten. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt beim SLT bzw. beim CHRO.

TeamViewer nutzt darüber hinaus strukturierte Austauschformate, um gemeinsam mit der Belegschaft sowie deren Vertretungen Verbesserungsmöglichkeiten und „Lessons Learned“ aus der Unternehmensleistung zu identifizieren. Dazu gehören ein zweimal wöchentlich stattfindender Regelaustausch zwischen HR und dem Betriebsrat sowie ein monatlicher Austausch zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat, in denen leistungsbezogene Entwicklungen, Herausforderungen und Verbesserungspotenziale offen adressiert werden können. Parallel erfolgt eine direkte Einbindung der Mitarbeitenden über jährliche Feedbackgespräche mit ihren Führungskräften sowie den Annual People Survey. Die in diesen Dialogformaten gewonnenen Rückmeldungen werden durch HR und Management systematisch analysiert und zusammengeführt und fließen in die Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen ein – etwa in Form gezielter Trainings, Workshops oder Organisationsentwicklungsinitiativen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Whistleblowing-Kanäle

TeamViewer verfolgt den Grundsatz, negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden. Treten dennoch wesentliche Beeinträchtigungen auf oder trägt TeamViewer hierzu bei, beendet das Unternehmen das betreffende Fehlverhalten unverzüglich und ergreift Maßnahmen, um die Auswirkungen zu beheben und künftige Verstöße zu verhindern. Dazu gehören insbesondere Schutzmaßnahmen für betroffene Personen, die Anpassung interner Prozesse, arbeitsrechtliche Schritte sowie Unterstützungsangebote wie der Zugang zu Beratung. Sofern angemessen und rechtlich vorgesehen, können auch finanzielle Ausgleichsleistungen gewährt werden.

Die Abhilfeverfahren sind in ein mehrstufiges Beschwerde- und Hinweisgebersystem eingebettet. Mitarbeitende können Anliegen über ihre Führungskraft, über einen dedizierten Kontaktkanal zum Compliance Office oder über das globale Hinweisgebersystem „SpeakUp“ melden. SpeakUp ermöglicht auch anonyme Meldungen und steht auch externen Hinweisgebern offen. TeamViewer schützt Hinweisgebende und Arbeitnehmervertreter vor Repressalien; alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

TeamViewer dokumentiert eingehende Hinweise in einem internen Fallregister, prüft Plausibilität und Zuständigkeit und leitet bei Bedarf Untersuchungen ein. Das Compliance Office bewertet Hinweise zeitnah und arbeitet bei arbeitsbezogenen Sachverhalten, insbesondere Diskriminierung und Belästigung, eng mit der Personalabteilung zusammen.



Für wesentliche Fälle werden Status und Maßnahmenfortschritt in aggregierter Form an die zuständigen Managementgremien berichtet.

Die Wirksamkeit von Abhilfe bewertet TeamViewer, indem die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen nachverfolgt wird und – soweit angemessen und unter Wahrung von Vertraulichkeit – Rückmeldungen von Betroffenen oder deren Vertretungen eingeholt werden. Zusätzlich nutzt das Unternehmen Erkenntnisse aus Fallbearbeitung, Audits, Datenanalysen und Best Practices, um die Effektivität der Kanäle und Prozesse fortlaufend zu verbessern. TeamViewer erhebt zudem, ob Mitarbeitende die Kanäle kennen und ihnen vertrauen, und leitet daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen ab; diese Ergebnisse fließen in die regelmäßige Weiterentwicklung der Melde- und Abhilfeprozesse ein.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

TeamViewer hat Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion als wesentliche Themen identifiziert und setzt dafür zeitgebundene, ergebnisorientierte Ziele sowie begleitende Maßnahmen. Die Zieldefinition erfolgt unter Einbindung interner Stakeholder, insbesondere HR, Bereichsleitungen und Arbeitnehmervertretungen. Die Personalabteilung am Hauptsitz in Göppingen verfolgt die Zielerreichung zentral, identifiziert Handlungsbedarfe und legt diese dem Senior Leadership Team, dem Vorstand sowie Arbeitnehmervertretungen, darunter das World Works Council und der Betriebsrat, zur Beratung vor. Die lokale Umsetzung erfolgt durch HR Business Partner und Führungskräfte.

TeamViewer verfolgt unter anderem das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle zu reduzieren. Nähere Details zu den Fristen für die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen finden sich im Kapitel „Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen“ der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Ziele sind konzernweit verbindlich und werden im Rahmen der HR- und Governanceprozesse überwacht.

Zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles hat TeamViewer ein quantitatives Ziel definiert: Das Unternehmen strebt an, für vergleichbare Positionen und Gruppen ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle von 5 % oder weniger zu erreichen. Dieses Ziel ist als relatives Ziel definiert und wird als Prozentwert gemessen. Als Bezugsjahr für die Fortschrittsmessung gilt das Geschäftsjahr 2025. Der Ausgangswert wird durch die im Berichtsjahr erhobenen Kennzahlen zur Vergütungsdifferenz beschrieben (siehe Abschnitt „Kennzahlen – Vergütung“). Die Zielerreichung ist bis 2027 vorgesehen. Die zeitliche Ausrichtung berücksichtigt die Anforderungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970) und die damit verbundenen Berichtspflichten für Unternehmen ab einer bestimmten Größe.

Die Methodik zur Zieldefinition und Fortschrittsmessung stützt sich auf eine jährliche konzernweite Vergütungsanalyse vergleichbarer Mitarbeitendengruppen. Dabei berücksichtigt TeamViewer Position, Titel, Stellenbeschreibung, Dienstalter, Beschäftigungsdauer und Standort. Wesentliche Annahmen und Einschränkungen, insbesondere zur globalen Vergleichbarkeit von langfristigen Anreizprogrammen und Sachleistungen, legt das Unternehmen bei der Kennzahlenbeschreibung offen. Änderungen an Zieldefinitionen, Messmethoden oder Datenabgrenzungen erläutert TeamViewer, sofern sie innerhalb des Zielhorizonts auftreten, einschließlich der Begründung und der Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit.

Zur Umsetzung setzt TeamViewer Maßnahmen entlang des Employee Lifecycle um. Dazu gehören insbesondere diskriminierungsfreie Recruiting-Prozesse wie divers zusammengesetzte Interviewpanels, inklusive Stellenausschreibungen, Active Sourcing mit Diversity-Fokus, Blind Screening in frühen Prozessschritten. Ergänzend fördert TeamViewer Talente durch Mentoring und Leadership-Trainings. Strukturelle Maßnahmen in der Vergütung umfassen Rollenanalysen zur Ursachenklärung, standardisierte Gehaltsbänder zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit sowie standardisierte Leistungs- und Beförderungsprozesse. Der Anwendungsbereich dieser Maßnahmen umfasst die eigene Belegschaft konzernweit. Lokale arbeitsrechtliche Unterschiede berücksichtigt TeamViewer in der Umsetzung. Betroffene Stakeholdergruppen sind insbesondere Mitarbeitende, Bewerbende sowie Führungskräfte, die in Auswahl- und Vergütungsprozessen eingebunden sind.

Für die Steuerung wesentlicher Auswirkungen und die Umsetzung der Maßnahmen stellt TeamViewer angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereit. Die Umsetzung verursacht keine wesentlichen operativen Aufwendungen (Opex oder Capex).

TeamViewer verfügt über ein ESG-linked-Finanzierungsinstrument, dessen Konditionen an die Erreichung definierter Nachhaltigkeitskennzahlen geknüpft sind. Das Instrument ist nicht zweckgebunden und dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Es besteht keine direkte Verknüpfung zwischen dem Finanzierungsinstrument und der Finanzierung spezifischer HR-Programme oder Maßnahmen im Sinne von ESRS S1.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte TeamViewer durchschnittlich 1.989 Mitarbeitende in 23 Ländern. Die meisten Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland.

Anzahl der Mitarbeitenden nach Land¹

Land	2025	2024	Δ Vorjahr
Armenien	74,8	74,3	+1 %
Australien	118,0	121,3	-3 %
China	6,3	7,5	-17 %
Deutschland	844,5	838,8	+1 %
Frankreich	16,5	9,8	+69 %
Griechenland	50,8	46,0	+10 %
Indien	149,3	46,8	+219 %
Irland	10,3	–	n/a
Italien	1,5	2,0	-25 %
Japan	7,8	8,5	-9 %
Kanada	8,8	10,3	-15 %
Korea (Republik)	9,3	9,8	-5 %
Mexiko	45,8	35,8	+28 %
Niederlande	3,0	2,5	+20 %
Österreich	58,5	53,5	+9 %
Portugal	97,5	64,3	+52 %
Schweiz	2,0	1,5	+33 %
Singapur	16,5	15,0	+10 %
Spanien	3,8	3,5	+7 %
Südafrika	–	1,5	-100 %
Vereinigte Arabische Emirate	3,8	5,0	-25 %
Vereinigte Staaten	351,5	263,5	+33 %
Vereinigtes Königreich	109,3	20,5	n/a
Gesamt	1.989,0	1.641,3	+21 %

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)

Weitere Informationen zur Verteilung der Mitarbeitenden nach Region finden sich im Kapitel C_5.6 „Personalaufwand“ des Konzern-Anhangs.

Als Mitarbeitende gelten alle Personen mit Arbeitsvertrag bei TeamViewer. Praktikanten, Thesis-Studierende und vergleichbare Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt TeamViewer zusätzlich im HR-Reporting, auch wenn diese rechtlich nicht immer als Arbeitsverhältnis ausgestaltet sind. Externe Auftragnehmer („Contingent Workers“) und „Third Party Employees“ zählen nicht zur eigenen Belegschaft im Sinne der Mitarbeitendenkennzahlen. Die Jahresdurchschnittswerte basieren auf dem Mittelwert der Headcounts zum Quartalsende. Der Headcount umfasst aktive Mitarbeitende sowie definierte Gruppen inaktiver Mitarbeitender, etwa Mutterschutz, Sabbaticals oder bezahlte Freistellungen, nicht jedoch unbezahlten Urlaub, Elternzeit oder Langzeiterkrankungen.

Der Frauenanteil lag im Geschäftsjahr 2025 bei 32,3 %. Dabei waren von den Beschäftigten 641 Frauen unbefristet und 1 Frau befristet angestellt (Headcount, Jahresdurchschnitt). TeamViewer berichtet Diversitätsangaben für Führungsebenen gemäß der internen Organisationsstruktur. Die oberste Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht dem Senior Leadership Team (SLT) im Sinne von ESRS S1-9 AR 71. Im Jahresdurchschnitt 2025 gehörten dem SLT 1,8 Frauen und 5,3 Männer an; im Vorstand lag das Geschlechterverhältnis bei 1:3 (weiblich zu männlich). Der Aufsichtsrat setzte sich im Durchschnitt aus 2,5 Frauen und 5,0 Männern zusammen

Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht¹

Geschlecht	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Männlich	1.346,0	1.096,0	22,8 %	67,7	66,8
Weiblich	642,3	545,3	17,8 %	32,3	33,2
Andere	0,8	–	n/a	–	–
Keine Angabe	–	–	n/a	–	–
Gesamt	1.989,0	1.641,3	21,2 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt); Geschlecht nach Angabe der Mitarbeitenden.

Geschlechterverteilung auf Aufsichtsratsebene¹

	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Weiblich	2,5	3,0	-16,7 %	33,3	38,7
Männlich	5,0	4,8	+5,3 %	66,7	61,3
Gesamt	7,5	7,8	-3,2 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)**Geschlechterverteilung auf Vorstandsebene¹**

	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Weiblich	1,0	1,0	0,0 %	25,0	25,0
Männlich	3,0	3,0	0,0 %	75,0	75,0
Gesamt	4,0	4,0	0,0 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)**Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands¹**

	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Weiblich	1,8	2,0	-12,5 %	25,0	38,1
Männlich	5,3	3,3	+61,5 %	75,0	61,9
Gesamt	7,0	5,3	+33,3 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)**Informationen über Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht¹**

	Männlich	Weiblich	Andere	Nicht bekannt	Gesamt
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)					
2025	1.346	642	1	–	1.989
2024	1.096	545	–	–	1.641
Δ Vorjahr	+23 %	+18 %	n/a	n/a	+21 %
Dauerhaft beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)					
2025	1.338	641	1	–	1.980
2024	1.089	544	–	–	1.633
Δ Vorjahr	+23 %	+18 %	n/a	n/a	+21 %
Vorübergehend beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)					
2025	8	1	–	–	9
2024	7	1	–	–	8
Δ Vorjahr	+18 %	– %	n/a	n/a	+16 %
Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden (Headcount, Jahresdurchschnitt)					
2025	–	–	–	–	–
2024	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

¹Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Die Fluktuationsrate berechnet TeamViewer als Verhältnis der im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Mitarbeitenden zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum. Die durchschnittliche Anzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Headcounts zum Monatsende über zwölf Monate. Im Berichtszeitraum betrug die Fluktuationsrate 17,4 %. Insgesamt verließen 341 Mitarbeitende den Konzern.

Arbeitnehmerfluktuation

	2025	2024	Δ Vorjahr
Anzahl der Mitarbeitenden, welche den Konzern im Betrachtungszeitraum verlassen haben (Headcount)	341,0	303,0	+12,5 %
Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden	17,4 %	18,6 %	-1,1 pp

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten rund 71 % der Beschäftigten zur mittleren von drei Altersgruppen. Die Einteilung erfolgt nach Geburtsjahrgängen:

- Gruppe 1: 1996–2025 (unter 30 Jahre)
- Gruppe 2: 1975–1995 (30–50 Jahre)
- Gruppe 3: bis 1974 (über 50 Jahre)

Mitarbeitende nach Altersgruppe¹

Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Unter 30 Jahre	431,3	388,5	+11,0 %	21,7	23,7
Zwischen 30 und 50 Jahren	1.409,0	1.150,3	+22,5 %	70,8	70,1
Über 50 Jahre	148,8	102,5	+45,1 %	7,5	6,2
Gesamt	1.989,0	1.641,3	+21,2 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)

Vergütung

TeamViewer weist das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle (Gender-Pay-Gap) als zentrale Kennzahl aus. Der Gender-Pay-Gap bezeichnet die Differenz der durchschnittlichen Vergütungsniveaus zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten und wird als Prozentsatz der durchschnittlichen Vergütung männlicher Beschäftigter angegeben. Die Kennzahl basiert auf dem Zielgehalt, das sich aus Festgehalt und Zielbonus zusammensetzt. Soweit angegeben, können die Berechnungen die Vorstandsvergütung einschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 lag das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle bei TeamViewer – gemessen am Zielgehalt (Festgehalt plus Zielbonus) – bei durchschnittlich 21 % (einschließlich

Vorstand) und damit unter dem Wert des Vorjahrs (2024: 22 %). Diese Kennzahl spiegelt vor allem Unterschiede in der Zusammensetzung der Belegschaft wider, nicht jedoch Ungleichheiten innerhalb vergleichbarer Funktionen. Auch der Median, der weniger von Ausreißern beeinflusst wird, zeigt mit 14,4 % (einschließlich Vorstand; 2024: 15,4 %) ein ähnliches Bild und bietet eine ausgewogenere Darstellung des typischen Vergütungsgefälles. Die folgenden Faktoren sind maßgeblich für das Vergütungsgefälle:

- Zusammensetzung der Belegschaft:
 - Frauen stellen 32 % der Gesamtbelegschaft, sind jedoch stärker in geringer vergüteten Bereichen (z.B. Administration und Support) vertreten als in höher vergüteten Bereichen (z.B. technische Rollen und Sales).
 - Ungleichheiten in der Geschlechterverteilung in Führungspositionen (einschließlich des Vorstands) sowie in Bereichen mit höherer durchschnittlicher Vergütung verstärken das Gefälle zusätzlich.
- Geografische Einflüsse:
 - Länderspezifische Unterschiede in der Belegschaftsstruktur, den lokalen Arbeitsmärkten und der Branchenzusammensetzung wirken sich ebenfalls auf die Vergütungsverteilung aus.

Die Analyse vergleichbarer Rollen mit ausgewogener Geschlechterverteilung zeigt deutlich geringere Vergütungsunterschiede. Dies unterstreicht, dass das gesamte Vergütungsgefälle überwiegend durch strukturelle Faktoren der Belegschaftszusammensetzung beeinflusst wird – ein Muster, das für Technologieunternehmen typisch ist – und nicht durch eine ungleiche Bezahlung für gleiche Tätigkeiten.

Zur Transparenz legt TeamViewer die wesentlichen methodischen Schritte offen. Für alle Berechnungen werden die Zielgehälter zum Stichtag November 2025 herangezogen. Vergütungen aus internationalen Standorten werden zur standortübergreifenden Vergleichbarkeit in Euro umgerechnet und Teilzeitgehälter auf Vollzeitäquivalente normiert. Langfristige Anreizprogramme und bestimmte Sachleistungen bleiben unberücksichtigt, sofern eine konsistente globale Vergleichbarkeit nicht gewährleistet ist. Die Methodik umfasst alle Mitarbeitenden innerhalb des definierten Umfangs, und die Einbeziehung des Vorstands wird jeweils ausdrücklich kenntlich gemacht.

Zusätzlich legt TeamViewer das Gesamtvergütungsverhältnis zwischen dem Zielgehalt der höchstbezahlten Person und dem Median der übrigen Belegschaft offen. Die Berechnung schließt inaktive Mitarbeiter, Nichterwerbstätige, Praktikanten und Werkstudierende aus, normiert Teilzeitgehälter auf Vollzeitäquivalente und berücksichtigt keine langfristigen Anreizprogramme. Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis für 2025 beträgt 27,72. Es zeigt, dass verschiedene Faktoren die Vergütungsverteilung beeinflussen:

- Geschlechterrepräsentation: Frauen machen 32 % der Belegschaft aus, sind aber in Führungspositionen unterhalb des SLT mit rund 28 % unterrepräsentiert.
- Vergütung von Führungskräften: Die Vergütung des CEO und weiterer Führungskräfte liegt deutlich über dem Median und beeinflusst das Verhältnis stark.
- Globale Geschäftstätigkeit: Unterschiedliche Wirtschaftsregionen führen zu abweichenden Vergütungspraktiken und Marktbedingungen.

Abgesehen von der prüferischen Durchsicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die arbeitsbezogenen Kennzahlen nicht durch eine externe Stelle außerhalb des Assurance-Providers validiert.

Diskriminierung, Beschwerden und Menschenrechte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden fünf Fälle von Diskriminierung oder Belästigung gemeldet, die eine weitere Untersuchung erforderten. In einem Fall kam es zu einer Disziplinarmaßnahme wegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale. Alle Beschwerden wurden über interne Kanäle gemeldet; über nationale Kontaktstellen der OECD gingen im Berichtsjahr keine Hinweise ein. Die Compliance-Abteilung von TeamViewer erfasst und klassifiziert die Meldungen nach einer internen Methodik. Dieser Prozess ist dokumentiert, um ein einheitliches Zählprinzip zu gewährleisten und um Doppelmeldungen zu bereinigen. Die internen Meldewege sind im Kapitel B_4.4 „Governance“ beschrieben.

Gemeldete Fälle von Diskriminierung und Belästigung

	2025	2024	Δ Vorjahr
Anzahl aller gemeldeten Fälle/Hinweise	5	4	+25 %
Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung	1	1	0 %
Geldbußen, Sanktionen, Schadenersatz	–	–	n/a

Im Berichtsjahr fielen keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der offengelegten Vorfälle an; der Gesamtbetrag belief sich auf 0 EUR. Dieser wurde mit dem relevanten Posten im Konzernabschluss abgestimmt; aufgrund des Nullbetrags ergeben sich keine Überleitungsdifferenzen.

Ebenso wurden im Berichtszeitraum keine schweren Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt, insbesondere keine Fälle von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit. Der Gesamtbetrag von Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit solchen Vorfällen belief sich ebenfalls auf 0 EUR und wurde mit dem relevanten Posten im Konzernabschluss abgeglichen.

Verbraucher und Endnutzer

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

TeamViewer berücksichtigt die Interessen, Rechte und den Schutz der Verbraucher und Endnutzer systematisch in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell. Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und Gesetzgebung haben weiterhin höchste Priorität. Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt dieses Thema als zentralen Faktor für die Wertschöpfungskette. Details hierzu finden sich im Kapitel B_4.1 „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Als global tätiges Softwareunternehmen ist TeamViewer potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Produktmissbrauch ausgesetzt. Gleichzeitig ermöglichen die Produkte Endnutzern weltweit die sichere digitale Steuerung von IT-Systemen und Geschäftsprozessen. Die Auswirkungen betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Nutzung der Produkte durch Endnutzer, Unternehmen und Geschäftspartner in allen Märkten, in denen TeamViewer tätig ist.

Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und Gesetzgebung haben für TeamViewer höchste Priorität. Das Unternehmen investiert kontinuierlich in interne Richtlinien, Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie in Kapitel B_1.6 „Sicherheit und Datenschutz“ erläutert.

Das konzernweite Chancen- und Risikomanagement erfasst, bewertet und steuert diese Risiken und Chancen strukturiert. Die Verantwortung liegt beim Vorstand; operative Umsetzung und Überwachung erfolgen durch spezialisierte Funktionen, insbesondere im Bereich Informationssicherheit. Ergänzende Angaben sind dem Kapitel B_6 „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts zu entnehmen.

Umfang der Offenlegung und betroffene Verbrauchergruppen

Die Offenlegung nach ESRS 2 umfasst alle Verbraucher und Endnutzer, die durch die Geschäftstätigkeit von TeamViewer voraussichtlich materiell betroffen sein können. Dies schließt Auswirkungen aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein, insbesondere aus der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen durch:

- Privatkunden,
- kleine und mittlere Unternehmen sowie
- Großunternehmen und öffentliche Einrichtungen

in allen geografischen Regionen, in denen TeamViewer Produkte anbietet.

Potenzielle materielle negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Produktmissbrauch. Diese Auswirkungen werden wie folgt eingeordnet:

- Systemische bzw. potenziell weit verbreitete Auswirkungen: Risiken für Datenschutz und Informationssicherheit, die grundsätzlich alle Nutzergruppen in allen Märkten betreffen können, in denen die Software eingesetzt wird (z.B. bei Cyberangriffen oder Schwachstellen).
- Einzelfallbezogene Auswirkungen: Vorfälle, die auf einzelne Produkte, spezifische Nutzungsfälle oder konkrete Missbrauchshandlungen zurückzuführen sind (z.B. betrügerische Nutzung einzelner Lizenzen).

TeamViewer adressiert beide Wirkungstypen durch präventive, technische und organisatorische Maßnahmen sowie klar definierte Reaktions- und Eskalationsprozesse.

Alle Kundengruppen – Privatkunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie Großkonzerne – können gleichermaßen von den Auswirkungen der TeamViewer-Produkte betroffen sein. Das potenzielle Schadensrisiko hängt von der Anzahl der genutzten Produkte, der aktiven Verbindungen, der jeweiligen IT-Umgebung und den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ab. Um negative Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten zu vermeiden, hat TeamViewer ein umfassendes Privacy-Management-Framework etabliert.

TeamViewer verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Sicherstellung von Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und gesetzlichen Vorgaben. Das Unternehmen investiert kontinuierlich in interne Richtlinien, Präventionsmaßnahmen und den Ausbau von Sicherheitsanwendungen. Die konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie wird durch ein spezialisiertes Team unter Leitung des CISO umgesetzt, das als zentrale Schnittstelle sowohl intern als auch extern agiert. Dieses Team nimmt Anfragen, Wünsche und Anforderungen von Kunden, Auditoren und externen Parteien auf und sorgt für deren Umsetzung innerhalb der Organisation.

Im Rahmen des GLER-Prozesses (German Law Enforcement Request) hat TeamViewer strukturierte Abläufe etabliert, um Anfragen von Behörden und Betroffenen effizient und rechtskonform zu bearbeiten. Die Validität jeder Anfrage wird geprüft, die Bearbeitung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip und alle Vorgänge werden dokumentiert. Die Zusammenarbeit mit dem Trust & Safety Team sowie der Finanzabteilung gewährleistet, dass Maßnahmen wie die Sperrung von Lizenzen oder die Bereitstellung von Informationen ausschließlich nach Vorlage offizieller Auskunftsersuchen (z.B. durch die Staatsanwaltschaft) oder richterlicher Beschlüsse erfolgen.

Antworten an Behörden werden in der Regel elektronisch signiert und versendet, wobei spezifische Anforderungen berücksichtigt werden. Die Prozesse sind so gestaltet, dass die Interessen und der Schutz der Betroffenen stets gewahrt bleiben. Informationen werden ausschließlich in dem in behördlichen Auskunftsersuchen explizit genannten Umfang herausgegeben.

TeamViewer arbeitet eng mit externen Partnern, Regulierungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden zusammen, um Missbrauchsfälle aufzuklären und Betrugsprävention zu stärken. Die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse wird durch Audits, Feedback-Schleifen und die Integration externer Expertise sichergestellt. So gewährleistet TeamViewer ein hohes Maß an Transparenz, Compliance und Schutz für alle Nutzer und Partner.

TeamViewer stellt seinen Endnutzern eine Vielzahl sicherer und transparenter Meldekanäle zur Verfügung, um Vorfälle, Sicherheitsbedenken oder Betrugsverdachtsfälle schnell und unkompliziert zu melden. Über das öffentlich zugängliche Trust Center können Anwender jederzeit sicherheitsrelevante Informationen abrufen und über ein integriertes Formular verdächtige Aktivitäten oder Missbrauch melden. Ergänzend bietet TeamViewer einen dedizierten Privacy-Kontaktkanal (privacy@teamviewer.com) für datenschutzbezogene Anfragen sowie einen Security-Report-Kanal für Schwachstellenmeldungen im Rahmen der konzernweiten Vulnerability-Disclosure-Policy.

Beschwerden und komplexe Fälle werden nach einem klar definierten Eskalationspfad behandelt. Dieser umfasst die interne Prüfung durch das Compliance-Team, die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten sowie – falls erforderlich – die Zusammenarbeit mit externen Partnern oder Strafverfolgungsbehörden. Alle Schritte erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip und werden dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus informiert TeamViewer seine Endnutzer proaktiv über Sicherheitsmaßnahmen und bietet im Blog sowie in FAQ-Bereichen praxisnahe Hinweise zur Betrugsprävention. Diese Mechanismen gewährleisten, dass Anliegen von Verbrauchern und Endnutzern schnell, sicher und regelkonform bearbeitet werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie bildet den verbindlichen Rahmen für den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern. Die operative Verantwortung liegt beim Chief Information Security Officer (CISO). Drei spezialisierte Organisationseinheiten setzen die Strategie um. Externe Sicherheitsdienstleister unterstützen durch definierte Prüf- und Beratungsleistungen.

Die Richtlinie zur Produktsicherheit verfolgt das Ziel, Sicherheitsrisiken systematisch zu minimieren, Datenschutzverletzungen vorzubeugen und die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Produkte und Dienste zu gewährleisten. Sie adressiert insbesondere Risiken aus Cyberangriffen, potenziellen Fehlkonfigurationen, missbräuchlicher Nutzung sowie Fehlanwendungen durch Endnutzer.

Um ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene zu gewährleisten, sensibilisiert TeamViewer alle Mitarbeitenden kontinuierlich. Interne Richtlinien und Rahmenwerke geben praktische Orientierung und fördern eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Monatliche Schulungen vermitteln fortgeschrittenes Wissen zu Angriffsmustern und Abwehrmaßnahmen.

Das Monitoring der Richtlinie erfolgt durch regelmäßige Risikoanalysen, Sicherheitsüberprüfungen, Penetrationstests, automatisierte Systemkontrollen sowie die fortlaufende Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse durch das zentrale Security Operations Center. Ergebnisse und Verbesserungsbedarfe werden strukturiert an den CISO eskaliert.

TeamViewer verfolgt weiterhin einen Best-of-Breed-Ansatz in der IT-Sicherheitsstrategie und integriert weltweit führende Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept. Die eingesetzten

Sicherheitsanwendungen werden täglich überprüft und an aktuelle Bedrohungslagen angepasst.

Ein auf der Website veröffentlichtes Handbuch informiert Endnutzer transparent über die Sicherheitskonzepte – von der Softwareentwicklung über Produktfunktionen bis zu den Sicherheitseinstellungen in den Anwendungen. Ausführliche Erläuterungen finden sich im Kapitel B_1 „Grundlagen des Konzerns“ des Lageberichts.

Zum Schutz der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern hat TeamViewer verschiedene Prozesse und Mechanismen etabliert. Über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem „SpeakUp“ können Endnutzer, Mitarbeitende und andere Interessierte jederzeit Auffälligkeiten oder Verstöße melden. Im Geschäftsjahr 2025 gingen keine Meldungen zu Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen, die IAIO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

Mit dem Code of Conduct sowie dem Supplier and Business Partner Code of Conduct verpflichtet sich TeamViewer – ebenso wie seine Lieferanten – zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und internationaler Richtlinien. Weitere Informationen zu Compliance finden sich im Kapitel B_4.4 „Governance“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer steht im kontinuierlichen Austausch mit seinen Endnutzern, um deren Anforderungen frühzeitig in die Produktentwicklung einzubeziehen und ein optimales Nutzungserlebnis zu gewährleisten. Für größere Unternehmenskunden bietet TeamViewer einen Premium-Support mit persönlichem Ansprechpartner, der rund um die Uhr erreichbar ist – sowohl für technische Unterstützung als auch für Feedback und Verbesserungsvorschläge.

Alle Endnutzer können wochentags während der üblichen Geschäftszeiten telefonisch, per Chat oder über ein Web-Formular Kontakt zum Support-Team aufnehmen. Zusätzlich bietet eine Online-Community mit über 600.000 Mitgliedern Raum für Austausch und direkte Rückmeldungen an TeamViewer.

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer den Dialog mit Endnutzern gezielt ausgebaut. Ziel war es, Transparenz und Vertrauen zu stärken und die Perspektiven von Endnutzern systematisch in die Bewertung der Servicequalität einzubeziehen. Hierzu wurden Endnutzer in die Nachverfolgung relevanter Leistungskennzahlen eingebunden, insbesondere in Bezug auf Produktfunktionalität, Sicherheit und Verfügbarkeit der Dienste.



Über strukturierte Feedback-Prozesse, verschiedene Austauschformate sowie digitale Melde- und Kontaktkanäle konnten Endnutzer ihre Erfahrungen, Erwartungen und Anliegen direkt mitteilen. TeamViewer hat die gewonnenen Erkenntnisse analysiert und sowohl in die kontinuierliche Verbesserung von Produkten, Sicherheitsmaßnahmen und Supportprozessen als auch systematisch in die Produktweiterentwicklung einbezogen. Auf diese Weise dienen die Rückmeldungen der Verbraucher als Input für priorisierte Entwicklungsentscheidungen, unter anderem zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit, zur Weiterentwicklung von Funktionen und zur Stärkung der Sicherheitsarchitektur.

Zur Förderung von Transparenz betreibt TeamViewer eine öffentlich zugängliche [Status Page](#), die jederzeit den aktuellen Betriebsstatus der Dienste sowie Informationen zu Wartungsfenstern und Störungen bereitstellt. Diese Plattform ermöglicht es Endnutzern, die Servicequalität in Echtzeit nachzuvollziehen, und bildet eine zentrale Grundlage für die proaktive Kommunikation im Falle von Vorfällen oder Eskalationen.

Durch diese kontinuierliche und strukturierte Interaktion stellt TeamViewer sicher, dass die Perspektive der Endnutzer bei der Bewertung und Weiterentwicklung von Servicequalität, Produktsicherheit und Datenschutz berücksichtigt wird. Damit leistet das Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Kundenzufriedenheit, zur Wahrung von Endnutzerinteressen und zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Sinne der ESRS-S4-Vorgaben.

Zur Erhöhung der Sicherheit hat TeamViewer eine [Website](#) eingerichtet, über die Endnutzer Betrugsversuche melden können. Ein öffentliches [Bug-Bounty-Programm](#) soll Sicherheitsforscher motivieren, Schwachstellen in der Software zu identifizieren und zu melden.

Maßnahmen, Prävention und Risikomanagement

TeamViewer lässt seine IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer mindestens jährlich durch internationale Sicherheitsdienstleister prüfen. Auch im Jahr 2025 fanden umfassende Tests statt, um die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und empfohlenen Maßnahmen diskutieren interne Sicherheitsexperten im zweiwöchentlichen Security Steering Board, an dem auch zwei Vorstandsmitglieder teilnehmen. Bei Bedarf informiert das Gremium den Gesamtvorstand. Strategische Themen zur Cybersicherheit berichtet der Vorstand turnusmäßig an den Aufsichtsrat.

Alle Rechenzentren, in denen TeamViewer Daten verarbeitet, sind nach ISO 27001 zertifiziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche bestehenden Zertifizierungen im Rahmen der jährlichen Rezertifizierung gemäß den Anforderungen der jeweiligen Standards erfolgreich erneuert. Dazu zählen insbesondere

- ISO 27001 für das ISMS
- HIPAA/HITECH für den Schutz sensibler Gesundheitsdaten für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio
- SOC 2 und SOC 3 für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio

Neu hinzugekommen sind:

- CSA STAR Level 2 für die Cloud-Dienste
- BSI C5 für das Tensor- und das klassische TeamViewer-Remote-Produkt
- NIST 800-53 für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E)
- TX-RAMP für die Einhaltung texanischer Anforderungen an Cloud-Dienste für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E)
- DCB-129 für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten im britischen Markt für das Frontline-Produkt

Das TISAX-Label für das Produkt Tensor und das klassische TeamViewer-Remote-Produkt behält seine Gültigkeit bis 2026.

Im BitSight Security Rating zählte TeamViewer auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin zur höchsten Bewertungskategorie. Damit gehört das Unternehmen unverändert zu den besten 1% der Technologieunternehmen weltweit – gemessen am Benchmark von über 100.000 Firmen innerhalb der Software-Industrie. Ein „A-Rating“ von SecurityScorecard bestätigt diese führende Position erneut und unterstreicht die konsequente Umsetzung höchster Sicherheitsstandards.¹³ BitSight und SecurityScorecard bewerten die Cybersecurity-Performance von Unternehmen anhand externer, objektiver Daten. BitSight analysiert öffentlich zugängliche Indikatoren wie Malware-Infektionen, Botnet-Aktivitäten und Sicherheitskonfigurationen, um ein risikobasiertes Score-Modell zu erstellen. SecurityScorecard nutzt über 79 Signale in zehn Risikokategorien (z.B. Netzwerk- und Anwendungssicherheit) und aggregiert diese zu einem Gesamtscore (0–100) sowie einer Buchstabennote (A–F). Beide Ratings werden täglich aktualisiert und korrelieren mit dem Risiko von Sicherheitsvorfällen.

¹³ <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>



Das Schutzkonzept umfasst neben IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit aller Standorte. TeamViewer prüft jährlich die Sicherheitslage seiner Gebäude – sowohl bestehende als auch neue – anhand eines standardisierten Verfahrens. So lässt sich die Einhaltung definierter Schutzziele systematisch und vergleichbar sicherstellen.

Ein spezialisiertes Team entwickelt technische Maßnahmen, um Endnutzer vor Betrug und Missbrauch zu schützen. Diese Maßnahmen wurden im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgt automatisiert und umfasst alle sicherheitsrelevanten Prozesse. Das Information Security Team analysiert regelmäßig die Ergebnisse und bewertet die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

Über Website und Blog stellt TeamViewer Informationsmaterial bereit, das Endnutzer über Betrugsrisiken aufklärt. Die Inhalte enthalten praktische Hinweise zur Erkennung und Vermeidung von Phishing und Social Engineering. Verdächtige Aktivitäten können über ein Online-Formular gemeldet werden.

TeamViewer geht aktiv gegen Cybercrime-Gruppen vor, die die Plattform missbrauchen wollen. 2025 kooperierte das Unternehmen erneut mit Strafverfolgungsbehörden und stellte Informationen zur Verfügung, um betrügerische Aktivitäten zu unterbinden.

Das öffentlich zugängliche Trust Center wird kontinuierlich erweitert. Neue Tools ermöglichen effizientere Prozesse und transparente Informationskanäle. Endnutzer können dort eigenständig Sicherheitsprüfungen durchführen und die Einhaltung von Standards nachvollziehen. TeamViewer überprüft fortlaufend seine Sicherheitsprozesse, um die Daten- und Prozessintegrität kontinuierlich zu verbessern.

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) beteiligt sich TeamViewer aktiv am internationalen Austausch zu Bedrohungslagen. Zudem ist das Unternehmen Mitglied der Initiative Stop Scams UK sowie Global Anti Scam Alliance (GASA), die Verbraucher weltweit über Betrugsformen informiert und Schutzmaßnahmen fördert. Die Initiative wird von Behörden, Regierungsstellen und Verbraucherschutzorganisationen unterstützt.

Die IT- und Produktsicherheitsteams unter Leitung des CISO setzen alle Maßnahmen um. Sie verfügen über ein jährliches Budget, das bei Bedarf flexibel erweitert wird, um erkannte Bedrohungen schnell zu beheben.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer hat für den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele definiert, anhand derer der Fortschritt systematisch überwacht und gesteuert wird.

Ein zentrales Ziel im Bereich der Informationssicherheit ist der jährliche Erhalt der höchsten Bewertungskategorie im BitSight Security Rating. Dieses Ziel wird fortlaufend verfolgt und bezieht sich auf die gesamte eigene Geschäftstätigkeit von TeamViewer sowie auf die produktbezogene IT-Infrastruktur. Vorgelagerte Wertschöpfungsstufen sind nicht Bestandteil des Zielumfangs. Die Zielerreichung wird anhand des externen BitSight-Scores gemessen, der die Cybersecurity-Performance auf Basis objektiver, öffentlich zugänglicher Indikatoren bewertet. Der geografische Geltungsbereich des Ziels umfasst alle Länder, in denen TeamViewer Produkte anbietet. Die Festlegung und Überwachung des Ziels erfolgen durch den CISO in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Einbeziehung relevanter interner Stakeholder. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dieses Ziel erreicht; TeamViewer erzielte erneut die höchste Bewertungskategorie im BitSight Security Rating.

Ein weiteres Ziel betrifft die Vermeidung kritischer Sicherheitsvorfälle. Für das Geschäftsjahr 2025 lautete die Vorgabe, keine kritischen Sicherheitsvorfälle gemäß der im Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) festgelegten Definition zu verzeichnen. Die Zielerreichung wird anhand der Anzahl entsprechend klassifizierter Vorfälle gemessen. Im Berichtsjahr wurde dieses Ziel erreicht; es traten keine kritischen Sicherheitsvorfälle auf.

TeamViewer erhebt alle sicherheitsrelevanten Kennzahlen quartalsweise und überprüft sie im Security Steering Board. Abweichungen von den definierten Zielwerten führen zu dokumentierten Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

4.4 Governance

Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE tragen die Gesamtverantwortung für eine integre, transparente und gesetzeskonforme Unternehmensführung. Sie definieren ethische Standards, setzen regulatorische Anforderungen um und stellen durch klare Kontroll- und Überwachungsmechanismen die Integrität der Geschäftsführung sicher.

Der Vorstand verantwortet die operative Umsetzung der Richtlinien zum Geschäftsverhalten. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben (Compliance). TeamViewer überwacht ihre Umsetzung und Wirksamkeit fortlaufend, überprüft sie mindestens einmal jährlich und passt sie bei Bedarf an.

Gemäß dem Diversitätskonzept des Aufsichtsrats ist der Vorstand vielfältig zusammengesetzt. Die Mitglieder ergänzen sich in Hintergrund, Erfahrungen und Fachkenntnissen. Infolgedessen verfügt das Vorstandsgremium über vielfältige Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Compliance, Risikomanagement und Integrität.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und stellt Transparenz sowie Rechenschaftspflicht sicher. Er befasst sich im Rahmen der regulären Sitzungen mindestens vierteljährlich mit Governance-, Compliance- oder Risikothemen. Weiterführende Informationen sind im Kapitel B_4.1 „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

TeamViewer betreibt ein konzernweites Risikomanagementsystem, das eine frühzeitige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken sicherstellt. Das System umfasst ausdrücklich auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Compliance sowie sozialen und umweltbezogenen Faktoren.

Die Identifikation und Bewertung erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur. TeamViewer überprüft wesentliche Governance-bezogene Risiken mindestens einmal pro Jahr und integriert sie bei Bedarf in die Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Kapitel B_4.1 „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Ziele und Maßnahmen für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

TeamViewer verfolgt das Ziel, konzernweit eine integre und regelkonforme Unternehmenskultur zu verankern. Die Festlegung und Priorisierung der Ziele erfolgt unter Einbindung relevanter interner Stakeholder. Grundlage dafür ist ein Compliance-Management-System (CMS), das auf einem risikobasierten Ansatz beruht und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das CMS stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden und relevanten Geschäftspartner in Übereinstimmung mit geltendem Recht, internationalen Standards und internen Richtlinien handeln. TeamViewer verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften sowie zur Umsetzung eigener interner Standards für ethisches und integriertes Verhalten.

Die Fortschrittsmessung erfolgt jährlich auf Basis des Vorjahres als Referenzjahr, während das laufende Geschäftsjahr als Zielperiode definiert ist. TeamViewer überprüft die Zielerreichung im Rahmen eines jährlichen Compliance-Monitorings, das auf definierten Indikatoren, Audit-Ergebnissen, Trainingsquoten, Hinweisgeberstatistiken und strukturierten Risikoanalysen basiert. Zwischenmeilensteine werden gesetzt, wenn sich risikorelevante oder regulatorische Rahmenbedingungen verändern.

Die angewendete Methodik orientiert sich an anerkannten Compliance-Standards wie ISO 37301, beinhaltet eine systematische Risiko- und Kontrollanalyse und berücksichtigt externe Regulierungsentwicklungen wie die EU-CSRD und die EU-Hinweisgeberrichtlinie. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen branchenspezifische Risikofaktoren, geografische Besonderheiten sowie den übergeordneten Kontext nachhaltiger Unternehmensführung.

Das CMS wird laufend angewendet und jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Identifizierte Verbesserungsmaßnahmen setzt TeamViewer innerhalb von zwölf Monaten nach Feststellung um. Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Sie verantwortet die Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CMS. Zentrales Organ ist das Compliance Board unter Leitung des Compliance Office. Dieses berichtet quartalsweise an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und stellt damit eine klare Governance-Struktur mit definierten Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sicher.

Ein zentraler Bestandteil des CMS ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Compliance-Themen. Hierzu gehören die verpflichtende Bestätigung des Code of Conduct beim Onboarding sowie regelmäßige Compliance-Schulungen. Ziel ist die kontinuierliche Sensibilisierung von 100 % der Mitarbeitenden für Compliance-Themen bis spätestens zum



Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vorgaben des CMS sind schriftlich dokumentiert und werden durch interne Schulungsprogramme vertieft.

Das CMS umfasst alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Ergänzend bestehen Hinweisgeberkanäle (Whistleblowing-Systeme), die Mitarbeitenden und Geschäftspartnern eine vertrauliche Meldung von Verstößen ermöglichen. TeamViewer gewährleistet den Schutz vor Repressalien für Hinweisgeber. Verstöße gegen Compliance-Vorgaben unterliegen klar definierten Eskalations- und Sanktionsprozessen.

Compliance-Aspekte sind in die Vergütungspolitik für Führungskräfte integriert. Die Einhaltung von Compliance-Vorgaben und die Förderung einer integren Unternehmenskultur fließen in die Leistungsbewertung ein.

TeamViewer misst die Wirksamkeit des CMS anhand quantifizierbarer Kennzahlen, darunter die Anzahl durchgeführter Schulungen sowie die Ergebnisse der jährlichen Compliance-Reviews. Zusätzlich nutzt das Unternehmen externe Validierung durch ESG-Ratingagenturen.

TeamViewer erzielt seit Jahren überdurchschnittliche Bewertungen im Branchenvergleich und strebt eine kontinuierliche Verbesserung dieser Ergebnisse an.

Code of Conduct

Der Code of Conduct ist die zentrale, verbindliche Richtlinie für ethisches Verhalten bei TeamViewer. Er legt die vom Vorstand definierten Grundsätze zu Integrität, Transparenz und Gesetzestreue fest und bildet die Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln weltweit im gesamten Konzern.

TeamViewer überprüft den Code of Conduct mindestens einmal jährlich und aktualisiert ihn bei Bedarf. Anpassungen infolge regulatorischer Änderungen oder unternehmensinterner Weiterentwicklungen setzt das Unternehmen spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Identifikation des jeweiligen Änderungsbedarfs um und kommuniziert sie konzernweit. Damit stellt TeamViewer sicher, dass das Regelwerk jederzeit aktuell, wirksam und anwendbar bleibt – entsprechend den Vorgaben von ESRS G1-MDR-A.68 c.

Inhaltlich regelt der Code of Conduct insbesondere den internen Umgang miteinander, den Umgang mit Geschäftspartnern, die Prävention von Korruption sowie die Verantwortung in

Compliance-Management-System

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.





den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit und Umwelt. Er dient zudem als übergeordnetes Rahmenwerk für weitere interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen.

Das Compliance Office überprüft die Aktualität und praktische Anwendbarkeit des Code of Conduct fortlaufend in Zusammenarbeit mit dem Compliance Board.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette verfügt TeamViewer ergänzend über einen *Supplier and Business Partner Code of Conduct*, den alle Lieferanten und Geschäftspartner unterzeichnen müssen. Dieser konkretisiert die Erwartungen an Geschäftspartner und ist integraler Bestandteil des konzernweiten Compliance-Management-Systems.

TeamViewer überprüft alle Compliance-relevanten Richtlinien mindestens einmal jährlich. Erforderliche Aktualisierungen setzt das Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach Feststellung eines Anpassungsbedarfs um. Begleitende Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen erfolgen fortlaufend und mindestens einmal jährlich, um die Bekanntheit und Einhaltung der Regelungen sicherzustellen.

TeamViewer bekennt sich ausdrücklich zu internationalen Menschenrechtsstandards, darunter dem UN Global Compact und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese Verpflichtungen sind dauerhaft in den Richtlinien verankert und gelten konzernweit.

Meldewege

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Details zu den Meldewegen sind im Intranet von TeamViewer abrufbar. Zudem erhalten alle Mitarbeitenden im Rahmen des Onboardings ein Training zur Nutzung der unterschiedlichen Kanäle. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht jederzeit ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem („SpeakUp“) zur Verfügung, das es Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern weltweit ermöglicht, anonym Regelverstöße zu melden.

Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und durch qualifizierte Personen aus dem Compliance-Team bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance-Management-Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen. Zudem werden alle Mitarbeitenden im Compliance Office jährlich geschult.

4.5 Zusätzliche Informationen

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt TeamViewer:

Die vollständige Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgt gemäß § 315c Abs. 3 i.V.m. § 289d HGB. TeamViewer nutzt die ESRS als Rahmenwerk, da sie von der Europäischen Kommission als verbindliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung anerkannt sind.

Im Geschäftsjahr lagen keine wesentlichen Risiken vor, die aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen resultieren und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte gemäß § 289c HGB haben oder künftig haben werden.

Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung 2020/852) sind als Teil der Umweltinformationen im Kapitel B_4 „Nachhaltigkeitserklärung“ enthalten. Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns sind im Kapitel B_3 „Wirtschaftsbericht“ sowie im Kapitel B_7 „Prognosebericht“ dargestellt.

Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erklärt TeamViewer:

Unter Korruption und Bestechung ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil sowie die Gewährung oder Annahme eines Vorteils zu verstehen, um eine pflichtwidrige Handlung zu beeinflussen. Ein ethisches und transparentes Geschäftsverhalten zwischen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist für TeamViewer selbstverständlich. TeamViewer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Richtlinien im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit. Dazu zählen die Einhaltung gesetzlicher Antikorruptionsvorschriften sowie faire Bedingungen im Geschäfts-, Marketing- und Wettbewerbsumfeld. Interne Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind verabschiedet und verbindlich. Die zugrunde liegenden Prinzipien, Prozesse und Meldewege sind im Code of Conduct, in der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy, im Supplier and Business Partner Code of Conduct sowie in der Antitrust and Fair Competition Policy festgehalten.

Alle Mitarbeitenden nehmen mindestens einmal jährlich an Schulungen teil. Zusätzlich erfolgen Due-Diligence-Prüfungen bei Lieferanten und Geschäftspartnern, um die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy werden quartalsweise durch die Bereichsleiter an die Compliance-Abteilung berichtet. Verstöße oder Beobachtungen können – auch anonym – über das Whistleblower-System gemeldet werden.

TeamViewer verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber extremistischem Gedankengut, beleidigendem Verhalten und jeglicher Form von Propaganda innerhalb seiner Organisation und Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen setzt sich für ein respektvolles, inklusives und sicheres Umfeld für alle Mitarbeitenden, Partner und Stakeholder ein. TeamViewer verpflichtet sich zudem zu Integrität und transparentem Geschäftsgebaren.

Das Unternehmen beteiligt sich in keinem Land an Lobbyarbeit, politischer Interessenvertretung oder politischer Finanzierung. Darüber hinaus unterstützt, befürwortet oder bevorzugt TeamViewer keine politischen Organisationen oder Bewegungen. Dieses Bekenntnis zu Neutralität und Respekt spiegelt sich in allen Aspekten der Geschäftstätigkeit von TeamViewer wider und ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und des Compliance-Rahmenwerks.

4.6 Inhaltsverzeichnis der abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Die berichtspflichtigen Angaben wurden gemäß der Data Point List des EFRAG-Umsetzungsleitfadens ermittelt. TeamViewer wendet das Wesentlichkeitsprinzip an und hat bestimmte unwesentliche Datenpunkte von der Berichterstattung ausgenommen. Im ersten Berichtsjahr konzentrierte sich TeamViewer auf die Pflichtangaben.

Für einige Kennzahlen nutzt das Unternehmen die Übergangsfrist von einem Jahr und wird diese Angaben zu einem späteren Zeitpunkt vollständig in den Bericht integrieren. Diese Vorgehensweise entspricht den regulatorischen Vorgaben und ermöglicht eine schrittweise Implementierung der erweiterten Berichtspflichten.

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
1	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-1	Allgemeine Informationen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	49
2	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-2	Allgemeine Informationen	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	49
3	ESRS 2	Governance	GOV-1	Allgemeine Informationen	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	53
4	ESRS 2	Governance	GOV-2	Allgemeine Informationen	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	54
5	ESRS 2	Governance	GOV-3	Allgemeine Informationen	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	54
6	ESRS 2	Governance	GOV-4	Allgemeine Informationen	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	55
7	ESRS 2	Governance	GOV-5	Allgemeine Informationen	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	50
8	ESRS 2	Strategie	SBM-1	Allgemeine Informationen	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	55
9	ESRS 2	Strategie	SBM-2	Allgemeine Informationen	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	50
10	ESRS 2	Strategie	SBM-3	Allgemeine Informationen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	52 f.
11	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Allgemeine Informationen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
12	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-2	Allgemeine Informationen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	89 f.
13	ESRS E1	Governance	GOV-3	Umwelt	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	54
14	ESRS E1	Strategie	E1-1	Umwelt	Übergangsplan für den Klimaschutz	59
15	ESRS E1	Strategie	SBM-3	Umwelt	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	59
16	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Umwelt	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	59
17	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Umwelt	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	59
18	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-2	Umwelt	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	59



#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
19	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Umwelt	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	61
20	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-3	Umwelt	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	60
21	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Umwelt	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	61
22	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-4	Umwelt	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	60
23	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Umwelt	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	61 f.
24	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-5	Umwelt	Energieverbrauch und Energiemix	64
25	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-6	Umwelt	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	63
26	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-7	Umwelt	Durch Emissionszertifikate finanzierte Projekte zur Beseitigung und Minderung von Treibhausgasen	67
27	ESRS S1	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	74
28	ESRS S1	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	75
29	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	74
30	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	74
31	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	75
32	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	75
33	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	76
34	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	76 f.
35	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	76
36	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	75 f.
37	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	77 f.
38	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-6	Soziales	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	77 f.
39	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-7	Soziales	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	74
40	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-9	Soziales	Diversitätskennzahlen	77 f.



#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
41	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-16	Soziales	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	79
42	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-17	Soziales	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	80
43	ESRS S4	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	80
44	ESRS S4	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	82
45	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	82
46	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	80
47	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	82
48	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	83
49	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	83
50	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	83
51	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	84
52	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	S4-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	84
53	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	83
54	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Governance	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	50
55	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Governance	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	86
56	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1-1	Governance	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	85 f.
57	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Governance	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	87
58	ESRS G1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Governance	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	85

4.7 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		wesentlich	Zusammensetzung und Diversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Zusammensetzung und Diversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit
ESRS 2 SBM-1	40d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS 2 SBM-1	40d (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	wesentlich	Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6	53–55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	THG-Intensität auf Grundlage des Nettoumsatzes
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko / Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 E4	16a (i)		Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 E4	16b		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 E4	16c		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Whistleblowing-Kanäle
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Vergütung
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	Vergütung
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	Diskriminierung, Beschwerden und Menschenrechte
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	Umfang der Offenlegung und betroffene Verbrauchergruppen

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	Diskriminierung, Beschwerden und Menschenrechte
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17).



5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

Die Deutsche Börse hat im Rahmen ihrer quartalsweisen Überprüfung der DAX-Indexfamilie am 4. März 2026 bekanntgegeben, dass die TeamViewer-Aktie ab 23. März 2026 im SDAX statt im MDAX gelistet sein wird.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 gab es nicht.

6 Chancen- und Risikobericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

6.1 Wesentliche Chancen

Der Vorstand von TeamViewer hat folgende Chancen als wesentlich identifiziert:

Digitalisierung der Wertschöpfungskette

Der TeamViewer-Konzern betrachtet die Digitalisierung und das damit verbundene Wachstums- und Effizienzsteigerungspotenzial für Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Chance. Da das Produktportfolio von TeamViewer sowohl horizontale Lösungen zum Einsatz in Unternehmensfunktionen und im IT-Kontext als auch vertikale Lösungen für die Digitalisierung von Logistik oder Produktion im Bereich der sogenannten Operational Technology (OT) beinhaltet, kann TeamViewer seinen Kunden für nahezu alle Bereiche der industriellen und dienstleistungsbezogenen Wertschöpfungskette passende Produkte und Lösungen anbieten.

Robotik, Automatisierung und Industrie 4.0

TeamViewer sieht Chancen in der zunehmenden Automatisierung und Prozessoptimierung im Zuge der Industrie 4.0. In diesem Kontext ist TeamViewers Frontline-Produkt von besonderer Bedeutung. Mithilfe von AR-gestützten Schritt-für-Schritt-Anleitungen können die Geschwindigkeit und Effizienz von manuellen Arbeitsprozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit reduziert werden. Die TeamViewer-Software kann dabei sowohl auf herkömmlichen mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones als auch marktgängigen Datenbrillen verwendet werden und an die verschiedensten Produktions- oder Bestandssysteme auf Kundenseite angebunden werden. Durch gezielte Akquisitionen und technische Weiterentwicklungen konnte TeamViewer seine Marktposition und die

abgedeckten Anwendungsfälle in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen. Auch TeamViewers Stärke im Fernzugriff auf sogenannte „embedded devices“, also jegliche Nicht-IT-Geräte außerhalb des klassischen Büro-Setups, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Dabei unterstützt TeamViewer zahlreiche industrielle IoT-Szenarien wie die Vernetzung von Robotern, Industriemaschinen oder ähnlichen Anlagen.

Künstliche Intelligenz (KI)

TeamViewer sieht im zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Lösung von geschäftskritischen Problemen oder zur Optimierung von Prozessen eine Chance für sein Geschäft. Daher integriert das Unternehmen kontinuierlich KI-Funktionalitäten in seine bestehenden Lösungen. Fortschrittliche KI-Technologien werden eingesetzt, um die Automatisierung von Arbeitsabläufen zu verbessern und fundierte Entscheidungsprozesse für TeamViewer-Kunden zu unterstützen. Aus Sicht des Vorstands gewinnt die strategische Bedeutung datengetriebener Entscheidungen weiterhin an Gewicht, insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung industrieller Umgebungen.

Omnipräsente Konnektivität

Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte und prozessorgesteuerter Wearables wie Smartphones, Tablets und Datenbrillen in Verbindung mit der zunehmenden Einführung von IoT (Internet of Things)-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen ist ein Megatrend, von dem TeamViewer auch weiterhin stark profitieren kann. Auch im privaten Umfeld steigt die Nutzung von smarten, internetfähigen Geräten und die damit verbundene Möglichkeit für Anwendungsfälle im Bereich von Fernzugriff und Fernwartung.

Zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsbelangen

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen und Privathaushalte zunehmend an Bedeutung. TeamViewers Konnektivitätslösungen können zur Emissionsvermeidung beitragen, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von internetfähigen Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten jeglicher Art und tägliches Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte deutlich reduzieren können. Entsprechend ergeben sich aus Sicht des Vorstands hieraus weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

Mobile First

Mit der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend zu mobilen Softwarelösungen durch die kontinuierliche Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, die verbesserte mobile Verbindungsleistung (5G-Netzwerk) und durch den Fokus vieler Entwicklungsteams auf mobile Applikationen.

TeamViewer sieht sich im Bereich Mobile First bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die Weiterentwicklung der TeamViewer-Remote-Assist-Lösung AssistAR. Mit dieser Softwaretechnologie können beispielsweise Außendienstmitarbeitende auf AR-basierte Unterstützung aus der Ferne zurückgreifen. Die Software ermöglicht dabei den Verbindungsaufbau und die Kommunikation mit technischen Experten anhand eines mobilen Endgeräts.

Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, die durch eine zunehmend geografisch verteilte und flexible Belegschaft gekennzeichnet ist, sieht der Vorstand als weitere Chance für den TeamViewer-Konzern. Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitenden zunehmend, aus der Ferne auf Unternehmenssysteme, -daten und -geräte zuzugreifen und standortübergreifend mit Kollegen, Teams und Dritten zusammenzuarbeiten. Dies ist eine Chance für die Remote-Lösungen von TeamViewer, die zunehmend in hybriden Arbeitsumgebungen eingesetzt werden. Darüber hinaus stellt der Mangel an Transparenz und Echtzeit-Korrektur in den IT-Landschaften von Unternehmen eine wachsende Herausforderung dar. Diese Herausforderung wird durch die zunehmende Vielfalt und Komplexität von Endgeräten und Betriebssystemen noch verschärft. Auch hier bieten sich Chancen für die bestehenden Konnektivitätslösungen von TeamViewer sowie für die Digital Employee Experience (DEX)-Lösung von 1E, die eine bessere Gerätetransparenz und Korrekturfunktionen über eine global verteilte Gerätelandschaft und IT-Infrastruktur hinweg ermöglicht und so Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen realisiert.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer setzt sein Engagement fort, seine Reichweite durch verschiedene strategische Partnerschaften (unter anderem mit internationalen Softwareunternehmen wie SAP, Siemens, Google, Microsoft und Salesforce) zu erweitern. Daraus sollen sich verschiedene Chancen zur Erweiterung der Vertriebs- und Absatzwege, der Reichweite sowie der Integration und technologischen Weiterentwicklung ergeben.

6.2 Risikomanagement

Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Risikomanagement

Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen, um seine Marktposition kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und Risiken ab. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen zudem ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Zudem wird Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, geschützt Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße innerhalb des Unternehmens zu geben. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

Überblick über das Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns. Mithilfe einer Risikomanagementapplikation werden unter anderem die Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken (Monte-Carlo-Simulation) sichergestellt.

Aufbau und Zielsetzung

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit den identifizierten Risiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.



Das Risikomanagementsystem von TeamViewer basiert auf den folgenden fünf Kernelementen:

1. Identifizierung
2. Bewertung
3. Steuerung
4. Überwachung
5. Reporting

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den für jede unternehmensinterne Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert. Dazu gehören auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Indem die gesamte Belegschaft dazu angehalten ist, Risiken den Risikoverantwortlichen aus den Abteilungen bzw. dem Risikomanagement zu kommunizieren, wird das Risikobewusstsein der Organisation geschärft und eine Risikokultur etabliert.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix:

Risikobewertungsmatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	1 Marginal	2 Geringfügig	3 Moderat	4 Signifikant	5 Erheblich
Sicher	5	Mittel	Hoch	Hoch	Erheblich	Erheblich
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Erheblich
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

TeamViewer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die monetäre Quantifizierung aller Risiken überprüft, sodass eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation erfolgen kann. Die Quantifizierung der Risiken aller Kategorien erfolgt entlang von definierten Wertgrenzen:

Quantifizierung der Risiken

Skala	Kategorie	Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)
1	Marginal	< 0,5
2	Geringfügig	0,5–3
3	Moderat	3–5
4	Signifikant	5–20
5	Erheblich	> 20

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Restrisiko. Daraus ergibt sich folgende Nettobewertung:

Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen

Risiko	Inexistent	Teilweise wirksam	Wirksam
Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig
Hoch	Hoch	Hoch	Mittel
Erheblich	Erheblich	Erheblich	Hoch

Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation

TeamViewer definiert die Risikotragfähigkeit des Konzerns in Anlehnung an IDW PS 340 n.F. Danach ist die Risikotragfähigkeit definiert als die Fähigkeit des TeamViewer-Konzerns, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, sodass der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um die maximal möglichen Verluste aus den bestehenden Risiken zu tragen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen für alle Finanzierungs- und Refinanzierungsbedürfnisse erfüllt sein.

Bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt der Vorstand sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die möglichen aggregierten Auswirkungen verschiedener Risiken. Dabei verwendet der Vorstand anerkannte Methoden zur Risikoaggregation, wie zum Beispiel eine Monte-Carlo-Simulation. Die aggregierten Risiken dürfen zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Zudem hat der Konzern mögliche Handlungsoptionen für den Fall vorbereitet, dass die Risikotragfähigkeitsgrenze des Konzerns erreicht bzw. überschritten wird.

Steuerung

Die Risikoverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs erfolgen. Sie analysieren die Reaktionen hinsichtlich der Auswirkungen der risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos identifizieren sie unterschiedliche Risikostrategien wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Unternehmensbereichs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinerlei Ad-hoc-Berichterstattung.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

6.3 Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Bei den Erläuterungen der wesentlichen Risiken werden die Risiken erwähnt, die auf Basis einer Bruttobetachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA haben könnten. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Geschäftsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Dabei wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewertete Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt. Die Übernahme von 1E hat keine nennenswerten Veränderungen in der TeamViewer Risikolandschaft zur Folge gehabt, und es wurde mit größter Sorgfalt darauf geachtet, etwaige Veränderungen in die Risikolandschaft einzubeziehen.

Risikobewertungen

	Konzern Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern Risikobewertung (Nettorisiko)	Trend ¹
Strategische Risiken			
Generelles makroökonomisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Geopolitisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Wettbewerbsumfeld	Erheblich	Erheblich	→
Personalrisiken	Hoch	Hoch	→
Operative Risiken			
Produkttrisiken	Hoch	Hoch	→
Produkt- und IT-Sicherheit	Erheblich	Erheblich	→
Partnerschaften und Produktintegration	Hoch	Hoch	→
Vertriebsrisiken	Hoch	Hoch	→
Compliance-bezogene Risiken			
Generelle rechtliche und regulatorische Risiken	Hoch	Hoch	→
Finanzielle Risiken			
Fremdwährungsrisiko	Hoch	Hoch	→

¹ Trend: prognostizierte Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr.

Legende:

Sinkendes Nettorisiko ↘
Unverändertes Nettorisiko →
Steigendes Nettorisiko ↗

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

Generelles makroökonomisches Umfeld

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Im Jahr 2025 standen dabei weiterhin die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen im Fokus. Zwar ging die Inflation weltweit zurück, jedoch wirkte sich die wirtschaftliche Unsicherheit bremsend auf die großen Volkswirtschaften aus. Die daraus resultierenden Folgen, wie auch ein wirtschaftlicher Abschwung allgemein, können zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen. Dies kann für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität verursachen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden. Darüber hinaus kann TeamViewer aufgrund seiner geografischen Diversifikation einen Teil der auftretenden Risiken abfedern.

Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen auch durch politische, geopolitische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Aktuell ist das geopolitische Umfeld nicht zuletzt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Nahost-Konflikt sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan stark angespannt. Hinzu kommen Irritationen im transatlantischen Bündnis, die sich unter anderem im Risiko unvorhersehbarer Änderungen der weltweiten Handelspolitik und protektionistischer Maßnahmen niederschlagen. Diese und andere Konflikte lassen sich nicht regional begrenzen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit als global aufgestelltes Unternehmen haben. Der Ausbau der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen sowie im lateinamerikanischen Raum geht – über aktuelle Konflikte hinaus – für TeamViewer mit einem erhöhten politischen Risiko in den entsprechenden Märkten einher.

Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben. TeamViewer schätzt diese Risiken im Ergebnis insgesamt als erheblich ein.

Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine weitere Verstärkung der Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder neue Wettbewerber könnte zu einem Verlust von Marktanteilen, einem erhöhten Preisdruck und reduzierten Gewinnmargen führen. Es besteht auch das Risiko, dass zwei oder mehr Wettbewerber fusionieren, was zu einem Marktnachteil für TeamViewer führen könnte. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Darüber hinaus besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment bzw. im Geschäft mit SMB-Kunden. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktentwicklungen genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Darüber hinaus unterhält TeamViewer mit einigen internationalen Softwarekonzernen wie Microsoft, SAP und Google strategische Partnerschaften. Des Weiteren investiert der Konzern substantiell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren. TeamViewer prüft stetig den Einsatz von KI zur Weiterentwicklung des Produktportfolios und zur Optimierung interner Prozesse, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Potenzielle Risiken, die durch den Einsatz von KI auftreten können, werden systematisch identifiziert und kontinuierlich bewertet und beobachtet.

Personalrisiken

Qualifizierte Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden sowie qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, stellen für den Konzern – wie auch für viele andere Unternehmen speziell im Technologiesektor – eine kontinuierliche Herausforderung dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeitender verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, nutzt TeamViewer verschiedene Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung, wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, die Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Vergütung und eines aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

Produkt Risiken

In der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur können Schäden und Unterbrechungen auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer hat interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software umgehend beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren oder die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich das Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können. Die Akquisition von 1E und die damit verbundenen Erweiterungen im Bereich Digital Employee Experience (DEX) durch die Integration in das TeamViewer-Kernprodukt ermöglichen eine gute Marktpositionierung, wobei die Integration und Verknüpfung die Gesamtkomplexität erhöhen.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine

Software herausgibt, ist es möglich, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche, mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verllorener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen, TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

Produkt- und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnlich schädliche Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden.

Cyberangriffe werden immer komplexer und gehen zunehmend auch von hochprofessionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberangriffen. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-Hackern, bösartigem Code (z.B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeitende und Denial-of-Service-Angriffen wird auch von hochprofessionellen, finanzstarken oder staatsnahen/politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch seiner Nutzer abzielen wie auch Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei reicht bereits ein Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken aus, um erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung zu haben.

TeamViewers Sicherheitskonzept unterteilt sich in IT-Sicherheit und Produktsicherheit und konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der zugrunde liegenden Infrastruktur.

IT-Sicherheit

Durch kontinuierliche Maßnahmen wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht die Infrastruktur rund um die Uhr, um mögliche Angriffe unmittelbar zu erkennen und zu mitigieren. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Produktsicherheit

Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer unterhält zahlreiche Partnerschaften, die für den weiteren Geschäftserfolg relevant sind, und hat diese in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Dazu gehören verschiedene Technologie- und Vertriebspartnerschaften. Der Konzern stuft die mit Partnerschaften generell verbundenen Risiken als hoch ein. Bei den Technologie- und Vertriebspartnerschaften besteht das Risiko, dass die Produktintegration oder der Ausbau der Vertriebskanäle nicht wie geplant monetarisiert werden kann.

Vertriebsrisiken

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Abonnementlaufzeit ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Leistungsumfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere eine starke Kundenzentrierung sowie Kundenunterstützung während der Abonnementlaufzeit, regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet

werden, dass eine dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgen. Die hohe Net Retention Rate (NRR) und Kundenzufriedenheit in den vergangenen Jahren zeigen ein hohes Maß an Kundenbindung und damit den Erfolg der Vertriebsaktivitäten sowie die Qualität des Produkt- und Lösungsportfolios des Konzerns.

Compliance-bezogene Risiken

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

Generelle rechtliche und regulatorische Risiken

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und sich stetig wandelnder rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben.

Durch den angestrebten kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmendem Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produkthanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Kontroll- und Compliance-Mechanismen etabliert.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

Dazu zählt auch das Inflationsrisiko, das aufgrund der globalen wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin beobachtet wird. Durch die internationale Ausrichtung und Diversifikation sowie die Möglichkeit marktgerechter Preisanpassungen wird dieses Risiko derzeit als mittel eingestuft.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und ca. 40 Währungen. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Vertragsabschlüsse, die nicht zuletzt durch 1E gestiegen sind, trugen im Geschäftsjahr 2025 einen hohen Anteil zu Billings, Umsatz und dem Gewinn des Konzerns bei. Das durch 1E gestiegene Risiko konnte durch den Einsatz von derivativen Instrumenten im Rahmen der Fremdwährungsrisiko-Management-Strategie mitigiert werden. Für die anderen wichtigsten Währungspaare setzt TeamViewer zur Absicherung des Risikos auch derivative Finanzinstrumente ein, wobei dadurch jedoch das Nettorisiko nur bedingt mitigiert werden kann und auf einer hohen Stufe bewertet bleibt. Durch den globalen Ausbau seiner Geschäftstätigkeiten erachtet TeamViewer die Bedeutung dieses Risikos weiterhin als hoch.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

6.4 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem und interne Revision

Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgen an zentraler Stelle.
- Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware an zentraler Stelle konsolidiert.
- Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen intern monatlich überprüft.
- Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.
- Der Code of Conduct beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für den TeamViewer-Konzern zu schaffen.

Die Interne Revision ist als unabhängige Funktion im Unternehmen verankert und wird durch ein internes Revisionsteam wahrgenommen, das bei einzelnen Prüfungen im Rahmen eines Co-Sourcing-Modells von externen Dienstleistern unterstützt wird. Sie berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie an den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert. Des Weiteren wird der Umsetzungsstand der abgestimmten Maßnahmen laufend nach zeitlicher Fälligkeit überwacht sowie an Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich kommuniziert. Die Umsetzung der Feststellungen wird im Rahmen einer Follow-up-Prüfung verifiziert.

Ablauf Interne Revision



7 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Nach Einschätzung des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) wird sich die weltwirtschaftliche Expansion im Jahr 2026 weiter abschwächen. Für die globale Wirtschaftsleistung erwarten die Forscher einen Zuwachs von 3,1 % und damit eine moderate Verlangsamung gegenüber 2025 (+3,3 %). Ausschlaggebend hierfür seien die anhaltend hohe handelspolitische Unsicherheit sowie die dauerhaft erhöhten US-Zölle, deren dämpfende Effekte sich im Jahresverlauf stärker bemerkbar machen dürften. Zudem bleibe die Wirksamkeit der Geldpolitik begrenzt, da sinkende Leitzinsen bislang nur schwach auf Kreditkonditionen durchschlagen. Trotz stützender Faktoren wie steigender Realeinkommen und der weiterhin hohen globalen Nachfrage nach KI-bezogenen Investitionen geht das IfW Kiel insgesamt von einer weiter nachlassenden weltweiten Wachstumsdynamik aus.¹⁴

Für die beiden für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und USA zeigen die Prognosen der Wirtschaftsforscher weiterhin deutliche Unterschiede. In Deutschland dürfte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 um 1,0 % zunehmen (2025: 0,1 %). Die zugrunde liegende konjunkturelle Dynamik bleibe jedoch verhalten: Das IfW Kiel verweist auf strukturelle Hemmnisse wie eine seit Jahren sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, eine gestiegene Unsicherheit sowie anhaltend zurückhaltende Investitionen der Unternehmen.¹⁵

In den USA wird demgegenüber ein gleichbleibender Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,0 % erwartet (2025: 2,0 %). Während der private Konsum durch die zollbedingte Verteuerung vieler Güter unter Druck bleibt, stützen vor allem umfangreiche Unternehmensinvestitionen im KI-Bereich das Wachstum. Gleichzeitig dürften die protektionistische Handelspolitik sowie migrationspolitische Beschränkungen das Produktionspotenzial zunehmend dämpfen.¹⁶

Die weltweiten IT-Ausgaben werden nach Erwartungen des Marktforschungsinstituts Gartner im Jahr 2026 um 9,8 % gegenüber dem Vorjahr (2025: 10,0 %) auf ein Marktvolumen von rund 6,1 Bio. USD steigen (2025: 5,5 Bio. USD).¹⁷ Die Gartner-Analysten gehen dabei davon aus, dass das Wachstum der für TeamViewer besonders relevanten Subsegmente Software und IT-Services gegenüber 2025 wieder anzieht. Der Teilbereich Software werde demnach im Vergleich zu 2025 um 15,2 % auf 1,4 Bio. USD wachsen, während IT-Services um 8,7 % auf 1,9 Bio. USD zulegen werde.¹⁸

Gartners Technologieausblick für 2026 erwartet ein Jahr der Innovationen und Umbrüche, die durch KI und Hyperkonnektivität vorangetrieben werden. Zu den wichtigsten Trends zählen KI-Supercomputing-Plattformen für hochleistungsfähige Workloads, Multiagentensysteme zur Automatisierung komplexer Prozesse und domänenspezifische Sprachmodelle für mehr Genauigkeit und Compliance. Weitere Schwerpunkte sind KI-Sicherheitsplattformen, KI-native Entwicklungstools, vertrauliches Computing für den Datenschutz und physische KI für Robotik und intelligente Geräte. Aufkommende Schwerpunktbereiche wie präventive Cybersicherheit und digitale Herkunft unterstreichen die Notwendigkeit eines proaktiven Risikomanagements und sicherer IT-Umgebungen.¹⁹

Künftige Entwicklung des Konzerns

Von diesen Trends wird aus Sicht des Managements auch TeamViewer profitieren. Mit seinen Investitionen in KI-gestützte Funktionen und seiner Positionierung im Bereich Digital Employee Experience (DEX) adressiert das Unternehmen zentrale Entwicklungen für eine intelligentere Automatisierung und kontextbezogene Interaktionen, um die Produktivität und Sicherheit verteilter Arbeitsumgebungen zu steigern.

Die TeamViewer ONE Plattform wird es Kunden ermöglichen, die aus Remote-Konnektivität und Gerätelemetrie gewonnenen Erkenntnisse automatisch in proaktives und autonomes Endpoint-Management zu überführen. Der erwartete branchenweite Wandel hin zur breiten KI-Implementierung im IT-Betrieb wird zudem die Nachfrage nach zuverlässiger

¹⁴ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 6–7, 10–12: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 129 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 2–4: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/340fec67-1430-46ca-86b9-ec247a6470f2-KKB_129_2025-Q4_Deutschland_DE.pdf

¹⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12–13: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁷ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>

¹⁸ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>

¹⁹ Gartner, Inc. – Die wichtigsten strategischen Technologietrends 2026: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-20-gartner-identifies-the-top-strategic-technology-trends-for-2026>

Infrastruktursoftware erhöhen, um den Zugriff von agentischer KI auf Endgeräte zu ermöglichen, abzusichern und zu kontrollieren. Auf Basis seiner proprietären Daten und langjährigen Technologiekompetenz verfügt TeamViewer in diesem Kontext über erhebliche Wettbewerbsvorteile bei der Bereitstellung sicherer Konnektivität, Edge-Automatisierung und kontextsensitiver Governance.

Entsprechend erwartet der Vorstand eine weiterhin solide Nachfrage nach TeamViewer-Lösungen. Dabei soll auch in Zukunft das große Cross- und Up-Selling-Potenzial der breiten Anwenderbasis von TeamViewer genutzt werden.

Für das Gesamtjahr 2026 erwartet TeamViewer:

- ein Umsatzwachstum (währungsbereinigt) zwischen 0 % und 3 % (gegenüber einem Pro-forma-Umsatz von 767,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025) und
- eine bereinigte EBITDA-Marge von rund 43 %.

Mittelfristig verfolgt TeamViewer das Ziel, das Wachstum wieder zu beschleunigen – hin zu mittleren bis hohen einstelligen Wachstumsraten – und dabei ein ähnlich starkes Margenprofil beizubehalten.

Prognose 2026

in Mio. EUR	Prognose 2026	Geschäftsjahr 2025 pro forma (non-IFRS, ungeprüft), Vergleichsbasis
Umsatzwachstum (währungsbereinigt ggü. Pro-forma-Umsatz Vorjahr)	0 % – 3 % (cc) ^{1,2}	768
Bereinigte EBITDA-Marge (wie berichtet, inklusive Währungseffekten)	~43 %	44 %

¹Das währungsbereinigte Umsatzwachstum gegenüber dem IFRS-Umsatz 2025 746,8 Mio. EUR fällt höher aus als das währungsbereinigte Umsatzwachstum gegenüber dem Pro-forma-Umsatz 2025 767,5 Mio. EUR.

²Währungsbereinigtes Wachstum bei einem durchschnittlichen Wechselkurs von 1,13 USD pro EUR.

Während die Umsatzwachstumsprognose für das Geschäftsjahr 2026 währungsbereinigt ausgewiesen wird, wird erwartet, dass der tatsächlich ausgewiesene Umsatz durch Wechselkurschwankungen beeinflusst wird. TeamViewer wird in jeder Quartalsergebnispräsentation die erwarteten Auswirkungen der Währungsschwankungen auf das Umsatzwachstum darlegen. Zusätzlich wird TeamViewer die weiteren erwarteten Währungseffekte offenlegen, die aus der Auflösung historischer, abgegrenzter Umsätze entstehen, um eine systematische Über- bzw. Unterschätzung von Währungseffekten im berichteten Umsatz zu vermeiden. Das zentrale Rechnungsstellungsmodell des Unternehmens sowie die IFRS-Bilanzierung führen dazu, dass abgegrenzte Umsätze zum Rechnungsstellungszeitpunkt mit einem festen Wechselkurs bewertet werden – weshalb sich Währungseinflüsse ergeben, sobald diese historischen Abgrenzungen zu Umsatz werden.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die Produkte von TeamViewer ermöglichen es Kunden, IT- und OT-Geräte sowie Arbeitsabläufe sicher aus der Ferne zu steuern. Dies soll nicht nur die Effizienz erheblich steigern, sondern auch die Nachhaltigkeitsbilanz dank eingesparter Reisen verbessern. In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt das Produktportfolio von TeamViewer an zusätzlicher Relevanz, indem es bei der Zentralisierung von Supportaufgaben unterstützt und nicht zuletzt mithilfe von KI Arbeitsabläufe vereinfacht. Daher geht der Vorstand auch im Jahr 2026 davon aus, insbesondere auch mit kombinierten KI- und DEX-Anwendungen erfolgreiches Cross- und Up-Selling zu betreiben und neue Kunden zu gewinnen sowie das Enterprise-Geschäft konsequent auszubauen.

Die positiven Wachstumsaussichten in der Technologiebranche werden dabei von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gedämpft. Dabei wirken sich stets auch unternehmensspezifische Effekte auf die Entwicklung der primären Leistungsindikatoren aus. Unter Berücksichtigung der insgesamt positiven kundenseitigen Signale erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr ein fortgesetztes Umsatzwachstum und eine anhaltend hohe Profitabilität.

8 Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer SE beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 170.000.000,00 (Registerstand; wie im Vorjahr) und ist in 170.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurden insgesamt 6.500.000 eigene Aktien zur Einziehung bestimmt und am 5. Dezember 2025 ausgebucht; die Registereintragung der hieraus resultierenden Kapitalherabsetzung von EUR 170.000.000,00 auf EUR 163.500.000,00 war zum 31. Dezember 2025 noch anhängig und erfolgte am 10. Februar 2026.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 6.533.838 eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,0 % des in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapitals nach Einziehung entspricht.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Dem Vorstand sind keine direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt. Arbeitnehmer des Konzerns, die direkt am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aus.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der TeamViewer SE. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 11 der Satzung der TeamViewer SE ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen



Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von durch die Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsausübungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrmals um

bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Ferner wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000,00 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 34.800.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 34.800.000,00 EUR (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen („Emissionsbedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung“). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Die Ermächtigung kann

insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden. Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2024/I und 2024/II sowie das Bedingte Kapital 2024 nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt

das Genehmigte Kapital 2024/I zum 31. Dezember 2025 34.800.000,00 EUR, das Genehmigte Kapital 2024/II 17.400.000,00 EUR und das Bedingte Kapital 2024 34.800.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Der Vorstand hat auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 die Einziehung eigener Aktien beschlossen. Insgesamt wurden 6.500.000 eigene Aktien zur Einziehung bestimmt und mit Wirkung zum 5. Dezember 2025 ausgebucht. Die Eintragung der hieraus resultierenden Herabsetzung des Grundkapitals von 170.000.000,00 EUR auf 163.500.000,00 EUR im Handelsregister war zum 31. Dezember 2025 noch anhängig und erfolgte am 10. Februar 2026.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Die syndizierten Kreditverträge, inklusive der Akquisitionsfinanzierung, die Schuldschein- darlehensverträge und ein bilateraler Kreditvertrag zwischen der TeamViewer SE und ihren Kreditgebern stellen wesentliche Vereinbarungen dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

9 Erklärung zur Unternehmensführung

Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

9.1 Grundverständnis

Der TeamViewer-Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen zentrale Elemente dar. Die TeamViewer SE orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils aktuell anwendbaren Fassung.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB ab, die Teil des Zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 23 des DCGK gemeinsam über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zudem mit weiteren Informationen zur Corporate Governance auf der TeamViewer-Website jederzeit öffentlich zugänglich.

9.2 Vergütungsbericht/ Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der TeamViewer-Website öffentlich zugänglich.²⁰

²⁰ Die TeamViewer-Website ist unter <https://ir.teamviewer.com> abrufbar.

9.3 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

TeamViewer SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit einem dualistischen System. Dieses sieht eine personelle und funktionelle Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vor. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der rechtliche und faktische Rahmen für die Führung und Überwachung des TeamViewer-Konzerns wird im Wesentlichen durch gesetzliche Bestimmungen, die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat sowie den DCGK bestimmt.

Vorstand

Zusammensetzung

Gemäß der Satzung der TeamViewer SE wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der geschäftsführende Vorstand der TeamViewer SE aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Vorsitzenden des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Executive Officer (CEO) ernannt. Er ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Michael Wilkens ist bis August 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Er ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.

- Mei Dent ist bis Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Mark Banfield ist bis Januar 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Revenue Officer (CRO) ernannt. Er ist seit Februar 2025 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE tätig, zuerst als Chief Commercial Officer (CCO) und seit August 2025 als CRO des TeamViewer-Konzerns.

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische, auch nachhaltigkeitsstrategische, Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seinem Diversitätskonzept achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung
- Technologie- und Remote-as-a-Service (RaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse
- Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung
- Corporate Governance
- Personalmanagement und -entwicklung
- Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interner Kontrollverfahren



Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach weiblichen Kandidaten für den Vorstand. Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der Quest One GmbH (ehemals H-TEC Systems GmbH) in Augsburg, Deutschland. Im Zusammenhang mit den Minderheitsbeteiligungen des TeamViewer-Konzerns an den jeweiligen Unternehmen ist er zudem Mitglied des Board of Directors der RealWear Inc. in Vancouver, USA, des Beirats der Cybus GmbH in Hamburg, Deutschland, und des Board of Directors der Sight Machine, Inc. in San Francisco, USA. Alle genannten Mandate sind nicht börsennotiert.

Es bestehen keine weiteren Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung (HV) gewählt werden.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

- Ralf W. Dieter, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Abraham (Abe) Peled, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Swantje Conrad, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Joachim (Joe) Heel, Aufsichtsratsmitglied
- James Jeffrey (Jeff) Kinder, Aufsichtsratsmitglied
- Axel Salzmann, Aufsichtsratsmitglied
- Christina Stercken, Aufsichtsratsmitglied

Mit Ausnahme von Herrn James Jeffrey (Jeff) Kinder, dessen Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2029 läuft, und Herrn Dr. Joachim Heel, dessen Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2028 läuft, wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2027 bestellt.

Herr James Jeffrey (Jeff) Kinder wurde von der Hauptversammlung als Nachfolger von Herrn Jörg Rockenhäuser in den Aufsichtsrat gewählt. Als EVP Design & Manufacturing bei Autodesk, Inc. verfügt er über umfassende Erfahrung in Produktentwicklung, Digitalisierung und der Begleitung digitaler Transformationen. Diese Expertise ist für die strategische Weiterentwicklung von TeamViewer von hoher Relevanz.

Frau Hera Kitwan Siu, die seit 2021 Mitglied des Aufsichtsrats war, hat ihr Mandat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Juni 2025 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin die Suche nach einer Nachfolgerin angestoßen und die Gesellschaft hat im Februar 2026 deren Bestellung beim zuständigen Gericht beantragt.

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre sein und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören, vgl. Empfehlungen C.2 und C.3 DCGK.

Übersicht der Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Datum der Erstbestellung	Datum der letzten Bestellung	Ende der Amtszeit (jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung)
Ralf W. Dieter	17. Oktober 2022 (gerichtliche Bestellung)	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Abraham (Abe) Peled	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Swantje Conrad	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Joachim (Joe) Heel	7. Juni 2024	7. Juni 2024	HV 2028 (4 Jahre)
James Jeffrey (Jeff) Kinder	20. Februar 2025 (gerichtliche Bestellung)	28. Mai 2025	HV 2029 (4 Jahre)
Axel Salzmann	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Hera Kitwan Siu	26. November 2021 (gerichtliche Bestellung)	17. Mai 2022	30. Juni 2025 (Wirksamkeit der Niederlegung)
Christina Stercken	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)



Ziele für die Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer SE tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- internationale Führung bzw. Management eines international tätigen Unternehmens,
- Branchenexpertise in den Bereichen IT, Software/SaaS oder Digitalisierung, einschließlich Expertise im Bereich Cybersicherheit,
- Aufsichtsratsstätigkeiten im In- oder Ausland,
- Strategie und Innovation, Forschung und Entwicklung, einschließlich KI,
- Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, Abschlussprüfung, Controlling/ Risikomanagement und interne Kontrollverfahren,
- für das Unternehmen relevante Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich ökologischer Verantwortung,
- Personalwesen (Human Resources) und gesellschaftliche Verantwortung sowie
- Corporate Governance & Compliance.

Die Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Die Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Prüfung von Abschlüssen. Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfassen auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und Bestätigung.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält im Einklang mit Empfehlung C.1 DCGK eine Übersicht über die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025.



Qualifikationsmatrix

		Ralf W. Dieter	Dr. Abraham (Abe) Peled	Swantje Conrad	Dr. Joachim (Joe) Heel	James Jeffrey (Jeff) Kinder	Axel Salzmann	Christina Stercken
Mandatsdetails	Mitglied seit	Oktober 2022	August 2019	Mai 2023	Juni 2024	Februar 2025	August 2019	Mai 2023
	Gewählt bis zur HV	2027	2027	2027	2028	2029	2027	2027
	Position im Aufsichtsrat	Nicht geschäftsführender Vorsitzender	Nicht geschäftsführender stv. Vorsitzender	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend
Vielfalt	Nationalität	Deutsch	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch
	Geschlecht	M	M	W	M	M	M	W
	Geburtsjahr	1961	1945	1965	1965	1966	1958	1958
Mitgliedschaft in Ausschüssen	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Mitglied	Vorsitzender				Mitglied	
	Prüfungsausschuss			Vorsitzende			Mitglied	Mitglied
Compliance mit DCGK und AktG	Unabhängigkeit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Kein Overboarding	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Finanzexperte			Ja			Ja	Ja
Kompetenzen	Internationale Unternehmensführung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Industrie (Software/SaaS, IT, Digitalisierung), einschließlich Cybersicherheit-Fachwissen	✓✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓
	Strategie	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
	Innovation, Forschung und Entwicklung, einschließlich KI	✓	✓✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓✓	✓
	Unternehmensentwicklung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Abschlussprüfung	✓✓	✓	✓✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓✓
	Aufsichtsratsaktivitäten	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Nachhaltigkeit, inkl. Umweltverantwortung	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓
	Humanressourcen und soziale Verantwortung	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓
Corporate Governance/Compliance	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	

- ✓ Grundkenntnisse/-erfahrungen
- ✓✓ Fortgeschrittene Kenntnisse/Erfahrungen; mindestens eine bestehende oder vorherige Führungsposition in einem Großunternehmen
- ✓✓✓ Langjährige Expertenerfahrung in börsennotierten Unternehmen; mehrere Führungspositionen



Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.1.6 DCGK mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Dieter, Herr Peled, Frau Conrad, Herr Heel, Herr Kinder, Herr Salzmann und Frau Stercken unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.9 DCGK. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Ralf W. Dieter, ist zudem unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how sowie den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Auf die Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie den Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen im folgenden Kapitel eingegangen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein ausgewogenes Maß an Vielfalt in der derzeitigen Zusammensetzung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzepts beitragen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019, zuletzt ergänzt durch Beschlussfassung vom 1. Dezember 2022, gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der [TeamViewer-Website](#) zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Weitere Informationen bezüglich der Sitzungen des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahrs finden sich im [Bericht des Aufsichtsrats](#).

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionsystems und befasst sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart entsprechend der Empfehlung D.8 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus vereinbart der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung D.9 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät zudem regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Swantje Conrad, ist unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.10 und D.4 DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Prüfung. Darüber hinaus verfügen Ralf W. Dieter, Axel Salzmann und Christina Stercken ebenfalls über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2025 folgende Mitglieder an: Swantje Conrad (Vorsitzende), Ralf W. Dieter, Axel Salzmann und Christina Stercken. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Prüfungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2025 folgende Mitglieder an: Dr. Abraham (Abe) Peled (Vorsitzender), Swantje Conrad, Ralf W. Dieter und Axel Salzmann. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Dr. Abraham (Abe) Peled, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Selbstbeurteilung

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.12 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat im Dezember 2024 eine umfassende Selbstbeurteilung vorgenommen. Dabei wurde zunächst ein detaillierter Fragebogen ausgewertet, auf dessen Basis die Mitglieder des Aufsichtsrats sodann sämtliche als relevant erachtete Themenfelder im Detail diskutiert und bewertet haben.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, die von Aufsichtsratsmitgliedern der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2025 zusätzlich wahrgenommen wurden.

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Ralf W. Dieter Unternehmer	Mitglied des Beirats der Andreas Stihl AG & Co. KG (nicht börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Aufsichtsrats der ANDRITZ Schuler Group GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft) Vorsitzender des Beirats der Dantherm Gruppe A/S (nicht börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Beirats Leadec Holding BV (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Abraham (Abe) Peled Partner Peled Ventures	Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd. (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Swantje Conrad Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director der CT Private Equity Trust Plc (börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Joachim (Joe) Heel Selbstständiger Berater, Interim CEO und Mitglied des Board of Directors der Wavelynx Technologies LLC	keine
James Jeffrey (Jeff) Kinder Executive Vice President Product Development and Manufacturing Solutions, Autodesk	keine
Axel Salzmann Selbstständiger Berater	Executive Advisor von KKR und Mitglied des KKR Portfolio Management Committee PE EMEA (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Christina Stercken Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director der Landis+Gyr Group AG (börsennotierte Gesellschaft) Non-Executive Director der Ansell Ltd. (börsennotierte Gesellschaft)

9.4 Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand erkennen die besondere Bedeutung von Vielfalt – einschließlich einer angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen – als wesentlichen Bestandteil guter Unternehmensführung an. Dementsprechend achten Aufsichtsrat und Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands²¹ an. Die gesetzlichen Vorgaben nach § 76 Abs. 4 AktG und damit die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2381 werden eingehalten.

Das Senior Leadership Team (SLT) stellt die erste Führungsebene des Konzerns unterhalb des Vorstands dar. Die zweite Führungsebene umfasst alle weiteren Führungskräfte im Konzern weltweit. Sämtliche dieser Personen verfügen über Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden oder sind mindestens auf dem Management-Level „Team Lead“ eingestuft. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten quantitativen Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen sowie den angestrebten Zeitraum zur Zielerreichung.

	Stand 31.12.2025	Zielgröße	Zu erreichen bis
Aufsichtsrat	28,57 % (oder 2 von 7)	37,50 % (oder 3 von 8)	31. Dezember 2027
Vorstand	25,00 % (oder 1 von 4)	25,00 % (oder 1 von 4)	31. Dezember 2027
Senior Leadership Team (SLT)	25,00 % (oder 2 von 8)	33,33 % (oder 2 von 6)	31. Dezember 2027
Alle weiteren Führungspositionen im Konzern weltweit	28,44 % (oder 91 von 320)	35,07 % (oder 74 von 211)	31. Dezember 2027

²¹ Die TeamViewer SE als Konzernmuttergesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden und damit auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG. TeamViewer hat sich die nachstehenden Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen unterhalb des Vorstands auf freiwilliger Basis gesetzt und bezieht bei der Betrachtung sämtliche Mitarbeitenden im Konzern weltweit ein.

9.5 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE erklären, dass die TeamViewer SE seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 (der „Kodex“) ohne Ausnahme entsprochen hat und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Göppingen, im Dezember 2025

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

Für den Aufsichtsrat

Ralf W. Dieter

9.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer SE erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart.

9.7 Compliance

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

Compliance-Kultur

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integriertes Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen spiegeln das Unternehmensergebnis in Bezug auf verantwortungsbewusste Unternehmensführung, Compliance-Management und Nachhaltigkeit wider und zeigen, dass TeamViewers Engagement in diesen Bereichen den Branchenstandards entspricht und die durchschnittliche Leistung vergleichbarer Unternehmen in diesem Bereich übertrifft. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, diese Bewertungen weiter zu verbessern, um auch in Zukunft sein Engagement für das gesamte Unternehmen weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer ist das im Unternehmen verankerte Compliance-Management-System, dessen klar definierte Vorgaben sowohl schriftlich an alle Mitarbeitenden weltweit ausgegeben als auch dessen Verständnis im Rahmen eines internen Schulungsprogramms weiter vertieft werden. Ziel ist es, die gesamte Organisation kontinuierlich im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System des TeamViewer-Konzerns ist mit einem risikobasierten Ansatz entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet. Unter das Compliance-Management-System fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.

Compliance-Organisation

Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation bei TeamViewer.

Compliance-Management-System

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



Code of Conduct

Mit seinem Code of Conduct hat TeamViewer ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden weltweit für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex, welcher jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst wird, beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Umwelt. Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

Der Code of Conduct und weitere Informationen zum TeamViewer Compliance-Management sind auf der [TeamViewer-Website](#) und im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese Gesetze und ethische Standards einhalten. So sichert das Unternehmen Compliance entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer einen [Supplier and Business Partner Code of Conduct](#) eingeführt. Untergeordnete Richtlinien ergänzen dieses Regelwerk.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu TeamViewers Ethik- und Geschäftsgrundsätzen. Sie bestätigen schriftlich, die Grundsätze einzuhalten. TeamViewer überprüft alle Richtlinien jährlich und passt sie bei Bedarf an. Schulungen, E-Mails und Meetings schärfen das Bewusstsein für deren Einhaltung. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen komplettieren das Regelwerk.



TeamViewer bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen die Europäische Menschenrechtskonvention, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der UN Global Compact und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gemeinsam mit dem Code of Conduct erfassen sie alle relevanten Bestimmungen.

Mitarbeitende greifen über das konzernweite Intranet jederzeit auf Richtlinien, Grundsätze und Informationsmaterial zu. Externe Interessengruppen finden Informationen zu Engagement und Richtlinien auf der Website des Konzerns.

Compliance-Meldewege

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Details zu den Meldewegen sind im Intranet von TeamViewer abrufbar. Zudem erhalten alle Mitarbeitenden im Rahmen des Onboardings ein Training zur Nutzung der unterschiedlichen Kanäle. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht jederzeit ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem („SpeakUp“) zur Verfügung, das es Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern weltweit ermöglicht, anonym Regelverstöße zu melden.

Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und durch qualifizierte Personen aus dem Compliance-Team bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance-Management-Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen. Zudem werden alle Mitarbeitenden im Compliance Office jährlich geschult.

Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

Mit einem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für TeamViewer geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen des implementierten Ansatzes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Aus der Befassung mit dem Compliance-Management-System, dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

9.8 Managers' Transactions

Die TeamViewer SE informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der TeamViewer SE dreizehn Geschäfte gemäß Art. 19 der MAR gemeldet. Diese sind auf der TeamViewer IR-Website aufgeführt.

10 Lagebericht der TeamViewer SE

Der folgende Abschnitt beschreibt die wirtschaftliche Entwicklung der TeamViewer SE im Geschäftsjahr 2025 und ergänzt damit die vorangegangene Konzernberichterstattung.

Die TeamViewer SE ist die Muttergesellschaft des TeamViewer-Konzerns. Sie hat ihren Sitz in Göppingen und ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss basiert hingegen auf den zum Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den verbindlichen Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) innerhalb der EU. Diese unterschiedlichen Regelwerke führen zu abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

10.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr der TeamViewer SE entspricht dem Kalenderjahr. Für das Geschäftsjahr 2025 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer SE wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024
Umsatzerlöse	7,1	9,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,2
Personalaufwand	(8,3)	(7,1)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14,7)	(21,5)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	226,7	–
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(21,5)	(18,7)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(40,5)	–
Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	149,1	(37,6)

²² Ein Mitarbeitender hat das Unternehmen während des Berichtsjahrs verlassen.

Die Umsatzerlöse der TeamViewer SE resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen. Insgesamt beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 auf 7,1 Mio. EUR (2024: 9,5 Mio. EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus gesunkenen Weiterbelastungen von Aufwendungen im Jahr 2025.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2025 8,3 Mio. EUR (2024: 7,1 Mio. EUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Geschäftsverhältnisses eines ehemaligen Vorstands und leicht gestiegenen Aufwendungen für die Festvergütung. Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE durchschnittlich 4,5²² (2024: 4,0) Mitarbeitende einschließlich des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR (2024: 21,5 Mio. EUR) umfassen vor allem Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 7,3 Mio. EUR (2024: 15,0 Mio. EUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2024: 1,3 Mio. EUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2024: 0,9 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2024: 0,9 Mio. EUR).

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2025 erfolgte die Anmeldung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH im Handelsregister. Hieraus ergab sich ein Ertrag von 226,7 Mio. EUR. Bis zum Geschäftsjahr 2024 war das Jahresergebnis der TeamViewer SE von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Ausschüttungen.

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 21,5 Mio. EUR (2024: 18,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist bedingt durch die im Jahresdurchschnitt höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Jahresüberschuss der TeamViewer SE belief sich auf 149,1 Mio. EUR (2024: Jahresfehlbetrag 37,6 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 und der erreichte Jahresüberschuss entsprechen den Erwartungen.

10.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE stellte sich zum 31. Dezember 2025 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	–
Finanzanlagen	4.048,7	4.048,7
Anlagevermögen	4.048,8	4.048,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14,5	9,2
Guthaben bei Kreditinstituten	0,2	0,2
Umlaufvermögen	14,7	9,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Summe Aktiva	4.063,7	4.058,2
Eigenkapital	3.516,8	3.357,1
Rückstellungen	33,1	31,1
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	513,8	670,0
Summe Passiva	4.063,7	4.058,2

Die Bilanzsumme der TeamViewer SE betrug zum 31. Dezember 2025 4.063,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 4.058,2 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2025 entfielen unverändert 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 4.048,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen. Diese entfallen auf die Anteile an der Regit Eins GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der TeamViewer Germany GmbH hält.

Das Eigenkapital der TeamViewer SE erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.516,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 3.357,1 Mio. EUR). Hauptgrund für den Anstieg war der erzielte Jahresüberschusses in Höhe von 149,1 Mio. EUR (2024: Jahresfehlbetrag 37,6 Mio. EUR).

Mit dem Eigenkapital verrechnet sind eigene Aktien in Höhe von 85,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 178,2 Mio. EUR). Die Verringerung im Geschäftsjahr 2025 ergab sich aus der Einziehung eigener Anteile in Höhe von 82,0 Mio. EUR und der Ausgabe eigener Anteile im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung in Höhe von 10,6 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die eigenen Anteile um 75,3 Mio. EUR aufgrund des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 137,7 Mio. EUR, welches teilweise durch die Einziehung eigener Anteile in Höhe von 54,4 Mio. EUR und Ausgabe eigener Anteile im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgeglichen wurde. Für die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG betreffend eigene Aktien wird auf Kapitel 3b des Anhangs zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von 33,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 31,1 Mio. EUR) beinhalteten überwiegend personalbezogene Rückstellungen für das Jahr 2025. Hauptgrund für den Anstieg sind gestiegene Steuerrückstellungen. Dieser Anstieg wurde teilweise durch gesunkene Rückstellungen für das Programm zur Gewährung von Aktien an Mitarbeitende des TeamViewer-Konzerns kompensiert.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 513,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 670,0 Mio. EUR). Davon resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 397,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 624,3 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verrechnung mit Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gesunken.

10.3 Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer SE unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die des TeamViewer-Konzerns. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer SE in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem sind im Chancen- und Risikobericht des Konzerns dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer SE können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer SE führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.



10.4 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die TeamViewer SE in ihrem HGB Einzelabschluss Umsatzerlöse in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2025, hauptsächlich aufgrund weitgehend unveränderter Kostenweiterbelastung. Auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem aktienbasierten Vergütungsprogramm für Konzernmitarbeitende dürften in ähnlicher Höhe ausfallen wie in 2025. Die Zinsaufwendungen werden voraussichtlich weiter sinken. Die Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Regit Eins GmbH, deren jährlicher Überschuss hauptsächlich aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der TeamViewer Germany GmbH resultiert, werden voraussichtlich steigen, vor allem aufgrund eines erheblichen negativen Währungseffekts im Ergebnis 2025. Für 2026 wird ein deutlich positiver Jahresgewinn erwartet. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von den Ergebnissen des Konzerns ab. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den Prognosebericht des Konzerns verwiesen.

Göppingen, den 12. März 2026

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield



C – Konzernabschluss

1 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember

in TEUR	2025	2024	Erläuterung
Umsatzerlöse	746.774	671.422	
Umsatzkosten	(101.202)	(80.834)	
Bruttoergebnis vom Umsatz	645.572	590.588	
Forschungs- und Entwicklungskosten	(96.364)	(79.950)	
Marketingkosten	(108.200)	(119.600)	
Vertriebskosten	(130.790)	(113.763)	
Verwaltungskosten	(58.462)	(50.915)	
Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11.540)	(11.757)	(12)
Sonstige Erträge	15.960	2.478	(21c)
Sonstige Aufwendungen	(3.580)	(10.688)	(21c)
Operatives Ergebnis	252.595	206.393	
Finanzerträge	467	853	(7)
Finanzaufwendungen	(39.552)	(17.496)	(7)
Anteil am Gewinn/(Verlust) von assoziierten Unternehmen	(7.088)	(2.379)	(4b)
Währungsergebnis	(25.477)	(2.922)	(7)
Ergebnis vor Ertragsteuern	180.944	184.450	

in TEUR	2025	2024	Erläuterung
Ertragsteuern	(62.697)	(61.369)	(8)
Konzernergebnis	118.248	123.081	
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in EUR)	0,75	0,77	(26)
Ergebnis je Aktie, verwässert (in EUR)	0,75	0,76	(26)
Sonstiges Ergebnis			
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann	(59.586)	7.932	
Cashflow Hedge	127	4.893	(15)
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	(59.713)	3.039	(15)
Gesamtergebnis	58.661	131.013	

2 Konzern-Bilanz zum 31. Dezember

Aktiva

in TEUR	2025	2024	Erläuterung
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.115.457	668.091	(9)
Immaterielle Vermögenswerte	343.866	149.006	(9)
Sachanlagen	44.905	41.457	(10)
Finanzielle Vermögenswerte	5.640	5.412	(11), (21)
Anteile an assoziierten Unternehmen	13.763	20.862	(4b)
Sonstige Vermögenswerte	27.524	22.440	(13)
Aktive latente Steuern	905	28.750	(8)
Summe langfristige Vermögenswerte	1.552.061	936.018	
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.531	30.187	(12)
Sonstige Vermögenswerte	35.404	39.221	(13)
Steuerforderungen	8.424	257	(8)
Finanzielle Vermögenswerte	10.796	9.394	(11), (21)
Zahlungsmittel und -äquivalente	41.569	55.265	(14)
Summe kurzfristige Vermögenswerte	123.724	134.323	
Summe Aktiva	1.675.784	1.070.341	

Passiva

in TEUR	2025	2024	Erläuterung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	163.500	170.000	(15)
Kapitalrücklage	(3.874)	70.327	(15)
Gewinnrücklage	146.141	27.893	(15)
Cashflow Hedge	(146)	5.822	(15)
Währungsumrechnungsrücklagen	(55.060)	4.653	(15)
Eigene Anteile	(85.682)	(178.211)	(15)
Den Aktionären der TeamViewer SE zustehendes Eigenkapital	164.879	100.485	
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	737	615	(20)
Finanzverbindlichkeiten	549.879	329.143	(16)
Abgegrenzte Umsatzerlöse	37.080	44.827	(17)
Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	904	1.488	(19)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	209	288	(16)
Passive latente Steuern	79.635	45.540	(8)
Summe langfristige Verbindlichkeiten	668.443	421.902	
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	1.768	10.184	(20)
Finanzverbindlichkeiten	393.087	115.490	(16)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.150	15.840	(18)
Abgegrenzte Umsatzerlöse	346.931	336.390	(17)
Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	67.645	65.412	(19)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.869	1.817	(16)
Steuerverbindlichkeiten	11.012	2.822	(8)
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	842.462	547.954	
Summe Verbindlichkeiten	1.510.905	969.856	
Summe Passiva	1.675.784	1.070.341	

3 Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember

in TEUR	2025	2024	Erläuterung
Ergebnis vor Ertragsteuern	180.944	184.450	
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	53.837	46.169	(9), (10)
Erhöhung/(Verminderung) von Rückstellungen	(8.294)	907	(20)
Nicht operatives Währungsergebnis	1.105	(440)	(7)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	11.848	16.808	(6)
Nettofinanzierungskosten	46.174	19.022	(7)
Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse	2.793	25.054	(17)
Veränderungen des sonstigen Nettoumlaufvermögens und Sonstiges	(8.714)	20.595	
Gezahlte Ertragsteuern	(46.706)	(63.387)	(8)
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	232.986	249.178	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(5.765)	(5.373)	(9), (10)
Auszahlungen für Finanzanlagen	(3.048)	(7.450)	
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	(682.500)	–	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(691.313)	(12.823)	

in TEUR	2025	2024	Erläuterung
Rückzahlungen von Fremdmitteln	(265.000)	(279.000)	(16)
Einzahlungen aus Fremdmitteln	758.000	194.000	(16)
Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(12.598)	(12.471)	(16)
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	(33.826)	(19.190)	(7), (16)
Erwerb eigener Anteile	–	(137.732)	(15)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	446.575	(254.393)	
Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente	(11.751)	(18.039)	
Wechselkursbedingte Veränderung	(1.945)	482	
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenanfang	55.265	72.822	(14)
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenende	41.569	55.265	(14)

4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Cashflow Hedge	Währungsumrechnungsrücklage	Eigene Anteile	Summe Eigenkapital	Erläuterung
Stand zum 1. Januar 2025	170.000	70.327	27.893	5.822	4.653	(178.211)	100.485	
Konzernergebnis	–	–	118.248	–	–	–	118.248	
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	127	(59.713)	–	(59.586)	
Anteilsbasierte Vergütung	–	11.828	–	–	–	–	11.828	(6)
Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung	–	(10.574)	–	–	–	10.574	–	(6), (15)
Transaktionen für eigene Anteile	–	–	–	–	–	–	–	(15)
Einziehung eigene Anteile	(6.500)	(75.455)	–	–	–	81.955	–	(15)
Umgliederung aus der Cashflow-Hedge-Rücklage direkt in den Buchwert des Vermögenswerts/der Verbindlichkeit	–	–	–	(6.095)	–	–	(6.095)	(15)
Stand zum 31. Dezember 2025	163.500	(3.874)	146.141	(146)	(55.060)	(85.682)	164.879	

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage/ (Verlustvortrag)	Cashflow Hedge	Währungsumrechnungsrücklage	Eigene Anteile	Summe Eigenkapital	Erläuterung
Stand zum 1. Januar 2024	174.000	105.234	(95.188)	929	1.614	(102.929)	83.660	
Konzernergebnis	–	–	123.081	–	–	–	123.081	
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	4.893	3.039	–	7.932	
Anteilsbasierte Vergütung	–	16.808	–	–	–	–	16.808	(6)
Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung	–	(8.073)	–	–	–	8.073	–	(6), (15)
Transaktionen für eigene Anteile	–	6.737	–	–	–	(137.732)	(130.996)	(15)
Einziehung eigene Anteile	(4.000)	(50.377)	–	–	–	54.377	–	(15)
Stand zum 31. Dezember 2024	170.000	70.327	27.893	5.822	4.653	(178.211)	100.485	

5 Konzern-Anhang

1. Berichtendes Unternehmen

Die TeamViewer SE ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Handelsregisternummer HRB 745906 geführt. Die TeamViewer SE, Göppingen, ist die Muttergesellschaft des TeamViewer-Konzerns (nachfolgend auch „TeamViewer“ oder „Konzern“ genannt).

Der Unternehmenssitz der TeamViewer SE ist Göppingen, Deutschland. Der Geschäftssitz ist Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nachfolgend bezeichnet „Gesellschaft“ die TeamViewer SE.

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Das Produktportfolio umfasst KI-gestützte Softwarelösungen für Fernzugriff, IT-Automatisierung, Digital Employee Experience (DEX), sichere Konnektivität sowie die Digitalisierung industrieller Prozesse. Diese Lösungen unterstützen Unternehmen dabei, ihre Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierte OT-Geräte (Operational Technology) wie Industrieanlagen, Robotersysteme, medizinische Geräte und weitere spezialisierte Infrastrukturen sicher zu verwalten und zu steuern. Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented-Reality- (AR) und Mixed-Reality (MR)-Lösungen an, die manuelle Prozesse in Bereichen wie Logistik, Fertigung oder Aftersales-Services optimieren.

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis hin zu Großkonzernen (Enterprise) aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription). Die Vielzahl an Bereitstellungsoptionen ermöglicht es, die Produkte sowohl als Einzellösungen als auch im Rahmen eines umfassenderen Plattformsatzes einzusetzen.

In den vergangenen Jahren hat TeamViewer sein Produktportfolio kontinuierlich modernisiert und erweitert, und es darüber hinaus zu einem integrierten Plattformangebot weiterentwickelt. Im Oktober 2024 führte das Unternehmen erste KI-Funktionen ein, die seitdem kontinuierlich

erweitert wurden – unter anderem durch die Einführung des TeamViewer Intelligent Agents „Tia“ im November 2025. Mit der Übernahme von 1E im Januar 2025 stärkte TeamViewer zudem sein Angebot im Bereich Digital Employee Experience (DEX).

2. Erstellungsgrundlagen

(a) Übereinstimmungserklärung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den zum Berichtsstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) gemäß Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen sowie aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Begriff „IFRS“ umfasst ebenfalls die noch in Kraft befindlichen International Accounting Standards (IAS). Alle bindenden, für das Jahr 2025 vorgeschriebenen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der Vorstand der TeamViewer SE hat am 12. März 2026 die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat genehmigt.

(b) Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip, mit Ausnahme der folgenden Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

- derivative Finanzinstrumente,
- Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und
- bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

(c) **Erstellungsgrundlagen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Bilanz**

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Der Aufbau des Konzernabschlusses folgt den Anforderungen des IAS 1. Die Darstellung der Konzern-Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb eines Jahres realisiert bzw. erfüllt werden. Schulden werden auch dann als kurzfristig eingestuft, wenn kein uneingeschränktes Recht vorliegt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Latente Steuern werden stets als langfristig ausgewiesen.

Um ein klareres und aussagekräftigeres Bild zu vermitteln, wurden einzelne Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Bilanz zusammengefasst. Die Erläuterungen enthalten dazu präzisere Angaben.

Das unternehmensinterne Steuerungssystem beinhaltet auch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die nicht nach IFRS definiert sind. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert, sondern als vervollständigende Information zur Beurteilung der Ertragslage betrachtet werden.

(d) **Erstellungsgrundlagen der Konzern-Kapitalflussrechnung**

Der Konzern weist Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit unter Verwendung der indirekten Methode aus und verwendet das „Ergebnis vor Ertragsteuern“ als Ausgangspunkt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden Zinsauszahlungen aus Darlehen, Fremdmitteln und Leasingverträgen ausgewiesen. Sonstige Zinszahlungen (nicht aus der Finanzierungstätigkeit) werden im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit dargestellt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzinvestitionen mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung saldiert ausgewiesen.

(e) **Darstellungswährung**

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) erstellt, der als Darstellungswährung der Gesellschaft dient. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben, sodass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können. Dies gilt analog auch für das Aufaddieren von Prozentsätzen.

(f) **Verwendung von Beurteilungen und Schätzungen**

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die damit verbundenen Angaben und die Angabe von Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Die Unsicherheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in zukünftigen Perioden führen.

Ermessensspielräume

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Einschätzungen getroffen, die einen wesentlichen Effekt auf die innerhalb des Konzernabschlusses bilanzierten Beträge haben:

Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten – Ermessensspielräume bestehen insbesondere zum Ansatz und zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten/Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden, die aus der Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstehen. Weiterführende Informationen hierzu sind in Erläuterung 9 *Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte* enthalten.

Andere immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert – Eine Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde vorgenommen und ein jährlicher Werthaltigkeitstest wurde durchgeführt. Schlüsselannahme zum Werthaltigkeitstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags pro zahlungsmittelgenerierender Einheit. Siehe Erläuterung 9 *Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte*.

Leasingverhältnisse – Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Wenn die Gesellschaft eine einseitige Verlängerungs- oder Kündigungsoption hat, wird bei der Bestimmung der Laufzeit auch die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Option berücksichtigt. Nur wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er den Vertrag verlängern oder nicht kündigen wird, wird die Laufzeit mit mehr als der Grundlaufzeit angenommen. Sollten beide Seiten eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption

haben, wird die Laufzeit des Vertrags unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Nutzung dieser Option und der eventuell anfallenden ökonomischen Nachteile beider Seiten ermittelt.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten Annahmen über die Zukunft und andere Hauptquellen von Unsicherheiten von Schätzungen, die der Konzern zum Berichtsstichtag vorgenommen hat und die ein erhebliches Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den kommenden Geschäftsjahren beinhalten, werden nachfolgend beschrieben. Der Konzern stützte seine Annahmen und Schätzungen auf die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parameter. Bestehende Umstände und Annahmen über zukünftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern. Solche Veränderungen spiegeln sich in den Annahmen wider, sobald sie auftreten.

Zu Umsatzerlösen siehe Erläuterung 3 (b) *Umsatzerlöse*.

Zu Wertminderungen siehe Erläuterung 3 (p) *Wertminderung*.

Zu bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen siehe Erläuterung 21 (a) *Kategorisierung und beizulegende Zeitwerte*.

EPP-Programm – Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser anteilsbasierten Vergütung am Tag der Gewährung erfolgte anhand geeigneter Bewertungsmodelle. Für die Erfassung des Aufwands ist zudem der erwartete Erdienungszeitraum zu schätzen. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

Virtuelles Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (LTIP) – Bei der Schätzung des beizulegenden Wertes des LTIP werden Annahmen verwendet, die unter anderem die erwartete Volatilität des Aktienkurses der Gesellschaft beinhalten. Die Höhe des endgültigen Auszahlungsbetrags hängt ferner vom Erreichen der Performanceziele sowie dem zukünftigen Endaktienkurs ab. Änderungen dieser Annahmen und Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der Verbindlichkeiten führen. Die erwartete Volatilität und das Erreichen der Performanceziele stellen die kritischsten Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Wertes des LTIP dar. Für den Auszahlungsbetrag ist der Endaktienkurs der wichtigste Faktor. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

Restricted Stock Unit-Programm (RSU-Programm) / Phantom Stock Unit-Programm (PSU-Programm) – Das RSU-Programm bzw. das PSU-Programm beinhalten Annahmen über die erwartete, zukünftige Mitarbeiterfluktuation sowie die Erreichung der Leistungsbedingungen, die keine Marktbedingungen darstellen. Änderungen dieser Annahmen können zu erheblichen Anpassungen der erfassten Aufwendungen führen. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

Ansatz latenter Steueransprüche – Voraussetzung ist die Verfügbarkeit zukünftiger zu versteuernder Gewinne, gegen welche die vorgetragenen steuerlichen Verluste aufgerechnet werden können. Siehe Erläuterung 8 *Ertragsteuern*.

Steuerbezogene Verbindlichkeiten – Der Konzern berechnet und zahlt Ertragsteuern im Einklang mit den anwendbaren Steuergesetzen.

Der Konzern bewertet seine laufenden Steuererstattungsansprüche oder -schulden für den aktuellen und für vergangene Zeiträume zum voraussichtlich an die Steuerbehörden zu bezahlenden oder erstattbaren Betrag. Dies beinhaltet den Umgang mit Ungewissheiten in der Anwendung komplexer Steuergesetzgebungen und -regeln in einer Vielzahl von Rechtssystemen für die weltweiten Tätigkeitsfelder.

Unsichere Steuerpositionen – Die Anwendung von Steuerregelungen auf komplexe Transaktionen weist oft Interpretationsspielraum auf, sowohl seitens des Konzerns als auch seitens der Steuerbehörden. Die Steuerbehörden könnten vom Konzern eingenommene Standpunkte bei der Festlegung des aktuellen Ertragsteueraufwands anfechten und zusätzliche Zahlungen fordern. Solche mit Auslegungsspielraum behafteten Interpretationen von Steuergesetzen werden generell als unsichere Steuerpositionen bezeichnet.

Für die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen beurteilt der Konzern zunächst, ob diese gesondert oder zusammen mit anderen unsicheren Steuerpositionen zu bewerten sind. Für die Entscheidung ist maßgeblich, ob ein derartiger Zusammenhang zwischen den Posten besteht, dass eine gemeinsame Auflösung der Unsicherheit für die Posten zu erwarten ist. Anschließend erfolgt auf Basis der Annahme, dass die Steuerbehörden die unsichere Steuerposition in vollständiger Sachverhaltskenntnis prüfen werden, die Beurteilung, ob die Steuerbehörde die steuerliche Behandlung des Konzerns akzeptiert. Ist es wahrscheinlich, dass die Behörde die steuerliche Behandlung des Konzerns akzeptiert, wird nur diese Bewertung der unsicheren Steuerposition zugrunde gelegt. Ansonsten erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerpositionen auf Basis des wahrscheinlichsten Betrags oder nach der Erwartungswertmethode. Sind die möglichen Ergebnisse binär oder konzentrieren sich um einen Wert, erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerposition auf Basis des wahrscheinlichsten Betrags, ansonsten nach der Erwartungswertmethode.

(g) IFRS 13 – Beizulegende Zeitwerte

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente wie z.B. Derivate zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert für Finanzinstrumente und nichtfinanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder bei denen die beizulegenden Zeitwerte ausgewiesen werden, sind in den folgenden Erläuterungen zusammengefasst:

- 16 Finanzverbindlichkeiten
- 21 Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert basiert auf der Vermutung, dass der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld entweder:

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Haupt- oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird anhand der Annahmen ermittelt, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern verwendet Bewertungsmethoden, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die ausreichende Daten zur Verfügung stehen, um den beizulegenden Zeitwert zu bestimmen. Hierbei wird versucht, die Nutzung relevanter beobachtbarer Inputs zu maximieren und die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputs zu minimieren.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die ein beizulegender Zeitwert ermittelt oder im Jahresabschluss ausgewiesen wird, werden nach den Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts, die nachfolgend beschrieben werden, basierend auf der niedrigsten Ebene, die für die Zeitwertbewertung als Ganzes signifikant ist, kategorisiert:

- Stufe 1: Kursnotierungen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden;
- Stufe 2: andere Inputfaktoren als die auf Stufe 1 genannten Kursnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (z.B. in Form von Preisen) oder indirekt (z.B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind;
- Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Jahresabschluss wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, legt der Konzern am Ende jedes Berichtszeitraums auf Basis einer Neueinschätzung der Kategorisierung fest, ob Änderungen in den Hierarchiestufen eingetreten sind (basierend auf der niedrigsten Ebene, die für die Zeitwertbewertung als Ganzes signifikant ist).

Für die Angaben zum beizulegenden Zeitwert hat der Konzern verschiedene Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten festgelegt. Dies erfolgte auf Basis der Art, der Merkmale und der Risiken des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit sowie der jeweiligen Stufe der Zeitwerthierarchie (wie oben beschrieben).

Zinscaps und Währungsoptionen werden unter Verwendung eines Optionspreismodells unter Berücksichtigung von Marktvolatilitäten bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu Stufe 2 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden mithilfe eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt, wobei die relevanten Inputfaktoren die zukünftigen vertraglichen Cashflows, die aktuell geltenden Zinskurven und die aktuellen TeamViewer-Credit Spreads sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu Stufe 3 zugeordneten Schuldinstrumente werden unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, das auf signifikanten, nicht beobachtbaren Einflussfaktoren – wie zum Beispiel erwartete vertraglich definierte Kennzahlen – sowie einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz beruht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an verbundene Unternehmen und andere Investitionen und Vermögenswerte, Darlehensforderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente haben grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, fällige Verbindlichkeiten und andere nichtfinanzielle Verbindlichkeiten haben ebenfalls grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Aus diesem Grund entspricht ihr Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu ihrem beizulegenden Zeitwert.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die untenstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden von den Gesellschaften des Konzerns während der dargestellten Berichtszeiträume dieses Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

(a) Konsolidierungsgrundlagen

Unternehmenszusammenschlüsse – Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse gemäß der Erwerbsmethode des IFRS 3 zum Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die beim Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird, genau wie das erworbene identifizierbare Nettovermögen, generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder bei Auftreten eines Triggering-Events auf Wertminderung geprüft. Gewinne aufgrund eines Erwerbs zu einem Preis unter Marktwert werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden in voller Höhe im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen – Gemäß IFRS 10 sind Tochterunternehmen solche Unternehmen, die von der TeamViewer SE beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein anderes Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Beteiligung schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit innehat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Beginn der Beherrschung bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung enthalten.

Beherrschungsverlust – Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens, alle relevanten nicht beherrschenden Anteile und andere Eigenkapitalkomponenten aus. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Am ehemaligen Tochterunternehmen verbleibende Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts bewertet.

Durch die Konsolidierung eliminierte Transaktionen – Konzerninterne Salden und Transaktionen und alle hieraus resultierenden Erträge, Aufwendungen und Cashflows werden eliminiert. Konzerninterne Verluste werden genau wie konzerninterne Gewinne eliminiert.

Geschäftsjahr – Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens, mit Ausnahme der TeamViewer India Pvt. Ltd., Indien und der One E Info Pvt. Ltd., Indien, bei denen das Geschäftsjahr den Zeitraum April bis März umfasst. Bei abweichenden Geschäftsjahren werden für die Konsolidierung im Konzern Finanzinformationen herangezogen, die sich auf denselben Bilanzstichtag beziehen wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

(b) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus der Erbringung von Konnektivitätsleistungen auf Basis von Softwarelizenzen. Darüber hinaus bietet TeamViewer Serviceleistungen zur Implementierung komplexerer Lösungen, beispielsweise im Enterprise-, IoT (Internet of Things)- oder Augmented-Reality-Umfeld, an. Seit 2025 bietet TeamViewer personalisierte Digital Employee Experience (DEX)-Lösungen an. Hardwareverkäufe erfolgen im Bereich Augmented Reality (AR), um dem Kunden eine ganzheitliche Lösung anzubieten. Der Konzern nutzt dabei den Direktvertrieb an Endkunden, den indirekten Vertrieb über Vertriebspartner sowie den Vertrieb über OEM-Partner (Original Equipment Manufacturer, OEM). Verträge mit Kunden enthalten oft verschiedene Produkte und Dienstleistungen.

Für Konnektivitätsleistungen auf Basis von befristeten Softwarelizenzen (sogenanntes Abonnementmodell) ist eine zeitanteilige, lineare Verteilung der Umsatzerlöse über die Laufzeit des Vertrags die angemessenste Form der Umsatzrealisierung, weil der Konzern Dienstleistungen über die gesamte Vertragslaufzeit erbringen muss. Die Abonnementlaufzeit beträgt in der Regel ein Jahr, jedoch werden mit Kunden auf Fall-zu-Fall-Basis auch abweichende Laufzeiten vereinbart (z.B. Mehrjahresverträge).

Konnektivitätsleistungen auf Basis von Lizenzen für TeamViewers Softwareprodukte werden in der Regel mit einem festen Betrag zu Vertragsbeginn in Rechnung gestellt. Deshalb enthalten die in der Bilanz ausgewiesenen abgegrenzten Umsatzerlöse den Betrag der Umsatzerlöse, die noch nicht realisiert wurden, soweit die entsprechenden Leistungen für den Kunden noch nicht erbracht wurden (Vertragsverbindlichkeit gegenüber dem Kunden gemäß der Definition nach IFRS 15). Die abgegrenzten Umsatzerlöse werden für gewöhnlich linear über den Leistungszeitraum als Umsatzerlöse realisiert.

Grundsätzlich gewährt der Konzern seinen Kunden ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Bei größeren Kunden wird das Zahlungsziel auch individuell vereinbart.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die entsprechenden Verträge auch tatsächlich durchgeführt werden. Insbesondere muss davon ausgegangen werden können, dass der Kunde beabsichtigt, das geschuldete Entgelt zu entrichten. Diese Einschätzung beinhaltet Ermessensspielräume. Hierbei werden Kriterien wie die historische Vertragstreue und die Intensität der Kundenbeziehung zur Einschätzung herangezogen. Diese Einschätzung nimmt der Konzern insbesondere auf Basis von historischen Informationen vor, die für Vertragsportfolios ermittelt wurden. Daneben berücksichtigt er auch erwartete künftige Entwicklungen, die von Erfahrungen der Vergangenheit abweichen. Für bestimmte Vertragsportfolios führt diese Einschätzung dazu, dass eine Erfassung von Umsatzerlösen erst nach erfolgter Zahlung stattfindet.

In seltenen Fällen enthält die vertraglich zugesagte Gegenleistung eine variable Komponente. Um die Höhe der Gegenleistung hierfür zu bestimmen, verwendet TeamViewer die Erwartungswertmethode.

Zur Erläuterung der Umsatzerlöse werden Billings und Annual Recurring Revenue als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.

Billings stellen den Wert (netto) der Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode fakturiert werden und einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen.

Annual Recurring Revenue (ARR) beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnements am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums.

TeamViewer unterscheidet hierbei folgende Kundengruppen:

SMB-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

Enterprise-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

(c) Leistungen an Arbeitnehmer

Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden anhand des beizulegenden Zeitwerts zum Tag der Gewährung ermittelt. Weitere Informationen hierzu sind Erläuterung 6 *Personalaufwand* zu entnehmen.

Dienst- und Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungszusagen zum Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Gesellschaft über die Anzahl der letztendlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt und zu jedem Bilanzstichtag angepasst. Weitere Informationen zu den Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, sind Erläuterung 6 *Personalaufwand* zu entnehmen.

Marktbedingungen fließen hingegen in den beizulegenden Zeitwert zum Tag der Gewährung ein. Andere mit einer Vergütungszusage verbundene Bedingungen, die keine Dienst- und Ausübungsbedingungen sind, werden als Nicht-Ausübungsbedingungen behandelt. Nicht-Ausübungsbedingungen fließen in den beizulegenden Zeitwert einer Vergütungszusage am Tag der Gewährung ein.

Erwerben die Arbeitnehmer bereits am Tag der Gewährung einen uneingeschränkten Anspruch auf die anteilsbasierte Vergütung, werden auch die Aufwendungen am Tag der Gewährung erfasst. Ansonsten erfolgt eine Erfassung über die Dienstzeit bzw. über den erwarteten Zeitraum, in dem die Leistungsbedingungen erfüllt werden (der Erdienungszeitraum), siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*. Der kumulierte Aufwand, der für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu jedem Bilanzstichtag bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit erfasst wird, spiegelt in diesem Fall den Umfang wider, in dem der zum Bilanzstichtag erwartete Erdienungszeitraum verstrichen ist, sowie die bestmögliche Schätzung der Gesellschaft bezüglich der Anzahl der letztendlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand entspricht der Veränderung des kumulierten Aufwands zwischen dem Beginn und dem Ende der betreffenden Periode. In dem Umfang der Erfassung als Aufwand erhöht sich korrespondierend die Kapitalrücklage.

Änderungen anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Falle einer Änderung bestehender Vergütungszusagen wird der zum ursprünglichen Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung als Aufwand erfasst, wenn die Leistungen erbracht werden. Das heißt, die Änderung der bestehenden Verträge hat keine Auswirkungen auf die bisherige bilanzielle Behandlung. Zusätzlich werden Effekte aus Änderungen, die zu einer Erhöhung des gesamten beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen zum Zeitpunkt der Änderung führen, so bilanziert, als wäre eine neue Vereinbarung getroffen worden, die sodann am Tag der Änderung mit dem zusätzlichen beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Anteilsbasierte Vergütungen, die als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert werden

Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden durch Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag ermittelt. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

Wenn Arbeitnehmer bereits zum Zeitpunkt der Gewährung einen unbedingten Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich erwerben, werden die damit verbundenen Aufwendungen ebenfalls zum Zeitpunkt der Gewährung erfasst. Andernfalls werden die Aufwendungen über den Dienstzeitraum bzw. den Zeitraum, in dem die Leistungsbedingungen voraussichtlich erfüllt werden (Erdienungszeitraum), erfasst (siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*). Der Erdienungszeitraum umfasst den Zeitraum von der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit der Zusage. Der kumulierte Aufwand, der zu jedem Bilanzstichtag erfasst wird, spiegelt den Umfang wider, in dem der zum Bilanzstichtag erbrachte Erdienungszeitraum verstrichen ist.

Dienst- und Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungszusagen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Gesellschaft über die Anzahl der letztendlich ausübaren virtuellen Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt. Marktbedingungen fließen hingegen in den beizulegenden Zeitwert ein. Andere mit einer Vergütungszusage verbundene Bedingungen, die keine Dienst- und Ausübungsbedingungen sind, werden als Nicht-Ausübungsbedingungen behandelt. Nicht-Ausübungsbedingungen fließen in den beizulegenden Zeitwert einer Vergütungszusage ein.

Ermittlung der Mitarbeitendenzahlen

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden (Beschäftigte) wird anhand der Anzahl der Mitarbeitenden in Headcount jeweils zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) ermittelt. Die Summe des Headcounts zum jeweiligen Ende der Quartale wird zur Berechnung des Durchschnitts durch vier geteilt.

Das Vollzeitäquivalent (FTE) eines Mitarbeitenden ermittelt sich aus dessen vertraglicher Arbeitszeit geteilt durch die regelmäßige Vollarbeitszeit in der jeweiligen TeamViewer-Gesellschaft. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente beschreibt die Summe des FTE-Wertes aller Mitarbeitenden zum Stichtag 31.12.

(d) Finanzerträge und -aufwendungen

In den Finanzerträgen und -aufwendungen des Konzerns sind enthalten:

- Zinserträge,
- Zinsaufwendungen,
- Finanzierungskosten,
- Anteile am Ergebnis der assoziierten Unternehmen und
- Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

(e) Ertragsteuern

Der Aufwand für Ertragsteuern enthält laufende und latente Steuern vom Einkommen und Ertrag. Er wird gemäß IAS 12 im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, er entsteht in Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb oder betrifft eine direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Position.

Laufende Steuern – Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten die voraussichtlich zu entrichtenden oder zu erstattenden Steuern für das zu versteuernde Ergebnis des laufenden Jahres sowie zugehörige Anpassungen aus Vorjahren. Sie werden unter Anwendung der zum Abschlussdatum gültigen oder angekündigten Steuersätze bemessen.

Latente Steuern – Latente Steuern vom Einkommen und Ertrag werden in Bezug auf temporäre Unterschiede zwischen den für Rechnungslegungszwecke erfassten Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden und denjenigen Werten, die für steuerliche Zwecke angesetzt wurden, erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Unterschiede bei der Ersterfassung von Vermögenswerten und Schulden einer Transaktion, die kein Unternehmenszusammenschluss ist und die weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch den zu versteuernden Gewinn oder Verlust beeinflusst,
- temporäre Unterschiede in Bezug auf Investitionen in Tochterunternehmen, wenn der Konzern in der Lage ist, den Auflösungszeitpunkt der temporären Unterschiede zu kontrollieren, und es wahrscheinlich ist, dass die Auflösung nicht in der vorhersehbaren Zukunft erfolgt, und
- zu versteuernde temporäre Unterschiede aus der Ersterfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Bei der erstmaligen Erfassung von Leasingverhältnissen setzt der Konzern latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an.

Latente Steuerforderungen werden für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, nicht genutzte Zinsvorträge, ungenutzte Steuerguthaben und abzugsfähige temporäre Unterschiede erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die sie verwendet werden können. Latente Steuerforderungen werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und in dem Maße reduziert, wie es nicht mehr wahrscheinlich erscheint, den zugehörigen Steuervorteil nutzen zu können.

Die latente Steuer wird mit den zum Auflösungszeitpunkt der temporären Unterschiede wahrscheinlich anwendbaren Steuersätzen bewertet. Hierzu werden die zum Abschlussstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätze herangezogen.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die zum Abschlussstichtag bestehenden Erwartungen des Konzerns wider, inwieweit er damit rechnet, die Buchwerte seiner Vermögenswerte und Schulden zu erzielen bzw. zu begleichen.

Latente Steuern, die aus Geschäftsvorfällen resultieren, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis gebildet.

Latente Steuerpositionen werden verrechnet, wenn ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung tatsächlicher Steuerforderungen mit tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten besteht und sich die latenten Ertragsteuern auf dasselbe Unternehmen und dieselbe zuständige Steuerbehörde beziehen.

(f) Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwert – Der aus dem Unternehmenserwerb entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Forschung und Entwicklung (F&E) – Entstandene Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden im Jahr ihrer Entstehung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte – Andere vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen gemäß IAS 38 bewertet. Andere vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden zu den Anschaffungskosten bewertet und mindestens jährlich oder bei Auftreten eines Triggering-Events gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft.

Abschreibung – Die Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird auf Grundlage ihrer Anschaffungskosten abzüglich ihres geschätzten Restwerts nach der linearen Methode über ihre geschätzte Nutzungsdauer berechnet. Grundsätzlich erfolgt ihre Berücksichtigung im Gewinn oder Verlust. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Auftreten eines Triggering-Events gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft.

Die geschätzten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte sind unverändert zum Vorjahr:

	Jahre
Geschäfts- oder Firmenwert	unbestimmt
Markenname TeamViewer	unbestimmt
Kundenbeziehungen	4–10
Software	3–10

Die Nutzungsdauer des Markennamens „TeamViewer“ wird als unbestimmt eingestuft, da die Nutzung desselben nicht von der Produktlebensdauer der Software abhängig ist und unabhängig von der aktuellen Technologie als Marke benutzt werden kann. Der Konzern hat die unbestimmte Nutzungsdauer des Markennamens basierend auf den folgenden maßgeblichen Faktoren in Übereinstimmung mit IAS 38.90 festgelegt:

- Der Konzern geht davon aus, seinen Unternehmensmarkennamen für unbestimmte Zeit zu nutzen. Die wirtschaftliche Nutzung des Markennamens hängt nicht von bestimmten Mitgliedern der Geschäftsführung des Managements ab.
- Es gibt keine Anzeichen für einen kommerziellen Wertverlust des Markennamens. Die Markenbekanntheit nahm seit dem Erwerb zu.
- Es gibt aktuell keine Anzeichen für rückläufige Nachfrage am Markt der jeweiligen Branche.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden in Übereinstimmung mit IAS 36 mindestens jährlich unter der Anwendung der in Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden* beschriebenen Methodik auf Werthaltigkeit überprüft. Der Werthaltigkeitstest des Markennamens wird in Verbindung mit dem Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt, da der Markenname allein betrachtet keine Cashflows erzeugt und sämtliche Produkte des Konzerns unter der Marke „TeamViewer“ vertrieben werden.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und der Restbuchwert werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

(g) Sachanlagen

Gemäß IAS 16 werden Sachanlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und angefallener Wertminderungsaufwendungen angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind Ausgaben enthalten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Für durch einen Unternehmenszusammenschluss erworbene Sachanlagen entsprechen die Anschaffungs- und Herstellungskosten dem beizulegenden Zeitwert, der sich aus der jeweiligen Kaufpreisallokation ergibt.

Nachträgliche Anschaffungskosten – Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene zukünftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt.

Planmäßige Abschreibungen – Die planmäßigen Abschreibungen werden auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen, abzüglich ihres geschätzten Restwerts, unter Verwendung der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer berechnet. Grundsätzlich erfolgt ihre Berücksichtigung im Gewinn oder Verlust. Grund und Boden wird nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Sachanlagen sind unverändert zum Vorjahr und stellen sich wie folgt dar:

	Jahre
Büroausstattung	3–13
IT-Ausstattung	3–8
Einbauten in fremde Gebäude	3–10

Eine Sachanlage wird ausgebucht, sobald sie veräußert wurde oder wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (berechnet als Differenz zwischen dem Netto-Veräußerungspreis und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden als Gewinn oder Verlust im Jahr der Ausbuchung des Vermögenswerts berücksichtigt.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

(h) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen TeamViewer die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben. Dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 % oder das Recht, Mitglieder des obersten Leitungsgremiums zu benennen.

Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Anteil von TeamViewer am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Finanzergebnis erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals entweder unmittelbar im Konzern-Eigenkapital oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die TeamViewer zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, TeamViewer ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

TeamViewer überprüft assoziierte Unternehmen auf Wertminderung, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, zum Beispiel ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligung. TeamViewer prüft nach gleichen Grundsätzen auch, ob die Gründe für einen in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr bestehen oder zu einer Verringerung der Wertminderung führen. Ist dies der Fall, wird eine Wertaufholung entsprechend der Erhöhung des erzielbaren Betrags vorgenommen, maximal bis zum Buchwert, der sich ergäbe, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Wertminderungen und Wertaufholungen beinhalten Ermessensentscheidungen.

(i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern setzt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur an, wenn er einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung hat. Kunden haben in der Regel das Recht, die erworbenen Lizenzen innerhalb einer Testperiode von sieben Tagen nach Erwerb zurückzugeben. Während dieses Zeitraums hat der Konzern keinen unbedingten Anspruch auf eine Gegenleistung. In Höhe der bereits erbrachten Leistungen wird in diesen Fällen ein Vertragsvermögenswert erfasst. Der Konzern setzt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht fällig sind, nur in der Höhe der bereits erbrachten Leistungen an.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns wird gemäß IFRS 9 gebildet. Hierzu wird das Modell der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss) angewendet. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste wird der vereinfachte Ansatz nach IFRS verfolgt. Hierbei werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Umsatzsteuer anhand der Größenklasse der Forderung (in Rechnung gestellter Betrag), der Region des Kunden und der Fälligkeit der Forderung auf Basis historischer Kreditverluste wertberichtigt. Das Management beurteilt quartalsweise, ob angemessene und belastbare qualitative Informationen vorliegen, um die historischen Ausfallquoten mithilfe zukunftsorientierter Informationen anzupassen.

Aufgrund des kurzen Zeitraums hat der Zeitwert des Geldes keine wesentliche Auswirkung auf die Wertberichtigung.

Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen unterschiedlichen Durchsetzungsmaßnahmen. Aufgrund des Geschäftsmodells des Konzerns (Jahresabonnement) werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ablauf eines Jahres ausgebucht (Forderungsausfall), wenn keine Realisierung der Forderung mehr zu erwarten ist.

(j) Aktivierte Kosten aus Kundenverträgen

Aktivierte Kosten aus Kundenverträgen werden in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die aktivierten inkrementellen Kosten der Auftragserlangung bestehen hauptsächlich aus Verkaufsprovisionen für Vertriebsmitarbeitende. In der Regel zahlt TeamViewer entweder keine Verkaufsprovisionen für die Verlängerung von Kundenverträgen, oder diese Provisionen entsprechen nicht den für neue Verträge gezahlten Provisionen. Somit beziehen sich die für neue Verträge mit Verlängerungsoptionen gezahlten Provisionen auch auf die erwarteten Verlängerungen dieser Verträge. Deshalb werden die Verkaufsprovisionen für neue Kundenverträge linear über die erwartete Dauer des Vertrags, einschließlich erwarteter Vertragsverlängerungen, abgeschrieben. Die inkrementellen Kosten der Auftragserlangung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst, wenn davon auszugehen ist, dass der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Bestimmung der erwarteten Dauer des Vertrags beinhaltet Schätzungen und wird für alle Kundenverträge einheitlich ausgeübt. Aktivierte Kosten aus Kundenverträgen werden über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der aktivierten Kosten für die Auftragserlangung wird als Vertriebskosten klassifiziert.

(k) Vorauszahlungen für Sponsoring

Vorauszahlungen für Sponsoringmaßnahmen werden bis zum Erhalt der Dienstleistungen als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Erhalt der Dienstleistung vollständig aufwandswirksam erfasst. Wesentliche Aufwendungen für Sponsoringmaßnahmen werden linear über die vorgesehene Dauer der Sponsoringmaßnahme als Aufwand verteilt.

(l) Zahlungsmittel und -äquivalente

Zahlungsmittel und -äquivalente bestehen aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von drei Monaten oder weniger. Zahlungsmittel und -äquivalente sind definiert als Kassenbestände, Sichteinlagen und kurzfristige, äußerst liquide Investitionen, die jederzeit in bekannte Zahlungsmittelbeträge getauscht werden können und vernachlässigbaren Wertänderungsrisiken unterliegen. Für Zahlungsmittel und -äquivalente ermittelt der Konzern gemäß IFRS 9 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Die erwarteten Kreditverluste von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verwertungsquoten berechnet, die von CDS-Spreads oder von externen Kreditratings der Gegenparteien abgeleitet werden. Der Konzern überwacht das Risiko mindestens quartallich, um festzustellen, ob eine signifikante Verschlechterung des

Ausfallrisikos eingetreten ist. Der Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos aus, wenn das Kreditrating einer Bank aus dem Investment Grade herabgestuft wird. Von einem Ausfall wird ausgegangen, wenn das Kreditrating einer Bank auf unter C herabgestuft wird.

(m) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in nennwertlose Inhaberaktien (Stückaktien), die als Eigenkapital eingestuft werden. Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugeordnet werden können, werden abzgl. der steuerlichen Auswirkungen als Eigenkapitalminderung angesetzt.

(n) Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine bestehende gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines in der Vergangenheit liegenden Ereignisses entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie werden durch die bestmögliche Abschätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Ressourcen unter Berücksichtigung von Erfahrungen der Vergangenheit bewertet. Sie werden in Höhe des wahrscheinlichsten Betrags der Verpflichtung angesetzt. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Informationen verfügbar sind oder sich die Umstände ändern. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag in Höhe des abgezinnten, erwarteten Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostenentwicklungen gebildet. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig an die vorherrschenden Marktzinssätze angepasst.

(o) Finanzinstrumente

Alle Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Nach dem Erstantritt werden Finanzverbindlichkeiten im Folgenden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die erfolgswirksame Amortisierung der Transaktionskosten ist in den Finanzaufwendungen enthalten. In den Finanzverbindlichkeiten werden sowohl Darlehen als auch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wurde oder ausgelaufen ist. Wenn bestehende Finanzverbindlichkeiten vom Kreditgeber durch andere zu wesentlich abweichenden Bedingungen ersetzt oder die

Bedingungen bestehender Verbindlichkeiten wesentlich verändert wurden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Veränderung als Tilgung der ursprünglichen Verpflichtungen mit dem Ansatz neuer Verbindlichkeiten angesehen. Die Differenz der jeweiligen Buchwerte wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern klassifiziert nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies schließt insbesondere Finanzverbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten ein, einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, welche ausschließlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows von Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten werden, bewertet der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Konzern setzt nichtderivative finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu dem Zeitpunkt an, in dem die Konzerngesellschaften Vertragspartei des Finanzinstruments werden. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Mittelzuflüssen des Vermögenswerts auslaufen oder wenn er die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Mittelzuflüsse in einer Transaktion überträgt, im Rahmen derer nahezu alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts übertragen werden, oder wenn er die Risiken und Chancen des Eigentums weder überträgt noch behält, er aber keine Kontrolle mehr über den übertragenen Vermögenswert hat. Alle Beteiligungen an einem so übertragenen finanziellen Vermögenswert, die der Konzern erstellt oder zurückbehalten hat, werden als eigener Vermögenswert oder Verbindlichkeit angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgeht, dass die Forderung realisierbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag nur dann in die Bilanz übernommen, wenn der Konzern das gesetzliche Recht zur Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu begleichen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeiten zu begleichen.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Auf den Erstanatz folgend werden Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte können Wertminderungen unterliegen. Erläuterungen hierzu befinden sich in Erläuterung 3 (p) *Wertminderung*.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken abzusichern. Eingebettete Derivate werden vom Basisvertrag getrennt und separat erfasst, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Diese Kriterien beinhalten die Bedingungen, dass die wirtschaftlichen Risiken und Merkmale des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, dass ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und dass das hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Derivate, die nicht einer effektiven Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Derivate werden beim Erstanatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden nach Anfall im Gewinn oder Verlust berücksichtigt. In der Folge werden Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und dessen Veränderungen werden grundsätzlich sofort im Gewinn oder Verlust zum Ansatz gebracht. Derivate werden als finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, wenn der beizulegende Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten bei einem negativen beizulegenden Zeitwert.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern wendet die in IFRS 9 enthaltenen Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an. Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert wird, wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und im Posten Cashflow Hedge kumuliert. Der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bezogen auf den Zeitwert einer Option, die ein zeitraumbezogenes gesichertes Grundgeschäft absichert, werden in einem separaten Bestandteil des sonstigen Ergebnisses erfasst und auf sachgerechter und systematischer Grundlage verteilt. Der im Posten Cashflow Hedge im Eigenkapital kumulierte Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis

und wird erst in der Periode erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst, in der die abgesicherte Position die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.

Wenn das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, ausläuft oder verkauft, gekündigt oder ausgeübt wird oder der Sicherungszusammenhang nicht mehr besteht, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit Wirkung für die Zukunft eingestellt. Wenn die erwartete Transaktion wahrscheinlich nicht mehr zur Ausführung kommt, dann wird der im Posten Cashflow Hedge kumulierte Betrag in den Gewinn oder Verlust umgebucht.

(p) Wertminderung

Nichtfinanzielle Vermögenswerte – Gemäß IAS 36 prüft der Konzern Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer auf Wertminderung, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass diese Vermögenswerte einer Wertminderung unterliegen. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht fertiggestellte immaterielle Vermögenswerte sowie der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens jährlich daraufhin überprüft, ob eine Wertminderung vorzunehmen ist.

Zu jedem Stichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner nichtfinanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme latenter Steuerforderungen), um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Sollten Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und der Markenname „TeamViewer“ mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann auf Wertminderung geprüft, wenn es Anzeichen einer Wertminderung gibt.

Für die Wertminderungsprüfung wird die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die den Vermögenswert enthält und die Mittelzuflüsse erzeugt, die von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder einer Gruppe von Vermögenswerten weitestgehend unabhängig sind, zusammengefasst (Zahlungsmittelgenerierende Einheit, ZGE). Der aus einem Unternehmenserwerb entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird einer ZGE oder einer Gruppe von ZGEs zugeordnet, von der erwartet wird, dass sie aus den Synergien Nutzen ziehen, die durch den Zusammenschluss entstehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere Betrag aus entweder dem Nutzungswert eines Vermögenswerts oder seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten zukünftigen Cashflows, die auf den Barwert abgezinst werden; dabei kommt ein Abzinsungssatz zur Anwendung, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken eines Vermögenswerts oder einer ZGE berücksichtigt.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung wird ein geeignetes Bewertungsverfahren benutzt. Diese Berechnungen werden durch Bewertungskennzahlen, notierte Anteilspreise vergleichbarer börsennotierter Unternehmen und andere verfügbare Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert unterlegt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Sie werden zunächst auf die Verminderung des Buchwerts eines zu einer ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts verwendet und anschließend anteilig auf die Buchwerte anderer Vermögenswerte der ZGE verteilt, sobald kein Geschäfts- oder Firmenwert mehr vorliegt. Der Buchwert der anderen Vermögenswerte der ZGE wird jedoch nicht unter den höchsten Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (sofern messbar), Nutzungswert (falls bestimmbar) und null reduziert. Die Höhe des Wertminderungsaufwands, der aufgrund dieser Untergrenze nicht zugeordnet werden kann, wird anteilig den sonstigen Vermögenswerten der ZGE zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert darf nicht wieder aufgeholt werden. Für andere Vermögenswerte erfolgt eine Wertaufholung nur in dem Umfang, in dem der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert abzüglich von Abschreibungen übersteigt, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und sämtlichen Cashflows, die der Konzern voraussichtlich einnimmt, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Zu den erwarteten Cashflows gehören die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder sonstiger Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil der vertraglichen Bedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden wie folgt erfasst:

- a) Für Ausfallrisikopositionen, bei denen seit dem erstmaligen Ansatz keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist, werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste gebildet, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb der nächsten zwölf Monate möglich sind (erwarteter 12-Monats-Kreditverlust).
- b) Bei Ausfallrisikopositionen, bei denen seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist, ist eine Wertberichtigung zu bilden für Kreditverluste, die für die Restlaufzeit der Ausfallrisikoposition zu erwarten sind, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls (über die Laufzeit erwartete Kreditverluste).

Siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement*.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten, die innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen werden, wendet der Konzern ein vereinfachtes Verfahren für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste an (siehe Erläuterung 3 (i) *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*). Deshalb überwacht der Konzern keine Veränderung des Kreditrisikos, sondern erfasst an jedem Berichtsstichtag eine Wertberichtigung, die auf den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten basiert. Siehe Erläuterung 12 *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*.

(q) Mieten/Leasingzahlungen

Der Konzern wendet die Vorschrift des IFRS 16 auf Miet- und Leasingverhältnisse an. Die Zahlungen für Leasingverhältnisse stellen zu bezahlende Mieten des Konzerns für Gebäude, Server und Fahrzeuge dar.

Nutzungsrecht

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Betrag der erstmaligen Bewertung der jeweiligen Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Vorauszahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Das Nutzungsrecht wird zur Berücksichtigung von Änderungen des Leasingverhältnisses angepasst. Das erfasste Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben und kann Wertminderungen unterliegen.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen bewertet. Dabei werden alle Zahlungen berücksichtigt, die bis zum Bereitstellungsdatum nicht geleistet wurden und voraussichtlich während der verbleibenden Laufzeit anfallen. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gesellschaft, der der Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht. Die Leasingzahlungen umfassen die festen Zahlungen (einschließlich der sogenannten de facto festen Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen (die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind) sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen.

In Folgeperioden werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden neu bewertet, wenn sich die

künftigen Leasingzahlungen infolge einer Änderung eines Index oder Zinssatzes ändern, wenn eine Änderung der verwendeten Schätzung des im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichtenden Betrags eintritt oder wenn der Konzern seine Annahme bezogen auf sein Recht, eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption auszuüben, ändert. Bei Änderungen des Werts der Leasingverbindlichkeit wird der Buchwert des jeweiligen Nutzungsrechts entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum eines Leasingverhältnisses, bei dem die Gesellschaft der Leasingnehmer ist, erfasst die Gesellschaft:

- einen latenten Steueranspruch im Zusammenhang mit der Leasingverbindlichkeit, insoweit es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen welches die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können, und
- eine latente Steuerschuld im Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert

Der Konzern macht von der Freistellung des Ansatzes von kurzfristigen Leasingverhältnissen Gebrauch (das heißt diejenigen Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum haben und keine Kaufoption enthalten). Außerdem macht er von der Freistellung des Ansatzes von Leasingverhältnissen über Leasinggegenstände von geringem Wert Gebrauch (bei TeamViewer Vermögenswerte mit einem Wert von weniger als 5.000 EUR). Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert werden linear als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Wesentliche Beurteilungen bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

In die Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden Zeiträume einbezogen, die sich durch das Ausüben einer Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer ergeben, wenn das Ausüben der Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Gleiches gilt für Zeiträume, um die sich das Leasingverhältnis durch das Nichtausüben einer Kündigungsoption verlängert. Auch sie werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn es hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Im Falle von beiderseitigen Kündigungsoptionen, die ohne die Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei ausgeübt werden können, werden diese Zeiträume nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn die Kündigung für beide Vertragsparteien mit mehr als nur geringfügigen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist.

(r) Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen und ausländische Geschäftsbetriebe werden gemäß IAS 21 abgebildet.

Fremdwährungstransaktionen – Transaktionen in Fremdwährungen werden in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaften des Konzerns zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurde, werden in die funktionale Währung zum Wechselkurs am Tag der Bewertung umgerechnet. Fremdwährungskursdifferenzen werden generell im Gewinn oder Verlust erfasst. Nichtmonetäre Posten, die mit dem historischen Wechselkurs am Zugangsdatum bewertet werden, werden nicht angepasst.

Ausländische Geschäftsbetriebe – Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen, werden von der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften zum Wechselkurs am Stichtag in Euro umgerechnet, da dies die Berichtswährung der Muttergesellschaft ist. Funktionale Währungen von Tochterunternehmen sind Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar, Chinesischer Renminbi, Mexikanischer Peso, Kanadischer Dollar und Armenischer Dram. Aus Vereinfachungsgründen werden Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe zum Jahresdurchschnittskurs der jeweiligen funktionalen Währung in Euro umgerechnet.

Fremdwährungskursdifferenzen aus der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Posten Währungsumrechnungsrücklagen ausgewiesen. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, sodass die Beherrschung nicht länger besteht, wird der im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung kumulierte Betrag, der sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb bezieht, als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die folgenden maßgeblichen Wechselkurse wurden zum Stichtag angewandt:

Währung	ISO-Code	Stichtagskurse		Jahresdurchschnittskurse	
		31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	2025	2024
Armenischer Dram	AMD	447,77	412,65	437,10	425,06
Australischer Dollar	AUD	1,76	1,68	1,75	1,64
Kanadischer Dollar	CAD	1,61	1,49	1,58	1,48
Chinesische Yuan	CNY	8,23	7,58	8,12	7,78
Britisches Pfund	GBP	0,87	0,83	0,86	0,85
Indische Rupie	INR	105,60	88,93	98,49	90,54
Japanischer Yen	JPY	184,09	163,06	168,99	163,84
Mexikanischer Peso	MXN	21,12	21,55	21,68	19,81
Singapur-Dollar	SGD	1,51	1,42	1,48	1,45
US-Dollar	USD	1,18	1,04	1,13	1,08

(s) Eventualschulden

Nach IAS 37 sind Eventualschulden Verbindlichkeiten, die vom Konzern, abhängig vom Ausgang eines unsicheren zukünftigen Ereignisses, getragen werden müssen. Eine Eventualschuld wird angegeben, es sei denn, der Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen ist unwahrscheinlich.

(t) Segment

Innerhalb des Konzerns besteht nur ein einziges Segment, mit der Plattform TeamViewer als Berichtseinheit. Der Konzern definierte den Vorstand der TeamViewer SE als „verantwortliche Unternehmensinstanz“. Dieser ist für die Allokation von Ressourcen verantwortlich und beurteilt die Ertragskraft auf der Grundlage eigenständiger Finanzinformationen auf konsolidierter Ebene.

(u) Standards, Interpretationen und Ergänzungen bestehender veröffentlichter Standards, die ausgegeben und angewandt wurden

TeamViewer hat alle zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten und von der EU beschlossenen IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt. Aus den im Geschäftsjahr erstmalig angewandten Ergänzungen oder Verbesserungen von Standards ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

(v) Standards, Interpretationen und Ergänzungen bestehender veröffentlichter Standards, die noch nicht angewandt wurden

Eine Reihe neuer Standards und Ergänzungen zu Standards und Interpretationen sind gültig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. TeamViewer prüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Abgesehen von IFRS 18 (Darstellung und Offenlegung im Jahresabschluss) erwartet TeamViewer keine wesentlichen Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 18 ist für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, rückwirkend anzuwenden. TeamViewer prüft derzeit alle Auswirkungen dieses neuen Standards auf seine Berichterstattung. Die Anwendung des Standards wirkt sich auf den Detaillierungsgrad der Gesamtergebnisrechnung und die Aggregation der dargestellten Aufwandsposten aus. Zu den vom Management definierten Leistungsindikatoren werden zusätzliche Angaben gemacht.

4. Struktur des Konzerns

(a) Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Konzern aus der TeamViewer SE mit Sitz in Göppingen, Deutschland, als Mutterunternehmen und 23 vollkonsolidierten Gesellschaften. Im Laufe des Jahres wurden zwei Unternehmen der Gruppe (1E Inc., USA und Exoprise Systems Inc., USA) mit der TeamViewer US, Inc., USA, fusioniert.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital
Regit Eins GmbH, Deutschland	100 %
TeamViewer Germany GmbH, Deutschland	100 %
TeamViewer India Pvt. Ltd., Indien	100 %
TeamViewer Greece Epe, Griechenland	100 %
TeamViewer UK Limited, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100 %
TeamViewer Singapore Pte. Ltd., Singapur	100 %
TeamViewer Pty. Ltd., Australien	100 %
TeamViewer Japan KK, Japan	100 %
TeamViewer Information Techn. (Shanghai) Co., Ltd., China	100 %
TeamViewer Armenia CJSC, Armenien	100 %
TeamViewer US, Inc., USA	100 %
TeamViewer Mexico S.A. de. CV, Mexiko	100 %
TeamViewer Portugal, Unipessoal Lda., Portugal	100 %
TeamViewer Austria GmbH, Österreich	100 %
TeamViewer Canada, Inc., Kanada	100 %
TeamViewer France SAS, Frankreich	100 %
Chamber Topco Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100 %
Chamber Midco 1 Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100 %
Chamber Midco 2 Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100 %
Chamber Bidco Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100 %
1E Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100 %
One E Info Pvt. Ltd., Indien	100 %
1E Ireland Ltd., Irland	100 %

(b) Anteile an assoziierten Unternehmen

TeamViewer hält Beteiligungen an mehreren assoziierten Unternehmen. TeamViewer besitzt mehr als 20 % am Kapital und mehr als 20 % der Stimmrechte an einem Unternehmen und weniger als 20 % am Kapital und weniger als 20 % der Stimmrechte an den anderen Unternehmen. TeamViewer hat jedoch in jedem Unternehmen das Recht, ein Mitglied der obersten Leitungsgremien zu benennen, und kann somit wichtige finanzielle oder operative Entscheidungen mitgestalten. Daher übt TeamViewer maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen aus.

Die Unternehmen wurden aus Sicht des Konzerns als individuell unwesentlich eingestuft.

Individuell unwesentliche assoziierte Unternehmen

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	13.763	20.862
Anteil am Gewinn/(Verlust)	(7.088)	(2.379)
Anteil am sonstigen Ergebnis	-	-
Anteilig am Gesamtergebnis	(7.088)	(2.379)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Wertminderung an der Beteiligung eines assoziierten Unternehmens erfasst. Auslöser der Wertminderung war ein signifikanter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts dieser Beteiligung unter deren Anschaffungskosten, welcher auf Basis einer jüngsten durchgeführten Finanzierungsrunde beruht. Der erfasste Wertminderungsaufwand belief sich auf 3.088 TEUR und ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Anteil am Gewinn/(Verlust) von assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Der erzielbare Betrag der Beteiligung wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt und betrug 2.198 TEUR. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurde ein Inputfaktor der Stufe 3 herangezogen (Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren). Im Laufe des Jahres wurde keine Wertaufholung vorgenommen.

(c) Erwerb von 1E

Am 10. Dezember 2024 hat TeamViewer UK Limited als 100-prozentige Tochtergesellschaft von TeamViewer eine Vereinbarung mit Carlyle Europe Technology Partners („CETP“), Teil der globalen Investmentfirma Carlyle, zum Kauf von 100 % der stimmberechtigten Anteile an der in London ansässigen Chamber Topco Ltd., welche 100 % der Anteile an 1E hält, auf bargeld- und schuldenfreier Basis unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 31. Januar 2025 abgeschlossen, was nach Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen zur Übertragung der Kontrolle an TeamViewer führte. Diese transformative Transaktion positioniert TeamViewer als starken Akteur auf dem Markt für digitale Arbeitsplätze, indem sie TeamViewers Expertise in den Bereichen Fernzugriff und Support mit der autonomen IT-Plattform von 1E integriert. Das kombinierte Angebot steigert den Kundennutzen, indem es IT-Problemen proaktiv vorbeugt und effizienten Remote-Expertensupport zu deren Lösung bietet. Gemeinsam mit 1E wird TeamViewer einen branchenführenden One-Stop-Shop für IT-Betrieb, intelligentes Endgerätmanagement und ein verbessertes Benutzererlebnis am digitalen Arbeitsplatz bieten.

1E bietet mit seinen rund 300 Mitarbeitenden eine führende DEX-Plattform, die Echtzeiteinblicke in die IT-Landschaften von Unternehmen bietet, Probleme sofort erkennt, wenn sie auftreten, und die Behebung direkt am Endgerät automatisiert. Dies minimiert Ausfallzeiten, Störungen und Kosten und verbessert die allgemeine IT-Leistung, das Mitarbeitererlebnis und die Zufriedenheit.

TeamViewer UK Ltd. hat 100 % der Anteile von 1E erworben. Der Kaufpreis betrug 625.435 TEUR (656.349 TUSD).

Zahlungsmittelabflüsse aus der 1E-Akquisition

Die Mittelabflüsse aus der 1E-Akquisition umfassen:

Analyse des Mittelabflusses aus der 1E-Akquisition

in TEUR	
Kaufpreiszahlung ¹	(625.435)
Tilgung der Fremdfinanzierung	(60.923)
Begleichung der Transaktionskosten der Verkäufer	(8.523)
Mit der Übernahme verbundene Transaktionskosten ²	(8.958)
Mit den Tochtergesellschaften erworbene Barmittel	11.171
Sonstiges ³	1.211
Tatsächlicher Mittelabfluss aus der Akquisition	(691.457)

¹ Beinhaltet einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 6.095 TEUR aus Derivaten, die als Absicherung von Akquisitionszahlungen designed sind.

² Beinhaltet keine Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Darlehen für die Übernahme von 1E. Siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten*.

³ Hauptsächlich durch Währungskurseffekte.

Im Rahmen der Akquisition hat die TeamViewer-Gruppe die externen Schulden von 1E in Höhe von 60.923 TEUR (63.317 TUSD) zum Akquisitionszeitpunkt getilgt.

Im Rahmen des Aktienkaufvertrags ist der Konzern verpflichtet, die Transaktionskosten der Verkäufer in Höhe von 8.523 TEUR (8.858 TUSD) zu begleichen, die in der Übernahmebilanz von 1E als sonstige Verbindlichkeit erfasst wurden, wie unten dargestellt.

Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Akquisition umfassen Beraterhonorare in Höhe von 7.015 TEUR, akquisitionsbezogene Stempelgebühren in Höhe von 1.759 TEUR und andere Kosten in Höhe von 184 TEUR, die im Betriebsaufwand der TeamViewer-Gruppe im Jahr 2025 und 2024 erfasst wurden.

Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der 1E-Gesellschaften zum Erwerbszeitpunkt 31. Januar 2025 stellen sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum 31. Januar 2025

	in TEUR
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	256.479
Sachanlagen	557
Nutzungsrechte	155
Summe langfristige Vermögenswerte	257.191
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.436
Vorauszahlungen	742
Steuerforderungen	736
Eingeschränkt verfügbare Zahlungsmittel und -äquivalente	24.690
Zahlungsmittel und -äquivalente	11.171
Summe kurzfristige Vermögenswerte	49.775
Langfristige Verbindlichkeiten	
Abgegrenzte Umsatzerlöse	(855)
Passive latente Steuern	(55.154)
Summe langfristige Verbindlichkeiten	(56.009)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Mitarbeitenden	(4.826)
Sonstige Verbindlichkeiten	(51.245)
Abgegrenzte Umsatzerlöse	(14.430)
Kredite und Anleihen	(60.922)
Verbindlichkeiten aus Leasing	(157)
Steuerverbindlichkeiten	(399)
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	(131.978)
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	118.979
Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition	506.455
Kaufpreis	625.435

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 506.455 TEUR (532.694 TUSD) ist die Differenz zwischen dem Kaufpreis in Höhe von 625.435 TEUR (656.349 TUSD) und dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen in Höhe von 118.979 TEUR (123.655 TUSD). Der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht sich hauptsächlich auf erwartete Synergien und das Wissen der Belegschaft (siehe Hintergrund der Transaktion oben). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Der Konzern hat für Zwecke der Akquisitionsbilanz die folgenden immateriellen Vermögenswerte bewertet:

- a) Kundenbeziehungen: Als Bewertungsmethode wird die mehrperiodische Überschussertragsmethode verwendet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert der Kundenbeziehungen als Residualwert nach Abzug der Kosten für sämtliche unterstützenden Vermögenswerte ermittelt.
- b) Prozesstechnologie: Für die Bewertung der Prozesstechnologie wird die Lizenzpreis-analogiemethode angewandt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Konzern nicht Eigentümer der Technologie ist, sondern einen Lizenzvertrag abschließen und eine Lizenzgebühr für die jeweilige Technologie bezahlen muss.
- c) Handelsmarken: Auch für die Bewertung der Handelsmarken hat das Unternehmen die Lizenzpreis-analogiemethode angewandt.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 12.436 TEUR (12.925 TUSD) entsprach ungefähr den vertraglich vereinbarten Beträgen. Es gab keine Eventualverbindlichkeiten, die nicht erfasst wurden und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten anhand des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit einem Betrag bewertet, der den Leasingverbindlichkeiten entspricht, und wurden angepasst, um die im Vergleich zu den Marktbedingungen günstigen oder ungünstigen Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln.

Die beschränkt verfügbaren Barmittel in Höhe von 24.690 TEUR (25.660 TUSD) stellen die an Carlyle übertragbaren Barmittel zur Begleichung des Teils der Kaufpreisverbindlichkeit von TeamViewer dar, der aus der Transaktion entsteht. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber Carlyle wird in der obigen Akquisitionsbilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen auch eine Rückstellung für die Erstattung des noch nicht beglichenen Teils der Transaktionskosten der Verkäufer an Carlyle in Höhe von 8.523 TEUR (8.858 TUSD).

Im Geschäftsjahr 2025 trug 1E mit 44.841 TEUR zu den Umsatzerlösen und einem Nettoverlust von rund 21.631 TEUR zum Konzernergebnis bei. Der Nettoverlust beinhaltet die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 23.318 TEUR. Wäre 1E bereits ab dem 1. Januar 2025 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätte sie im Geschäftsjahr 2025 mit 50.932 TEUR zum Konzernumsatz und einem Nettoverlust von rund 25.393 TEUR zum Konzernergebnis beigetragen. Bei der Ermittlung des Nettoverlusts wurden die bei 1E angefallenen nicht wiederkehrenden, akquisitionsbezogenen Kosten bereinigt.

(d) Änderung der funktionalen Währung

Im Rahmen des Integrationsprozesses nach der Akquisition überprüfte der Konzern die funktionalen Währungen der erworbenen 1E-Unternehmen. Diese Neubewertung wurde durch Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld der Unternehmen veranlasst, darunter die Integration in die Geschäftstätigkeit und Funktionen der Muttergesellschaft, Änderungen im Fremdfinanzierungsrisiko und aktualisierte 1E-Richtlinien für Barauszahlungen. Infolgedessen wurden die funktionalen Währungen von Chamber Topco Ltd. (UK), Chamber Midco 1 Ltd. (UK), Chamber Midco 2 Ltd. (UK), Chamber Bidco Ltd. (UK), 1E Ltd. (UK) und 1E Ireland Ltd. (Irland) auf ihre jeweiligen lokalen Währungen umgestellt. Nach der Umstellung der funktionalen Währungen der Unternehmen wurden der Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte (Kundenbeziehungen, Prozesstechnologie und Markenrechte) in die jeweiligen funktionalen Währungen auf Basis des anteiligen Beitrags der Gesellschaften zu den Umsatzerlösen (für Geschäfts- oder Firmenwert und Kundenbeziehungen) sowie der vertraglichen und rechtlichen Eigentümerschaft (für Verfahrenstechnologie und Marke) umgerechnet.

5. Art der Aufwendungen

Kostenarten

in TEUR	2025	2024
Personalaufwendungen	(239.361)	(200.782)
Käufe/bezogene Leistungen von Dritten und übrige	(201.820)	(198.110)
Abschreibungen	(53.837)	(46.169)
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11.540)	(11.757)
Sonstige	(3.580)	(10.688)
Aufwendungen gesamt	(510.138)	(467.507)

6. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen bestehen aus:

Personalaufwand

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	190.862	155.324
Kosten für Sozialabgaben	36.335	28.954
davon für Altersvorsorge	9.387	7.501
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	11.848	16.808
davon EPP-Programm	3.633	2.144
davon RSU	8.216	14.664
Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	(119)	(224)
davon LTIP	(320)	(931)
davon PSU ¹	19	707
davon 1E	182	-
Kosten für Unternehmenszusammenschlüsse	435	(80)
Personalaufwand insgesamt	239.361	200.782

¹ Inklusive Sozialabgaben RSU.

Mitarbeitende nach Region

Region	2025		2024	
	durchschnittl. Beschäftigte	FTE zum 31. Dezember	durchschnittl. Beschäftigte	FTE zum 31. Dezember
EMEA	1.276	1.226	1.123	1.071
AMERICAS	406	396	310	308
APAC	307	303	209	207
Gesamt	1.989	1.925	1.641	1.586

EPP-Programm

Im August 2019 legte die TLO ein Programm zur Gewährung von Wertsteigerungsrechten, sogenannter Share Appreciation Rights (SARs), für ausgewählte Führungskräfte der Gruppe auf (im Folgenden: EPP-Programm), um einen langfristigen Anreiz für die Führungskräfte im Hinblick auf eine Wertsteigerung des Unternehmens zu schaffen.

Ausübungsbedingungen

Ein Börsengang (im Folgenden: IPO-Ereignis) führt zu einer Teilzahlung zum Zeitpunkt des Börsengangs (Tranche 1) und einer weiteren Teilzahlung zum Zeitpunkt des vollständigen Verkaufs, das heißt, wenn die letzte Aktie an der TeamViewer SE von TLO verkauft wurde (Tranche 2). Darüber hinaus kann ein ermessensabhängiger Bonus 30 Tage nach dem vollständigen Verkauf durch TLO gewährt werden (Tranche 3).

Die Begünstigten haben nur dann Anspruch auf Ausgleich, wenn zum Zeitpunkt des Börsengangs (Tranche 1) bzw. des vollständigen Verkaufs (Tranche 2 und Tranche 3) eine fortgesetzte Beschäftigung innerhalb der Gruppe besteht. Wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis vor diesen Zeitpunkten beendet hat, erlischt der Anspruch für die jeweilige Tranche nur dann, wenn er ein „Bad Leaver“ gemäß den Bestimmungen des Vertrages ist, z.B. bei einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Begünstigten ohne triftigen Grund.

Höhe des EPP-Bonus

Der Ausgleichsbetrag basiert auf dem EPP-Wert, der den Gesamtausgleichsbetrag darstellt, der an Führungskräfte ausgezahlt werden könnte und der in 12.000.000 EPP-Einheiten unterteilt ist. Insgesamt wurden unter dem EPP-Programm bis zu dessen Beendigung am 4. September 2025 8.017.000 EPP-Anteile gewährt und ausgeübt (31. Dezember 2024: 8.210.750 gewährt, davon 3.160.750 ausgeübt).

Der EPP-Wert entspricht 1,63 % der Erlöse für den Verkauf von 100 % der Anteile an der Gesellschaft, abzüglich:

- Schulden gegenüber Dritten, Verkaufsgebühren, Kosten und Steuern sowie sonstiger Verbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten aus PECs, Gesellschafterdarlehen und vergleichbarer Gesellschafterinstrumente, einschließlich der Rückzahlung von Nominalbeträgen und aufgelaufenen Zinsen, und
- Beträgen, die vom Gesellschafter in die Gesellschaft als Eigenkapital eingebracht wurden.

Teilzahlungen

Bei Eintritt des IPO-Ereignisses wird die Zahlung für jede Tranche wie folgt ermittelt:

Tranche 1:

30 % des vorläufigen EPP-Wertes je EPP-Einheit, wobei der maximale Auszahlungsbetrag 50 Mio. EUR beträgt (Obergrenze – Cap). Der vorläufige EPP-Wert wird zum Zeitpunkt des Börsengangs unter der Annahme ermittelt, dass TLO sämtliche Aktien der TeamViewer SE beim Börsengang platziert.

Tranche 2:

Der endgültige EPP-Wert je EPP-Einheit basierend auf den tatsächlichen Erlösen aus der Veräußerung der Anteile durch TLO, nachdem TLO nicht länger an der Gesellschaft beteiligt ist und unter Beachtung der Obergrenze, abzüglich der Zahlung aus Tranche 1.

Tranche 3:

Sofern der endgültige EPP-Wert die Obergrenze übersteigt, kann TLO nach dem vollständigen Verkauf der Beteiligung an der Gesellschaft den ausgewählten Führungskräften in freiem Ermessen eine Vergütung gewähren, die dem endgültigen und unbegrenzten EPP-Wert je EPP-Einheit abzüglich der Obergrenze (50 Mio. EUR) je EPP-Einheit entspricht.

Da die TLO den ausgewählten Führungskräften den unbegrenzten EPP-Wert bereits in Aussicht gestellt hat, wird diese ermessensabhängige Vergütungszusage (Tranche 3) als faktische Verpflichtung angesehen.

Bilanzierung

Obwohl nur TLO verpflichtet ist, die anteilsbasierte Vergütung zu leisten, muss der Konzern der TeamViewer SE als Empfängerin der Arbeitsleistung der Führungskräfte auch für die EPP-Bonus-Vereinbarung eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassen, da es sich im Zeitpunkt der Gewährung der Zusage um eine Transaktion zwischen Gesellschaften des übergeordneten Konzerns der TLO gehandelt hat (siehe Erläuterung 3 (c) *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Leistungen an Arbeitnehmer*).

Die Erbringung von Arbeitsleistungen durch die jeweiligen ausgewählten Führungskräfte bis zum vollständigen Verkauf der Anteile stellt eine Ausübungsbedingung dar. Der Erdienungszeitraum für die zweite und dritte Tranche endete am 4. September 2025 mit dem vollständigen Verkauf der TeamViewer-Aktien durch TLO (erwarteter Zeitpunkt im Vorjahr: 31. Dezember 2025). Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand entspricht der Veränderung des kumulierten Aufwands zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 4. September 2025. Für einige Führungskräfte wurde im Geschäftsjahr 2023 das EPP angepasst und vorzeitig beendet. Da es hierbei im Zeitpunkt der Beendigung zu keiner Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung kam, wurde der Aufwand aus diesen Zusagen vollständig bis zur Beendigung erfasst. Für einige Führungskräfte wurde das EPP-Programm im Geschäftsjahr 2023 bzw. im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Diese Führungskräfte haben zusätzliche EPP-Einheiten erhalten und ihnen wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen durch die TLO eine zusätzliche nicht rückforderbare Vorauszahlung im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt.

Im dritten Quartal 2025 verkaufte TLO alle verbleibenden TeamViewer-Aktien, wodurch das Programm gemäß den ursprünglichen Planbedingungen im Geschäftsjahr 2025 vollständig unverfallbar wurde. Infolgedessen trat die Unverfallbarkeit der ausstehenden Prämien anstatt wie bisher angenommen im Dezember 2025 bereits im September 2025 ein.

Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr verbuchte TeamViewer im Zusammenhang mit dem EPP Gesamtaufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR (2024: 2,1 Mio. EUR). Es werden keine weiteren Aufwendungen aus diesem Plan in den kommenden Perioden erwartet.

Long-Term Incentive Plan (LTIP)

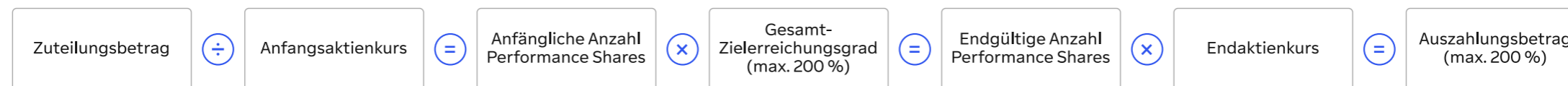
Für die in bar ausgeglichene, erfolgsabhängige Vergütung von Führungskräften hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2020 einen Long-Term Incentive Plan (LTIP) eingeführt, der in jährlichen Tranchen gewährt wird.

Planbeschreibung

Der LTIP dient der langfristigen Bindung des Vorstands und soll die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausrichten. Die Performanceperiode des LTIP soll sich für alle Tranchen auf vier Kalenderjahre belaufen und jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres beginnen, in dem die betreffende Tranche gewährt wurde.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung aufgrund des LTIP erfolgt im Kalenderjahr nach dem Auslaufen der Performanceperiode für die jeweilige Tranche. Die Höhe der Vergütung wird nach der folgenden Formel berechnet:

Long-Term Incentive Plan



Der Zuteilungsbetrag in Euro für die jeweilige Tranche ist vertraglich mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart und ist die Grundlage für die Berechnung der anfänglichen Anzahl der Performance Shares der jeweiligen Tranche. Der Zuteilungsbetrag wird durch den arithmetischen Mittelwert der Xetra-Schlusskurse der TeamViewer-Aktie an den 60 Handelstagen vor Beginn der jeweiligen Tranche (Anfangsaktienkurs) dividiert und ergibt die anfängliche Anzahl der Performance Shares für die jeweilige Tranche. Diese werden nach Ablauf der Performanceperiode mit dem Gesamt-Zielerreichungsgrad multipliziert und ergeben die endgültige Anzahl der Performance Shares. Der Gesamt-Zielerreichungsgrad ist auf 200 % begrenzt. Die endgültige Anzahl der Performance Shares wird mit dem Endaktienkurs multipliziert und ergibt den Auszahlungsbetrag. Der Endaktienkurs bezeichnet das arithmetische Mittel der Xetra-Schlusskurse der TeamViewer-Aktie für die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Ende der jeweiligen Performanceperiode. Der Auszahlungsbetrag ist begrenzt auf den zweifachen Zuteilungsbetrag.

Es wurden unterschiedliche Performanceziele mit verschiedenen Gewichtungen für die Performanceperiode festgelegt. Dabei handelt es sich um finanzielle Ziele (durchschnittliches Umsatz-Wachstum (ab Tranche 2024), durchschnittliches Billings-Wachstum (bis Tranche 2023) bzw. durchschnittliches bereinigtes EBITDA-Wachstum), nichtfinanzielle Ziele (Net Promoter Score und ESG-Ziele) und Total Shareholder Return (TSR)-Ziele (TSR im Vergleich zum STOXX 600 Technology und MDAX).

Der Gesamt-Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Performanceziele. Für jedes Performanceziel werden Minimum- bzw. Maximumwerte für die Zielerreichung von 50 % bzw. 200 % festgesetzt. Wird der Minimumwert nicht erreicht, so entspricht dies einer Zielerreichung von 0 %. Wird der Maximumwert von 200 % überschritten, wird die Zielerreichung bei 200 % begrenzt.

Gewichtung einzelner Performanceziele

Ziel	LTIP 2025	LTIP 2024	LTIP 2023	LTIP 2022
Ø Wachstum Billings / Umsatzerlöse p. a. ¹	15 %	15 %	15 %	15 %
Ø Wachstum bereinigtes EBITDA p. a. ¹	15 %	15 %	15 %	15 %
Net Promoter Score (NPS) – Vorstand	10 %	10 %	10 %	10 %
ESG Target (ausschließlich Vorstand)	10 %	10 %	10 %	10 %
TSR vs. STOXX® 600 Technology	25 %	25 %	25 %	25 %
TSR vs. MDAX®	25 %	25 %	25 %	25 %

¹ Bis Tranche 2023 Billings maßgeblich, ab Tranche 2024 Umsatzerlöse maßgeblich.

Die Ansprüche aus dem LTIP verfallen, wenn ein sogenanntes Bad-Leaver-Event vor dem Ende der Unverfallbarkeitsperiode eintritt (insbesondere Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

Bewertung LTIP zum 31. Dezember 2025

		LTIP 2025	LTIP 2024	LTIP 2023	LTIP 2022
Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bewertungsstichtag					
Optionspreismodell		Monte Carlo	Monte Carlo	Monte Carlo	n/a
Aktienkurs	EUR	6,04	6,05	6,05	6,44
Risikofreier Zinssatz je nach Laufzeit	%	2,212	2,108	2,024	–
Erwartete Volatilität	%	38,93	40,75	44,14	–
Erwartete Dividendenrendite	%	–	–	–	–
Restlaufzeit der Performance Shares	Jahre	3	2	1	–
Beizulegender Zeitwert	TEUR	1.228	245	168	–
Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten	TEUR	385	147	136	–
davon unverfallbar	TEUR	–	–	–	–

Bewertung LTIP zum 31. Dezember 2024

		LTIP 2024	LTIP 2023	LTIP 2022
Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bewertungsstichtag				
Optionspreismodell		Monte Carlo	Monte Carlo	Monte Carlo
Aktienkurs	EUR	9,54	9,54	9,54
Risikofreier Zinssatz je nach Laufzeit	%	2,006	2,011	2,179
Erwartete Volatilität	%	41,90	35,89	36,24
Erwartete Dividendenrendite	%	–	–	–
Restlaufzeit der Performance Shares	Jahre	3	2	1
Beizulegender Zeitwert	TEUR	911	674	384
Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten	TEUR	301	380	307
davon unverfallbar	TEUR	–	–	65

Bei der Schätzung des beizulegenden Werts des LTIP werden Annahmen verwendet, die unter anderem die erwartete Volatilität des Aktienkurses beinhalten. Die Höhe des endgültigen Auszahlungsbetrags hängt ferner vom Erreichen der Performanceziele sowie dem zukünftigen Aktienkurs ab. Änderungen dieser Annahmen und Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der Verbindlichkeiten führen. Für den Auszahlungsbetrag ist der Endaktienkurs der wichtigste Faktor.

Restricted Stock Unit Plan (RSU) und Phantom Stock Unit Plan (PSU)

Für die erfolgsabhängige Vergütung der Mitarbeitenden hat TeamViewer im Mai 2022 einen Restricted Stock Unit Plan (im Folgenden: RSU 2022) beziehungsweise einen Phantom Stock Unit Plan (im Folgenden: PSU 2022) eingeführt. Zusätzlich hat TeamViewer 2023 einen neuen Restricted Stock Unit Plan (RSU 2023) beziehungsweise einen Phantom Stock Unit Plan (PSU 2023) eingeführt. TeamViewer hat 2024 eine Rahmenvereinbarung eingeführt, welche berechtigten Mitarbeitenden jedes Jahr automatisch die Teilnahme an den jeweiligen Plänen gewährt. Darüber hinaus wurde ausgewählten Mitarbeitenden von 1E im Zuge der Akquisition einmalig im Jahr 2025 eine zusätzliche Vergütung im Rahmen des RSU / PSU gewährt, die als „Matching-Programm“ bezeichnet wird. Der Plan für das Jahr 2024 wird im Folgenden RSU 2024 bzw. PSU 2024 bezeichnet. Der Plan für das Jahr 2025 wird im Folgenden RSU 2025 bzw. PSU 2025 bezeichnet. Zweck des RSU beziehungsweise PSU ist es, Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und zu motivieren, indem ihnen eine Teilnahme am Unternehmenserfolg ermöglicht wird. Die Mitarbeitenden nehmen entweder am RSU oder am PSU teil.

RSU

Planbeschreibung

Der RSU gewährt den Mitarbeitenden einen Anspruch auf Übereignung von TeamViewer-Aktien nach der Unverfallbarkeit. Darüber hinaus gewährt TeamViewer den Mitarbeitenden zusätzliche Aktien, deren Gewährung von einer Leistungsbedingung (Erreichung von ARR-Zielen (bis 2024: Erreichung von Billingszielen) im Jahr der Gewährung) abhängig ist. Ferner wurden einmalig für das Jahr 2025 ausgewählten ehemaligen 1E-Mitarbeitern bis zu 213.158 zusätzliche Aktien gewährt. Diese Ansprüche werden den Mitarbeitenden im jeweiligen Geschäftsjahr gewährt und sind zu jeweils einem Viertel zum 31. Dezember des Geschäftsjahres und der drei Folgejahre unverfallbar. Nach Unverfallbarkeit des Anspruchs werden den Mitarbeitenden die entsprechenden Aktien übertragen. Bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs haben die Mitarbeitenden keinen Anspruch auf Dividenden- und Stimmrechte. Der Anspruch der Mitarbeitenden verfällt mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Für das den ehemaligen 1E-Mitarbeitern einmalig zusätzlich gewährte Programm besteht zusätzlich die Anforderung, Aktien über den gesamten Unverfallbarkeitszeitraum zu halten.

Bewertung und Bilanzierung

Der beizulegende Zeitwert einer Aktie des RSU wurde anhand des Aktienkurses der Gesellschaft ermittelt. Gewährte RSU, deren Unverfallbarkeit von Ausübungsbedingungen abhängig ist, welche keine Marktbedingungen sind, werden nur erfasst, wenn zum Stichtag davon auszugehen ist, dass die Ausübungsbedingungen erfüllt werden. Eine Anpassung für die fehlende Dividendenberechtigung wurde nicht vorgenommen, da eine Dividendenzahlung nicht erwartet wird. Der RSU wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Soweit bei TeamViewer Aufwendungen für Sozialabgaben auf die Aktiengewährung anfallen, werden diese als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Aktienkurse zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts:

		RSU 2025	RSU 2024	RSU 2023	RSU 2022
Aktienkurs	EUR	9,40	13,33	15,37	10,34

PSU

Planbeschreibung

Der PSU entspricht inhaltlich dem RSU mit dem Unterschied, dass anstelle des Anspruchs auf Übereignung von Aktien ein Anspruch auf Barausgleich der gewährten virtuellen Aktien besteht. Ehemaligen 1E-Mitarbeitern wurden im Rahmen der zusätzlichen einmaligen Zusage bis zu 1.645 virtuelle Aktien gewährt. Der Barausgleich berechnet sich anhand des durchschnittlichen Kurses der TeamViewer-Aktie der letzten 60 Handelstage vor Unverfallbarkeit.

Bewertung und Bilanzierung

Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie des PSU zum Bewertungsstichtag wurde ausschließlich anhand des Aktienkurses der Gesellschaft ermittelt. Eine Anpassung für die fehlende Dividendenberechtigung der virtuellen Aktien wurde nicht vorgenommen, da eine Dividendenzahlung nicht erwartet wird. Der PSU wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bewertung PSU zum 31. Dezember 2025

		PSU 2025	PSU 2024	PSU 2023	PSU 2022
Aktienkurs	EUR	6,05	6,05	6,05	6,05
Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten ¹	TEUR	86	265	162	24
davon unverfallbar	TEUR	45	133	98	24

¹ Inklusive Sozialabgaben RSU.

Bewertung PSU zum 31. Dezember 2024

		PSU 2024	PSU 2023	PSU 2022
Aktienkurs	EUR	9,77	9,94	10,16
Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten ¹	TEUR	578	466	82
davon unverfallbar	TEUR	323	249	52

¹ Inklusive Sozialabgaben RSU.

Entwicklung Anzahl Aktien RSU / virtuelle Aktien PSU

in Stück	RSU	PSU
31. Dezember 2023	2.311.718	67.134
Ausgeübt (unverfallbar 31.12.2023)	629.150	17.553
Gewährt	1.910.986	84.004
Verwirkt	845.191	40.791
31. Dezember 2024 ausstehend	2.748.363	92.794
Ausgeübt (unverfallbar 31.12.2024)	868.049	27.701
Gewährt	1.904.104	59.725
Verwirkt	1.803.229	76.037
31. Dezember 2025 ausstehend	1.981.189	48.781
davon unverfallbar 31.12.2025	828.432	20.873
davon unverfallbar 31.12.2026	676.825	18.754
davon unverfallbar 31.12.2027	376.391	9.017
davon unverfallbar 31.12.2028	99.541	137

7. Finanzerträge und -aufwendungen

Wechselkursschwankungen

in TEUR	2025	2024
Aus operativer Geschäftstätigkeit	(24.372)	(3.362)
Aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten	(1.105)	440
Währungsergebnis	(25.477)	(2.922)
davon Erträge	15.691	10.653
davon Aufwendungen	(41.168)	(13.574)

Finanzerträge und -aufwendungen

in TEUR	2025	2024
Finanzerträge	467	853
Anteil am Gewinn von assoziierten Unternehmen	1.283	2.542
Finanzaufwendungen	(39.552)	(17.496)
Zinsen für Bank- und Schuldscheindarlehen	(35.021)	(13.628)
Sonstige Finanzaufwendungen	(4.531)	(3.868)
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	(8.371)	(4.921)
Netto-Finanzierungskosten	(46.174)	(19.022)

Das Fremdwährungsergebnis im Geschäftsjahr 2025 besteht hauptsächlich aus Aufwendungen aufgrund von Wechselkursschwankungen bei einem Intercompany-Darlehen.

Die Finanzerträge beinhalten im Geschäftsjahr 2025 und 2024 im Wesentlichen Zinserträge aus kurzfristigen Finanzanlagen und Bankguthaben.

Die sonstigen Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für die revolvingende Kreditlinie, Zinsen im Zusammenhang mit Leasingverträgen, abgeschriebenen aktivierten Transaktionskosten, Zinsen auf bedingte Kaufpreiszahlungen und anderen Zinsaufwendungen. Siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement* für weitere Informationen.

8. Ertragsteuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag, gesamt

in TEUR	2025	2024
Laufender Steuerertrag/(-aufwand)	(47.740)	(67.881)
davon aus laufendem Jahr	(48.185)	(67.682)
davon aus Vorjahren	444	(199)
Latenter Steuerertrag/(-aufwand)	(14.956)	6.512
davon aus laufendem Jahr	(14.219)	9.112
davon aus Vorjahren	(737)	(2.600)
davon aus temporären Differenzen	8.102	5.862
davon aus Zins- und Verlustvorträgen	(23.058)	650
Steuerertrag/(Aufwand) gesamt	(62.697)	(61.369)

Die Gruppe ist in Deutschland ansässig. Die Muttergesellschaft unterliegt einem Steuersatz von 29,6 % (2024: 28,6 %). Die Ertragsteuersätze der weiteren Länder liegen zwischen 12,5 % und 34,6 % (2024: 17 % und 34,6 %). Der geänderte Steuersatz resultiert aus der im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH.

Der geänderte Steuersatz mit 29,6 % (2024: 29,5 %) wurde auf Ebene der TeamViewer SE erstmalig im Geschäftsjahr 2025 auf die laufenden Steuern (2024: 28,6 %) sowie auf die latenten Steuern (2024: 29,5 %) angewendet.

Am 11. Juli 2025 hat der deutsche Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 verabschiedet. Für die Jahre 2028 bis 2032 erfolgt eine Senkung der deutschen Körperschaftsteuer in Höhe von jeweils 1 % resultierend in einer Senkung um gesamt 5 %. Unter Einbeziehung des Solidaritätszuschlags reduziert sich die effektive Steuerlast in Deutschland somit um 5,275 %. Die zukünftigen Änderungen des Körperschaftsteuersatzes haben im aktuellen Berichtszeitraum keine Auswirkung auf die laufenden Steuern, jedoch ergibt sich ein resultierender latenter Steuerertrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 5.433 TEUR.

Die Gesetzesregelungen für Pillar Two sind in Ländern, in denen die Gruppe Geschäftsaktivitäten hat, vollständig oder in wesentlichen Teilen umgesetzt.

Pillar Two beinhaltet eine globale Mindestbesteuerung aller Unternehmensgruppen, die einen Jahresumsatz von 750.000 TEUR mindestens zweimal in 4 Jahren überschreiten. Damit soll ein Mindestbesteuerungsniveau für Unternehmensgewinne von 15 Prozent erreicht werden. Ist dieser Mindeststeuersatz in einzelnen Geschäftseinheiten durch die nationale Besteuerung nicht sichergestellt, wird eine sogenannte Ergänzungssteuer innerhalb des Konzerns nacherhoben. Das Ziel der Implementierung ist es, den internationalen Steuerwettbewerb zu begrenzen und mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen.

Für die Gruppe finden die Pillar-Two-Regelungen im Geschäftsjahr 2025 noch keine Anwendung, da die Gruppe die Umsätze mit einer Grenze von 750.000 TEUR im Geschäftsjahr 2025 nicht überschreitet. Die Anwendung erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2028, unter der Annahme, dass die Umsätze der Gruppe die Grenze von 750.000 TEUR ab dem Geschäftsjahr 2026 und in den Folgejahren überschreiten werden. Derzeit wird eine mögliche erweiterte Auslegung der Umsatzdefinition diskutiert. Sollte sich im Rahmen einer zukünftigen Auslegung der Umsatzgrenzen eine abweichende Beurteilung ergeben und die TeamViewer Gruppe auch in 2025 bereits die Umsatzgrenze überschreiten, wird die TeamViewer Gruppe die Anwendung entsprechend ab 2027 vorziehen.

Überleitung erwarteter Steueraufwand

in TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	180.944	184.450
Konzernsteuerrate (in %)	29,6	28,6
Erwarteter Steueraufwand	(53.575)	(52.573)
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	1.107	(979)
Unterschiede aus geänderten Steuersätzen	5.477	345
Nicht abzugsfähige Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen	(1.075)	(632)
Nicht abzugsfähige Betriebsaufwendungen aus Anteilskäufen und Beteiligungen	(4.807)	(1.665)
Permanente Differenzen (steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen)	(3.965)	(2.772)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen / nicht steuerbare Erträge aufgrund steuerlicher Unsicherheiten	(5.390)	–
Laufende und latente Steuern, die Vorjahre betreffen	(293)	(2.798)
Sonstige	(176)	(115)
Tatsächlicher Steueraufwand	(62.697)	(61.369)
Effektive Steuerrate (in %)	-34,6	-33,3

Die Position „Nicht abzugsfähige Aufwendungen / nicht steuerbare Erträge aufgrund steuerlicher Unsicherheiten“ beinhaltet Effekte aus laufenden steuerlichen Risiken in verschiedenen Jurisdiktionen, die auf Einschätzungen zu ungewissen Steuerpositionen beruhen.

Latente Steuern aus temporären Differenzen

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	525	584
Leasingverbindlichkeiten	8.424	6.976
Sachanlagen	332	424
Aktivierete Kundenverträge	1.049	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.339	2.224
Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	2.050	5.079
Steuerlicher Zinsvortrag	3.819	8.840
Steuerlicher Verlustvortrag	5.042	12.069
Mitarbeitendenbeteiligung	6.234	7.185
Aktive latente Steuern vor Verrechnung	30.812	43.382
Verrechnung	(29.908)	(14.632)
Summe aktive latente Steuern	905	28.750
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte – mit planmäßiger Abschreibung	(59.068)	(9.067)
Immaterielle Vermögenswerte – ohne planmäßige Abschreibung	(25.574)	(30.997)
Umlaufvermögen	(8.200)	(6.943)
Leasing-Nutzungsrechte	(213)	(948)
Aktivierete Kosten aus Kundenverträgen	(13.173)	(9.206)
Finanzverbindlichkeiten	(3.315)	(3.011)
Passive latente Steuern vor Verrechnung	(109.543)	(60.172)
Verrechnung	29.908	14.632
Summe passive latente Steuern	(79.635)	(45.540)
Saldo latente Steuern	(78.731)	(16.790)

Entwicklung Saldo latente Steuern

in TEUR	2025	2024
Zum 1. Januar	(16.790)	(21.098)
Latenter Steuerertrag/(Steueraufwand)	(14.956)	6.512
Im sonstigen Ergebnis erfasst	2.519	(2.164)
Aus Unternehmenszusammenschlüssen (siehe hierzu 4 Struktur des Konzerns)	(48.707)	–
Aus Währungsumrechnungen	(795)	(40)
Zum 31. Dezember	(78.731)	(16.790)

Im laufenden Geschäftsjahr werden die auf Ebene der TeamViewer SE im Vorjahr aktivierten steuerlichen Verlustvorträge in voller Höhe aufgebraucht (2024: 40.946 TEUR). Es verbleibt ein steuerlicher Zinsvortrag in Höhe von TEUR 2.137 (2024: 33.893 TEUR). Darüber hinaus werden folgende steuerlichen Vorträge aktiviert: 1E UK Limited steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 21.496 TEUR (2024: 25.010 TEUR); Chamber BidCo steuerlicher Zinsvortrag in Höhe von 13.596 TEUR (2024: 16.598 TEUR).

Die jeweiligen steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge sowie temporären Differenzen werden jeweils in voller Höhe auf Basis bestehender Planungen und Gewinnprognosen aktiviert und es wird jeweils von einer vollständigen Nutzung ausgegangen.

Die zugrunde liegenden steuerlichen Zins- und Verlustvorträge sind unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften für unbegrenzte Zeit vortragsfähig.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden analog zum Vorjahr alle latenten Steuerforderungen in voller Höhe angesetzt.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von ca. 535.996 TEUR (2024: ca. 845.283 TEUR) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen wird unverändert zum Vorjahr keine latente Steuerverbindlichkeit angesetzt, da das Unternehmen in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit umkehrt.



Die Angabe der Gewinnrücklage von 242.164 TEUR für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Betrag der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen für 2024 von ca. 845.283 TEUR ersetzt, da dieser Angabe eine höhere Aussagekraft beigemessen wird.

Die Anwendung von IFRIC 23 führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Verbindlichkeit für mögliche steuerliche Risiken in Höhe von 7.843 TEUR (2024: 1.211 TEUR). Der Anstieg ist maßgeblich auf zusätzliche steuerliche Unsicherheiten aufgrund potenziell abweichender steuerlicher Bewertungen im Zusammenhang mit der 1E-Akquisition zurückzuführen.

Ferner beinhaltet die Verbindlichkeit mögliche Risiken in Höhe von 1.161 TEUR (2024: 1.211 TEUR) zur Begründung von Betriebsstätten im Ausland, der Zuordnung abweichender Gewinne bei bestehenden Betriebsstätten im Rahmen von Betriebsprüfungen sowie der abweichenden Gewinnzurechnung bei grenzüberschreitenden Transaktionen.

Ergänzend werden aufgrund eines Einspruchsverfahrens Beträge für eine mögliche zukünftige Steuerzahlung mit 1.292 TEUR (2024: 1.489 TEUR) bilanziert. Dem steht eine latente Steuerforderung von 1.292 TEUR (2024: 1.489 TEUR) gegenüber.

Bei der Festlegung der oben genannten Beträge wurden jeweils zu erwartende Erstattungen sowie Freistellungs- und Anrechnungsbeträge im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend berücksichtigt.

9. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte 2025

	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Zugänge	Zugänge aus Unter- nehmens- erwerb	Umglie- derung	Wechsel- kurs- änderungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kum. Abschrei- bungen und Wertminde- rungen zum 1. Jan.	Zugänge	Wechsel- kurs- änderungen	Kum. Abschrei- bungen und Wertminde- rungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 1. Jan.
in TEUR												
Geschäfts- oder Firmenwert	668.091	–	506.455	–	(59.090)	1.115.457	–	–	–	–	1.115.457	668.091
Markenname „TeamViewer“ ¹	105.100	–	405	–	(44)	105.461	–	(337)	6	(331)	105.130	105.100
Kundenbeziehungen	257.217	–	81.722	–	(9.484)	329.454	(245.350)	(10.556)	149	(255.756)	73.697	11.867
Software	116.606	1.160	174.986	–	(19.135)	273.617	(84.627)	(24.379)	368	(108.638)	164.979	31.980
Unfertige immaterielle Vermögenswerte	60	–	–	–	–	60	–	–	–	–	60	60
Summe	1.147.074	1.161	763.568	–	(87.754)	1.824.048	(329.976)	(35.272)	523	(364.725)	1.459.323	817.097

¹ Zugang 2025 durch Zugang 1E-Markennamen.

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte 2024

	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Zugänge	Umglie- derung	Wechsel- kurs- änderungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kum. Abschrei- bungen und Wertminde- rungen zum 1. Jan.	Zugänge	Wechsel- kurs- änderungen	Kum. Abschrei- bungen und Wertminde- rungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 1. Jan.
in TEUR											
Geschäfts- oder Firmenwert	667.662	–	–	429	668.091	–	–	–	–	668.091	667.662
Markenname „TeamViewer“	105.100	–	–	–	105.100	–	–	–	–	105.100	105.100
Kundenbeziehungen	257.217	–	–	–	257.217	(230.733)	(14.616)	–	(245.350)	11.867	26.483
Software	114.415	2.112	15	65	116.606	(70.277)	(14.287)	(63)	(84.627)	31.980	44.138
Unfertige immaterielle Vermögenswerte	15	60	(15)	–	60	–	–	–	–	60	15
Summe	1.144.408	2.171	–	494	1.147.074	(301.010)	(28.903)	(63)	(329.976)	817.097	843.398

Werthaltigkeitstest – Der Werthaltigkeitstest wurde auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit TeamViewer vorgenommen.

Der erzielbare Betrag wurde auf der Basis des Nutzungswerts abgeleitet, der durch Abzinsung der aus der fortgesetzten Nutzung zu erwartenden zukünftigen Cashflows ermittelt wurde. In Übereinstimmung mit IAS 36 wurden die voraussichtlichen Cashflows über einen Zeitraum von vier Jahren im Abzinsungsmodell berücksichtigt. Der Abzinsungssatz wurde unter Verwendung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) vor Steuern berechnet, die Verschuldungskosten mit einem Kredit-Spread beinhalten, um Fremdmittelkosten aus der Sicht eines Marktteilnehmers sowie Eigenkapitalkosten aus Marktsicht zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalkosten werden von Marktdaten abgeleitet, die auf der Grundlage einer Vergleichsgruppe von Unternehmen mit einem vergleichbaren Risikoprofil in Bezug auf Geschäftsmodell, Größe und geografische Verteilung der jeweiligen Verkäufe basieren. Die wesentlichen verwendeten Bestandteile zur Festlegung der Eigenkapitalkosten sind der Marktrisikoaufschlag, der risikofreie Zinssatz und ein Unlevered-Beta, das den Zweijahresdurchschnitt der Vergleichsgruppe des Konzerns beinhaltet. Geografische Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wurden durch einen Länderrisikoaufschlag berücksichtigt. Die beim Werthaltigkeitstest verwendeten wesentlichen Annahmen sind Abzinsungssatz, Wachstumsrate der Umsatzerlöse, Wachstumsrate der ewigen Rente und EBITDA-Marge.

Der Geschäftsplan wurde vom TeamViewer-Vorstand genehmigt und stellt die zum Bewertungsstichtag (31. Dezember 2025) aktuellste verfügbare Planung für einen Zeitraum von vier Jahren dar. Das geplante EBITDA baut auf den Erwartungen bezüglich zukünftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten auf. Es wird erwartet, dass die Umsatzerlöse und das EBITDA zwischen den Geschäftsjahren 2026 und 2029 wachsen. Das geplante Wachstum der Umsatzerlöse ist getrieben durch ein überproportionales Wachstum der Enterprise-Kunden. Dieses Wachstum resultiert aus einer fortlaufenden Entwicklung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen in das Großkundensegment sowie aus neuen Großkunden.

Bewertungsparameter/-annahmen

	2025	2024
Jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse	5,7 %	7,8 %
Abzinsungssatz (vor Steuer)	9,7 %	10,1 %
Kredit-Spread	2,2 %	2,2 %
Marktrisikoaufschlag	6,0 %	7,0 %
Risikofreier Zinssatz	3,5 %	2,5 %
Unlevered-Beta	0,54	0,69
Gewichteter Länderrisikoaufschlag	0,5 %	0,6 %
Wachstumsrate der ewigen Rente	2,3 %	2,0 %
Bereinigte EBITDA-Marge (ewige Rente)	43,6 %	46,2 %

Da der erzielbare Betrag den Buchwert überstieg, wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst. Von der Geschäftsleitung für möglich gehaltene Änderungen von wesentlichen Annahmen des Werthaltigkeitstests würden nicht zu einem Wertminderungsaufwand führen.

10. Sachanlagen

Sachanlagen 2025

in TEUR	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Zugänge	Zugänge aus Unter- nehmens- erwerb	Umglie- derung	Abgänge	Wechsel- kurs- änderungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kum. Abschrei- bungen zum 1. Jan.	Zugänge	Abgänge	Wechsel- kurs- änderungen	Kum. Abschrei- bungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 1. Jan.
Einbauten in fremde Gebäude	10.163	204	–	–	–	(162)	10.205	(4.837)	(1.033)	–	123	(5.747)	4.458	5.326
IT-Ausstattung	20.593	3.997	516	–	(554)	367	24.919	(16.893)	(3.349)	554	(351)	(20.039)	4.881	3.700
Büromöbel und Büroausstattung	7.655	404	22	–	(70)	(208)	7.803	(3.957)	(539)	70	118	(4.309)	3.494	3.698
Summe Sachanlagen	38.411	4.605	538	–	(624)	(3)	42.927	(25.687)	(4.921)	624	(110)	(30.094)	12.833	12.725

Sachanlagen 2024

in TEUR	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Zugänge	Umglie- derung	Wechsel- kurs- änderungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kum. Abschrei- bungen zum 1. Jan.	Zugänge	Wechsel- kurs- änderungen	Kum. Abschrei- bungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 1. Jan.
Einbauten in fremde Gebäude	10.020	80	–	63	10.163	(3.742)	(1.035)	(60)	(4.837)	5.326	6.278
IT-Ausstattung	17.570	2.694	–	329	20.593	(13.498)	(3.103)	(292)	(16.893)	3.700	4.072
Büromöbel und Büroausstattung	7.124	427	–	104	7.655	(3.383)	(514)	(60)	(3.957)	3.698	3.741
Summe Sachanlagen	34.714	3.202	–	496	38.411	(20.623)	(4.651)	(413)	(25.687)	12.725	14.091

**Nutzungsrechte 2025**

	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Zugänge	Zugänge aus Unter- nehmens- erwerb	Abgänge	Wechsel- kurs- änderungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Abschrei- bung zum 1. Jan.	Zugänge	Abgänge	Auswirkung von Wechsel- kurs- änderungen	Kum. Abschrei- bungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 1. Jan.
in TEUR													
Gebäude	37.422	3.035	156	(2.434)	(1.026)	37.154	(19.993)	(5.269)	2.434	695	(22.134)	15.020	17.429
IT-Ausstattung	29.162	16.131	–	(11.172)	120	34.241	(17.858)	(8.375)	8.922	123	(17.188)	17.053	11.304
Summe Nutzungsrechte	66.584	19.167	156	(13.606)	(906)	71.395	(37.852)	(13.644)	11.356	818	(39.322)	32.073	28.732

Nutzungsrechte 2024

	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Zugänge	Abgänge	Wechsel- kurs- änderungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Abschrei- bung zum 1. Jan.	Zugänge	Abgänge	Auswirkung von Wechsel- kurs- änderungen	Kum. Abschrei- bungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 1. Jan.
in TEUR												
Gebäude	39.332	314	(2.588)	364	37.422	(16.971)	(5.304)	2.588	(307)	(19.993)	17.429	22.362
IT-Ausstattung	18.454	11.787	(1.152)	73	29.162	(11.646)	(7.310)	1.149	(51)	(17.858)	11.304	6.808
Summe Nutzungsrechte	57.787	12.101	(3.740)	436	66.584	(28.617)	(12.615)	3.738	(358)	(37.852)	28.732	29.170

11. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte 2025

in TEUR	Kurzfristig	Langfristig	31. Dezember 2025 Summe
Derivate	9.477	233	9.710
Investitionen in assoziierte Unternehmen	–	13.763	13.763
Mietkautionen und sonstige	1.319	5.407	6.726
Summe finanzielle Vermögenswerte	10.796	19.403	30.199

Finanzielle Vermögenswerte 2024

in TEUR	Kurzfristig	Langfristig	31. Dezember 2024 Summe
Derivate	9.045	658	9.704
Investitionen in assoziierte Unternehmen	–	20.862	20.862
Mietkautionen und sonstige	349	4.754	5.102
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.394	26.274	35.668

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 nur kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alterstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bis 30 Tage	28.286	28.544
31–60 Tage	2.218	3.835
61–90 Tage	1.497	1.816
91–120 Tage	1.301	1.499
121–150 Tage	1.118	1.361
Mehr als 150 Tage	8.187	8.625
Summe vor Wertberichtigung	42.608	45.679
Wertberichtigung	(15.077)	(15.493)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.531	30.187

Erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Überfälligkeit	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	in TEUR	Erwartete Ausfallquoten in %	in TEUR	Erwartete Ausfallquoten in %
Bis 30 Tage	(3.155)	13	(3.159)	13
31–60 Tage	(1.152)	54	(1.298)	35
61–90 Tage	(1.121)	78	(1.231)	70
91–120 Tage	(1.107)	88	(1.114)	77
121–150 Tage	(974)	90	(1.125)	86
Mehr als 150 Tage	(7.567)	96	(7.565)	91
Summe Wertberichtigung	(15.077)		(15.493)	

Veränderung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	(15.493)	(14.305)
Auflösung/(Zuführung)	(11.540)	(11.757)
Inanspruchnahme	11.956	10.570
Summe der Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahres	(15.077)	(15.493)

Im Geschäftsjahr 2025 bezahlte TeamViewer Rechnungen durchschnittlich 45 Tage (2024: 44 Tage) nach Rechnungsstellung.

Informationen über Risiken, denen der Konzern in Bezug auf Kredit- und Marktrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt ist, sind in Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement* enthalten.

13. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte 2025

in TEUR	Kurzfristig	Langfristig	31. Dezember 2025 Summe
Sonstige Forderungen	7.424	570	7.994
Aktivierete Kosten aus Kundenverträgen	12.991	26.954	39.945
Vorauszahlungen	14.899	–	14.899
Vorräte	87	–	87
Umsatzsteuerforderungen	4	–	4
Summe sonstige Vermögenswerte	35.404	27.524	62.929

Sonstige Vermögenswerte 2024

in TEUR	Kurzfristig	Langfristig	31. Dezember 2024 Summe
Sonstige Forderungen	5.809	409	6.218
Aktivierete Kosten aus Kundenverträgen	9.185	22.031	31.216
Vorauszahlungen	23.987	–	23.987
Vorräte	237	–	237
Umsatzsteuerforderungen	4	–	4
Summe sonstige Vermögenswerte	39.221	22.440	61.661

Die Abschreibung aktivierter Kosten aus Kundenverträgen betrug im Geschäftsjahr 11,1 Mio. EUR (2024: 7,7 Mio. EUR).

14. Zahlungsmittel und -äquivalente

Zahlungsmittel und -äquivalente

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristige Einlagen	23	10.024
Bankkonten	41.315	45.008
Zahlungsdienstleister	231	233
Kassenbestand	–	–
Summe der Zahlungsmittel und -äquivalente	41.569	55.265

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 wurde aufgrund von Unwesentlichkeit keine Wertminderung für Zahlungsmittel und -äquivalente vorgenommen.

15. Eigenkapital

Eigenkapital

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Gezeichnetes Kapital	163.500	170.000
Kapitalrücklage	(3.874)	70.327
Gewinnrücklage	146.141	27.893
Cashflow Hedge	(146)	5.822
Währungsumrechnungsrücklage	(55.060)	4.653
Eigene Anteile	(85.682)	(178.211)
Summe Eigenkapital	164.879	100.485

Anzahl Aktien

in tausend Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
31. Dezember 2023	174.000	(7.651)
Erwerb eigener Aktien	–	(10.880)
Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung	–	629
Einziehung eigener Aktien	(4.000)	4.000
31. Dezember 2024	170.000	(13.902)
Erwerb eigener Aktien	–	–
Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung	–	868
Einziehung eigener Aktien	(6.500)	6.500
31. Dezember 2025	163.500	(6.534)

Gezeichnetes Kapital – Das Gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der TeamViewer SE in Höhe von 170.000.000,00 und ist eingeteilt in 170.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Am 5. Dezember 2025 hat die Gesellschaft 6.500.000 eigene Aktien eingezogen, die von der Bank am selben Tag ausgebucht wurden. Da die entsprechende Eintragung der Kapitalherabsetzung erst am 10. Februar 2026 erfolgte, entspricht das Gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag noch dem vorherigen Handelsregisterstand. Die Bilanz berücksichtigt die Einziehung jedoch durch Abzug des Nennwerts der eingezogenen Aktien, sodass das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 die vollzogene Kapitalherabsetzung widerspiegelt.

Genehmigtes Kapital – Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von durch die Gesellschaft und/oder ihre unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsausübungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht.

Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Geschäftsjahr 2020 ausgeübt. Die Ermächtigung wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt, zu dem das Genehmigte Kapital 2024/I und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Genehmigten Kapital 2024/I und 2024/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital – Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die von der Hauptversammlung am 3. September 2019 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2019 wurden mit Wirkung auf den Zeitpunkt, zu dem das Bedingte Kapital 2024 und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Bedingten Kapital 2024 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage – Die Verminderung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr resultiert hauptsächlich aus der Einziehung eigener Aktien. Dies wurde teilweise durch Erhöhungen aus anteilsbasierten Vergütungen ausgeglichen (siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*).

Cashflow Hedge – In der Rücklage für Cashflow Hedges sind die Effekte einer Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zinscap), Zinsswap-Vereinbarungen und Effekte aus einem Portfolio von Devisentermingeschäften erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewegung der Bilanzposition innerhalb des Jahres auf:

in TEUR	2025	2024
Cashflow Hedge zum Beginn des Geschäftsjahres	5.822	929
Gesamte Bewegung während der Periode im Sonstigen Ergebnis	127	4.893
davon Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ¹	57	6.429
davon umgegliedert in den Gewinn oder Verlust (gesichertes Grundgeschäft hat sich auf den Gewinn oder Verlust ausgewirkt) ²	70	(1.536)
Umgliederung aus der Cashflow-Hedge-Rücklage direkt in den Buchwert des Vermögenswerts/der Verbindlichkeit	(6.095)	–
Cashflow Hedge zum Ende des Geschäftsjahres	(146)	5.822

¹ Einschließlich Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten zur Absicherung von Währungskursschwankungen in Höhe von 141 TEUR (2024: 6.085 TEUR) und Derivaten zur Absicherung von Zinsänderungen in Höhe von -84 TEUR (2024: 344 TEUR).

² Bezieht sich nur auf Derivate zur Absicherung von Zinsänderungen.

Währungsumrechnungsrücklage – Die Währungsumrechnungsrücklage resultiert aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Euro.



Eigene Anteile – Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2028 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2024 insoweit erneuert und ersetzt, als der Vorstand nunmehr ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kauf- bzw. Verkaufsangebots, unter Nutzung von Derivaten oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand der TeamViewer SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023/2024) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) beschlossen. Das Rückkaufprogramm hat im Geschäftsjahr 2023 begonnen und wurde innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen. Hierfür nutzte die Gesellschaft anfänglich die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 und seit dem 7. Juni 2024 die neue Ermächtigung.

Im Rahmen des SBB 2023/2024 hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 13. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 987.760 Aktien erworben, von denen 95.306 Aktien Anfang 2024 übereignet wurden. Im Zeitraum 1. Januar bis 13. Dezember 2024 wurden 10.785.155 Aktien erworben. Insgesamt wurden somit 11.772.915 Aktien im Rahmen des SBB 2023/2024 erworben. Damit ist das Aktienrückkaufprogramm, das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen Euro umfasste, beendet.

Im ersten Quartal 2024 wurden im Rahmen des RSU-Programms der Gesellschaft 629.150 Aktien und im ersten Quartal 2025 868.049 Aktien an Mitarbeitende übertragen.

Mit Wirkung zum 5. Dezember 2025 wurden 6.500.000 Aktien eingezogen. Das Grundkapital wurde hierdurch im Geschäftsjahr 2025 wirtschaftlich auf 163.500.000,00 EUR reduziert; die Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister war jedoch zum 31. Dezember 2025 noch anhängig.

Somit hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 eine Anzahl von 6.533.838 eigenen Aktien (31. Dezember 2024: 13.901.887 Aktien).

Der Posten „Eigene Anteile“ enthält zum 31. Dezember 2025 die Anschaffungskosten von 6.533.838 eigenen Aktien (31. Dezember 2024: 13.901.887 Aktien).

16. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2025		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten	393.087	549.879	942.966
davon aus Darlehen	377.573	532.336	909.909
davon aus Leasingverbindlichkeiten	15.514	17.542	33.057
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.869	209	11.077
Summe	403.956	550.087	954.043

in TEUR	31. Dezember 2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten	115.490	329.143	444.633
davon aus Darlehen	103.238	312.419	415.657
davon aus Leasingverbindlichkeiten	12.252	16.724	28.976
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.817	288	2.105
Summe	117.307	329.431	446.738

(a) Laufzeiten und Rückzahlungsstruktur

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Währung	Jahr der Fälligkeit	31. Dezember 2025	
			Nominalwert	Buchwert
Darlehen				
DCM Bridge Facility	EUR	2026	145.000	144.937
Term Facility Darlehen	EUR	2029	225.000	223.918
Konsortialdarlehen 2022 – Revolvierende Kreditlinie	EUR	2029	185.000	185.356
Revolvierende Kreditlinie 2024	EUR	2027	–	(194)
Geldmarktdarlehen ¹	EUR	2026	8.000	8.000
Schuldscheindarlehen				
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre fix	EUR	2026	118.000	118.431
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre variabel	EUR	2026	75.000	75.785
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre fix	EUR	2027	27.500	28.222
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre variabel	EUR	2027	21.000	21.040
Schuldscheindarlehen 2021 7 Jahre fix	EUR	2028	13.000	13.043
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre fix	EUR	2029	14.000	14.352
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre variabel	EUR	2029	37.500	37.533
Schuldscheindarlehen 2021 10 Jahre fix	EUR	2031	9.000	9.030
Privatplatzierung²				
Privatplatzierung 2025 3 Jahre variabel	EUR	2028	15.000	15.221
Privatplatzierung 2025 5 Jahre variabel	EUR	2030	15.000	15.236
Summe			908.000	909.909

¹ Kurzfristiges Darlehen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Der Zinssatz ist fest, es wurden keine Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Darlehen aktiviert.

² Bezeichnet als „Schuldscheindarlehen 2025“ im Halbjahresbericht 2025.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Währung	Jahr der Fälligkeit	31. Dezember 2024	
			Nominalwert	Buchwert
Darlehen				
Bilaterales Bankdarlehen 2021	EUR	2025	100.000	100.000
Konsortialdarlehen 2022 – Revolvierende Kreditlinie	EUR	2029	–	(1.485)
Revolvierende Kreditlinie 2024	EUR	2027	–	(384)
Schuldscheindarlehen				
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre fix	EUR	2026	118.000	118.354
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre variabel	EUR	2026	75.000	76.042
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre fix	EUR	2027	27.500	28.177
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre variabel	EUR	2027	21.000	21.019
Schuldscheindarlehen 2021 7 Jahre fix	EUR	2028	13.000	13.037
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre fix	EUR	2029	14.000	14.341
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre variabel	EUR	2029	37.500	37.527
Schuldscheindarlehen 2021 10 Jahre fix	EUR	2031	9.000	9.027
Summe			415.000	415.657

Die Zinszahlungstermine sind aktuell zwischen einem und zwölf Monaten.

In den Buchwerten der jeweiligen Darlehen sind direkt zurechenbare Transaktionskosten enthalten, die über die Laufzeit der jeweiligen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert werden.

Mit Ausnahme der fixen Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von 5, 7 und 10 Jahren aus dem Jahr 2021 und des fixen Schuldscheindarlehens mit einer Laufzeit von 3 Jahren aus dem Jahr 2024 hat der Konzern das unbedingte Recht, die Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Die revolvierenden Kreditlinien wurden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 185,0 Mio. EUR in Anspruch genommen (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. EUR).

Die Zahlungsstruktur der Finanzverbindlichkeiten aus Darlehen stellt sich wie folgt dar, ausgehend von der zum Bilanzstichtag bestehenden Annahme einer Rückzahlung wie im Darlehensvertrag vereinbart:

Zukünftige Cashflows zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Zahlbar binnen 3 Monaten	Zahlbar zwischen 3 und 12 Monaten	Zahlbar nach über 12 Monaten	Summe zukünftiger Zahlungen
Darlehen	16.033	182.203	419.533	617.769
DCM Bridge Facility	1.458	146.536	–	147.995
Term Facility Darlehen	3.458	31.083	218.996	253.536
Konsortialdarlehen 2022 – Revolvierende Kreditlinie	3.116	4.584	200.537	208.238
Revolvierende Kreditlinie 2024	–	–	–	–
Geldmarktdarlehen	8.000	–	–	8.000
Schuldscheindarlehen	195.057	4.298	130.139	329.494
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre fix	118.679	–	–	118.679
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre variabel	76.221	–	–	76.221
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre fix	–	1.270	28.770	30.040
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre variabel	–	762	21.378	22.139
Schuldscheindarlehen 2021 7 Jahre fix	88	88	13.263	13.439
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre fix	–	653	15.960	16.614
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre variabel	–	1.455	41.140	42.595
Schuldscheindarlehen 2021 10 Jahre fix	70	70	9.628	9.767
Privatplatzierung	564	549	33.379	34.492
Privatplatzierung 2025 3 Jahre variabel	272	265	16.076	16.613
Privatplatzierung 2025 5 Jahre variabel	292	284	17.303	17.878
Summe zukünftiger Zahlungen	211.654	187.050	583.050	981.754

Zukünftige Cashflows zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Zahlbar binnen 3 Monaten	Zahlbar zwischen 3 und 12 Monaten	Zahlbar nach über 12 Monaten	Summe zukünftiger Zahlungen
Darlehen	100.250	–	–	100.250
Bilaterales Bankdarlehen 2021	100.250	–	–	100.250
Konsortialdarlehen 2022 – Revolvierende Kreditlinie	–	–	–	–
Revolvierende Kreditlinie 2024	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	2.533	7.170	331.269	340.972
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre fix	679	679	118.679	120.036
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre variabel	1.697	1.725	76.697	80.120
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre fix	–	1.284	30.068	31.352
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre variabel	–	922	22.379	23.302
Schuldscheindarlehen 2021 7 Jahre fix	88	88	13.439	13.614
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre fix	–	660	16.642	17.302
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre variabel	–	1.742	43.598	45.340
Schuldscheindarlehen 2021 10 Jahre fix	70	70	9.767	9.907
Summe zukünftiger Zahlungen	102.783	7.170	331.269	441.222

Für zusätzliche Informationen über das Risikomanagement in Bezug auf Zinssatz und Liquiditätsrisiko siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement*.

(b) Darlehen für die 1E-Akquisition

Am 10. Dezember 2024 schloss TeamViewer einen neuen Darlehensvertrag ab, der speziell für die 1E-Akquisition bestimmt ist. Das Darlehen besteht aus drei Elementen – RCF Bridge Facility in Höhe von 275 Mio. EUR, DCM Bridge Facility in Höhe von 175 Mio. EUR und Total Term Facility in Höhe von 250 Mio. EUR mit Laufzeiten von 3 Monaten bis 5 Jahren.

Das Darlehen hat einen variablen Zinssatz, der aus Marge und Referenzzinssatz (EURIBOR) besteht. Die Zinsmargen sind an die Nettoverschuldungsquote des Unternehmens und den Zeitablauf gekoppelt. Der Referenzzinssatz (EURIBOR) beträgt mindestens 0 %.

Die Transaktionskosten in Höhe von 5,3 Mio. Euro werden über die Laufzeit des Darlehens anteilig nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

Im Januar 2025 nutzte TeamViewer im Zusammenhang mit der 1E-Akquisition 210 Mio. EUR des Konsortialkredits 2022 – revolvingende Kreditfazilität, 175 Mio. EUR der DCM Bridge Facility und 250 Mio. EUR der Total Term Facility. Zusätzlich wurde die RCF Bridge Facility gekündigt. In diesem Zusammenhang wurden 0,4 Mio. EUR aktivierte Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

(c) Privatplatzierung 2025²³

Im Juni 2025 schloss TeamViewer eine zusätzliche Vereinbarung zur Ausgabe von Privatplatzierungen in Höhe von 30 Mio. EUR mit Laufzeiten von 3 und 5 Jahren ab. Die Zinsen sind halbjährlich zahlbar.

Das Darlehen ist variabel verzinslich und setzt sich aus einer Marge und einem Referenzzinssatz (EURIBOR) zusammen. Die Marge erhöht sich, wenn ein bestimmter Leverage-Schwellenwert überschritten wird. Der Referenzzinssatz (EURIBOR) beträgt mindestens 0 %.

Der Erlös wurde zur teilweisen Rückzahlung der DCM Bridge Facility verwendet. Daher wurden Transaktionskosten im Zusammenhang mit der DCM Bridge Facility in Höhe von 0,1 Mio. EUR sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Transaktionskosten in Höhe von 0,1 Mio. EUR werden über die Laufzeit der Privatplatzierungen anteilig nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

²³ Bezeichnet als „Schuldscheindarlehen 2025“ im Halbjahresbericht 2025.

(d) Kreditbedingungen

Gemäß den Bedingungen aus dem Konsortialdarlehen 2022, der revolvingenden Kreditlinie 2024 und dem Darlehen für die 1E-Akquisition muss sich der Konzern an bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants (entspricht Netto-Finanzverbindlichkeit/Pro-forma-EBITDA, jeweils definiert gemäß Kreditvertrag) halten.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Verletzungen der Darlehensbedingungen.

(e) Finanzmanagement

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Überwachen und Steuern von Marktpreisrisiken, wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

(f) Leasingverbindlichkeiten

Entwicklung Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	2025	2024
1. Januar	28.976	29.188
Zugänge	18.585	7.818
Zinsaufwand	1.144	1.096
Leasingzahlungen	(13.743)	(13.567)
Wechselkurseffekte	(343)	456
Modifikationen & Anpassungen	(1.563)	3.987
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	–
31. Dezember	33.057	28.976

Die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasinggegenstände von geringem Wert im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 1.057 TEUR (2024: 571 TEUR).

Fälligkeitsanalyse der Leasingverpflichtungen

in TEUR	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Nicht abgezinste vertragliche Zahlungsströme		
< 1 Jahr	16.536	13.103
1–3 Jahre	16.029	10.977
3–5 Jahre	2.466	4.902
> 5 Jahre	158	1.945
Summe nicht abgezinster Leasingverbindlichkeiten	35.189	30.927
In der Bilanz ausgewiesene Leasingverbindlichkeiten	33.057	28.976
davon kurzfristig	15.514	12.252
davon langfristig	17.542	16.724

17. Abgegrenzte Umsatzerlöse

Entwicklung des Bilanzpostens der abgegrenzten Umsatzerlöse und Überleitung zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	2025					Stand zum 31. Dezember 2025
	Stand zum 1. Januar 2025	Zugang/ Erwerb 1E	Zugang/ Billings	Auflösung/ Umsatz- erlöse	Auswirkung von Wechselkurs- änderungen	
Bilanzposten der abgegrenzten Umsatzerlöse	381.217	15.284	743.938	(755.981)	(449)	384.011
Sonstiges ¹	n/a	–	–	9.207	–	n/a
Erfolgswirksame Veränderung in der Gesamtergebnisrechnung	n/a	n/a	743.938	(746.774)	n/a	n/a

¹Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen Billings, die noch nicht als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind. Vgl. dazu die Ausführungen unter Erläuterung 3 (i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

in TEUR	2024			
	Stand zum 1. Januar 2024	Zugang/ Billings	Auflösung/ Umsatz- erlöse	Stand zum 31. Dezember 2024
Bilanzposten der abgegrenzten Umsatzerlöse	356.164	699.718	(674.664)	381.217
Sonstiges ¹	n/a	–	3.242	n/a
Erfolgswirksame Veränderung in der Gesamtergebnisrechnung	n/a	699.718	(671.422)	n/a

¹Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen Billings, die noch nicht als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind. Vgl. dazu die Ausführungen unter Erläuterung 3 (i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Abgegrenzte Umsatzerlöse

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristig	37.080	44.827
Kurzfristig	346.931	336.390
Summe abgegrenzte Umsatzerlöse	384.011	381.217

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Altersstruktur

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bis 30 Tage	11.055	15.834
31–60 Tage	22	7
61–90 Tage	1	–
Mehr als 90 Tage	71	–
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.150	15.840

19. Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten

Der Konzern geht davon aus, dass die folgenden abgegrenzten Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden:

Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Belegschaftsbezogene Verbindlichkeiten	41.237	39.408
Käufe/bezogene Leistungen von Dritten und übrige	15.620	16.400
Steuern und Sozialabgaben aus der Lohnabrechnung	3.246	2.665
Umsatzsteuer	7.543	6.939
Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	67.645	65.412

Die belegschaftsbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Sachverhalte aus erfolgsabhängigen Vergütungen, Urlaubsansprüchen, Abfindungen und Freistellungen.

20. Rückstellungen

Rückstellungen 2025

	Personal	Steuern	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar	742	126	9.932	10.799
Zugänge	298	304	3.793	4.396
Verbrauch	(155)	(129)	(12.431)	(12.714)
Auflösungen	–	–	–	–
Umgliederungen	–	24	–	24
Wechselkursänderungen	–	–	–	–
Stand zum 31. Dezember	886	325	1.295	2.505
davon langfristig	737	–	–	737

Rückstellungen 2024

	Personal	Steuern	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar	488	553	8.851	9.892
Zugänge	353	162	1.335	1.850
Verbrauch	(99)	(312)	(760)	(1.171)
Auflösung	–	(279)	(12)	(290)
Wechselkursänderung	–	–	518	518
Stand zum 31. Dezember	742	126	9.932	10.799
davon langfristig	615	–	–	615

Der Rückgang in den sonstigen Rückstellungen beruht hauptsächlich auf der Beilegung einer Rechtsstreitigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Im Rahmen der weltweiten Entwicklungen zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle stufen immer mehr Staaten den Verkauf von Software auch bei fehlender physischer Präsenz als steuerpflichtigen Geschäftsvorfall ein. Der ausländische Unternehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechende Umsatzsteuer beim lokalen Kunden zu vereinnahmen und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Die Auslegung der neu eingeführten Gesetze ist vielfach noch nicht abschließend geklärt. TeamViewer prüft die jeweilige Interpretation und Anwendung. Bei Bedarf nimmt das Unternehmen entsprechende Registrierungen vor und führt die Umsatzsteuer ab.

Für mögliche Zahlungsverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. EUR) in der Bilanz erfasst.

Zusätzlich zu den in der Bilanz erfassten Rückstellungen können bei abweichender Auffassung der zuständigen Finanzbehörden weitere Zahlungsverpflichtungen im unteren einstelligen Millionenbereich anfallen. Da nach Unternehmenseinschätzung für diese Beträge die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme gering ist, sind keine weiteren Rückstellungen in der Bilanz erfasst.

21. Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

(a) Kategorisierung und beizulegende Zeitwerte

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, für die ein beizulegender Zeitwert ermittelt oder ausgewiesen wird, werden wie folgt kategorisiert:

- Stufe 1: Kursnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die auf Stufe 1 genannten Kursnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit ihrer jeweiligen Stufe in der Zeitwerthierarchie.

Buchwert und Zeitwertstufe finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

in TEUR Klassifizierung	Buchwert		Zeitwertstufe ¹	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Derivate ²	9.710			2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.964			2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27.531		
Zahlungsmittel und -äquivalente		41.569		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		4.762		
Summe finanzielle Vermögenswerte	11.674	73.862		
Derivate ³	279			2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Bedingte Kaufpreiszahlungen	10.739			3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.150		
Leasingverbindlichkeiten		33.057		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		909.909	919.399	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		59		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	11.018	954.175		

¹ Sofern keine Zeitwertstufe vermerkt wurde, entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

² Davon 196 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

³ Davon 237 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Buchwert und Zeitwertstufe finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Buchwert		Zeitwertstufe ¹	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Derivate ²	9.408			2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	295			2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.187		
Zahlungsmittel und -äquivalente		55.265		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		5.102		
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.704	90.554		
Derivate ³	2.105			2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.840		
Leasingverbindlichkeiten		28.976		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		415.657	410.163	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		–		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	2.105	460.473		

¹ Sofern keine Zeitwertstufe vermerkt wurde, entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

² Davon 9.119 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

³ Davon 288 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Mietkautionen für angemietete Büroflächen.

(b) Bewertung von beizulegenden Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert der Derivate zum Bewertungsstichtag wird mit einem Preismodell berechnet, in dem die relevantesten Inputfaktoren Zinsertragskurven und bei Fremdwährungsderivaten geeignete Terminkurse sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu Stufe 2 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden mithilfe eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt, wobei die relevanten Inputfaktoren die zukünftigen vertraglichen Cashflows, die aktuell geltenden Zinskurven und die aktuellen TeamViewer-Credit Spreads sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente haben grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, fällige Verbindlichkeiten und andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben ebenfalls grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Aus diesem Grund entspricht ihr Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse (Stufe 3) wurde mithilfe eines Discounted-Cashflow-Modells auf Basis wesentlicher, nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt. Die wesentlichen nicht beobachtbaren Einflussfaktoren sind die vertraglich definierten Earn-out-relevanten ARR.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Bezug auf eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet wurden, stellten sich zusammen mit einer quantitativen Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Bewertung bedingte Kaufpreiszahlungen zum 31. Dezember 2025

	Bewertungs- verfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Earn-out- relevante ARR (Mio. EUR)	Sensitivitäts- analyse +/- 10 % (Mio. EUR) ¹
Bedingte Kaufpreiszahlung Erwerb Exoprise	DCF-Methode	Vertraglich definierter ARR	54,5	+/- 0,0

¹ Veränderung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit bei +/- 10 % Änderung des vertraglich definierten Earn-out-relevanten ARR.

Die wesentlichen Inputfaktoren entsprachen den Erwartungen zum Stichtag.

Die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten für die ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen basieren ebenfalls auf den vertraglich festgelegten Inputfaktoren, die die zukünftigen Zahlungen bestimmen, sowie auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich dieser Werte (Stufe 3). Der Konzern bewertet die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung und deren zeitliches Eintreten. Die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der in Stufe 3 eingestufteten Finanzinstrumente im Geschäftsjahr 2025 dargestellt:

in TEUR	Ausstehend bedingte Kaufpreiszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse
1. Januar 2025	–
Zugänge ¹	10.235
(Sonstige Erträge)/sonstige Aufwendungen	–
Zinsaufwendungen	505
Auszahlungen	–
31. Dezember 2025	10.739

¹ Der Zugang stellt die bedingte Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit der Exoprise-Akquisition dar, die im Jahr 2024 erfolgte und anschließend mit der 1E-Akquisition in die Abschlüsse von TeamViewer einfließt.

Zum 31. Dezember 2024 gab es keine wesentlichen, nicht beobachtbaren Einflüsse im Zusammenhang mit einer Fair-Value-Bewertung der Stufe 3 der Bewertungshierarchie. Der verbleibende bedingte Kaufpreis für die Viscopic-Akquisition wurde im Jahr 2024 vollständig beglichen.

In den Jahren 2025 und 2024 erfolgten keine Umklassifizierungen zwischen den Fair-Value-Stufen.

(c) Derivate

Fremdwährungs-Cashflows werden teilweise durch Devisentermingeschäfte und -optionen abgesichert. Im Jahr 2025 schloss der Konzern zusätzliche Devisentermingeschäfte und -optionen ab, um das erwartete Fremdwährungsrisiko weiter zu steuern. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Gesamtportfolio für 2026 nominell 187 Mio. EUR, darunter Instrumente in USD (82 %), GBP (2 %), JPY (3 %), CHF (9 %) und CAD (3 %). Für 2027 beträgt das Gesamtportfolio nominell 4 Mio. EUR und dient der Absicherung von Cashflows in CHF (100 %) bis zum 31. Dezember 2027. Diese Derivate sind nicht als Sicherungsgeschäfte designiert.

Im Juli 2022 wurden drei Zinsbegrenzungsvereinbarungen abgeschlossen, um die Zahlungsströme der variabel verzinsten Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit im März 2026 (75 Mio. EUR) abzusichern. Alle Zinsbegrenzungsvereinbarungen haben einen Ausübungspreis von 2 % auf den 6-Monats-EURIBOR, der umgekehrt proportional zu den variabel verzinsten Schuldscheinen mit demselben Referenzzinssatz ist.

Im August 2024 wurden drei Zinsswap-Vereinbarungen abgeschlossen, um das Zinsrisiko der im Mai 2024 neu aufgenommenen variabel verzinslichen Schuldscheine (Nominalwert der Schuldscheine 58,5 Mio. EUR, Nominalwert der Zinsswaps 38,5 Mio. EUR) abzusichern. Alle Verträge tauschen den 6-Monats-EURIBOR bis Mai 2027 gegen einen festen Zinssatz von 2,5 %, der umgekehrt proportional zu den variabel verzinslichen Schuldscheinen mit demselben Referenzzinssatz ist.

Im Jahr 2025 wurden zusätzliche Zinsswaps und Collar-Vereinbarungen abgeschlossen, um das Risiko von Zinsschwankungen bei 1E-Akquisitionsschulden mit einem Gesamtnennbetrag von 450 Mio. EUR (Term Facility: 250 Mio. EUR, DCM Bridge Facility: 100 Mio. EUR und revolvingende Kreditlinie 2022: 100 Mio. EUR) zu steuern. Der Konzern entschied sich, die erwarteten zukünftigen Cashflows dieser Fazilitäten bis zum 10. Dezember 2029, 4. April 2026 bzw. 4. April 2028 abzusichern. Die Swap-Verträge wandeln den 1-Monats-EURIBOR in feste Zinssätze zwischen 2,00 % und 2,21 % um. Die Collar-Vereinbarungen legen eine Zinsbandbreite mit einer Untergrenze von 1,25 % bis 1,49 % und einer Obergrenze von 3,00 % bis 3,01 % fest. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der ausstehende Gesamtnennbetrag 425 Mio. EUR (Term Facility: 225 Mio. EUR, DCM Bridge Facility: 100 Mio. EUR und revolvingende Kreditlinie 2022: 100 Mio. EUR).

Für alle designierten Derivate ergeben sich keine wesentlichen Ineffektivitäten. Weitere Informationen zu den designierten Derivaten befinden sich in Erläuterung 15 *Eigenkapital – Cashflow Hedge*.

Nettoerträge und -aufwendungen – Die Nettoerträge und -aufwendungen nach Kategorie der Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit IFRS 7.20 sind wie folgt:

Nettoertrag/(-aufwand)

in Mio. EUR	vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	12,8	(9,0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(43,6)	(16,2)
davon Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11,5)	(11,8)
davon Wertminderung von Zahlungsmitteln und -äquivalenten	–	–
davon Wechselkursgewinne/(-verluste)	(25,5)	(2,9)
davon Zinserträge und sonstige ¹	(6,6)	(1,5)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(39,2)	(17,1)
davon Wechselkursgewinne/(-verluste)	–	–
davon Zinsaufwand für Bankdarlehen	(38,2)	(13,6)
davon Zinsaufwand für Leasing und sonstige	(1,0)	(3,5)
Summe Nettoertrag/(-aufwand)	(70,0)	(42,3)

¹ Inklusiv Anteil am Gewinn/(Verlust) von assoziierten Unternehmen in Höhe von -7.088 TEUR (2024: -2.379 TEUR).

(d) Finanzielle Risikosteuerung

TeamViewer prüft fortlaufend, basierend auf den im Berichtszeitraum verfügbaren Informationen, die Auswirkungen der folgenden Risikobereiche auf den Jahresabschluss: generelles makroökonomisches Umfeld, geopolitisches Umfeld, Wettbewerbsumfeld sowie Produkt- und IT-Sicherheit. Im Berichtszeitraum 2025 und 2024 sowie zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 ergab sich hieraus keine wesentliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung des Konzerns.

Der Konzern ist den folgenden aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Die Risikomanagementstrategie des Konzerns zielt darauf ab, die Risiken zu identifizieren und zu analysieren, denen der Konzern ausgesetzt ist, sowie angemessene Risikogrenzen und Kontrollen festzulegen, um Risiken und die Einhaltung der Risikogrenzen zu überwachen.

In Bezug auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und künftige Transaktionen sind die TeamViewer SE und ihre Tochterunternehmen unter anderem Risiken ausgesetzt, die aus Schwankungen von Wechselkursen und Zinssätzen entstehen. Auf der Grundlage von Risikobewertungen werden ausgewählte Sicherungsinstrumente genutzt, um diese Risiken zu begrenzen.

Der Einsatz von Derivaten wird ständig vom Management überwacht. Dies beinhaltet die funktionale Trennung von Handel, Abwicklung und Buchung sowie die Bevollmächtigung von nur wenigen, qualifizierten Mitarbeitenden, derartige Geschäfte zu tätigen. Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente nur zu Absicherungszwecken ab.

Weitere Erläuterungen über Risikokonzentration und -diversifizierung sind im *Chancen- und Risikobericht* im Konzernlagebericht enthalten.

Kreditrisiko – Unter Kreditrisiko wird das Risiko finanzieller Verluste des Konzerns verstanden, wenn ein Kunde oder Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern ist durch seine Finanzierungs- und Geschäftsaktivitäten einem Kredit- und Geschäftspartnerisiko ausgesetzt. Der Buchwert finanzieller Vermögenswerte in der Bilanz stellt das Kreditrisiko dar.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Kreditrisiken für den Konzern ergeben sich hauptsächlich aus dem wirtschaftlichen Umfeld der Kunden.

Der Konzern ist bestrebt, Kreditrisiken durch Bonitätsanforderungen an Geschäftspartner zu minimieren. Zusätzlich wird der Forderungsbestand permanent überwacht. Das Kreditrisiko ist auf den Nennwert der Forderung begrenzt.

Softwarelizenzen und Dienstleistungen werden unter Vorbehalt der Zahlung verkauft, sodass der Konzern im Fall einer Nichtbezahlung die Lizenz sperren kann. Der Konzern verlangt ansonsten keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder für sonstige Forderungen.

Der Konzern nimmt Wertberichtigungen vor, die den erwarteten Verlusten in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen entsprechen (siehe Erläuterung 3 (i) *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*).

Zahlungsmittel und -äquivalente – Der Konzern hielt zum 31. Dezember 2025 Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von 41.569 TEUR (31. Dezember 2024: 55.265 TEUR). Das maximale Kreditrisiko entspricht hierbei dem Buchwert zum Abschlussstichtag.

Derivate – Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten und nur mit Finanzinstitutionen eingegangen, welche die Bonitätseinstufung „Investment Grade“ haben.

Liquiditätsrisiko – Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht bedienen kann. Der Konzern verfolgt im Rahmen der Liquiditätssteuerung den Ansatz, ausreichend liquide Mittel vorzuhalten, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter angespannten Geschäftsbedingungen bedienen zu können, ohne dabei unannehmbare Verluste oder Schäden für den Ruf des Konzerns zu erleiden.

Der Konzern strebt an, Zahlungsmittel oder -äquivalente bereitzuhalten, die über den wöchentlich erwarteten Cashflows zur Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten (ausgenommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegen. Zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen Verbindlichkeiten überwacht der Konzern auch die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen. Mögliche extreme Auswirkungen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, die unter normalen Umständen nicht vorhergesagt werden können, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Kreditvereinbarungen des Konzerns enthalten unbesicherte revolvingende Kredite in Höhe von 525 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 525 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2025 wurden 185 Mio. EUR der revolvingenden Kreditfazilitäten in Anspruch genommen (31. Dezember 2024: nicht in Anspruch genommen), siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten*.

Risikopositionen durch Liquiditätsrisiken – Im Folgenden werden die vertraglichen Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten zum Abschlussdatum dargestellt. Die Beträge sind brutto, nicht abgezinst und enthalten geschätzte Zinszahlungen, aber nicht die Auswirkungen von Saldierungsvereinbarungen.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Vertragliche Cashflows				
	Buchwert	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	909.909	981.754	398.704	573.981	9.070
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	33.057	35.189	16.536	18.495	158
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.150	11.150	11.150	–	–
Bedingte Kaufpreiszahlungen	10.739	10.739	10.739	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	59	59	59	–	–
Summe nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	964.914	1.038.891	437.187	592.476	9.228

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Vertragliche Cashflows				
	Buchwert	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	415.657	441.222	109.953	322.060	9.209
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	28.976	30.927	13.103	15.879	1.945
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.840	15.840	15.840	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Summe nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	460.473	487.988	138.896	337.939	11.154

Liquiditätsrisiko für derivative Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Vertragliche Cashflows				
	Buchwert	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Devisenterminverbindlichkeiten	42	42	42	–	–
Zinsswaps	223	223	28	195	–
Zinsscollars	13	13	–	13	–
Summe der derivativen Finanzverbindlichkeiten	279	279	71	209	–

Liquiditätsrisiko für derivative Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Vertragliche Cashflows				
	Buchwert	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Devisenterminverbindlichkeiten	1.817	1.817	1.817	–	–
Zinsswaps	288	288	–	288	–
Summe der derivativen Finanzverbindlichkeiten	2.105	2.105	1.817	288	–

Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Schlusskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die aus Finanzinstrumenten stammenden variablen Zinszahlungen wurden unter Verwendung des zuletzt im Dezember 2025 und im Dezember 2024 festgelegten Zinssatzes berechnet.

Die zukünftigen Cashflows können von den Beträgen in der vorstehenden Tabelle abweichen, da sich die Zinssätze und Wechselkurse ändern.

Marktrisiko – Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Änderungen der Marktpreise, wie zum Beispiel die Änderung von Wechselkursen oder Zinssätzen, den Ertrag des Konzerns oder den Wert seiner Finanzinstrumente beeinträchtigen. Das Ziel der Marktrisikosteuerung ist es, die Marktrisiken innerhalb gewisser Bandbreiten zu begrenzen, zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Der Konzern benutzt derivative Finanzinstrumente, um Marktrisiken zu begrenzen. Grundsätzlich strebt der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an, um die Volatilität des Ergebnisses zu begrenzen.

Währungsrisiken – Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass durch Änderungen von Wechselkursen dem Konzern Verluste entstehen können.

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Maße ausgesetzt, dass Währungen, in denen Verkäufe, Einkäufe und Fremdmittel denominated sind, und die jeweilige funktionale Währung von Konzernunternehmen voneinander abweichen können. Im Geschäftsjahr 2025 bestanden für den Konzern wesentliche Währungsrisiken ausschließlich in Britischen Pfund (GBP), da keine andere Währung mehr als 3 % der gesamten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausmachte. Im Geschäftsjahr 2024 beschränkte sich das signifikante Währungsrisiko auf den US-Dollar (USD), da keine anderen Währungen nicht mehr als 3 % der gesamten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausmachten.

Höhe der Währungsrisiken – Die Gefährdung des Konzerns durch Währungsrisiken ist wie folgt:

Belastung durch Währungsrisiko

in TGBP	31. Dezember 2025
Zahlungsmittel	800
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	796
Intercompany Salden ²	101.786
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(306)
Nettobelastung in der Bilanz	103.076

¹ Die Zahlungseingänge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert, die nicht als Sicherungsgeschäfte ausgewiesen sind. Siehe Anmerkung 21(c) – *Derivate*.

² Obwohl Intercompany Salden bei der Konsolidierung eliminiert werden, führen sie weiterhin zu einem Währungsrisiko für den Konzern gemäß IAS 21.

Sensitivitätsanalyse – Eine mögliche Erhöhung (Abschwächung) des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Britischen Pfund oder dem Schweizer Franken zum 31. Dezember 2025 hätte die Bewertung der auf eine Fremdwährung lautenden Finanzinstrumente beeinflusst sowie Eigenkapital und Gewinn oder Verlust um die unten aufgeführten Beträge verändert. Andere Fremdwährungen hätten keine maßgeblichen Auswirkungen auf Gewinn oder Verlust oder das Eigenkapital gehabt. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, im Besonderen die Zinssätze, konstant bleiben, und klammert die Auswirkungen auf vorgesehene Verkaufszahlen und Erwerbe aus.

Wäre der Euro um 10 % stärker (schwächer) gegenüber dem Britischen Pfund gewesen, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Risikofaktoren unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis infolge der Effekte aus Vermögenswerten und Schulden, welche keine Derivate sind, um 11,8 Mio. EUR (11,8 Mio. EUR) (2024: 0) höher (niedriger) ausgefallen.

Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % stärker (schwächer) gewesen, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Risikofaktoren unverändert geblieben wären, wäre der beizulegende Zeitwert der nicht als Sicherungsgeschäfte designierten Devisenderivate in Höhe von 12,7 Mio. EUR (15,5 Mio. EUR) (2024: 7,7 Mio. EUR (9,5 Mio. EUR)) höher (niedriger) ausgefallen und das Konzernergebnis wäre um 12,7 Mio. EUR (15,5 Mio. EUR) (2024: 7,7 Mio. EUR (9,5 Mio. EUR)) höher (niedriger) ausgefallen.

Wäre der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 10 % stärker (schwächer) gewesen, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Risikofaktoren unverändert geblieben wären, wäre der beizulegende Zeitwert der nicht als Sicherungsgeschäfte designierten Devisenderivate in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) (2024: 0 Mio. EUR) höher (niedriger) ausgefallen und das Konzernergebnis wäre um 1,9 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) (2024: 0 Mio. EUR) höher (niedriger) ausgefallen.²⁴

Zinsänderungsrisiken – Zinsänderungsrisiken werden als negative Auswirkungen sich ändernder Zinssätze auf das Konzernergebnis verstanden. Unterschieden wird zwischen Finanzinstrumenten mit Festzins und variablem Zinssatz. Bei Finanzinstrumenten mit festem Zinssatz wird ein fester Marktzinssatz über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich, wenn sich die Marktzinssätze verändern, der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments ändert (Zeitwertrisiko aufgrund veränderter Zinssätze). Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem gegenwärtigen Wert zukünftiger Zahlungen (Zinszahlung zuzüglich Rückzahlung des Darlehensbetrags), die mit dem geltenden Marktzins am Ende der Berichtsperiode für die Restlaufzeit der jeweiligen Zahlung abgezinst werden. Das Risiko bezogen auf den beizulegenden Zeitwert aufgrund veränderter Zinssätze führt dann zu einem Gewinn oder Verlust, wenn das Finanzinstrument vor Fälligkeit verkauft wird.

Für Finanzinstrumente mit variablem Zinssatz wird der Zinssatz anhand der jeweiligen Marktzinssätze angepasst. Es besteht ein Risiko, dass es zu Schwankungen der Zinssätze kommt, die zu Änderungen der zukünftigen Zinszahlungen führen (Cashflow-Risiko aufgrund von Zinssatzänderungen).

Zinsscaps, Zinsswaps und Zinsscollars wurden im Geschäftsjahr 2025 eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Die Entscheidung, ob derivative Finanzinstrumente verwendet werden, basiert auf dem veranschlagten Zinsrisiko und der Schuldenhöhe. Die Zinsabsicherungsstrategie wird regelmäßig überprüft und die Ziele werden im Bedarfsfall angepasst.

Änderungspositionen durch Zinsänderungsrisiken – Finanzielle Verbindlichkeiten durch Darlehen sind variabel und fest verzinst. Finanzielle Verbindlichkeiten durch Leasing sind fest verzinst.

Sensitivitätsanalyse für Finanzinstrumente mit variablen Zinssätzen – Die im Folgenden dargestellte Zinssensitivitätsanalyse zeigt die hypothetischen Effekte, die eine Änderung des Marktzinssatzes am Ende der Berichtsperiode auf den Gewinn vor Steuern und das Eigenkapital gehabt hätte. In dieser vereinfachten Analyse wird angenommen, dass die Belastung am Ende des Berichtszeitraums repräsentativ für das ganze Jahr ist. In den Berechnungen wird weiterhin angenommen, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Fremdwährungskurse, konstant bleiben.

Eine Bewegung der Zinsertragskurve um +150/-150 Basispunkte hätte auf die Darlehen in den kommenden zwölf Monaten einen Cashflow-Effekt in Höhe von -3,6 Mio. EUR/+4,2 Mio. EUR (2024: -0,3 Mio. EUR/+0,4 Mio. EUR) und einen Effekt auf das Jahresergebnis von -3,6 Mio. EUR/+4,2 Mio. EUR (2024: -0,3 Mio. EUR/+0,4 Mio. EUR).

Eine Veränderung der Zinsertragskurve um +150/-150 Basispunkte hätte Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert der als Sicherungsinstrument designierten Zinsderivate in Höhe von -14,5 Mio. EUR/+13,9 Mio. EUR (2024: -1,1 Mio. EUR/+2,2 Mio. EUR) und auf das Sonstige Ergebnis und infolgedessen auf das Eigenkapital in Höhe von -14,5 Mio. EUR/+13,9 Mio. EUR (2024: -1,1 Mio. EUR/+2,2 Mio. EUR) gehabt.

²⁴ Die Derivate wurden zur Absicherung von Währungsrisiken aus zukünftigen Verkäufen abgeschlossen. Der Konzern geht daher davon aus, dass die Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse durch Verkäufe in Fremdwährung ausgeglichen werden. Siehe Erläuterung 21 (c) – Derivate.

(e) Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungsaktivitäten resultieren:

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten 2025

	1. Januar 2025	Cashflows	Wechselkurs- änderungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	Zinsen und fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zugänge	Sonstige	31. Dezember 2025
in TEUR								
Konsortialdarlehen 2022	(1.485)	179.061	–	–	7.780	–	–	185.356
Schuldscheindarlehen	317.526	(9.145)	–	–	9.055	–	–	317.436
DCM Bridge Facility	–	139.024	–	–	6.999	–	(1.086)	144.937
Bilaterales Bankdarlehen	100.000	(100.250)	–	–	250	–	–	–
Term Facility Darlehen	–	215.619	–	–	10.246	–	(1.947)	223.918
Revolvierende Kreditlinie 2024	(384)	–	–	–	190	–	–	(194)
Geldmarktdarlehen	–	7.874	–	–	126	–	–	8.000
Privatplatzierung	–	29.895	–	–	562	–	–	30.457
Leasingverbindlichkeiten	28.976	(13.743)	(151)	(192)	1.144	18.585	(1.563)	33.057
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	288	–	–	(52)	505	10.235	–	10.976
Summe	444.922	448.335	(151)	(244)	36.857	28.820	(4.596)	953.942

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten 2024

	1. Januar 2024	Cashflows	Wechselkurs- änderungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	Zinsen und fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zugänge	Sonstige	31. Dezember 2024
in TEUR								
Konsortialdarlehen 2022	97.757	(104.065)	–	–	4.823	–	–	(1.485)
Schuldscheindarlehen	302.479	5.634	–	–	9.412	–	–	317.526
Bilaterales Bankdarlehen	100.000	(1.017)	–	–	1.017	–	–	100.000
Revolvierende Kreditlinie 2024	–	(569)	–	–	186	–	–	(384)
Leasingverbindlichkeiten	29.188	(13.567)	390	66	1.096	7.818	3.987	28.976
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.107	(349)	–	267	–	–	(6.737)	288
Summe	536.531	(113.932)	390	333	16.533	7.818	(2.750)	444.922

22. Geschäftssegmente

Der Konzern wird als Unternehmen mit einem einzigen Segment gesteuert, wobei die Plattform TeamViewer die Grundlage für die Segmentierung bildet. Die Entscheidung für die Segmentierung basiert auf der internen Organisation, die auf der Plattform als einziger Berichtslinie beruht. Die Berichterstattung der Plattform basiert auf den unterschiedlichen geografischen Regionen als Berichtseinheiten, und zwar EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien).

Da kein weiteres Segment besteht, zeigt die Konzern-Gesamtergebnisrechnung bereits die Umsatzerlöse und Aufwendungen des Segments, während die Konzern-Bilanz bereits das Segmentvermögen und die Segmentschulden ausweist. Aus diesem Grund erfolgt keine weitere Aufschlüsselung. Sämtliche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt.

Die langfristigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen die folgenden Länder:

Geschäfts- oder Firmenwerte¹

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Deutschland	636.451	642.546
Vereinigte Staaten (USA)	375.821	–
Großbritannien	82.432	–
Übrige Länder	20.753	25.545
Summe	1.115.457	668.091

¹Schwankungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtszeitraum sind entweder durch Zuführungen aus der 1E-Übernahme entstanden oder auf Währungseinflüsse zurückzuführen. Siehe Erläuterung 9 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Deutschland	133.712	143.590
Vereinigte Staaten (USA)	52.352	–
Großbritannien	153.304	–
Übrige Länder	4.499	5.417
Summe	343.866	149.006

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Deutschland.

Das Management analysiert die Umsatzerlöse nach Region und Kundengruppe. Die Leistung der Gruppe wird vom Management anhand des bereinigten EBITDA gemessen.

Umsatzerlöse nach Regionen

in TEUR	2025	2024
EMEA	397.925	365.159
AMERICAS	275.852	234.411
APAC	72.997	71.852
Umsatzerlöse	746.774	671.422

Umsatzerlöse nach Ländern

in TEUR	2025	2024
Vereinigte Staaten (USA)	220.503	182.667
Deutschland	124.524	113.135
Großbritannien	41.550	37.599
Frankreich	39.481	37.147
Übrige Länder	320.715	300.875
Umsatzerlöse	746.774	671.422

Die Umsatzerlöse werden den einzelnen Ländern auf Basis des jeweiligen Kundensitzes zugewiesen.

Umsatzerlöse nach Kundengruppe

in TEUR	2025	2024
SMB-Kunden	527.287	520.032
Enterprise-Kunden	219.487	151.389
Umsatzerlöse	746.774	671.422

Der Konzern verfügt über einen sehr diversifizierten Kundenkreis. Deshalb entfällt auf keinen einzelnen Kunden ein Umsatzanteil von mehr als 10 %.

Berechnung des bereinigten EBITDA

in TEUR	2025	2024
Operatives Ergebnis (EBIT)	252.595	206.393
Abschreibungen	53.837	46.169
EBITDA	306.432	252.563
Weitere zu bereinigende Sachverhalte	19.182	44.102
Bereinigtes EBITDA	325.614	296.665

Weitere zu bereinigende Sachverhalte

in TEUR	2025	2024
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	11.729	16.584
davon Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	12.030	16.808
davon Aufwendungen/(Erträge) für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich an eigene Mitarbeitende	(301)	(224)
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	7.453	27.518
Bewertung von Finanzinstrumenten	(8.685)	13.985
Finanzierung und M&A	12.047	3.931
Aufwendungen für besondere Rechtsstreitigkeiten	2.223	325
Aufwendungen aus besonderen IT-Projekten	955	3.919
Reorganisationsaufwendungen	244	4.888
Übrige	669	470
Summe	19.182	44.102

23. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

in TEUR	2025	2024
Verkäufe an assoziierte Unternehmen	28	103
Käufe von assoziierten Unternehmen ¹	3.444	6.853
Davon offen zum Stichtag 31. Dezember	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	29

¹ Inkl. Erwerb von Finanzinstrumenten assoziierter Unternehmen in Höhe von 3.048 TEUR (2024: 6.393 TEUR).

Über die in diesem Anhang dargestellten Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024.

Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstandsvergütung nach IFRS

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.564	7.778
Leistungen im Rahmen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	836	–
Anteilsbasierte Vergütung	(319)	(764)
Summe	8.081	7.013

Die anteilsbasierte Vergütung umfasst Erträge aus dem Long-Term Incentive Plan (LTIP) in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 0,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen noch offene Verbindlichkeiten aus den kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Rahmen des Short-Term Incentive Plan (STIP) in Höhe von 4,2 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 4,8 Mio. EUR).

Vorstandsvergütung (1. Januar bis 31. Dezember 2025)

in TEUR	2025	2024
Festvergütung	3.221	2.736
Nebenleistungen	69	105
Sonstiges	33	33
Summe	3.323	2.875
Einjährige variable Vergütung	4.242	4.795
Mehrjährige variable Vergütung	2.710	2.567
Sonstiges	836	–
Zwischensumme variable Vergütung	7.787	7.362
Gesamtvergütung aktive Vorstandsmitglieder	11.110	10.237

Die mehrjährige variable Vergütung ist anteilsbasiert und wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung angegeben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine virtuellen Performance Shares gewährt (2024: 231.136).

Weitere Details zu den an Mitarbeitende in Schlüsselpositionen gewährten anteilsbasierten Vergütungen/Leistungen Dritter sind in Erläuterung 6 *Personalaufwand* zu finden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren Transaktionen mit Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen während des Berichtszeitraums (wie auch im Jahr 2024) und keine zum 31. Dezember 2025 bzw. zum 31. Dezember 2024 offenstehenden Salden.

Über die oben genannten Programme hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 zudem Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen aus dem Employee Participation Program (EPP) in Höhe von 3,6 Mio. EUR (2024: 2,1 Mio. EUR) für Mitarbeitende außerhalb des Vorstands erfasst.

Die an den Aufsichtsrat bezahlten Vergütungen bestanden aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2024: 0,9 Mio. EUR), wobei sich die Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 auf 0,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. EUR) beliefen. Es wurden in den Jahren 2025 und 2024 keine Beratungsleistungen von einem Mitglied des Aufsichtsrats erbracht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in folgenden, vergleichbaren Kontrollgremien aktiv:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Art und Gesellschaft des Mandats
Ralf W. Dieter (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Unternehmer	Mitglied des Beirats, Andreas Stihl AG & Co. KG Mitglied des Aufsichtsrats, ANDRITZ Schuler Group GmbH Vorsitzender des Beirats, Dantherm Group A/S Mitglied des Beirats, Leotec Holding BV
Dr. Abraham Peled (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	Partner bei Peled Ventures LLC	Vorsitzender des Verwaltungsrats, CyberArmor Ltd.
Swantje Conrad	Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director, CT Private Equity Trust Plc
Dr. Joachim Heel	Selbstständiger Berater, Interim CEO und Mitglied des Board of Directors der Wavelynx Technologies LLC	Keine
James Jeffrey (Jeff) Kinder (seit Februar 2025)	Executive Vice President, Product Development and Manufacturing	Keine
Axel Salzmänn	Selbstständiger Berater	Executive Advisor, KKR, und Mitglied des KKR Portfolio Management Committee PE EMEA
Christina Stercken	Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director, Landis+Gyr Group AG Non-Executive Director, Ansell Ltd.
Hera Kitwan Siu (bis Juni 2025) ¹	Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director, Goodyear Tire&Rubber Company Non-Executive Director, Vallourec S.A. Non-Executive Director, ASMPT Limited

¹ Informationen zum 30. Juni 2025

24. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

Die Deutsche Börse hat im Rahmen ihrer quartalsweisen Überprüfung der DAX-Indexfamilie am 4. März 2026 bekanntgegeben, dass die TeamViewer-Aktie ab 23. März 2026 im SDAX statt im MDAX gelistet sein wird.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 gab es nicht.

25. Vertragliche Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TeamViewer hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sponsoringverträgen und sonstigen Verträgen. Die Restlaufzeiten dieser Verträge stellen sich wie folgt dar:

Vertragliche Verpflichtungen aus Sponsoringverträgen

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Innerhalb eines Jahres	25.019	27.517
Zwischen einem und fünf Jahren	109.430	250
Mehr als fünf Jahre	–	–
Summe	134.449	27.767

Vertragliche Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Innerhalb eines Jahres	31.113	28.401
Zwischen einem und fünf Jahren	83.660	26.512
Mehr als fünf Jahre	158	–
Summe	114.931	54.914

Die sonstigen vertraglichen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietkosten für IT-Infrastruktur.

Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 bestanden nicht.

26. Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Ergebnis je Aktie (unverwässert)

in EUR	2025	2024
Konzernergebnis	118.247.835	123.080.751
Ausgegebene Aktien zum 31. Dezember	163.500.000	170.000.000
Gewichteter Effekt aus eigenen Anteilen	(6.531.568)	(9.754.678)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	156.968.432	160.245.321
Ergebnis je Aktie (Konzernergebnis/Anzahl der Aktien)	0,75	0,77

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von im Umlauf befindlichen Stammaktien der TeamViewer SE zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von im Umlauf befindlichen Stammaktien, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

Ergebnis je Aktie (verwässert)

in EUR	2025	2024
Konzernergebnis	118.247.835	123.080.751
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	156.968.432	160.245.321
Verwässerungseffekt aus der anteilsbasierten Vergütung „RSU“	1.361.070	1.816.008
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf, bereinigt um den Verwässerungseffekt	158.329.501	162.061.330
Ergebnis je Aktie (Konzernergebnis/Anzahl der Aktien)	0,75	0,76



Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die Zahl der potenziell verwässernden Aktien aus der anteilsbasierten Vergütung „RSU“ erhöht. Die Zahl der potenziell verwässernden Aktien wird als Differenz zwischen den folgenden beiden Zahlen bestimmt:

- a) Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung „RSU“ ausgegebenen, aber noch nicht erdienten Stammaktien und
- b) die Zahl der Stammaktien, die zu ihrem durchschnittlichen Marktpreis während der Periode ausgegeben worden wären.

Zur Ermittlung der letzteren Zahl wird angenommen, dass ein Betrag in Höhe des zukünftig noch anfallenden Aufwands aus der anteilsbasierten Vergütungstransaktion zum Rückerwerb der ausgegebenen Stammaktien zu ihrem durchschnittlichen Marktpreis während der Periode verwendet wird (sogenannte Treasury-Stock-Methode).

27. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für die Leistungen des Abschlussprüfers des Konzerns, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 948 TEUR (2024: 935 TEUR) und umfassen Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 720 TEUR (2024: 720 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (im Zusammenhang mit der CSRD-Berichterstattung und der gesondert in Auftrag gegebenen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts) in Höhe von 180 TEUR (2024: 215 TEUR) sowie 48 TEUR Nachbelastungen aus dem Vorjahr (2024: 0 TEUR).

Für das Jahr 2025 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine weiteren Dienstleistungen erbracht.

Die vorgenannten Angaben entsprechen gleichzeitig den Angaben für das gesamte PwC-Netzwerk. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben Konzern- und Jahresabschlussprüfung der TeamViewer SE auch die gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen von Tochtergesellschaften und prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

28. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE haben im Dezember 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Investor-Relations-Website des Unternehmens unter der Rubrik „Governance & ESG“ im Bereich „Grundlagen“ öffentlich zugänglich gemacht.



6 Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde am 12. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

12. März 2026

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield



7 Versicherung gesetzlicher Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der TeamViewer SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Göppingen, 12. März 2026

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

8 Bestätigungen des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer SE, Göppingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TeamViewer SE, Göppingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der TeamViewer SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum

31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der 1E-Gruppe
- ② Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts und des Markennamens
- ③ Bewertung der aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der 1E-Gruppe

- ① Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 sämtliche Anteile an der Chamber Topco Limited mit Sitz in London, UK, welche 100% der Anteile an der 1E-Gruppe hält, erworben. Der Kaufpreis für den Unternehmenserwerb betrug EUR 625,4 Mio. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu Zeitwerten am Tag des Erwerbs unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen der gesetzlichen Vertreter angesetzt. Unter Berücksichtigung eines der Gesellschaft zuzurechnenden anteilig erworbenen Nettovermögens von EUR 119,0 Mio ergibt sich insgesamt ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 506,4 Mio.

Aufgrund der Komplexität der Bewertung des Unternehmenserwerbs und der betragsmäßig wesentlichen Auswirkung des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit der Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten die bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs beurteilt. Hierzu haben wir zunächst die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen des Unternehmenserwerbs eingesehen und nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir unter anderem den von der Gesellschaft gezahlten Kaufpreis als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Für den genannten Unternehmenserwerb haben wir die zugrundeliegende Bilanz zu beizulegenden Zeitwerten beurteilt. Hierbei haben wir unter anderem die den Bewertungen zugrunde liegenden Modelle sowie die angewandten Bewertungsparameter und Annahmen auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Weiterhin haben wir die Zuordnung des aus dem Unternehmenserwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert auf die einzige zahlungsmittelgenerierende Einheit des Konzerns gewürdigt. Darüber hinaus wurde durch die Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

Wir konnten uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen insgesamt davon überzeugen, dass der Erwerb der Anteile unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet wurde.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb der 1E-Gruppe sind im Abschnitt 4 des Konzern-Anhangs enthalten.

② Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts und des Markennamens

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Betrag von insgesamt EUR 1.115,5 Mio. (67 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen. Darüber hinaus wird der Markenname mit einem Betrag von insgesamt EUR 105,1 Mio. (6 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der Markenname werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. auf Ebene der Marke der Gesellschaft. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests sowohl für den Geschäfts- oder Firmenwert als auch für den Markennamen wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie der Buchwert des Markennamens dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die

Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Marke. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modell ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Marke, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts bzw. Werts der Marke haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des Markenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und des Markenwerts sind im Abschnitt 9 des Konzern-Anhangs enthalten.

③ Bewertung der aktiven latenten Steuern

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 0,9 Mio. ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von EUR 30,8 Mio. bilanziert. Diese betreffen in Höhe von EUR 3,8 Mio. steuerliche Zinsvorträge im Ausland, sowie in Höhe von EUR 5,0 Mio. einen steuerlichen Verlustvortrag im Ausland. Die Bewertung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie Zinsvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben.

Aus unserer Sicht war die Bewertung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste und Zinsvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der Konzerngesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt 8 des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „9 Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „4 Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern

einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei TeamViewer_SE_KA-ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der TeamViewer SE, Göppingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schwehr.

Stuttgart, den 12. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr	ppa. Benjamin Mutschler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die TeamViewer SE, Göppingen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „4 Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der TeamViewer SE, Göppingen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt „EU Taxonomie“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in

Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.



Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 12. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr	ppa. Benjamin Mutschler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



D – Vergütungsbericht 2025

1 Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) stellt die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer SE dar und erläutert diese gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Der Vergütungsbericht wird unter <https://ir.teamviewer.com/verguetung> veröffentlicht. Die vollständigen Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar; im Folgenden werden ihre wesentlichen Grundzüge dargestellt. Vorstand und Aufsichtsrat haben bei der Erstellung des Vergütungsberichts besonderen Wert auf eine klare, verständliche und transparente Darstellung gelegt.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 aus Vergütungssicht

Geschäftsentwicklung 2025

TeamViewer konnte im Geschäftsjahr 2025 profitabel wachsen. Das Unternehmen konzentrierte sich darauf, seine Wachstumsstrategie entlang der definierten Wachstumsdimensionen umzusetzen und seine Fähigkeiten im Bereich Digital Workplace Management weiter auszubauen – unter anderem durch strategische Akquisitionen, die Integration von DEX, KI-gestützte Lösungen für den IT-Support sowie mit immersiven AR-Anwendungen. Zudem wurden der Fernzugriff für industrielle Umgebungen verbessert und die Partnerschaften mit Managed Service Providern gestärkt.

Der Pro-forma-Umsatz erhöhte sich auf 767,5 Mio. EUR, womit die für das Geschäftsjahr 2025 ausgegebene und am 21. Oktober 2025 angepasste Prognose eines Pro-forma-Umsatzes von 778 bis 797 Mio. EUR erreicht wurde. Das für die Margenprognose relevante bereinigte EBITDA erhöhte sich um 10 % auf 325,6 Mio. EUR, woraus eine bereinigte Pro-forma-EBITDA-Marge von 44 % resultiert. Damit wurde auch die am 21. Oktober 2025 aktualisierte Prognose einer bereinigten Pro-forma-EBITDA-Marge von rund 44 % erreicht.

Veränderungen in der Corporate Governance

Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 wurde Mark Banfield für eine Amtszeit von drei Jahren, also bis einschließlich 31. Januar 2028, zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übernahm zunächst die Funktion des Chief Commercial Officer (CCO) und wurde zum 1. August 2025 zum Chief Revenue Officer (CRO) ernannt. Peter Turner war bis zum 31. Januar 2025 Mitglied des Vorstands und als Chief Commercial Officer (CCO) tätig. Herr Turner hat sich mit dem Aufsichtsrat einvernehmlich darauf verständigt, sein Vorstandsamt zum 31. Januar 2025 niederzulegen und seinen Dienstvertrag regulär zum 10. Juli 2025 zu beenden.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2025 wurde James Jeffrey (Jeff) Kinder gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 28. Mai 2025 bestätigte ihn durch Wahl als Aufsichtsratsmitglied. Hera Kitwan Siu legte ihr Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2025 nieder. Darüber hinaus traten im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren Änderungen in Vorstand oder Aufsichtsrat der TeamViewer SE ein.

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der gemäß § 162 AktG erstellte und formell sowie inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüfte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 93,56 % gebilligt. Vor dem Hintergrund dieses Votums orientiert sich der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 in Aufbau und Struktur an dem im Vorjahr gebilligten Bericht.

2 Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das aktuelle Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der TeamViewer SE wurde am 6. April 2023 vom Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen und am 24. Mai 2023 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 96,63 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder und entspricht sowohl den Anforderungen des Aktiengesetzes als auch den Empfehlungen des DCGK. Das Vergütungssystem löste das von der Hauptversammlung am 15. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem ab, entspricht diesem jedoch weitgehend. Bei den Leistungsparametern werden im Einklang mit der Finanzberichterstattung „Umsatz“ und „bereinigtes (Umsatz) EBITDA“ gegenüber vormals „Billings“ und „bereinigtes (Billings) EBITDA“ stärker in den Vordergrund gestellt. Von den im Vergütungssystem gemäß den rechtlichen Vorgaben verankerten Möglichkeiten, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Zielsetzung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem des Vorstands ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung auf die Förderung der Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung ausgerichtet ist. Die im Vergütungssystem festgelegte Vergütung soll insbesondere wirksame Anreize für Wachstum und steigende Rentabilität sowie das Erreichen nichtfinanzieller Ziele fördern. Letztere umfassen insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte (Environmental, Social, Governance – ESG-Aspekte). Aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands ist das Ziel des Vergütungssystems, einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der von TeamViewer verfolgten Wachstumsstrategie zu leisten. Dabei soll den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie dem Geschäftserfolg von TeamViewer angemessen Rechnung getragen werden.

Struktur der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Mischung von fixen sowie kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Letztere beide sollen durch entsprechende Zielsetzung die Umsetzung der Unternehmensstrategie und langfristige Entwicklung von TeamViewer unterstützen, indem sie sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Erfolgsziele enthalten. Darüber hinaus orientieren sich die langfristigen

Vergütungsbestandteile weitgehend an der Aktienkursentwicklung von TeamViewer, was einen Gleichlauf der Interessen des Vorstands und der Aktionäre sicherstellen soll. Eine Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zum Erwerb und Halten von Aktien von TeamViewer verstärkt diesen Interessengleichlauf zusätzlich.

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat zudem die jeweiligen Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer.

Verfahren zur Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat wird hierbei durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erarbeitet Empfehlungen für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der vorgenannten Prinzipien sowie der Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung. Vorbereitet durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss werden das Vergütungssystem sowie alle sonstigen Angelegenheiten, die die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder betreffen, im Aufsichtsrat beraten und anschließend beschlossen. Bei Bedarf können sowohl der Nominierungs- und Vergütungsausschuss als auch der Aufsichtsrat einen unabhängigen externen Vergütungsexperten zur Unterstützung bei der Entwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung hinzuziehen.

Wesentliche Änderungen des Vergütungssystems werden – mindestens alle vier Jahre – der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG erneut zur Billigung vorgelegt. Sollte die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht billigen, wird der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten festgelegt, die auch bei der Festsetzung, Umsetzung oder Überprüfung der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen sind.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

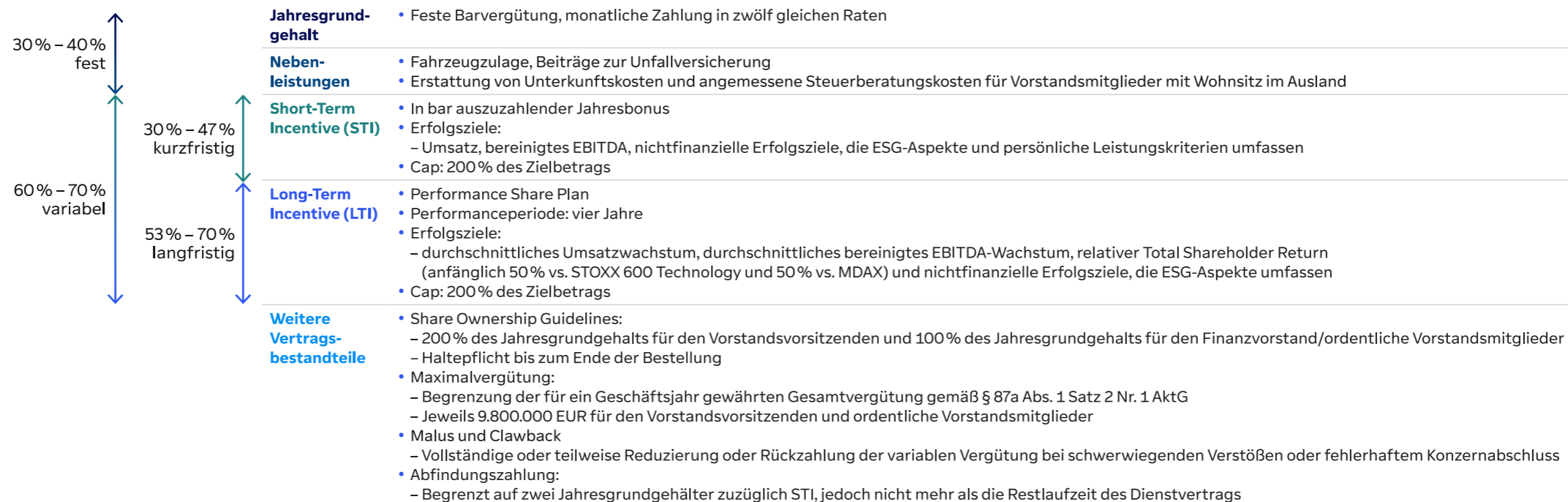
Aus Sicht des Aufsichtsrats trägt die Vergütung den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten von TeamViewer angemessen Rechnung.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss soll die Angemessenheit der Vorstandsvergütung regelmäßig überprüfen und schlägt dem Aufsichtsrat bei Bedarf Anpassungen vor, um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und eine marktübliche Vergütung zu gewährleisten. Zur Beurteilung der Angemessenheit betrachtet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die Höhe der Vergütung im horizontalen und vertikalen Vergleich.

Dabei hat der Ausschuss im Geschäftsjahr 2025 keine Anhaltspunkte für eine unangemessene Entwicklung und kein Erfordernis einer Anpassung festgestellt.

Für den horizontalen Vergleich legt der Aufsichtsrat eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen – bezogen auf Land, Unternehmensgröße und Branche – fest. Diese umfasst bei Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder die im MDAX gelisteten Unternehmen und wird um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt. Dadurch wird sowohl die Angemessenheit gegenüber Unternehmen vergleichbarer Größe in Deutschland als auch gegenüber internationalen

Überblick über die Bestandteile der Vergütung





Unternehmen derselben Branche gewährleistet. Insbesondere prüft und berücksichtigt der Aufsichtsrat dabei die folgenden Aspekte:

- Wirkungsweise der einzelnen festen und variablen Vergütungsbestandteile, also deren Methodik und Erfolgsparameter
- Gewichtung der Komponenten zueinander, das heißt das Verhältnis der festen Grundvergütung zu den kurz- und langfristigen variablen Bestandteilen
- Höhe der Ziel-Gesamtvergütung, bestehend aus Jahresgrundgehalt und Nebenleistungen, der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und der langfristigen variablen Vergütung (LTI)
- Möglicher Höchstbetrag der gewährten Vergütung

Für den vertikalen (internen) Vergleich wird die Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Verhältnis zu den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer betrachtet. Der Aufsichtsrat legt fest, wie der obere Führungskreis und die Belegschaft für den Vergleich abzugrenzen sind.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat am 1. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der Bestellung von Mark Banfield als CCO und Vorstandsmitglied letztmals die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung bei TeamViewer überprüft. Die hierbei zugrunde gelegte Vergleichsgruppe setzte sich unverändert aus den im MDAX gelisteten Unternehmen zusammen, die um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt wurde (ausgewählte internationale Unternehmen aus den Bereichen Software und Sicherheit, insbesondere STOXX 600 Technology). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat zudem auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer insgesamt überprüft. Dabei wurden auch die Vergütungsveränderungen in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Dem vertikalen Vergütungsvergleich wurde das SLT als oberer Führungskreis zugrunde gelegt. Als Ergebnis hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss festgestellt, dass die Vorstandsvergütung marktüblich, marktkonform und angemessen ist.

Bestandteile der Vergütung

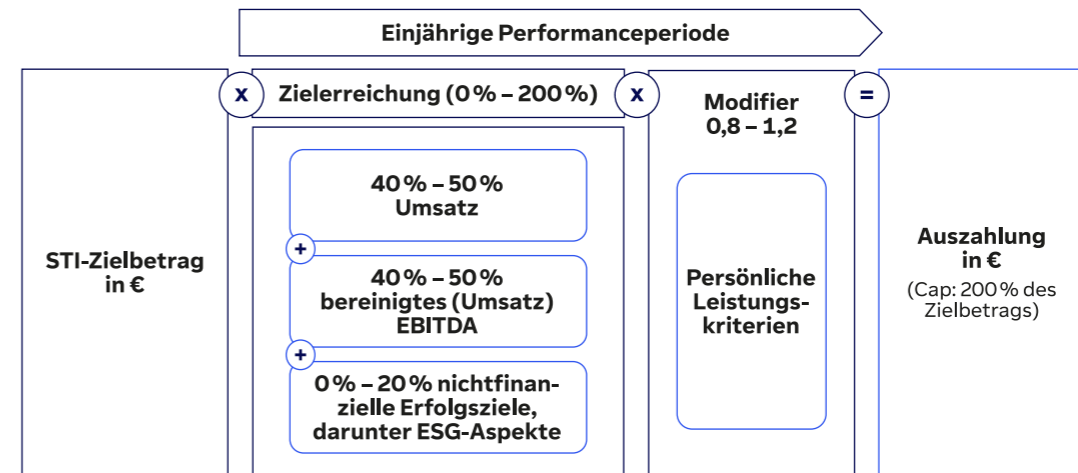
Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen, deren Summe die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bildet.

Neben dem Jahresgrundgehalt beinhaltet die feste Vergütung zusätzlich Nebenleistungen, die ereignis- und personenbezogen jährlich variieren können. Die variable Vergütung setzt sich aus der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und der langfristigen variablen Vergütung (LTI) zusammen.

Short-Term Incentive (STI)

Das Short-Term Incentive (STI) ist das kurzfristige variable Vergütungselement mit einer Laufzeit von einem Jahr. Das STI für das jeweilige Geschäftsjahr wird damit – vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) – grundsätzlich wie folgt berechnet:

Short-Term Incentive



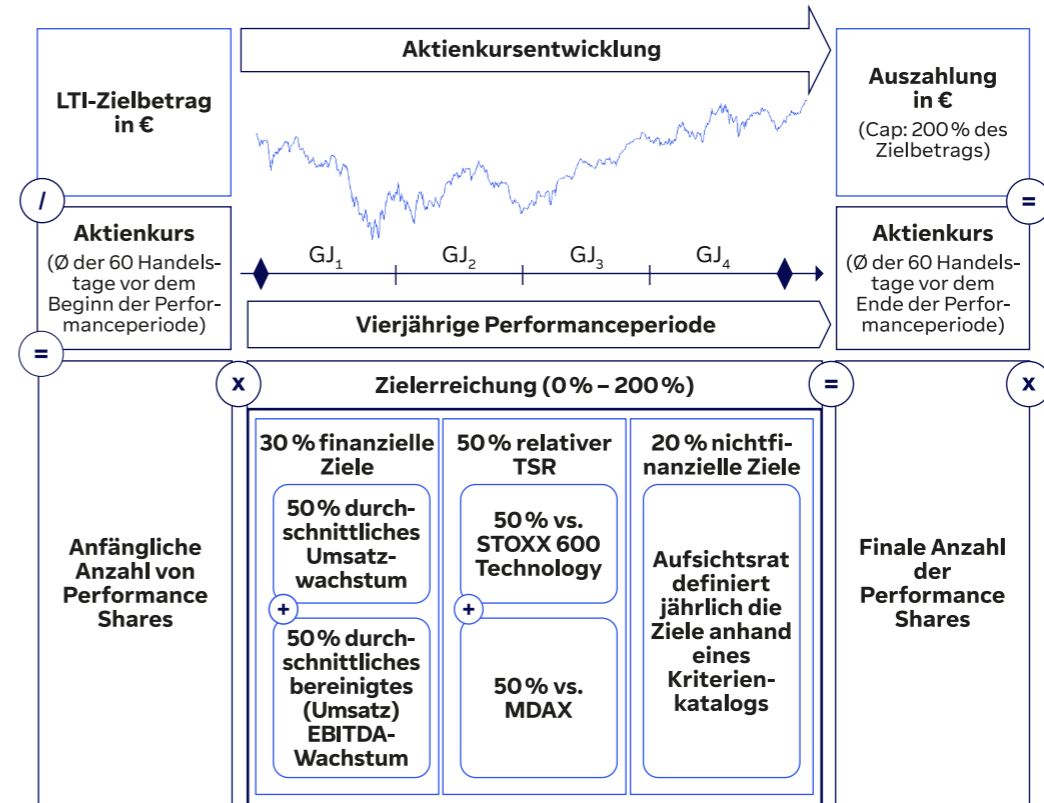
Der in bar auszuzahlende Jahresbonus ist abhängig vom Erreichen bestimmter finanzieller Ziele sowie optional bestimmter nichtfinanzieller Unternehmensziele. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes der Erfolgsziele (finanzielle Ziele und optional bestimmte nichtfinanzielle Ziele) eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Zudem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt. Die Zwischenwerte werden jeweils durch lineare Interpolation ermittelt, wobei sämtliche Zielwerte vor der Feststellung wechsellkursbereinigt werden.

Zudem ist die Höhe des STI abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien. Diese werden prozentual gewichtet. Der Aufsichtsrat bestimmt die Erreichung der persönlichen Modifier in einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der Zielerreichung der jeweils festgelegten Kriterien. Eine garantierte Mindestzielerreichung gibt es nicht, sodass die Auszahlung komplett entfallen kann. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird das STI pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Das STI wird, soweit ein Anspruch auf ein solches entstanden ist, sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses zur Zahlung fällig.

Long-Term Incentive (LTI)

Das Long-Term Incentive (LTI) ist das langfristige variable Vergütungselement. Das LTI ist aktienbasiert und als sogenannte Performance Shares mit einer vierjährigen Performanceperiode ausgestaltet. Das LTI wird – vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) – grundsätzlich wie folgt berechnet:

Long-Term Incentive



Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Performanceperiode gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTI, nach deren Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorab definierter Ziele gemessen wird. Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat auf Basis des LTI-Zielbetrags und des durchschnittlichen Aktienkurses die anfängliche Zahl der Performance Shares für jedes einzelne Vorstandsmitglied fest. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele (finanzielle Ziele, relativer TSR, nichtfinanzielle Ziele) eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Zudem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt. Bei den Performance Shares handelt es sich lediglich um eine rechnerische Bezugsgröße, aus deren Zuteilung sich noch kein Anspruch auf eine Zahlung im Zusammenhang mit dem LTI ergibt.

Bei der Messung der Zielerreichung für die jeweilige Performanceperiode werden die Erfolgsziele nach dem aktuellen Vergütungssystem wie folgt gewichtet:

- 30 % finanzielle Erfolgsziele „durchschnittliches Umsatz-Wachstum“ und „durchschnittliches bereinigtes (Umsatz) EBITDA-Wachstum“ (gleichgewichtet) (bzw. für Tranchen, die vor dem und im Geschäftsjahr 2023 zugeteilt wurden, entsprechend „durchschnittliches Billings-Wachstum“ und „durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum“ (gleichgewichtet)),
- 50 % relativer Total Shareholder Return (TSR), gemessen an den beiden Vergleichsgruppen „STOXX® 600 Technology“ und „MDAX“ (gleichgewichtet) oder vom Aufsichtsrat zum Vergleich festgelegten anderen Vergleichsgruppen oder Aktienindizes, und
- 20 % nichtfinanzielle Erfolgsziele, die insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social, Governance – ESG-Aspekte) umfassen.

Nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode wird die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit der Zielerreichung multipliziert und auf die nächste volle Aktienanzahl aufgerundet. Diese Multiplikation ergibt die finale Anzahl der Performance Shares. Die finale Anzahl der Performance Shares wird mit dem Endaktienkurs multipliziert. Diese Multiplikation ergibt den Auszahlungsbetrag. Dieser ist auf 200 % des Zuteilungswertes begrenzt (Cap). Im Falle eines unterjährigen Beginns oder Endes des Dienstvertrages erfolgt eine Pro-rata-temporis-Reduktion des Zuteilungswertes.

Bei Ausscheiden vor Ablauf der jeweiligen Performanceperiode des LTI erfolgen die Feststellung der Zielerreichung und die Auszahlung erst zum planmäßigen Zeitpunkt, sofern der Anspruch nicht verfällt.

Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht nach dem Vergütungssystem der überwiegende Teil der Zielgesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds aus variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen. Um darüber hinaus sicherzustellen, dass die Vergütung auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer ausgerichtet ist, überwiegt der Anteil des LTI den Anteil des STI.

Der Anteil der festen Vergütung an der Zielgesamtvergütung liegt zwischen 30 % und 40 %. An der festen Vergütung hat das Jahresgrundgehalt einen Anteil von 90 % bis 100 % und die Nebenleistungen von bis zu 10 %. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung liegt zwischen 60 % und 70 %, wovon 30 % bis 47 % auf den STI und 53 % bis 70 % auf den LTI entfallen. Eine nachträgliche Änderung der durch den Aufsichtsrat jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielwerte oder Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Um qualifizierte Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen, sieht das Vergütungssystem darüber hinaus die Möglichkeit vor, neuen Vorstandsmitgliedern in angemessener und marktgerechter Weise eine Ausgleichszahlung zu gewähren, beispielsweise zur Kompensation verfallender Vergütung bei früheren Arbeitgebern. Bei Vorstandsmitgliedern, die im Rahmen ihrer Erstbestellung eine solche Ausgleichszahlung erhalten, können die Anteile der einzelnen Bestandteile im gesetzlich zulässigen Rahmen von den oben genannten Prozentsätzen abweichen.

3 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Erfolgsunabhängige feste Vergütungsbestandteile

Jahresgrundgehalt

Sämtlichen Mitgliedern des Vorstands wurde ein festes, in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt in bar gewährt.

Vorstandsmitglied	Jahresgrundgehalt in EUR
Oliver Steil	1.035.000,00
Michael Wilkens	805.000,00
Mei Dent	575.000,00
Mark Banfield ¹	600.000,00
Peter Turner ²	485.825,77

¹ Im Berichtsjahr erfolgte die Auszahlung pro rata temporis; Mark Banfield erhielt eine Auszahlung in Höhe von 550.000,00 EUR.

² Das vertraglich vereinbarte Jahresgrundgehalt von Peter Turner in Höhe von 475.000 EUR wurde vereinbarungsgemäß zum 1. Januar 2025 entsprechend dem maßgeblichen EUR/GBP-Wechselkurs von 0,8322 angepasst (Wechselkursminderung von rund 2,28 % im Vergleich zu Juli 2022) und betrug 485.825,77 EUR. Im Berichtsjahr erfolgte die Auszahlung pro rata temporis; Peter Turner erhielt eine Auszahlung in Höhe von 255.972,71 EUR.

Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden zudem geldwerte Nebenleistungen gewährt. Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus einer monatlichen Pauschale von bis zu 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten, Beiträgen zur (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall von Tod und Invalidität. Alle Vorstandsmitglieder sind durch eine D&O-Versicherung auf Kosten von TeamViewer mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10 % des Schadens, maximal jedoch 150 % des Jahresgrundgehalts, gegen Schadensersatzansprüche versichert.

Für Peter Turner erstattete die Gesellschaft zusätzlich die Kosten eines Steuerberaters für die Erstellung seiner deutschen Steuererklärung gegen Nachweis bis zu 5.000 EUR zzgl. USt. pro Jahr. Darüber hinaus übernahm die Gesellschaft die aufgrund seines Auslandsbezugs entstehenden Mehrkosten für die Erstellung seiner Steuererklärungen im Vereinigten Königreich gegen Nachweis bis zu 3.000 EUR zzgl. USt. pro Jahr.

Erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile

Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive/STI)

STI-Zielbetrag

Bei einer Zielerreichung von 100 % beträgt der STI-Zielbetrag im Geschäftsjahr 2025:

STI-Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025

Vorstandsmitglied	STI-Zielbetrag per annum in EUR
Oliver Steil	1.035.000,00
Michael Wilkens	805.000,00
Mei Dent	575.000,00
Mark Banfield ¹	600.000,00
Peter Turner ²	450.028,07

¹Im Berichtsjahr wurde der STI-Zielbetrag von Mark Banfield pro rata temporis berücksichtigt; er betrug 549.041,10 EUR.

²Der vertraglich vereinbarte STI-Zielbetrag von Peter Turner wurde vereinbarungsgemäß zum 1. Januar 2025 entsprechend dem maßgeblichen EUR/GBP-Wechselkurs von 0,8322 angepasst (Wechselkursminderung von rund 2,28 % im Vergleich zu Juli 2022) und betrug 450.028,07 EUR. Im Berichtsjahr wurde der STI-Zielbetrag von Peter Turner pro rata temporis berücksichtigt; er betrug 235.494,14 EUR.

Zielerreichung in Prozent in Bezug auf die finanziellen und ggf. nichtfinanziellen Ziele

Der Aufsichtsrat hat am 3. Februar 2025 die Zielwerte für die Leistungskriterien des STI für das Geschäftsjahr 2025 für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Dabei hat er neben den finanziellen Performance-Zielen für Umsatz und bereinigtes (Umsatz) EBITDA, die zu jeweils 50 % gewichtet werden, auch für jedes Vorstandsmitglied individuelle persönliche Leistungskriterien bestimmt.

STI 2025 Zielerreichung hinsichtlich der finanziellen Leistungskriterien

Leistungs- kriterium	Unter- grenze bei 50 % Ziel- erreichung	Zielwert für 100 % Ziel- erreichung	Ober- grenze bei 200 % Ziel- erreichung	Ergebnis in Mio. EUR	Ziel- erreichung in %
Umsatz ¹ (50 %)	760,0	790,0	802,5	779,3	82,0
Bereinigtes (Umsatz) EBITDA ¹ (50 %)	323,0	339,0	344,8	343,3	174,0
Zielerreichung (in %)					128,0

¹Umsatz und bereinigtes (Umsatz-)EBITDA wurden auf Basis der Budget-Wechselkurse am Ende der Performance-Periode angepasst, wie vom Aufsichtsrat zu Jahresbeginn festgelegt.



Persönliche Leistungskriterien/Modifizier

Vorstandsmitglied	Individuelle Ziele	Zielerreichung in %	Modifizier
Oliver Steil	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere durch die erfolgreiche Steuerung der M&A-PMI-Aktivitäten sowie der ARR-Transition geprägt. Darüber hinaus wurde die organische und anorganische Wachstumsstrategie weiter verfeinert und eine neue Equity Story einschließlich des Mid-Term-Plans entwickelt und breit kommuniziert. Die Performance im SMB-Segment wurde durch die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Turnaround-Programms adressiert, während das globale Enterprise-Wachstumsprogramm konsequent weiter vorangetrieben wurde. Schließlich wurde die ESG-Positionierung der TeamViewer-Aktie gestärkt, unter anderem durch die Sicherung erstklassiger ESG-Ratings, die erfolgreiche Integration der CSRD-Anforderungen in interne Strukturen sowie die Reduktion der CO ₂ -Emissionen.	102,50	1,025
Michael Wilkens	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere durch die erfolgreiche Integration von 1E in die TeamViewer-Organisation sowie die wirksame Steuerung der ARR-Transition geprägt. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten im Bereich Investor Relations und Capital Markets weiter ausgebaut, um die Kapitalmarktpositionierung des Unternehmens zu stärken und eine überzeugende Equity Story weiterzuentwickeln. Auch im Bereich Corporate IT und Business Applications wurden wesentliche Fortschritte erzielt, um die technologische und operative Basis des Unternehmens weiter zu verbessern. Schließlich wurde die ESG-Positionierung der TeamViewer-Aktie gestärkt, unter anderem durch die Sicherung erstklassiger ESG-Ratings, die Integration der CSRD-Anforderungen in interne Strukturen sowie die Reduktion der CO ₂ -Emissionen.	105,00	1,050
Mei Dent	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere durch die erfolgreiche Integration von 1E in die TeamViewer-Organisation sowie die wirksame Steuerung der ARR-Transition geprägt. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten im Bereich Investor Relations und Capital Markets weiter ausgebaut, um die Kapitalmarktpositionierung des Unternehmens zu stärken und eine überzeugende Equity Story weiterzuentwickeln. Auch im Bereich Corporate IT und Business Applications wurden wesentliche Fortschritte erzielt, um die technologische und operative Basis des Unternehmens weiter zu verbessern. Schließlich wurde die ESG-Positionierung der TeamViewer-Aktie gestärkt, unter anderem durch die Sicherung erstklassiger ESG-Ratings, die Integration der CSRD-Anforderungen in interne Strukturen sowie die Reduktion der CO ₂ -Emissionen.	106,00	1,060
Mark Banfield	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere durch die erfolgreiche Weiterentwicklung der Cross-Selling-Initiativen sowie die Beschleunigung des Wachstums im SMB-Segment geprägt. Darüber hinaus wurde das Enterprise-Geschäft weiter gestärkt und die Marken- und Kundenerfahrung gezielt verbessert. Schließlich wurde die ESG-Positionierung der TeamViewer-Aktie gestärkt, unter anderem durch die Sicherung erstklassiger ESG-Ratings, die Integration der CSRD-Anforderungen in interne Strukturen sowie die Reduktion der CO ₂ -Emissionen.	103,00	1,030
Peter Turner	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere durch die Sicherstellung einer reibungslosen Übergabe geprägt. Schließlich wurde die ESG-Positionierung der TeamViewer-Aktie gestärkt, unter anderem durch die Sicherung erstklassiger ESG-Ratings, die Integration der CSRD-Anforderungen in interne Strukturen sowie die Reduktion der CO ₂ -Emissionen.	98,75	0,9875

Für das Geschäftsjahr 2025 berechnet sich für das STI die folgende Auszahlung:

Vorstandsmitglied	STI-Zielbetrag in EUR	Zielerreichung in %	Modifizier	STI-Auszahlung in EUR
Oliver Steil	1.035.000,00	128	1,0250	1.357.920,00
Michael Wilkens	805.000,00	128	1,0500	1.081.920,00
Mei Dent	575.000,00	128	1,0600	780.160,00
Mark Banfield	549.041,10	128	1,0300	723.855,78
Peter Turner	235.494,14	128	0,9875	297.664,59

Langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive/LTI)**LTI für die Performanceperiode 2025 bis 2028**

Für das im Geschäftsjahr 2025 zugeteilte LTI gilt die Performanceperiode 2025 bis 2028. Aufgrund der noch laufenden Performanceperiode sind 2025 keine Zahlungen aus dem LTI 2025–2028 erfolgt bzw. verdient; demnach ist das LTI 2025–2028 nicht im Geschäftsjahr 2025 „gewährt und geschuldet“ im Sinne von § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielkomponenten festgelegt:

Ziele	Gewichtung	Bedingungen
1. Langfristiges finanzielles Ziel	30 %	50 %: Durchschnittliches Umsatz-Wachstum 2025–2028 ¹ (Budgetierte Wechselkurse) 50 %: Durchschnittliches bereinigtes (Umsatz) EBITDA-Wachstum 2025–2028 ¹ (Budgetierte Wechselkurse)
2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel	20 %	50 %: Net Promoter Score 50 %: Anteil an Frauen in Führungspositionen
3. Aktienkurs-/renditebasiertes Ziel	50 %	50 %: Relative Aktienrendite ggü. STOXX® 600 Technology 50 %: Relative Aktienrendite ggü. MDAX®

¹ Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2025 bis 2028.

LTI-Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung im LTI 2025–2028

Vorstandsmitglied	LTI-Zielbetrag per annum in EUR
Oliver Steil	1.200.000,00
Michael Wilkens	996.000,00
Mei Dent	700.000,00
Mark Banfield ¹	700.000,00
Peter Turner ²	613.674,65

¹ Im Berichtsjahr wurde der LTI-Zielbetrag von Mark Banfield pro rata temporis berücksichtigt; er betrug 641.666,67 EUR.

² Der vertraglich vereinbarte LTI-Zielbetrag von Peter Turner wurde vereinbarungsgemäß zum 1. Januar 2025 entsprechend dem maßgeblichen EUR/GBP-Wechselkurs von 0,8322 angepasst (Wechselkursminderung von rund 2,28 % im Vergleich zu Juli 2022) und betrug 613.674,65 EUR. Im Berichtsjahr wurde der LTI-Zielbetrag von Peter Turner pro rata temporis berücksichtigt; er betrug 306.837,33 EUR.

LTI für die Performanceperiode 2022 bis 2025

Für das im Geschäftsjahr 2022 zugeteilte LTI galt die Performanceperiode 2022 bis 2025. Der Aufsichtsrat hatte für das LTI 2022–2025 die folgenden Zielkomponenten festgelegt:

Ziele	Gewichtung	Bedingungen
1. Langfristiges finanzielles Ziel	30 %	50 %: Durchschnittliches Billings-Wachstum 2022–2025 ¹ 50 %: Durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum 2022–2025 ¹
2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel	20 %	50 %: Net Promoter Score (extern erhoben ²) 50 %: ESG-Ziel
3. Aktienkurs-/renditebasiertes Ziel	50 %	50 %: Relativer TSR vs. STOXX® 600 Technology 50 %: Relativer TSR vs. MDAX®

¹ Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2022 bis 2025.

² Änderung der Methodologie.

LTI 2022–2025 Zielerreichung

Leistungskriterium	Untergrenze bei 50 % Zielerreichung	Zielwert für 100 % Zielerreichung	Obergrenze bei 200 % Zielerreichung	Ergebnis	Gewichtung in %	Zielerreichung in % ¹
Durchschnittliches Billings-Wachstum 2022–2025 ²	14 %	16 %	20 %	8 %	15	0
Durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum 2022–2025 ²	14 %	16 %	20 %	6 %	15	0
Net Promoter Score ³	43	47	55	9	10	0
ESG-Ziel ⁴	29 %	33 %	35 %	28.44	10	0
Relativer TSR vs. STOXX® 600 Technology ⁵	0 %	+6,67 %	20 %	-57 %	25	0
Relativer TSR vs. MDAX ⁵	0 %	+6,67 %	20 %	-36 %	25	0
Gesamtzielerreichung in %						0

¹ 0 %, wenn der Mindestwert nicht erreicht wird.

² Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2022 bis 2025.

³ Neue Methodologie ab 2024.

⁴ Frauen in Führungspositionen weltweit bis 2025.

⁵ Die Berechnung des TSR erfolgt in Anlehnung an die marktübliche Praxis, die jeweils von der Abteilung Investor Relations im Detail festgelegt wird.

Für das LTI 2022–2025 berechnet sich die folgende Auszahlung:

Vorstandsmitglied	LTI-Zielbetrag	Anfänglicher Aktienkurs	Anfängliche Anzahl an Performance Shares	Gesamtzielerreichung in %	Finale Anzahl an Performance Shares	Finaler Aktienkurs	LTI-Auszahlung in EUR
Oliver Steil	1.000.000,00	12,83	77.942	0	0	6,44	0
Stefan Gaiser	320.833,33	12,83	25.006	0	0	6,44	0
Michael Wilkens	276.666,67	12,83	21.564	0	0	6,44	0
Peter Turner	250.000,00	12,83	19.486	0	0	6,44	0

Am LTI 2022–2025 haben nur Oliver Steil, Michael Wilkens, Stefan Gaiser und Peter Turner teilgenommen, da im Geschäftsjahr 2022 kein weiteres Mitglied dem Vorstand angehörte.

Malus und Clawback

STI und LTI unterliegen Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt.

Malus-Tatbestände sind solche, die während der jeweiligen Performanceperiode des einschlägigen variablen Vergütungsbestandteils eintreten. Eine Reduzierung bis hin zu einem vollständigen Entfallen des variablen Vergütungsbestandteils kann nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden, wenn einer der folgenden Tatbestände vorliegt, wobei im Fall des LTI der Malus-Tatbestand für jede Performanceperiode gilt, in die das Jahr des Malus-Tatbestands fällt:

- (a) Das Vorstandsmitglied war schuldhaft durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Tun oder Unterlassen (mit)ursächlich für einen (ggf. erst später eintretenden) erheblichen finanziellen Schaden oder eine (ggf. erst später eintretende) wesentliche regulatorische/behördliche Sanktion (z.B. durch eine Datenschutzbehörde verhängte Sanktion) zu Lasten der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft des TeamViewer-Konzerns. Indiz für einen erheblichen finanziellen Schaden ist, wenn dieser mindestens 1,0 % des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft (auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des Jahres, welches dem Jahr vorangeht, in dem der Schaden eingetreten ist) entspricht.
- (b) Das Vorstandsmitglied hat im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit einen Straftatbestand verwirklicht (z.B. Betrug, Bestechung, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Bilanzmanipulation).
- (c) Das Vorstandsmitglied hat eine schwerwiegende Pflichtverletzung begangen, die nach ihrem Bekanntwerden zum Ausspruch einer rechtswirksamen außerordentlichen Kündigung geführt hat bzw. eine außerordentliche Kündigung (§ 626 BGB) rechtfertigen würde.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens bzw. der nachträglichen Aufdeckung eines Malus-Tatbestands innerhalb einer Clawback-Frist durch den Aufsichtsrat nach billigem Ermessen für die relevante Performanceperiode ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrunde liegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt. Die Rückforderung bezieht sich auf den tatsächlich geleisteten Netto-Betrag und die Abtretung aller Ansprüche auf Steuerrückerstattung, die dem Vorstandsmitglied in diesem Zusammenhang gegen die Steuerbehörden entstehen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keinen Anlass zu Reduzierungen oder Rückforderungen von variablen Vergütungsbestandteilen.

Aktienvorhaltepflcht

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft eine bestimmte Anzahl an Aktien von TeamViewer (Restricted Shares) zu halten und die Erfüllung dieser Pflicht zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs nachzuweisen. Erstmals tritt diese Pflicht spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands ein oder – sofern individualvertraglich vereinbart – zu einem früheren Zeitpunkt. Nach dem Vergütungssystem beträgt das Investitionsvolumen 200 % des Brutto-Jahresgrundgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und 100 % des Brutto-Jahresgrundgehalts für ordentliche Vorstandsmitglieder. Der Aufbau der Restricted Shares erfolgt entsprechend bis zum Ende des vierten Jahrs nach der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands (oder dem individualvertraglich vereinbarten früheren Zeitpunkt). Spätestens nach dem Ende des vierten Jahres (oder dem individualvertraglich vereinbarten früheren Zeitpunkt) ist die volle Aktienanzahl an Restricted Shares zu halten. Die zu haltende Anzahl für Oliver Steil ergibt sich aus (i) dem doppelten Jahresgrundgehalt dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Börsengangs. Die zu haltende Anzahl für Michael Wilkens und Mei Dent ergibt sich aus (i) dem Jahresgrundgehalt dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands, kaufmännisch auf volle Stücke gerundet. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft gewährten Aktien können zu diesem Zweck verwendet werden. Die Aktienanzahl ist im Falle einer Änderung der Festvergütung oder eines Aktiensplits neu zu bestimmen. Die zu haltenden Aktien für Mark Banfield ergeben sich aus (i) dem Betrag von 2.400.000 USD (umgerechnet in Euro am Tag der Durchführung der möglichen Transaktion) dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft (Schlusskurs der TeamViewer-Aktie), kaufmännisch auf volle Stücke gerundet.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2025

Vorstandsmitglied	Anzahl der zu erwerbenden Aktien	Anzahl der gehaltenen Aktien
Oliver Steil	78.857	2.770.000
Michael Wilkens	73.176	83.300
Mei Dent	45.872	55.891
Mark Banfield	201.418	216.418

Auf Basis der oben dargestellten Aktienbestände der Vorstandsmitglieder wurde die Einhaltung der Aktienvorhaltepfllichten zum 31. Dezember 2025 festgestellt; die jeweilige Aufbauphase ist bei allen Vorstandsmitgliedern abgeschlossen.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung können die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung haben. Die Abfindung orientiert sich an der Abfindungsgrundlage, die sich aus dem Jahresgrundgehalt und dem für das Vorjahr ermittelten STI zusammensetzt. Gelangt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen zu dem Ergebnis, dass ein Abstellen auf das vorherige Geschäftsjahr bei der Bestimmung des STI als Teil der Abfindungsgrundlage unangemessen ist, kann stattdessen auch auf das voraussichtliche STI für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Die maximale Abfindung beträgt 200 % der Abfindungsgrundlage, ist jedoch auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt.

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung im Sinne des § 84 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes oder wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft das anteilige Jahresgrundgehalt sowie den anteiligen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauffolgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer regulären Beendigung der Tätigkeit ist den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung oder andere vergleichbare Leistung zugesagt worden. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus dem Vorstand bzw. einer unterjährigen Beendigung des Dienstvertrags oder einer Freistellung werden der Zielerreichungsgrad sowie der Modifier auf Basis der festgelegten Zielparameter (finanzielle Ziele und Modifier-Kriterien) zum üblichen Zeitpunkt (nach dem Ende des Geschäftsjahrs) berechnet und festgestellt.

Der Dienstvertrag von Peter Turner endete zum 10. Juli 2025 regulär mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit; Abfindungen oder sonstige vergleichbare Leistungen wurden nicht gewährt. Die variablen Vergütungsbestandteile werden entsprechend den vertraglichen Regelungen und den Bestimmungen des Vergütungssystems behandelt.

Leistungen im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots

Das Vorstandsmitglied erhält während der Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine Entschädigung, die 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen beträgt. Auf diesen Betrag anfallende gesetzliche Abgaben trägt das Vorstandsmitglied. Das Vorstandsmitglied muss sich auf die Karenzentschädigung anrechnen lassen, was es während des Zeitraums, für den die Karenzentschädigung gezahlt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft oder als Leistung nach dem SGB III erwirbt, soweit die Karenzentschädigung unter Hinzurechnung dieses Betrags mehr als 110 % der zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistung betragen würde. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Karenzentschädigung angerechnet.



Peter Turner hat sich mit dem Aufsichtsrat einvernehmlich darauf verständigt, sein Vorstandsamt zum 31. Januar 2025 niederzulegen und seinen Dienstvertrag regulär zum 10. Juli 2025 zu beenden. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot tritt mit Vertragsende in Kraft und gilt für zwölf Monate. Für diesen Zeitraum erhält Peter Turner eine Entschädigung in Höhe von 50 % seiner zuletzt vereinbarten Vergütung (Jahresgrundgehalt, STI, LTI). Dies entspricht 774.764,25 EUR bzw. 64.563,69 EUR pro Monat, zahlbar über zwölf Monate.

Nach Ablauf der Vesting-Periode des LTI 2022–2025 kann zudem die Vergütung von Stefan Gaiser, dessen Vertrag regulär zum 18. August 2022 endete, entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung final dargestellt werden. Während des Wettbewerbsverbots erhielt er in den Jahren 2022 und 2023 monatliche Karenzzahlungen von 42.189 EUR (insgesamt 506.275 EUR). Nach abschließender Berechnung aller Komponenten wurden die geleisteten Abschlagszahlungen vollständig verrechnet; es ergab sich ein zusätzlicher Ausgleichsanspruch von 3.024,97 EUR.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Gewährte Vergütung in diesem Sinne umfasst dabei alle Vergütungsbestandteile, deren zugrunde liegende Tätigkeit im Berichtsjahr bereits vollständig erbracht wurde und deren Leistungskriterien vollständig erfüllt sind. Geschuldet ist eine Vergütung, wenn im Geschäftsjahr, für das der Vergütungsbericht erstellt wird, die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Davon unabhängig ist, ob die Auszahlung bereits im Geschäftsjahr 2025 erfolgt ist oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Entsprechend wird, am Beispiel des STI, die hierauf entfallende Vergütung im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen, auch wenn die Auszahlung erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 erfolgt.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025), Teil I

	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO seit 19.08.2019				Michael Wilkens Finanzvorstand/CFO seit 01.09.2022			
	2024 in EUR	2024 in % GV	2025 in EUR	2025 in % GV	2024 in EUR	2024 in % GV	2025 in EUR	2025 in % GV
Jahresgrundgehalt	1.035.000	34,3	1.035.000	42,8	735.000	35,9	805.000	42,1
Nebenleistungen	24.000	0,8	24.000	1,0	24.000	1,2	24.000	1,3
Sonstiges (Antrittsprämie)	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe der festen Vergütung	1.059.000	35,1	1.059.000	43,8	759.000	37,1	829.000	43,4
Einjährige variable Vergütung (STI)	1.903.055	63,0	1.357.920	56,2	1.287.090	62,9	1.081.920	56,6
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	58.320	1,9	–	–	–	–	–	–
Summe der variablen Vergütung	1.961.375	64,9	1.357.920	56,2	1.287.090	62,9	1.081.920	56,6
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	3.020.375	100,0	2.416.920	100,0	2.046.090	100,0	1.910.920	100,0

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025), Teil II

	Mei Dent Chief Product and Technology Officer seit 31.08.2023				Mark Banfield Chief Revenue Officer seit 01.02.2025			
	2024 in EUR	2024 in % GV	2025 in EUR	2025 in % GV	2024 in EUR	2024 in % GV	2025 in EUR	2025 in % GV
Jahresgrundgehalt	500.000	33,3	575.000	40,9	–	–	550.000	43,2
Nebenleistungen	49.939	3,3	18.000	1,3	–	–	–	–
Sonstiges (Antrittsprämie) ¹	33.333	2,2	33.333	2,4	–	–	–	–
Summe der festen Vergütung	583.272	38,8	626.333	44,5	–	–	550.000	43,2
Einjährige variable Vergütung (STI)	919.350	61,2	780.160	55,5	–	–	723.856	56,8
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe der variablen Vergütung	919.350	61,2	780.160	55,5	–	–	723.856	56,8
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	1.502.622	100,0	1.406.493	100,0	–	–	1.273.856	100,0

¹ Ausgleichszahlung von Mei Dent im Rahmen der Erstbestellung als Kompensation für verfallende Vergütung bei früherem Arbeitgeber. Die Ausgleichszahlung beträgt einmalig 100.000 EUR und wird in drei gleichen jährlichen Raten gezahlt, vorbehaltlich des wirksamen Bestehens eines Dienstverhältnisses zum jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung, erstmals mit der ersten Gehaltsabrechnung.



**Gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2025
(1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025)**

	Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO 19.08.2019–18.08.2022				Peter Turner Chief Commercial Officer 11.07.2022–10.07.2025			
	2024 in EUR	2024 in % GV	2025 in EUR	2025 in % GV	2024 in EUR	2024 in % GV	2025 in EUR	2025 in % GV
Jahresgrundgehalt	–	–	–	–	466.377	40,2	255.973	27,7
Nebenleistungen	–	–	–	–	7.392	0,6	2.663	0,3
Summe der festen Vergütung	–	–	–	–	473.769	40,9	258.635	28,0
Einjährige variable Vergütung (STI)	–	–	–	–	685.863	59,1	297.665	32,3
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	32.073	100,0	–	–	–	–	–	–
Karenzentschädigung ¹	–	–	–	–	–	–	366.555	39,7
Summe der variablen Vergütung	32.073	100,0	–	–	685.863	59,1	664.220	72,0
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	32.073	100,0	–	–	1.159.632	100,0	922.855	100,0

¹Leistungen aufgrund des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots.

Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Vergütung der Vorstandsmitglieder ist begrenzt, um eine uneingeschränkte und überhöhte Vorstandsvergütung zu vermeiden. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt wird. Die Vergütung ist auf zwei Arten begrenzt. Zum einen ist die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile sowohl beim STI als auch beim LTI auf 200 % des Zielbetrags limitiert. Zum anderen hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegt. Die Maximalvergütung schließt sämtliche Auszahlungen im Rahmen des Dienstvertrags ein, einschließlich Jahresgrundgehalt, Nebenleistungen, STI, LTI, Antrittsboni und Karenzentschädigungen. Die für ein bestimmtes Geschäftsjahr maximal realisierbare Vergütung darf für jedes Vorstandsmitglied 9.800.000,00 EUR nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der festgelegten Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr reduziert sich der Auszahlungsbetrag des LTI entsprechend.

Über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 kann abschließend erst nach Ablauf der Performanceperiode des LTI 2025–2028 berichtet werden. Das Erreichen der Maximalvergütung ist aber unter sämtlichen aktuellen Vorstandsverträgen aufgrund des 200 %-Caps bei STI und LTI bereits von vornherein rechnerisch ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Performanceperiode des LTI 2022–2025 kann erstmals über die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 berichtet werden, welche neben der festen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 als Vergütungsbestandteile auch das STI 2022 und das LTI 2022–2025 und sämtliche Nebenleistungen beinhaltet.

Die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 war von sämtlichen Vorstandsmitgliedern eingehalten worden:

Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar – 31. Dezember 2022)

in EUR	Oliver Steil Vorstands- vorsitzender/ CEO	Stefan Gaiser Finanz- vorstand/CFO	Michael Wilkens Finanz- vorstand/CFO	Peter Turner Chief Commercial Officer/CCO
Jahresgrundgehalt	900.000	348.333	233.333	224.306
Nebenleistungen	22.307	42.343	8.000	168
Einjährige variable Vergütung (STI 2022)	887.436	326.290	252.000	184.545
Mehrfährige variable Vergütung (LTI 2022– 2025)	–	–	–	–
Sonstige Vergütungen im Rahmen des Dienstvertrags	–	–	–	–
Gesamtvergütung	1.809.743	716.966	493.333	409.018
Maximalvergütung (nach § 87a AktG)	9.800.000	9.800.000	9.800.000	9.800.000

4 Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft und im Vergütungssystem des Aufsichtsrats geregelt. Das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht den bisherigen Satzungsregelungen zur Aufsichtsratsvergütung in § 13 der Satzung der Gesellschaft. Das aktuelle Vergütungssystem, das am 15. Juni 2021 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 98,71 % der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde, kam im Geschäftsjahr 2025 für alle Aufsichtsratsmitglieder zur Anwendung. Das Vergütungssystem sowie die Satzung sind öffentlich zugänglich.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist eine reine feste jährliche Vergütung. Sie soll den Aufgaben und der Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung tragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen wird für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt. Dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahrs ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt.

Gewährte und geschuldete Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

in EUR	Feste jährliche Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen		Gesamtvergütung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zum 31.12.2025 Aufsichtsratsmitglieder						
Ralf W. Dieter (Vorsitzender seit 24.05.2023)	187.500	187.500	25.000	52.232	212.500	239.732
Dr. Abraham Peled (stellv. Vorsitzender seit 24.05.2023; ehem. Vorsitzender)	165.000	165.000	50.000	50.000	215.000	215.000
Swantje Conrad	75.000	75.000	60.000	82.693	135.000	157.693
Dr. Joachim Heel	42.500	75.000	–	–	42.500	75.000
James Jeffrey Kinder	–	64.583	–	–	–	64.583
Axel Salzmann (ehem. stellv. Vorsitzender bis 24.05.2023)	75.000	75.000	55.000	55.000	130.000	130.000
Christina Stercken	75.000	75.000	30.000	30.000	105.000	105.000
Frühere Aufsichtsratsmitglieder						
Hera Kitwan Siu (bis 30.06.2025)	75.000	37.500	30.000	2.500	105.000	40.000



5 Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachstehende Übersicht ist gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG personenindividuell dargestellt.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand des Jahresüberschusses/-fehlbetrags dargestellt. Darüber hinaus verwendet TeamViewer seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 Umsatzerlöse als primären Leistungsindikator statt wie zuvor Billings, da sie als Planungsgröße üblicher und weniger volatil sind, folglich wird die Ertragsentwicklung des Konzerns seither anhand von Umsatz und dem bereinigten (Umsatz) EBITDA gemessen.

Seit 1. Juni 2022 hat TeamViewer SE keine eigenen Mitarbeitenden mehr, weshalb für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis (FTE) auf die Belegschaft des TeamViewer-Konzerns in Deutschland (TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH) abgestellt wird. Die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile und die aktienbasierte Vergütung (RSUs).

Die Vergütung der Arbeitnehmer entspricht mithin, im Einklang mit der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG.


Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

Geschäftsjahr	2021	2022	Veränderung	2023	Veränderung	2024	Veränderung	2025	Veränderung
Ertragsentwicklung der TeamViewer SE in EUR									
Jahresüberschuss/ (Jahresfehlbetrag) (HGB) (in Mio. EUR)	(8)	(14)	+75 %	(33)	+136 %	(38)	+14 %	149	n/a
Ertragsentwicklung des TeamViewer-Konzerns in EUR									
Umsatz (IFRS) (in Mio. EUR)	501,1	565,9	+13 %	626,7	+11 %	671,4	+7 %	746,8	+11 %
Bereinigtes (Umsatz) EBITDA (non-IFRS) (in Mio. EUR)	210,5	229,8	+9 %	260,5	+13 %	296,7	+14 %	325,6	+10 %
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer									
Gesamtbelegschaft TeamViewer SE (bis 2021)	113.160	–	– %	–	– %	–	– %	–	– %
Gesamtbelegschaft TeamViewer-Konzern in Deutschland (seit 2022) ¹	92.004	95.479	+4 %	105.043	+10 %	112.180	+7 %	118.887	+6 %
Vorstandsvergütung									
Oliver Steil ² (seit August 2019)	22.060.654	1.809.743	-92 %	2.477.244	+37 %	3.020.375	+22 %	2.416.920	-20 %
Michael Wilkens (seit September 2022)	–	643.333	– %	1.880.278	+192 %	2.046.090	+9 %	1.910.920	-7 %
Mei Dent (seit August 2023)	–	–	– %	508.778	– %	1.502.622	+195 %	1.406.493	-6 %
Mark Banfield (seit Februar 2025)	–	–	– %	–	– %	–	– %	1.273.856	– %
Frühere Vorstandsmitglieder									
Stefan Gaiser ² (August 2019 – August 2022)	11.177.638	902.600	-92 %	324.018	-64 %	32.073	-90 %	–	-100 %
Peter Turner (Juli 2022 – Juli 2025)	–	409.018	– %	1.193.547	+192 %	1.159.632	-3 %	922.855	-20 %



Geschäftsjahr	2021	2022	Veränderung	2023	Veränderung	2024	Veränderung	2025	Veränderung
Aufsichtsratsvergütung									
Ralf W. Dieter (seit Oktober 2022)	–	16.250	– %	179.899	n/a	212.500	+18 %	239.732	+13 %
Dr. Abraham Peled (seit August 2019)	242.500	242.500	– %	225.867	-7 %	215.000	-5 %	215.000	– %
Swantje Conrad (seit Mai 2023)	–	–	– %	81.653	– %	135.000	+65 %	157.693	+17 %
Dr. Joachim Heel (seit Juni 2024)	–	–	– %	–	– %	42.500	– %	75.000	+76 %
James Jeffrey Kinder (seit Februar 2025)	–	–	– %	–	– %	–	– %	64.583	– %
Axel Salzmann (seit August 2019)	185.000	214.837	+16 %	187.298	-13 %	130.000	-31 %	130.000	– %
Christina Stercken (seit Mai 2023)	–	–	– %	63.508	– %	105.000	+65 %	105.000	– %
Frühere Aufsichtsratsmitglieder									
Hera Kitwan Siu (November 2021 – Juni 2025)	4.688	105.000	n/a	105.000	– %	105.000	– %	40.000	-62 %

¹Die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden beinhaltet seit 2024 die in dem jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlte aktienbasierte Vergütung (RSUs).

²Die Vergütung von Oliver Steil und Stefan Gaiser in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 enthält einen Anteil von Leistungen Dritter. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen, die im Rahmen einer im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung gewährt wurden (vgl. Wertpapierprospekt vom 11. September 2019). Diese Leistungen wurden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft.

Göppingen, im März 2026

TeamViewer SE

Für den Aufsichtsrat:

Ralf W. Dieter
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:

Oliver Steil
Vorsitzender des Vorstands

6 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die TeamViewer SE, Göppingen

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der TeamViewer SE, Göppingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der TeamViewer SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der TeamViewer SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Stuttgart, den 12. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr ppa. Benjamin Mutschler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



E – Weitere Informationen

Dieses Kapitel ist nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft.



1 Abkürzungsverzeichnis

ACWF	Augmented Connected Workforce
AEM	Autonomous Endpoint Management
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AMERICAS	Nord-, Mittel- und Südamerika
APAC	Asien, Australien und Ozeanien/Asien-Pazifik (Asia-Pacific)
AR	Augmented Reality
ARR	Annual Recurring Revenue
ASP	Average Selling Price
ATP	Advanced Threat Protection
BCM	Business Continuity Management
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bio.	Milliarden
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVA	Business Value Assessment
CAD	Computer-aided Design
CAGR	Compound Annual Growth Rate, durchschnittliche jährliche Wachstumsrate
c-a-r-e	Collaboration, Access, Reduction, Equity
CC	Währungsbereinigt
CCF	Corporate Carbon Footprint
CCO	Chief Commercial Officer
CDR	Carbon Dioxide Removal, CO ₂ -Entnahme
CDS	Credit Default Swap
CEDA	Comprehensive Environmental Data Archive

CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHRO	Chief Human Resources Officer
CIPP/E	Certified Information Privacy Professional/Europe
CISO	Chief Information Security Officer
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Verhaltenskodex (Code of Conduct)
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPTO	Chief Product & Technology Officer
CRO	Chief Revenue Officer
CSIRT	Computer Security Incident Response Team
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DD	Director's Dealings
DEX	Digital Employee Experience
DORA	Digital Operational Resilience Act
DPO	Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer)
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DWA	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
DWM	Digital Workplace Management
EAC	Energieattributzertifikat
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EBIT	Earnings before Interest & Taxes



EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation & Amortization
EMEA	Europa, Mittlerer Osten und Afrika (Europe, Middle East, Africa)
EPP	Employee Participation Program
EPS	Gewinn pro Aktie
ERM	Enterprise Risk Management
ERP	Enterprise Resource Planning
ESG	Umwelt, Sozialbelange, Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
FCFE	Levered Free Cash Flow
Fed	US-Notenbank, Federal Reserve
FIRST	Forum of Incident Response and Security Teams
FTE	Vollzeitäquivalente (Full Time Equivalent)
GASA	Global Anti Scam Alliance
GBP	Britisches Pfund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvergütung
HGB	Handelsgesetzbuch, deutsche Rechnungslegungsvorschriften
HIPAA	Health Insurance Portability and Accountability Act
HITECH	Health Information Technology for Economic and Clinical Health Act
HV	Hauptversammlung
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IAPP	International Association of Privacy Professionals
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFRS IC	IFRS Interpretations Committee
IFW	Kiel Institut für Weltwirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet der Dinge (Internet of Things)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPO	Initial Public Offering, Börsengang
IR	Investor Relations
ISMS	Information Security Management System
IT	Information Technology
ITSM	IT Service Management
IWF	Internationaler Währungsfonds
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Leistungsindikator
LGBTQIA+	Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender, Queer, Intersexuell, Asexuell, +
LTI	Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil
LTIP	Long-Term Incentive Plan für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft
LTM	Last twelve month (die letzten zwölf Monate)
MAR	Marktmissbrauchsverordnung
MEP	Management Equity Participation
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
Mio.	Millionen
MR	Mixed Reality
MSP	Managed Service Provider
NGO	Nichtregierungsorganisation
NPS	Net Promoter Score
NRR	Net Retention Rate (Netto-Kundenbindungsrate)



OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEM	Original Equipment Manufacturer
OT	Operational Technology
PC	Personal Computer
PCF	Product Carbon Footprint
PEC	Preferred Equity Certificates, Vorzugsanleihen
PPA	Kaufpreisallokation, Purchase Price Allocation
PSIRT	Product Security Incident Response Team
PSU	Phantom Stock Unit
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RaaS	Remote as a Service
RCF	Revolvierende Kreditfazilität
RGGO	Renewable Gas Guarantees of Origin
RMM	Remote Monitoring and Management
ROI	Return on Invest
RSU	Mitarbeiteraktien
SaaS	Software as a Service
SARs	Share Appreciation Rights
SBB	Share Buy-back (Aktienrückkauf)
SBOM	Software Bill of Material
SBTi	Science Based Targets initiative
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele) der Vereinten Nationen
SE	Societas Europaea
SIC	Standing Interpretations Committee
SIEM	Security Information and Event Management System
SLT	Senior Leadership Team

SMB	Small and Medium-sized Businesses/Kleine und mittelständische Unternehmen
SOAR	Security Orchestration, Automation and Response
SOC	Sicherheitsbetriebszentrum (Security Operations Center)
S-SDLC	Secure Software Development Life Cycle
SSO	Single Sign-on
STI	Kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgasemission
TISAX	Trusted Information Security Assessment Exchange
TLO	Tiger LuxOne S. à r.l.
TOM	Technische und organisatorische Maßnahmen
TSR	Total Shareholder Return
TUSD	Tausend US-Dollar
UEM	Unified Endpoint Management
UFCF	Unlevered Free Cashflow
UK	Vereinigtes Königreich
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNGC	Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact)
UNGP	UN Guiding Principles on Business and Human Rights
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)
USD	US-Dollar
VDP	Vulnerability-Disclosure-Policy
WACC	Gewichtete Kapitalkosten
WEP	Women Empowerment Principles
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

2 Kennzahlenglossar

Dieses Kennzahlenglossar enthält alternative Leistungsindikatoren (APM), die nicht nach IFRS definiert sind. Die APM (non-IFRS) sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert, sondern nur als vervollständigende Information zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage betrachtet werden. TeamViewer ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen ein tiefergehendes Verständnis der Geschäftsentwicklung des Unternehmens vermitteln. TeamViewer hat die nachstehenden APMs wie folgt definiert:

Bereinigtes EBITDA ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte, die gesondert dargestellt werden, um die zugrunde liegende operative Leistung des Unternehmens zu zeigen.

Bereinigte EBITDA-Marge ist definiert als das Bereinigte EBITDA ausgedrückt als Prozentsatz der Umsatzerlöse.

Billings stellen den Wert (netto) der Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode fakturiert werden und einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen.

Annual Recurring Revenue (ARR) beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnements am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums.

Retained ARR ist definiert als ARR am Ende des Berichtszeitraums von Kunden, die am Ende des Vorjahresberichtszeitraums bereits Kunden waren.

Net Retention Rate (NRR) (cc) ist definiert als Retained ARR (währungsbereinigt) am Ende des Berichtszeitraums geteilt durch die Gesamt-ARR am Ende des Berichtszeitraums des Vorjahres.

Währungsbereinigt (cc) bezeichnet Vergleichsangaben, bei denen die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen verschiedenen Zeiträumen bereinigt wurden.

Anzahl der Kunden ist die Gesamtzahl der zahlenden Kunden mit einem aktiven Abonnement zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.

SMB-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

Enterprise-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

Kunden-Churn-Rate gibt den Prozentsatz der Kunden an, die in den letzten zwölf Monaten nicht gehalten werden konnten. Sie wird berechnet als 100 % minus der Anzahl der Kunden, die in den letzten zwölf Monaten gehalten werden konnten (keine Neukunden), geteilt durch die Gesamtzahl der Kunden vor zwölf Monaten.

Average Selling Price (ASP) beschreibt den durchschnittlichen Verkaufspreis. Er wird berechnet, indem der gesamte ARR durch die Gesamtzahl der Kunden zum jeweiligen Berichtszeitpunkt geteilt wird.



Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als zinstragende kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne weitere Finanzverbindlichkeiten) abzüglich von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Netto-Verschuldungsgrad setzt die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zum bereinigten EBITDA des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM).

Levered Free Cash Flow (FCFE) ist definiert als Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (exkl. M&A), Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten und bezahlter Zinsen für Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten.

Cash Conversion entspricht dem prozentualen Anteil des Levered Free Cash Flows (FCFE) am Bereinigten EBITDA.

Bereinigtes Konzernergebnis ist definiert als das Konzernergebnis, bereinigt um bestimmte Erträge und Aufwendungen. Dies sind: Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, sonstige Sondereffekte und damit zusammenhängende Ertragsteuern.

Bereinigter Gewinn pro Aktie (unverwässert) wird entsprechend dem Gewinn pro Aktie (unverwässert) berechnet, wobei als Berechnungsgrundlage anstelle des Konzernergebnisses das Bereinigte Konzernergebnis herangezogen wird.

„**Pro forma**“ bezieht sich auf die TeamViewer-Konzernkennzahlen, einschließlich der 1E-Kennzahlen vor Abschluss der Akquisition (basierend auf der ungeprüften Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Übernahme) sowie einer Bereinigung negativer Effekte aus der M&A-Transaktion auf den Umsatz („Haircut“) nach dem Abschluss der Transaktion. Pro-forma-Zahlen dienen ausschließlich Vergleichszwecken und sollten zusammen mit den Finanzberichten betrachtet werden. Sie sind nicht unbedingt ein Indikator für die Ergebnisse, die erzielt worden wären, wenn die Transaktion zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hätte.



3 Finanzkalender

6. Mai 2026

Q1 2026 Ergebnis

2. Juni 2026

Hauptversammlung

28. Juli 2026

Q2 2026 Ergebnis/Halbjahresbericht 2026

3. November 2026

Q3 2026 Ergebnis



4 Impressum

Investor Relations

ir@teamviewer.com

Public Relations

press@teamviewer.com

Herausgeber

TeamViewer SE
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen
Deutschland

www.teamviewer.com

Gestaltung

HGB Hamburger Geschäftsberichte
GmbH & Co. KG

www.hgb.de



5 Disclaimer

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht können zukunftsgerichtete Aussagen sein. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie getroffen wurden, für angemessen erachtet werden, und sie unterliegen wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, einschließlich derjenigen Risiken und Unsicherheiten, die in den Offenlegungen von TeamViewer beschrieben sind. Sie sollten sich nicht auf zukunftsgerichtete Aussagen als Vorhersagen von künftigen Ereignissen verlassen.

TeamViewers tatsächliche Ergebnisse können von den in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund mehrerer Faktoren wesentlich und nachteilig abweichen, unter anderem aufgrund von Risiken aus makroökonomischen Entwicklungen, externem Betrug, mangelnder Innovationskraft, unangemessener Datensicherheit und Änderungen im Wettbewerbsniveau. Im Falle neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderweitiger Umstände ist das Unternehmen nicht verpflichtet und beabsichtigt auch nicht, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren.

Prozentuale Veränderungen und Summen, die in Tabellen in diesem Bericht dargestellt werden, werden im Allgemeinen auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Daher kann es vorkommen, dass sich die in den Tabellen angegebenen Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und dass die prozentualen Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

Dieser Bericht enthält alternative Leistungsindikatoren (APM), die nicht nach IFRS definiert sind. Die APM (non-IFRS) sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert, sondern nur als vervollständigende Information zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage betrachtet werden. TeamViewer ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen ein tiefergehendes Verständnis der Geschäftsentwicklung des Unternehmens vermitteln. Eine vollständige Übersicht der in diesem Bericht enthaltenen APM und der entsprechenden Definitionen ist dem [Kennzahlenglossar \(Kapitel E_2\)](#) zu entnehmen.



TeamViewer SE
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen
Deutschland

www.teamviewer.com